

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Kapitel/Seite	
	Ziele	Begründung
1. Grundlagen und Herausforderungen der Entwicklung in der Region Nürnberg	1./1	1./3
2. Raumstruktur	2./1	2./9
2.1 Raumstrukturelles Leitbild	2./1	2./9
2.2 Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte	2./1	2./16
2.3 Gebietskategorien	2./5	2./22
3. Siedlungswesen	3./1	3./5
3.1 Siedlungsstruktur	3./1	3./5
3.2 Wohnungswesen	3./1	3./8
3.3 Gewerbliches Siedlungswesen	3./1	3./9
3.4 Städtebau	3./2	3./10
3.5 Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze	3./2	3./13
4. Verkehr	4./1	4./7
4.1 Verkehrsleitbild	4./1	4./7
4.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	4./1	4./11
4.3 Schienenverkehr	4./2	4./13
4.4 Straßenbau	4./2	4./14
4.5 Radverkehr	4./4	4./21
4.6 Ziviler Luftverkehr	4./4	4./23
4.7 Binnenschifffahrt	4./5	4./25
5. Wirtschaft	5./1	5./13
5.1 Wirtschaftsstruktur	5./1	5./13
5.2 Bodenschätze	5./4	5./22
5.3 Handel	5./9	5./31
5.4 Land- und Forstwirtschaft	5./10	5./34
6. Energieversorgung	6./1	6./5
6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur	6./1	6./5
6.2 Erneuerbare Energien	6./1	6./10

Inhalt	Kapitel/Seite	
	Ziele	Begründung
7. Freiraumstruktur	7./1	7./17
7.1 Natur und Landschaft	7./1	7./17
7.2 Wasserwirtschaft	7./11	7./42
8. Soziale und kulturelle Infrastruktur	8./1	8./11
8.1 Soziales	8./1	8./11
8.2 Gesundheit	8./3	8./15
8.3 Bildung	8./4	8./17
8.4 Kultur	8./7	8./23

Kartenverzeichnis	
I.	Zielkarten
Karte 1	Raumstruktur
Karte 2	Siedlung und Versorgung
Tekturkarte 4 zu Karte 2	„Wasserwirtschaft“
Tekturkarte 6 zu Karte 2	„Bodenschätze“
Tekturkarte 13 zu Karte 2	„Energieversorgung (Windkraft)“
Karte 3	Landschaft und Erholung
II.	Begründungskarten
1	Ökologisch-funktionelle Raumgliederung
2	Mittelbereiche
3	Zentrale Orte, Nahbereiche und Siedlungsschwerpunkte
4	Wasserversorgung
5	Erholung

Tabellenverzeichnis		Seite
1	Flächennutzung 1980 bis 1996 (jeweils 31.12.) in der Region Nürnberg (7)	2./28
2	Bevölkerung und Fläche nach Gebietskategorien in der Region Nürnberg (7) (Stand: 31.12.1998)	2./35
3	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in der Region Nürnberg (7) (Stand: 30.06.1998)	2./36
7	Kinderhorte	8./17

Abbildungsverzeichnis		Seite
1	Pendlerverflechtungen in Agglomerationsräumen Distanzfunktion	2./29
2	Pendlerverflechtungen in Agglomerationsräumen Funktion der zentralörtlichen Bedeutung	2./30

-
- 1 Grundlagen und Herausforderungen der Entwicklung in der Region Nürnberg**
(Stand 01.10.2000)
- 1.1** Die herausragende Bedeutung der Region Nürnberg innerhalb Bayerns, Deutschlands und Europas soll auch im Interesse einer ausgewogenen Entwicklung des Freistaates Bayern weiter gestärkt werden.
- 1.2** Die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit sowie das Erscheinungsbild der Region gegenüber anderen Regionen mit Verdichtungsräumen sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Dazu sollen insbesondere die zentrale europäische Verkehrslage der Region weiter aufgewertet und die sich aus der günstigen Verkehrslage ergebenden Standortvorteile für die Entwicklung der Region besser nutzbar gemacht werden.
- 1.3** Die Wirtschaftskraft der Region soll erhalten und gestärkt werden. Dabei soll insbesondere auf eine Unterstützung des Strukturwandels und der notwendigen Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen sowie auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und den Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe hingewirkt werden.
- 1.4** Auf eine verstärkte Kooperation mit anderen Regionen soll hingewirkt werden. Dabei soll insbesondere die Kooperation mit den an die Region angrenzenden Regionen und den übrigen nordbayerischen Regionen ausgebaut werden.
- 1.5** Die insbesondere vom großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ausgehenden Entwicklungsimpulse sollen im Interesse der Entwicklung der Region und Nordbayerns gesichert und gestärkt werden.
- 1.6** Die natürlichen Lebensgrundlagen, die landschaftliche Schönheit und Vielfalt sowie das reiche Kulturerbe sollen bei der Entwicklung der Region gesichert werden. Die wirtschaftliche, siedlungsmäßige und infrastrukturelle Entwicklung soll unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit erfolgen.

zu 1 Grundlagen und Herausforderungen der Entwicklung in der Region Nürnberg

(Stand 01.10.2000)

zu 1.1 Zum 31.12.1998 zählte die Region Nürnberg 1.265.017 Einwohner. Das sind 10,5 % der Gesamtbevölkerung Bayerns. Die Bevölkerungsdichte betrug zum selben Zeitpunkt 431 Einwohner/km² (Bayern: 171 Ew/km²). Bei der Bevölkerungszahl und der Einwohnerdichte nahm die Region damit nach der Region München den zweiten Rang unter den bayerischen Planungsregionen ein.

Auch im bundesdeutschen Vergleich kommt der Region eine herausragende Bedeutung zu. Unter den 15 großen Agglomerationsräumen mit mehr als 1 Mio. Einwohner nimmt der mittelfränkische Agglomerationsraum den zehnten Rang ein. Dies charakterisiert ihn auch im europäischen Rahmen innerhalb des dezentral abgestuften Systems von Stadtregionen als Agglomerationsraum mit überwiegend nationaler Bedeutung (vgl. BMBAU, Raumordnungspolitiken im Europäischen Kontext, 2/1994).

Vor allem die zentrale Lage der Region im europäischen Wirtschaftsraum, der sich weit nach Osten auszudehnen beginnt sowie im Schnittpunkt wichtiger europäischer Verkehrsverbindungen, bietet die Chance, die großräumige, zum Teil internationale Ausstrahlung zu festigen.

Insbesondere die beabsichtigte Einbeziehung in das europäische Hochgeschwindigkeitssystem mit den angestrebten schnellen Verbindungen zwischen den europäischen Stadtregionen ist für die Stärkung der Region und ihrer Bedeutung von erheblichem Gewicht.

Die wieder gewonnene Standortgunst und der mögliche Zugang zu neuen Bezugs- und Absatzmärkten haben die Entwicklungsperspektiven der Region mittel- und langfristig verbessert. Auf Grund der engen strukturellen Verflechtungen können auch die anderen nordbayerischen Regionen von der Weiterentwicklung der Region Nürnberg profitieren. Dazu ist es erforderlich, die in jahrzehntelanger Randlage entstandenen Strukturdefizite abzubauen sowie den Strukturwandel durch entsprechende raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zu unterstützen.

Zur Sicherung einer gleichgewichtigen und ausgewogenen Entwicklung zwischen Nord- und Südbayern ist dies von entscheidender Wichtigkeit.

zu 1.2 Die Region Nürnberg ist nach ihrer Wirtschaftsstruktur, vergleichbar z. B. mit der Region Stuttgart, nach wie vor als industrieorientiert zu bezeichnen.

Auf Grund eines erheblichen Rückgangs lag im Jahre 1997 der Industriebesatz noch bei 116 Beschäftigten/1.000 Einwohner (1992: 160). Die traditionsreiche Industrie der Region ist mit einem Umsatzvolumen von fast 47,5 Mrd. DM und ca. 146.000 Beschäftigten eine Hauptsäule dieses Wirtschaftsraumes und wird in Bayern nur von der Region München übertroffen.

Allerdings nahm in der Region zwischen 1980 und 1994 der Anteil des produzierenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung von 45,3 % auf 36,6 % zu Gunsten des Dienstleistungsgewerbes ab, das seinen Anteil im gleichen Zeitraum von 53,8 % auf 63,0 % steigern konnte.

Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner, dem gebräuchlichen Indikator zur Beurteilung der ökonomischen Leistungsfähigkeit verschiedener Regionen, übertrifft die Region Nürnberg z. B. das Ruhrgebiet bzw. die in der Größenordnung der Einwohnerzahl vergleichbaren Regionen Rhein-Neckar und Hannover erheblich.

Allerdings ist das überdurchschnittliche Wachstum der Region in den 80er-Jahren, das vor allem an der Veränderung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen von 1986 und 1980 ablesbar ist, durch einen deutlichen Einbruch Anfang der 90er-Jahre abgelöst worden. Während der Anteil der Region im Jahre 1980 am Bayerischen BIP 11,9 % betrug (1986: 12,1 %) sank er ab 1986 auf 11,1 % im Jahre 1996 ab. Dagegen erhöhte sich z. B. der Anteil der Region München von 30,1 % im Jahre 1980 stetig auf 32,0 % im Jahre 1996.

Diesem negativen Trend gilt es entgegenzuwirken, um die Konkurrenzfähigkeit und Attraktivität der Region zu erhalten. Die wieder gewonnene Lagegunst, die hervorragende Verkehrsanbindung, die eingeleiteten Maßnahmen zur Unterstützung des wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses und die sich abzeichnende Ausweitung des Europäischen Binnenmarktes im Osten können die Entwicklungsperspektiven für die Region günstig beeinflussen.

Die Region verfügt über einen hohen Ausbaustand der Infrastruktur, über attraktive Straßen- und Schienenverbindungen – die Verdichtungsräume um Frankfurt, Stuttgart und München sowie die Industrieregionen in Thüringen, Sachsen und der Tschechischen Republik sind in ca. 2 Stunden erreichbar – mit der Fertigstellung des Main-Donau-Kanals über einen Wasserstraßenanschluss von europäischem Rang, einen internationalen Flughafen mit Non-Stop-Verbindungen in die bedeutendsten Zentren der Bundesrepublik und Europas und über einen internationalen Messeplatz.

Die Region mit der Stadt Nürnberg ist damit in der Lage, auch im Rahmen der europäischen Raumordnung eine bevorzugte Rolle einzunehmen. Der Stadt Nürnberg fällt hier die strategische Rolle einer „Gateway-Stadt“ mit besonderen Beziehungen zu den benachbarten Nicht-Mitgliedstaaten der EU zu. Dies erfordert jedoch den weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, wie den Ausbau der A 9 Nürnberg-Berlin, den Weiterbau der A 6 Nürnberg-Prag sowie insbesondere den Bau der Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsstrecke München-Nürnberg-Berlin.

Darüber hinaus sind die Erweiterung des Messestandortes Nürnberg, die Einrichtung eines Güterverkehrszentrums, der Ausbau des Flughafens Nürnberg sowie die systema-

tische Unterstützung der Weiterentwicklung der Region Nürnberg zu einer Dienstleistungs- und Hochtechnologieregion die entscheidenden Voraussetzungen für die Umsetzung der wieder gewonnenen Standortvorteile zum Nutzen der Region.

Um die Attraktivität der Region zu erhalten, ist es auch erforderlich, das Erscheinungsbild der Region über das bekannte Image hinaus weiterzuentwickeln und die Stärken der Region als Hochtechnologiestandort besser zur Geltung zu bringen.

zu 1.3 Die Wirtschaftskraft ist ein wichtiger Maßstab für die Qualität der Lebens- und Arbeitsbedingungen in einer Region. Für die künftige Entwicklung der Region Nürnberg und ihrer Teilräume bedarf es deshalb der Erhaltung und Stärkung des vorhandenen Potenzials.

Auch wenn die Standortvoraussetzungen in den letzten Jahren eine neue Gewichtung zum Vorteil der Region erfahren haben, setzen die Öffnung der Grenzen im Osten, der Europäische Binnenmarkt sowie die generelle Globalisierung der Wirtschaftsprozesse die Region und ihre Wirtschaft gleichzeitig einer noch stärkeren Konkurrenz mit anderen Regionen aus.

Es ist von entscheidender Bedeutung, die in jahrzehntelanger Randlage entstandenen Strukturdefizite abzubauen und drohenden neuen Defiziten durch entsprechende raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zu begegnen.

Besonders gravierend ist der tief greifende Strukturwandel der etablierten Wirtschaftszweige der Region, wie Elektrotechnik und Elektronik, Maschinenbau oder Blech und Metall verarbeitende Industrie. Moderne Technologien in den Bereichen Mikroelektronik, Laser, Umwelt, Verkehr und Energie, Automatisierung, künstliche Intelligenz und neue Werkstoffe treten zunehmend an ihre Stelle. Zwar hat sich die Region in den letzten Jahren immer stärker zu einem Schwerpunkt dieser modernen Technologien entwickelt, es werden jedoch im bundesweiten Vergleich bisher noch zu wenig innovative Produkte auf den Markt gebracht, so dass noch ein erheblicher Prozentsatz der Umsätze in den Unternehmen mit Gütern erzielt werden, die bereits die Stagnations- und Schrumpfungphase im Produktionszyklus erreicht haben.

Daher ist es erforderlich, insbesondere das vorhandene wissenschaftliche Know-how unmittelbar für betriebliche Innovationen umzusetzen.

Aber auch die Unterstützung von Existenzgründungen ist ein Ansatzpunkt für einen neuen Entwicklungsschub. Zwar wurde das Innovationspotenzial der Region in den vergangenen Jahren durch den Ausbau von Universität und Fachhochschule sowie den Aufbau außeruniversitärer Einrichtungen deutlich verbessert, diese Aktivitäten müssen jedoch weiterentwickelt werden. Die bereits erworbene Kompetenz im Bereich Forschung und Entwicklung muss zu einer noch stärkeren Verzahnung zwischen Hochschulen und Wirtschaft führen.

Lösungswege zeigt das zwischenzeitlich beschlossene Entwicklungsleitbild der Wirtschaftsregion Nürnberg auf, das durch das Entwicklungsgutachten Großraum Nürnberg (Auftraggeber Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen) angestoßen wurde.

Dessen zentrale Empfehlung war die gemeinsame Erarbeitung eines umfassenderen strategischen Gesamtkonzepts zur wirtschaftlichen Entwicklung des Raumes, das gemeinsam nach außen vertreten werden kann. Daher skizziert das Entwicklungsleitbild für die Wirtschaftsregion Nürnberg die mittel- und langfristigen Entwicklungsrichtungen für die Region, an denen sich die Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung orientieren sollen. Es beschreibt die zentralen Stärken der Wirtschaftsregion Nürnberg in den Kernkompetenzen Verkehr und Logistik, Kommunikationswirtschaft und Multimedia, Medizin-Pharma-Gesundheit, Energie und Umwelt, Handel-Business-Tourismus und fordert eine nachhaltige Unterstützung der flankierenden Kompetenzfelder Humankapi-

tal, Innovationspotenzial und Außenwirtschaftsorientierung.

Da die Wirtschaftskraft der Region nur dann dauerhaft erhalten und gestärkt werden kann, wenn es möglich ist, ausreichend Arbeitseinkommen zu erzielen, muss auch die Schaffung von Arbeitsplätzen im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen. Ein Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe wird sich dabei positiv auf die Beschäftigtenbilanz der Region auswirken. Die bereits ergriffenen Initiativen, z. B. des Marketingvereins „Die Region Nürnberg e.V.“ und der regionalen Marketinggesellschaft „Franken Pro“ zeigen hierzu Wege auf.

zu 1.4 Die herausragenden Kennzeichen der bundesdeutschen Raum- und Siedlungsstruktur sind einerseits die polyzentrale Struktur des deutschen Städtesystems und andererseits die ausgeprägten räumlichen Verflechtungen zwischen Städten und Regionen. Die räumliche Arbeitsteilung mit einem zunehmenden Leistungsaustausch und noch enger werdenden Transport- und Kommunikationsverflechtungen, aber auch der zunehmende Abbau der ehemals deutlichen Gegensätze zwischen Stadt und Land, werden die weitere Entwicklung der Regionen beeinflussen.

Probleme bei der Wohnungs- und Gewerbeflächenplanung, Fragen der Ressourcensicherung, der Ver- und Entsorgung, der Lenkung der Verkehrsprobleme lassen sich in der Regel nicht mehr allein auf kommunaler Ebene lösen. Die Schaffung wertgleicher Lebens- und Arbeitsbedingungen - das Leitziel der Raumordnung und Landesplanung in den vergangenen Jahrzehnten - muss daher ergänzt werden durch das Bestreben, durch überkommunale Zusammenarbeit den wechselseitigen Abhängigkeiten gerecht zu werden.

Darüber hinaus gewinnt die europäische Dimension immer mehr an Bedeutung. Im europäischen Maßstab stehen nicht mehr einzelne Städte untereinander in Konkurrenz, sondern ganze Regionen. Dies wird durch die Koordinierung der Strukturfonds, den Ausbau transnationaler Verkehrsnetze usw. seitens der EU unterstützt.

Die Region Nürnberg ist in diesen Entwicklungsprozess eingebunden. Die wieder gewonnen großräumigen Lagevorteile der Region mit der geplanten Einbindung in die transnationalen Verkehrsnetze der EU, die Lage der hochverdichteten mittelfränkischen Stadtregion in einem in weiten Teilen ländlich strukturierten Umfeld sowie die innerregionalen Struktur- und Umweltprobleme erfordern eine verstärkte Kooperation der Region mit anderen Regionen in Europa und Deutschland, aber auch im unmittelbaren nordbayerischen Verflechtungsbereich.

Die Kooperation betrifft dabei alle Strukturbereiche, die sich zur Steigerung von Effizienz und Rentabilität anbieten. Es gibt dafür bereits vielfältige Ansatzpunkte und Initiativen. Zu erwähnen wäre in diesem Zusammenhang beispielhaft die Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg in dem Städtenetzwerk „Eurocities“, einer Vereinigung von derzeit 58 europäischen Großstädten mit jeweils mindestens 250.000 Einwohnern, an der auch die Stadt Erlangen partizipiert. Hier steht vor allem die Einflussnahme auf den Entscheidungsprozess der EU-Institutionen im Vordergrund, aber auch die Zusammenarbeit im ökonomischen, technischen, sozialen und kulturellen Bereich sowie im Umweltschutz.

Ansätze einer regionalen Kooperation mit den Nachbarregionen sind im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) zu sehen oder im nordbayerischen Rahmen mit der Arbeitsgemeinschaft „Fränkischer Oberbürgermeister“. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kooperationen in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung sowie in der Abfall- und Sondermüllbeseitigung.

Vor allem die Gründung des Marketingvereins „Die Region Nürnberg e.V.“ ist als wertvolle Initiative anzusehen, um die Gemeinsamkeiten und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Da neben der Region Westmittelfranken (8) auch die Landkreise Forchheim und Neumarkt i. d. Opf. sowie Partner aus der Wirtschaft mit eingebunden sind bzw. eingebunden werden sollen, ist dies als Anfang einer umfangreichen Kooperation über die Regionsgrenzen hinaus zu bewerten. Diese viel versprechenden Ansätze gilt es weiter auszubauen.

zu 1.5 Die größeren Stadtregionen, also die Verdichtungsräume mit ihren Verflechtungsbereichen, sind in aller Regel, trotz zum Teil nicht unerheblicher Strukturprobleme, regionale Wachstumsmotoren für die räumliche Entwicklung. Dies gilt für den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, dessen Verflechtungsbereich traditionell weite Teile Nordbayerns erfasst, in besonderem Maße.

Mit seinen ca. 1,14 Millionen Einwohnern (Stand 1998) ist er der zweitgrößte Verdichtungsraum Bayerns. Nach der Abgrenzung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) umfasst er auch 7 Gemeinden der Region Oberfranken-West (4) und 2 Gemeinden der Region Regensburg (11) (vgl. dazu auch Karte 1 „Raumstruktur“ und LEP Anhang 1 zu A II 2.1).

Vor allem für den ländlichen Raum in den Randbereichen der Region Nürnberg sowie in den angrenzenden Regionen Westmittelfranken, der Oberpfalz und Oberfrankens sind auf Grund der gewachsenen engen strukturellen Verflechtungen neben der notwendigen Förderung der Eigenentwicklung auch Impulse aus dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen für die weitere Entwicklung notwendig.

Nur so kann die Sicherung einer gleichgewichtigen und ausgewogenen Entwicklung zwischen Nord- und Südbayern gewährleistet werden.

Soll der große Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen die ihm zugedachte Aufgabe erfüllen, ist es erforderlich, durch entsprechende raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen seine Schrittmacherfunktion zu aktivieren. Den durch die jahrzehntelange Randlage mitverursachten und durch die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft neu hinzugekommenen Strukturdefiziten gilt es gegenzusteuern. Vor allem das rückläufige Arbeitsplatzangebot, das in erster Linie durch die fortschreitende Rationalisierung und Automatisierung in der noch immer dominierenden Elektroindustrie und im Metall verarbeitenden Gewerbe verursacht wurde, bedingt eine zielgerichtete Unterstützung des Strukturwandels in der Industrie, aber auch im Dienstleistungsbereich.

Eine Erhöhung der Standortattraktivität des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen ist erforderlich, um neue Aktivitäten zu fördern, die Investitionsbereitschaft anzuregen und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze im sekundären und tertiären Bereich zu begünstigen.

zu 1.6 Der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, d. h. insbesondere der Erhaltung von Natur und Landschaft sowie der Funktionsfähigkeit von Boden, Wasser und Luft kommt mehr denn je erhebliche Bedeutung zu, um die Funktionsfähigkeit der Region und des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen zu erhalten. Hohe Belastungen durch den weiter wachsenden Individualverkehr und noch vorhandene Umweltbeeinträchtigungen wirken sich negativ auf die insgesamt günstigen natürlichen Standortqualitäten der Region aus.

Daher ist neben der geforderten Stärkung der Wirtschaftskraft und der Konkurrenzfähigkeit der Region auch der Ausbau von Überlastungstendenzen und die Erhaltung der ökologischen Grundlagen, einschließlich der landschaftlichen Schönheit und Vielfalt sowie des reichen Kulturerbes erforderlich.

Allein das Beispiel Siedlungsentwicklung in der Region zeigt seit Beginn des 20. Jahrhunderts ein immer stärkeres Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen in immer kürzeren Zeitabständen. Spitzenreiter bei der räumlichen Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist die Städteachse Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schwabach (vgl. Tabelle 1 in RP(7) 2.3.2.1), wobei der Verstädterungsprozess im Rahmen der Stadt-Umland-Wanderung zunehmend sogar über die Regionsgrenzen hinausgreift.

Die weitere Aufsiedlung wertvoller Freiräume würde zum Verlust räumlicher Standortqualitäten führen und in hohem Maße die Attraktivität des Gesamttraums der Region gefährden. Einer solchen Entwicklung ist nur durch ein Bündel von abgestimmten regionalen Maßnahmen zu begegnen. Dieses reicht von der Erhaltung der polyzentralen Siedlungsstruktur mit einem Mindestmaß an Freiflächen, zu dem insbesondere die Talräume und der Waldflächenbestand im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen zu zählen sind, über den weiteren Ausbau des ÖPNV, einem möglichst sparsamen Umgang mit der begrenzten Bodenfläche und einer besseren räumlichen Zuordnung der Funktionsbereiche Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen bis zu einer engeren regionalen Zusammenarbeit bei der Wohn- und Gewerbeflächenplanung, Ressourcensicherung und Errichtung von Infrastruktureinrichtungen.

Auf Grund der Agenda 21 von Rio und der Habitat-Agenda von Istanbul wird für die Zukunft eine „nachhaltige Raumentwicklung“ als zentrale Leitvorstellung der Raumordnung angestrebt (vgl. dazu auch § 1 ROG), die die Ansprüche an den Raum mit seinen unterschiedlichen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften ausgewogenen Entwicklung führt.

Eine „nachhaltige Entwicklung“ muss im Wesentlichen folgende Grundregeln als Handlungsmaxime beachten:

- Die Nutzungsrate sich erneuernder Ressourcen darf deren Regenerationsrate nicht überschreiten (z. B. Wasser).
- Nicht erneuerbare Ressourcen (z. B. Fläche, Energie) sind sparsam und schonend zu nutzen. Auf eine Reduzierung des Flächenverbrauchs ist hinzuwirken.
- Der technische Fortschritt soll genutzt werden, um den Ressourceneinsatz zu optimieren.
- Die Rate der Schadstoffemissionen darf die Kapazität zur Schadstoffabsorption der Umwelt nicht übersteigen. Auf eine CO₂-Minderung ist weiter hinzuwirken.
- Das Zeitmaß anthropogener Einträge bzw. Eingriffe in die Umwelt muss im ausgewogenen Verhältnis zum Zeitmaß der für das Reaktionsvermögen der Umwelt relevanten

natürlichen Prozesse stehen.

- Der Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen muss sich an der Schaffung von Substituten für den Zeitpunkt der Erschöpfung orientieren.
- Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit durch anthropogene Einwirkungen sind zu vermeiden.

Daraus ergibt sich, dass die vorher genannten regionalen Maßnahmen einerseits Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung der Region und andererseits auch als regionaler Beitrag für die eingegangenen internationalen Verpflichtungen zu werten sind.

2 Raumstruktur

2.1 Raumstrukturelles Leitbild

(Stand 01.10.2000)

2.1.1 Die Region Nürnberg soll so entwickelt werden, dass die Funktionsfähigkeit der unterschiedlich strukturierten Teilräume gewährleistet wird und sich die wesentlichen Funktionen in den einzelnen Teilräumen möglichst gegenseitig ergänzen und fördern.

2.1.2 Die polyzentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur der Region soll in allen Teilräumen erhalten und weiterentwickelt werden.

Eine weit gehende Vernetzung und Kooperation zwischen den einzelnen Teilräumen soll angestrebt werden.

Auf eine räumlich, altersstrukturell und sozial ausgewogene Bevölkerungsentwicklung soll hingewirkt werden.

2.1.3 Der notwendige Ausbau der Infrastruktur soll weiter vorangetrieben werden und zur Stärkung der zentralen Orte und Entwicklungsachsen beitragen. Die siedlungs- und wirtschaftsstrukturelle Entwicklung soll sich in allen Teilräumen verstärkt an der Verkehrsanbindung und -erschließung durch die Schiene orientieren.

Auf eine günstigere Zuordnung der Funktionsbereiche Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen soll hingewirkt werden.

2.1.4 Die wertvollen Landschaftsteile der Region, die sich durch ihre Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, ihre Vielfalt und Schönheit, ihre Erholungseignung sowie ihre besondere klimatische oder wasserwirtschaftliche Funktion auszeichnen, sollen unter Berücksichtigung der Belange und der Funktion der Land- und Forstwirtschaft dauerhaft gesichert werden.

Zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Region sollen die schützenswerten naturnahen und für den ökologischen Ausgleich bedeutsamen Landschaftsteile zu einem räumlichen Verbundsystem ausgestaltet werden.

2.1.5 Die im Zuge des Abbaues militärischer Einrichtungen freigewordenen Flächen sollen als bedeutsames Flächenpotenzial für die weitere Entwicklung der Region genutzt werden.

2.2 Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte

(Stand 01.12.2007)

2.2.1 Bestimmung der Zentralen Orte der Grundversorgung und der Siedlungsschwerpunkte

2.2.1.1 Kleinzentren

(Z) Als Kleinzentren werden folgende Gemeinden bestimmt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeinden Doppelzentren bezeichnen:

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Adelsdorf

Heßdorf

Mühlhausen/Wachenroth (E)

Weisendorf

Landkreis Fürth

Großhabersdorf
Wilhermsdorf

Landkreis Nürnberger Land

Leinburg
Pommelsbrunn

Landkreis Roth

Abenberg
Heideck
Schwanstetten
Spalt
Thalmässing

2.2.1.2 Unterzentren

(Z) Als Unterzentren werden folgende Gemeinden bestimmt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeinden Doppelzentren bezeichnen:

Landkreis Fürth

Cadolzburg
Langenzenn
Roßtal

Landkreis Nürnberger Land

Burgthann
Schnaittach
Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz (E)

Landkreis Roth

Allersberg
Georgensgmünd
Greding

2.2.1.3 Siedlungsschwerpunkte

(Z) Als Siedlungsschwerpunkte werden folgende Gemeinden bestimmt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeinden gemeinsame Siedlungsschwerpunkte bezeichnen:

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Baiersdorf
Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth
Eckental
Hemhofen/Röttenbach
Heroldsberg

Landkreis Fürth

Oberasbach
Stein
Veitsbronn
Zirndorf

Landkreis Nürnberger Land

Feucht

Röthenbach a. d. Pegnitz

Schwaig b. Nürnberg

Schwarzenbruck

Landkreis Roth

Wendelstein

2.2.1.4 Doppel- und Mehrfachorte, bevorzugte Entwicklung

- (Z) Die Erfüllung gemeinsamer zentralörtlicher Aufgaben soll bei dem Unterzentrum Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz und den Siedlungsschwerpunkten Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth und Hemhofen/Röttenbach mittels eines landesplanerischen Vertrages zwischen den Partnern gewährleistet werden.
- (Z) Das Kleinzentrum Mühlhausen/Wachenroth und das Unterzentrum Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz, die mit „E“ gekennzeichnet sind, sollen zur Sicherung und Herstellung einer gleichwertigen flächendeckenden Versorgung in ihrer aufgabengemäßen zentralörtlichen Ausstattung bevorzugt entwickelt werden.

2.2.2 Entwicklung und Sicherung der Zentralen Orte der Grundversorgung und der Siedlungsschwerpunkte**2.2.2.1 Kleinzentren**

- (Z) Die Kleinzentren sollen so gesichert und entwickelt werden, dass sie die kleinzentralen Versorgungsaufgaben für ihren Nahbereich dauerhaft und möglichst in vollem Umfang erfüllen.
- (Z) In den Kleinzentren Adelsdorf, Großhabersdorf, Pommelsbrunn, Schwanstetten, Spalt, Thalmässing, Weisendorf und Wilhermsdorf soll die Einzelhandelszentralität gesichert werden.
- (Z) In den Kleinzentren Abenberg, Heideck, Heßdorf, Leinburg und Mühlhausen/Wachenroth soll die Einzelhandelszentralität gesichert und weiter entwickelt werden.
- (Z) In den Kleinzentren Abenberg, Adelsdorf, Heßdorf, Leinburg, Mühlhausen/Wachenroth und Pommelsbrunn soll die Arbeitsplatzzentralität gesichert werden.
- (Z) In den Kleinzentren Großhabersdorf, Heideck, Schwanstetten, Spalt, Thalmässing, Weisendorf und Wilhermsdorf soll die Arbeitsplatzzentralität gesichert und weiter entwickelt werden.
- (Z) In den Kleinzentren Abenberg, Leinburg, Pommelsbrunn, Schwanstetten, Spalt, Thalmässing, Weisendorf und Wilhermsdorf soll die Versorgungszentralität durch Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen des Grundbedarfs gesichert werden.
- (Z) In den Kleinzentren Adelsdorf, Großhabersdorf, Heideck, Heßdorf und Mühlhausen/Wachenroth soll die Versorgungszentralität durch Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen des Grundbedarfs gesichert und weiter entwickelt werden.

2.2.2.2 Unterzentren

-
- (Z) Die Unterzentren sollen so gesichert und entwickelt werden, dass sie die unterzentralen Versorgungsaufgaben für ihren Nahbereich dauerhaft und möglichst in vollem Umfang erfüllen.
 - (Z) In den Unterzentren Allersberg, Greding, Langenzenn und Roßtal soll die Einzelhandelszentralität gesichert werden.
 - (Z) In den Unterzentren Burgthann, Cadolzburg, Georgensgmünd, Schnaittach und Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz soll die Einzelhandelszentralität gesichert und weiter entwickelt werden.
 - (Z) In den Unterzentren Cadolzburg, Georgensgmünd und Langenzenn soll die Arbeitsplatzzentralität gesichert werden.
 - (Z) In den Unterzentren Allersberg, Burgthann, Greding, Roßtal, Schnaittach und Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz soll die Arbeitsplatzzentralität gesichert und weiter entwickelt werden.
 - (Z) In den Unterzentren Burgthann, Cadolzburg, Greding und Langenzenn soll die Versorgungszentralität durch Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen des qualifizierten Grundbedarfs gesichert werden.
 - (Z) In den Unterzentren Allersberg, Georgensgmünd, Roßtal, Schnaittach und Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz, soll die Versorgungszentralität durch Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen des qualifizierten Grundbedarfs gesichert und weiter entwickelt werden.

2.2.2.3 Siedlungsschwerpunkte

- (Z) Die Siedlungsschwerpunkte sollen zentralörtliche Versorgungsaufgaben im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen übernehmen und zu einer Ordnung der Siedlungsentwicklung beitragen.
- (Z) In den Siedlungsschwerpunkten Baiersdorf, Eckental, Feucht, Hemhofen/Röttenbach, Oberasbach, Röthenbach a. d. Pegnitz, Schwarzenbruck, Stein, Wendelstein und Zirndorf soll die Einzelhandelszentralität gesichert werden.
- (Z) In den Siedlungsschwerpunkten Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth, Heroldsberg, Schwaig b. Nürnberg und Veitsbronn soll die Einzelhandelszentralität gesichert und weiter entwickelt werden.
- (Z) In den Siedlungsschwerpunkten Eckental, Feucht, Heroldsberg, Oberasbach, Röthenbach a. d. Pegnitz, Schwaig b. Nürnberg, Schwarzenbruck, Stein, Wendelstein und Zirndorf soll die Arbeitsplatzzentralität gesichert werden.
- (Z) In den Siedlungsschwerpunkten Baiersdorf, Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth, Hemhofen/Röttenbach und Veitsbronn soll die Arbeitsplatzzentralität gesichert und weiter entwickelt werden.
- (Z) In den unter RP(7) 2.2.1.3 bestimmten Siedlungsschwerpunkten soll die Versorgungszentralität durch Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen gesichert und weiter entwickelt werden.

2.3 Gebietskategorien (Stand 01.10.2000)

2.3.1 Ökologisch-funktionelle Raumgliederung

2.3.1.1 Bei der Abwägung der Nutzungsansprüche raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen soll der unterschiedlichen Belastbarkeit der Teillandschaften der Region Rechnung getragen werden. Auf eine Reduzierung der vorhandenen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts in Teilbereichen der Region soll hingewirkt werden.

2.3.1.2 Die durch eine besondere Häufung natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften ausgezeichneten Landschaftsteile, wie Bereiche der Frankenalb, des Mittelfränkischen Beckens und des Vorlandes der Frankenalb, sollen erhalten werden.

2.3.1.3 Die durch kleinräumige und vielfältige Nutzungen geprägte Landschaft, wie sie vor allem in der Frankenalb, aber auch in den Tälern, im Bereich der Landstufenreste und der Waldgebiete des Mittelfränkischen Beckens charakteristisch ist, soll erhalten werden. Die daraus resultierende Erholungseignung und ökologische Ausgleichsfunktion sollen bewahrt und in Teilbereichen gesteigert werden.

2.3.1.4 In den durch intensive Landnutzung geprägten Teilen, insbesondere im Westen des Mittelfränkischen Beckens, im Vorland der Frankenalb und im Bereich der lehmüberdeckten Südlichen Frankenalb sollen landschaftsgliedernde Elemente und ökologische Zellen möglichst erhalten, gepflegt und vermehrt werden.

2.3.1.5 Im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und darüber hinaus in den Mittelzentren Roth und Hersbruck soll sich die weitere städtisch-industrielle Entwicklung verstärkt an der Belastbarkeit des Naturhaushalts orientieren. Durch ein System von Grün- und sonstigen Freiflächen soll der starken Belastung der Luft entgegengewirkt, die Umweltqualität verbessert sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Erholungsnutzung beigetragen werden.

2.3.2 Sozioökonomische Raumgliederung

2.3.2.1 Großer Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen

Der große Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll als regionaler und überregionaler Bevölkerungs- und Siedlungsschwerpunkt gestärkt und funktionsfähig erhalten werden. Als eine wichtige Voraussetzung hierfür soll insbesondere der schienengebundene öffentliche Personennahverkehr weiter ausgebaut werden.

Der große Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll als regionaler und überregionaler Wirtschaftsschwerpunkt gestärkt und weiter entwickelt werden. Dazu soll insbesondere auf

- die Einbindung in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz,
- die Ansiedlung überregional und international bedeutsamer Institutionen,
- die Stärkung der Wirtschaftsstruktur durch Erhaltung und strukturelle Verbesserung des produzierenden Gewerbes sowie den Ausbau des Dienstleistungsbereichs hingewirkt werden.

Insbesondere zwischen dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und dem

Verdichtungsraum Bamberg sollen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, vor allem im Verkehrsbereich, die Möglichkeiten der gegenseitigen Ergänzung und der Aufgabenteilung verstärkt genutzt werden.

Die Kooperation im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit den Nachbarregionen Westmittelfranken, Oberfranken-West, Oberpfalz-Nord, Regensburg und Ingolstadt soll erhalten und weiter entwickelt werden.

▪ **Entwicklung des Stadt- und Umlandbereiches Nürnberg/Fürth/Erlangen**

Im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen soll der Erhaltung und Weiterentwicklung der noch vorhandenen polyzentralen Siedlungsstruktur besondere Bedeutung beigemessen werden.

Weitere großflächige und ungegliederte Siedlungsstrukturen, insbesondere im Verlauf der Entwicklungsachsen, sollen vermieden werden.

Die Stärkung des möglichen Oberzentrums Schwabach, der Mittelzentren Herzogenaurach und Lauf a. d. Pegnitz sowie der Siedlungsschwerpunkte soll zur Erhaltung der noch vorhandenen dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur beitragen.

In den Umlandgemeinden, die über eine günstige bestehende oder geplante Anbindung an den schienengebundenen ÖPNV verfügen, insbesondere in den Städten und Gemeinden Baiersdorf, Veitsbronn, Zirndorf, Schwabach, Rednitzhembach und Winkelhaid sollen bevorzugt Flächen für die weitere Siedlungsentwicklung bereitgestellt werden.

In den übrigen Umlandgemeinden soll die weitere Siedlungsentwicklung in enger Abstimmung mit dem Ausbau des ÖPNV, insbesondere des schienengebundenen ÖPNV, erfolgen.

Insbesondere in den Städten und Gemeinden im Pegnitztal und im Schwabachtal (zur Regnitz) sowie in den Gemeinden Feucht und Schwarzenbruck ist die weitere Siedlungsentwicklung mit den ökologischen Belangen in Einklang zu bringen.

Die Funktionsfähigkeit des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/ Erlangen soll weiter gestärkt und ausgebaut werden. Die Koordination und Kooperation zwischen den drei Kernstädten Nürnberg, Fürth und Erlangen soll weiter entwickelt und mit den anderen zentralen Orten – insbesondere mit dem möglichen Oberzentrum Schwabach – intensiviert werden.

Die Stadtzentren und Stadtteilzentren, insbesondere der drei Kernstädte Nürnberg, Fürth und Erlangen, sollen als eigenständige Siedlungs- und Dienstleistungszentren erhalten und ausgebaut werden. Einer Abwanderung der Bevölkerung soll durch Aufrechterhaltung und Neubelebung der Wohnungsnutzung entgegengewirkt werden.

Die für die Erholung oder aus ökologischen Gründen unverzichtbaren Freiflächen in und zwischen den Siedlungseinheiten sollen erhalten werden. Dies gilt insbesondere für die Talräume des Rednitz-Regnitz-Flusssystem, die Wälder des Mittelfränkischen Beckens und des Vorlandes der Frankenalb sowie das Knoblauchsland.

- **Entwicklung der äußeren Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen**

Die vorhandene dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur soll durch den Ausbau der zentralen Orte Adelsdorf, Allersberg, Altdorf b. Nürnberg, Burgthann, Cadolzburg, Roßtal, Schwanstetten und Roth erhalten und gestärkt werden.

Die weitere Siedlungsentwicklung soll sich insbesondere am bestehenden und geplanten schienengebundenen ÖPNV orientieren.

Insbesondere in den Gemeinden des westlichen Nahbereiches Herzogenaurach, des nordwestlichen Nahbereiches Veitsbronn, des östlichen Nahbereiches Großhabersdorf, des westlichen Nahbereiches Schwabach sowie des Nahbereiches Schwanstetten soll die weitere Siedlungsentwicklung eng mit dem Ausbau des ÖPNV abgestimmt werden.

Die wirtschaftliche Vielfalt und Eigenständigkeit, insbesondere des Mittelzentrums Roth, des möglichen Mittelzentrums Altdorf b. Nürnberg, des Unterzentrums Allersberg und der Kleinzentren Adelsdorf und Cadolzburg, sollen erhalten und gestärkt werden.

In den übrigen zentralen Orten und Gemeinden soll der Ausbau der wirtschaftlichen Vielfalt und Eigenständigkeit in enger Koordination mit der weiteren Wohnsiedlungstätigkeit erfolgen.

Die für die Erholung und aus ökologischen Gründen bedeutsamen Freiflächen, insbesondere die Wälder und Talräume des Mittelfränkischen Beckens und des Vorlandes der Frankenalb, sollen in Verbindung mit den entsprechenden Gebieten im angrenzenden Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen und den ländlichen Teilräumen erhalten und zu einem Grün- und Freiflächensystem ausgebaut werden.

2.3.2.2 Ländlicher Raum

- **Allgemeine Entwicklung des ländlichen Raums**

Auf eine Stärkung des ländlichen Raums als eigenständigen gleichwertigen Lebensraum soll hingewirkt werden. Dabei soll der Erhaltung der Fränkischen Kulturlandschaft, der naturräumlichen Besonderheiten der Fränkischen Schichtstufenlandschaft, insbesondere im Bereich der Frankenalb und ihres Vorlandes und der dadurch geprägten Siedlungsstruktur, besonderes Gewicht beigemessen werden.

Auf die Stärkung der Wirtschaftsstruktur soll insbesondere in den Mittelbereichen Hersbruck und Roth sowie im nordwestlichen Mittelbereich Erlangen hingewirkt werden.

Die für Erholung und Fremdenverkehr gegebenen naturräumlichen Voraussetzungen im Steigerwald, in der Frankenalb und im Spalter Hügelland sollen bewahrt sowie umwelt- und sozialverträglich genutzt werden. Das Neue Fränkische Seenland soll zu einem Erholungs- und Fremdenverkehrsschwerpunkt weiterentwickelt werden. Dabei soll auch auf eine verstärkte Kooperation hingewirkt werden.

Die Land- und Forstwirtschaft soll in ihren Funktionen, insbesondere für die nachhaltige Rohstoffproduktion und für die Bewahrung der landeskulturellen und siedlungskulturellen Identität des ländlichen Raums und seiner Teilräume, erhalten und gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für die Frankenalb und ihr Vorland, das Spalter Hügelland und den west-

lichen Teil des Mittelfränkischen Beckens.

Auf die bewahrende Erneuerung und Weiterentwicklung der Siedlungseinheiten im ländlichen Raum der Region soll hingewirkt werden. Günstige Voraussetzungen für die Siedlungstätigkeit sollen insbesondere unter Berücksichtigung der landschaftlichen, kulturellen Gegebenheiten und der Erschließung durch den ÖPNV zur Stärkung des ländlichen Raumes genutzt werden.

Die für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen Infrastruktureinrichtungen sollen insbesondere in den zentralen Orten erhalten und ausgebaut werden. Ein tragfähiges Netz des ÖPNV soll insbesondere die Anbindung an den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie die Verbindung zwischen den zentralen Orten verbessern.

Auf eine Stabilisierung der Wohnbevölkerung, insbesondere im nördlichen Mittelbereich Hersbruck und im südlichen Mittelbereich Roth, soll hingewirkt werden.

Beim Ausbau der Infrastruktureinrichtungen und bei der weiteren Siedlungsentwicklung soll insbesondere in der Frankenalb und im Neuen Fränkischen Seenland auf eine umweltverträgliche Einbindung in die Landschaft geachtet werden.

▪ **Entwicklung des ländlichen Teilraums im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen**

Auf eine weitere Stärkung der zentralen Orte, insbesondere der möglichen Mittelzentren Hilpoltstein und Höchstadt a. d. Aisch sowie der Unterzentren Langenzenn und Schnaittach soll hingewirkt werden.

Der Stärkung der Wirtschaftsstruktur und dem Ausbau des ÖPNV soll besonderes Gewicht beigemessen werden.

Der Erhaltung der Freiflächen für den regionalen und überregionalen ökologischen Ausgleich ist im Zusammenwirken mit den benachbarten Teilräumen besonderes Gewicht beizumessen. Dies gilt insbesondere für die weitere Siedlungsentwicklung und den Ausbau der Infrastruktureinrichtungen.

▪ **Entwicklung des ländlichen Teilraums, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll**

Die vorhandenen Ansätze für eine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sollen gestärkt werden. Maßnahmen zur Stärkung dieses ländlichen Teilraums soll dabei der Vorrang eingeräumt werden.

Die zentralörtliche Versorgung durch die Unterzentren Georgensgmünd und Greding sowie die Kleinzentren Thalmässing, Spalt und Heideck soll weiter gestärkt werden.

zu 2 Raumstruktur**zu 2.1 Raumstrukturelles Leitbild**

(Stand 01.10.2000)

zu 2.1.1 Die Region Nürnberg weist trotz einer fortschreitenden Stadt-Umland-Wanderung, die auch einen Nivellierungsprozess des früheren Gegensatzes zwischen Stadt und Land in Gang gesetzt hat, noch immer eine stark unterschiedliche und differenzierte Struktur in ihren einzelnen Teilräumen auf. Die Teilräume der Region unterscheiden sich u.a. nach der Bevölkerungsdichte, der Art und Struktur der Arbeitsmärkte, der infrastrukturellen Ausstattung und der naturräumlichen Voraussetzungen. Die heute bestehenden Unterschiede in den Lebens- und Arbeitsbedingungen sind insbesondere abhängig von der Art und Intensität der Stadt-Umland-Wanderung, der industriell-gewerblichen Entwicklungen und Anpassungsprozesse sowie des Umstrukturierungsprozesses in der Landwirtschaft.

Die bayerische Landesplanung trägt diesen Gegebenheiten dadurch Rechnung, dass die übergeordneten Gebietskategorien Verdichtungsraum und Ländlicher Raum im Landesentwicklungsprogramm stark differenziert wurden. Das Gebiet der Region Nürnberg gliedert sich demnach in folgende Teilräume mit unterschiedlicher Struktur (vgl. Karte 1 „Raumstruktur“ Stand: 18.01.1999):

- Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen
- Äußere Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen
- Allgemeiner ländlicher Raum
- Ländlicher Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen
- Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll.

Die Problematik lässt sich z.B. anhand der Bevölkerungsdichte verdeutlichen. Während der hochverdichtete Kernbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen eine Bevölkerungsdichte von 2.135 Ew/km² aufweist, sinkt diese in den Gemeinden der Randbereiche der Region, im nordwestlichen Mittelbereich Erlangen (Gemeinde Vestenbergsgreuth: 45 Ew/km²), im südlichen Mittelbereich Roth sowie im südlichen und nordöstlichen Mittelbereich Hersbruck auf zum Teil weit unter 90 Ew/km². Bei der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung zeigt sich seit einigen Jahren die Tendenz einer besonderen Dynamik in einigen bevorzugten Gemeinden des unmittelbaren Stadt-Umlandes, aber auch – bei niedrigerer Ausgangsbasis – im südlichen und westlichen Randbereich der Region, insbesondere im Nordwesten (Nahbereiche Mühlhausen und Höchststadt a. d. Aisch).

Unterschiede in der Raumstruktur der Region bestehen nicht nur zwischen den einzelnen Gebietskategorien. Auch innerhalb der abgegrenzten Kategorien gibt es kleinere Teilräume unterschiedlicher Ausstattung, so z.B. das zum Teil noch landwirtschaftlich geprägte Knoblauchsland innerhalb der hochverdichteten Kernstädte Nürnberg, Fürth und Erlangen oder den noch weitgehend ländlich strukturierten westlichen Nahbereich Schwabach in der äußeren Verdichtungszone. Dagegen zeichnet sich im Nahbereich Spalt, innerhalb des ländlichen Teilraums, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, eine Sonderentwicklung im Bereich des Fremdenverkehrs ab.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die künftige Ordnung und Entwicklung der Region differenziert zu betrachten und mit spezifischen Zielen auf die teilräumliche Entwicklung Einfluss zu nehmen, mit der Absicht, die Funktionsfähigkeit der Teilräume zum Wohl des

Gesamtraums zu erhalten und zu stärken sowie für die Bevölkerung möglichst gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erhalten oder zu schaffen.

Die Anforderungen, die an das landesplanerische Leitziel der „Erhaltung und Schaffung gleichwertiger und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen“ zu stellen sind, sind im LEP A I 1 dargelegt.

Die Ungleichgewichte in den Lebens- und Arbeitsbedingungen zeigen sich vorwiegend bei der Betrachtung ökonomischer Daten, z.B. der Einkommenshöhe, der Wirtschaftsstruktur, der Arbeitslosigkeit oder der Infrastrukturausstattung. Allerdings müssen zur Wertung dieser Disparitäten auch andere Vergleichsmaßstäbe, wie Lebenshaltungskosten, Wohnungsversorgung, Verkehrs- und Umweltbelastungen herangezogen werden. So gesehen ist die Zielaussage nicht nur für den regionalen Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, konzipiert, sondern generell für die spezifischen Probleme der einzelnen Teilräume der Region. Denn Mängel in den Lebens- und Arbeitsbedingungen treten auch im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen auf.

Im Interesse einer günstigen Gesamtentwicklung der Region sind alle Zielaussagen des Regionalplans und die dadurch anzustoßenden Planungen und Maßnahmen auf eine ausgewogene Entwicklung der Region und ihrer einzelnen Teilräume ausgerichtet. Dies gilt vor allem für die Ausstattungsanforderungen an die zentralen Orte (vgl. RP(7) 2.2), sowie die jeweils einschlägigen Fachkapitel (vgl. RP(7) 3 bis 8).

zu
2.1.2 Das charakteristische Merkmal der Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur der Region Nürnberg ist ihre ausgeprägte Polyzentralität und Dezentralität in allen Teilräumen, auch im Kernbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/ Erlangen. Diese Struktur hat sich auf Grund der naturräumlichen Situation und historischer Entwicklungen, vor allem im Bereich der Territorial- und Verwaltungsstrukturen und der wirtschaftlich-industriellen Entwicklung herausgebildet.

Diese Struktur bietet eine Reihe von Vorteilen, die die Attraktivität der Region als Lebens- und Wirtschaftsraum ausmachen. Günstige Erreichbarkeiten auf Grund einer ausgewogenen Verteilung der zentralen Orte im Raum bei gleichzeitiger Gewährleistung notwendiger Agglomerationsvorteile und günstige Zuordnungen der Wohnstandorte zu Naherholungsräumen des unmittelbaren Wohnumfeldes bzw. der Hauptsiedlungsgebiete zu regionalen und überregionalen Erholungsschwerpunkten, sind hier ebenso zu nennen, wie der höhere Freiflächenanteil zwischen den Siedlungseinheiten, der eine weitaus größere Chance für den Ausgleich von Umweltbeeinträchtigungen bietet. Selbst der Kernbereich des polyzentralen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen weist bei etwa vergleichbarer Gebietsgröße noch einen wesentlich geringeren Anteil von Siedlungs- und Verkehrsflächen (48,9 %) auf als die Kernstadt des monozentrischen Verdichtungsraumes München (70,6 %).

Die mit dem Suburbanisierungsprozess der letzten Jahrzehnte einhergehenden Auflösungserscheinungen dieser gewachsenen Siedlungsstruktur drohen diese Vorteile zu beeinträchtigen. Ohne Einflussnahme auf diese Entwicklung sind stark zersiedelte Landschaftsstrukturen mit geringeren Freiräumen, steigende Verkehrsaufkommen mit wachsenden Umweltbeeinträchtigungen, Defizite bei der Auslastung und Tragfähigkeit der infrastrukturellen Einrichtungen sowie Bedeutungs- und Funktionsverluste der größeren Städte (Ober- und Mittelzentren) gegenüber Orten niedrigerer Zentralitätsstufe zu erwarten.

Diese Entwicklung ist in der Regel auch mit einem höheren Flächenverbrauch verbunden, was z.B. durch geringere Einwohnerdichten/km² Siedlungs- und Verkehrsfläche augenfällig wird. Ansatzweise lässt sich dies für die Region Nürnberg bereits damit belegen, dass selbst im hochverdichteten Kernbereich der 3 Kernstädte Nürnberg, Fürth und Erlangen die Zahl der Einwohner/km² Siedlungs- und Verkehrsfläche mit 4.368 wesentlich niedriger liegt als in München mit 5.421 Ew/km².

Um die Attraktivität der Region als Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten, ist es daher erforderlich, die polyzentrale Siedlungsstruktur zu erhalten und zu stärken. Dies ist nur über ein allgemein anerkanntes regionales Siedlungsleitbild zu erreichen, das die Erhaltung einer vernetzten Struktur von Freiflächen zwischen den Siedlungseinheiten gewährleistet, die Einschränkung des Flächenverbrauchs sowie die Reduzierung der Verkehrsbelastungen unterstützt.

Es ist aber auch erforderlich, dass der Leistungsaustausch zwischen dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und dem ihn umgebenden ländlichen Raum intensiviert wird und eine Ergänzung der jeweiligen Funktionen der beiden Gebietskategorien ausgebaut wird. Dies erfordert neben der notwendigen Stärkung der spezifischen Funktionen der einzelnen Teilräume auch – auf Grund der starken räumlichen Verflechtungen und wechselseitigen Abhängigkeiten – eine verstärkte überkommunale Zusammenarbeit. Diese muss neben dem öffentlichen Bereich alle gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Verflechtungen erfassen. Nur so lassen sich zur Herstellung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen die jeweils vorhandenen Vorteile erhalten und sichern und die jeweiligen Nachteile abbauen.

In der Region sind bereits seit den 50er-Jahren vielfältige Ansätze überkommunaler Zusammenarbeit vorhanden, die sich zum Teil weiterentwickelt haben, zum Teil ausbaufähig sind. Beispielhaft, ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind zu erwähnen:

- Arbeitsgemeinschaft Fränkischer Wirtschaftsraum
- Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum
- Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz Obere Regnitz (Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach)
- Sonderabfall-Entsorgung Franken GmbH
- Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)
- Zweckverbände Rothsee und Brombachsee
- Abfallzweckverbände zwischen den Städten und Landkreisen der Region
- Gemeinsame Gewerbetarke
- Marketingverein „Die Region Nürnberg e.V.“

Auch die Einstufung der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen als gemeinsames Oberzentrum sowie der Stadt Schwabach als mögliches Oberzentrum im Landesentwicklungsprogramm sind als Auftrag für eine verstärkte überkommunale Kooperation zu verstehen.

Die derzeitige Verteilung der Bevölkerung, ihre Sozial- und Altersstruktur ist in erheblichem Maß von der Entwicklung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung sowie von den Außen- und Binnenwanderungsbewegungen geprägt. Insbesondere die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung sowie die sog. „Familienwanderung“ im Rahmen des Suburbanisierungsprozesses seit Anfang der 70er-Jahre hat zu erheblichen Verschiebungen in der Bevölkerungsstruktur geführt.

Dies zeigt sich u.a. in den Unterschieden zwischen den Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen und den Landkreisen der Region bei den Anteilen der unterschiedlichen Altersgruppen der Bevölkerung. Während z.B. der Anteil der Kernstädte im Jahr 1998 an den unter 18-jährigen 16,6 % betrug (Stadt Nürnberg: 15,6 %) lag er in den Landkreisen bei 20,7 % (Landkreis Erlangen-Höchstadt: 22,2 %). Dagegen lebte in den Kernstädten ein Anteil von 17,4 % über 65-jährige (Stadt Nürnberg: 18,0 %) und in den Landkreisen von 14,1 % (Landkreis Erlangen-Höchstadt: 12,1 %).

Stark differenziert ist das Bild bei den 18- bis 65-jährigen. Hier zeigt sich u.a., dass vor allem die Stadt Erlangen (16,8 %), aber auch die Stadt Nürnberg (15,7 %) von der sog. „Bildungswanderung“ der Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 30-jährigen profitierten (Landkreise: 13,9 %, Landkreis Fürth: 13,7 %).

Erheblich geprägt wurde die Bevölkerungsentwicklung auch von den Außenwanderungen, die ab Mitte der 80er-Jahre gerade den Kernstädten positive Außenwanderungssalden und zusammen mit der ansteigenden Binnenwanderung der Übersiedler auch eine positive Bevölkerungsentwicklung brachten. Mit dem Nachlassen dieser Wanderungsgewinne ab 1993 wurde auch die Bevölkerungsentwicklung der Kernstädte wieder negativ, da die Suburbanisierungstendenzen unvermindert anhalten.

Mit der Zunahme der Wanderungsbewegungen ist in der Regel auch eine verstärkte soziale Segregation zu beobachten. Das Gefüge der städtischen Gesellschaft verschiebt sich. Zwar ist eine „Amerikanisierung“ der Kernstädte durch Verbleiben der Arbeitslosen, Alten, Ausländer und Armen und eine selektive Abwanderung der jungen gutverdienenden Familien in das Umland nicht in dem Maße eingetreten, wie vielfach befürchtet, dennoch droht das soziale Gefälle zwischen den Kernstädten und dem Umland durch die genannten „Sortierungsprozesse“ zuzunehmen.

Eine unausgewogene Bevölkerungsentwicklung beeinträchtigt die Funktionsfähigkeit der Teilräume der Region und erschwert die Lösung der anstehenden Probleme in den Bereichen Wohnungsmarkt, Umweltbelastungen, zunehmendes Verkehrsaufkommen sowie Auslastung oder Neuschaffung von Versorgungseinrichtungen.

zu In den vergangenen Jahren ist eine Reihe von herausragenden Infrastrukturmaßnahmen, die für die Entwicklung der Region Bedeutung haben, abgeschlossen worden:

2.1.3

- Fertigstellung des MD-Kanals und des Überleitungssystems von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet,
- Ausbau des Verkehrsflughafens Nürnberg
- Realisierung der S-Bahn-Linien Richtung Lauf a.d.Pegnitz und Altdorf b. Nürnberg des geplanten S-Bahn-Grundnetzes,
- Ausbau der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg.

Auf Grund der veränderten Rahmenbedingungen ist ein weiterer Ausbau der Infrastruktur, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur, erforderlich.

Im Fernverkehrsbereich sind dies insbesondere der Ausbau der Autobahn Nürnberg-Berlin und der Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke der DB München-Nürnberg-Berlin.

Im Binnenverkehrsbereich muss sich die weitere Entwicklung neben der Beseitigung einiger Problembereiche des Individualverkehrs vor allem auf den Ausbau eines schienengebundenen Nahverkehrssystems zur Bewältigung der zunehmenden Verkehrsströme konzentrieren.

Denn es darf nicht übersehen werden, dass der Ausbau der Infrastruktur, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur, in der Regel zwar einen Aktivposten zur Sicherung der Entwicklungschancen darstellt, aber auch umweltbelastende Auswirkungen eine wesentliche Rolle spielen können. Die besondere Problematik der Region Nürnberg liegt darin, dass die wiedergewonnene Funktion als wichtiger Knotenpunkt im innerdeutschen und europäischen Verkehrsnetz und die sich daraus ergebende wirtschaftsgeografische Lagegunst durch überzogenen und nicht umweltgerechten Infrastrukturausbau beeinträchtigt werden kann. Weil auch die Umweltbedingungen und der Wohn- und Freizeitwert eines Raumes wesentlichen Einfluss auf Wirtschaftskraft und Lebensqualität haben, sind vor allem weitere Massierungen des orts-, regional- und großräumigen Verkehrs geeignet, die Funktionsfähigkeit und die Entwicklung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen negativ zu beeinflussen.

Um dies zu verhindern, ist der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrssystems, insbesondere des schienengebundenen Schnellverkehrs, von besonderer Bedeutung. Ein solches System erfordert jedoch eine Mindestnachfrage, um ein attraktives Angebot bereitstellen zu können und um wirtschaftlich tragbar zu sein. Umgekehrt muss ein attraktives Angebot, also eine ausreichende Bedienungsqualität vorhanden sein, die ihrerseits Impulse für eine zusätzliche Verkehrsnachfrage im öffentlichen Verkehr auslöst und die aus Umweltsichtspunkten wünschenswert ist. Insbesondere hieraus leitet sich die Forderung nach einer siedlungs- und wirtschaftsstrukturellen Weiterentwicklung der Region ab, die sich verstärkt an der Verkehrsanbindung und -erschließung durch die Schiene orientiert. Darüber hinaus sind neue Zuordnungsformen von Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen sowie Nutzungsmischungen erforderlich, um eine Verkehrsminderung und eine Reduzierung des Flächenverbrauchs zu erreichen.

Die aus den genannten Gesichtspunkten resultierenden Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur müssen sich in die bestehende Raumstruktur der Region einfügen und zu einer Stärkung der dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur beitragen (vgl. RP(7) 2.1.2). Die Ausrichtung von Planungen und Maßnahmen auf die zentralen Orte und Entwicklungsachsen als Ordnungs- und Entwicklungsgerüst für die Region ist dafür geeignet. Neben den reinen Versorgungsaufgaben kommen heute den zentralen Orten und Entwicklungsachsen wichtige Funktionen im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung zu.

Eine ressourcenschonende Fortentwicklung der Siedlungsentwicklung in der Region und eine Verlangsamung des Mobilitätswachstums erfordern eine „kompakte“ und „durchmischte“ räumliche Entwicklung einerseits sowie eine axiale Erschließung des Raumes durch den schienengebundenen ÖPNV andererseits.

Auch aus diesen Überlegungen heraus ist der Ausbau der Infrastruktur zur Stärkung der zentralen Orte und Entwicklungsachsen erforderlich.

Nicht unberücksichtigt bleiben darf darüber hinaus in der niederschlagsarmen und vorflutschwachen Region Nürnberg, dass zu den Grundvoraussetzungen für eine weitere Entwicklung auch die Versorgung mit sauberem Trinkwasser und die geordnete Abwasserbeseitigung gehören.

zu
2.1.4 Die nachhaltige Sicherung der Umweltpotenziale wird auch in der Region Nürnberg zu einer immer wichtigeren regionalplanerischen Aufgabe, da sich Umweltbelastungen nicht auf einzelne Gebietskategorien beschränken lassen. Durch regionalplanerische Umweltvorsorge sollen die Ausgleichspotenziale gesichert, Gestaltungsmöglichkeiten für die wei-

tere Entwicklung langfristig offen gehalten und die Vielfältigkeit der Teillandschaften der Region geschützt werden (vgl. dazu auch RP(7) 2.3.1).

Hauptansatzpunkte eines raumbezogenen Ressourcen- und Umweltschutzes sind auf der einen Seite die Erhaltung der polyzentralen Siedlungsstruktur der Region mit einer sinnvollen Mischung von Wohnstandorten, Arbeitsplätzen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen und Erholungsmöglichkeiten sowie eine bessere Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf den bestehenden oder geplanten schienengebundenen ÖPNV. Auf der anderen Seite müssen diese Zielvorstellungen einhergehen mit einer konsequenten Erhaltung der schützenswerten Landschaftsteile, die, damit ihre Ausgleichs- und Austauschfunktionen optimal zur Entfaltung kommen können, in räumliche Verbundsysteme eingebunden sein müssen.

Unverzichtbare Bestandteile eines großräumigen regionalen Freiflächenverbundsystems in der Region Nürnberg sind die Talräume des Rednitz/Regnitz-Flusssystem, das Knoblauchsland, die Wälder und Höhenrücken des Mittelfränkischen Beckens, das Spalter Hügelland, das Weihergebiet des Aischgrundes, der Steilanstieg der Frankenalb sowie die Kuppenalb. Sie zeichnen sich durch ihre hohe ökologische Leistungsfähigkeit, Vielfalt und Schönheit, ihre besonderen klimatischen und wasserwirtschaftlichen Funktionen sowie ihre Erholungseignung aus.

Die Erhaltung dieser wertvollen Landschaftsteile wird u.a. unterstützt durch die Ausweisung der Wälder im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, die zu Bannwald erklärt werden sollen (vgl. RP (7) 5.4.4 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“) und die Ausweisung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete (vgl. RP (7) 7.1.3.1 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“). Die Talräume, die den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen durchziehen und gliedern, sollen als regionale Grünzüge erhalten werden (vgl. vgl. RP (7) 7.1.3.2 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“).

Die Entstehung ungegliederter großflächiger und bandartiger Siedlungsstrukturen gilt es durch ausreichende Grün- und sonstige Freiflächen zwischen den Siedlungseinheiten zu verhindern.

Zur Ergänzung der großräumigen Strukturen ist ein innerstädtisches Verbundsystem von Parks, Freiflächen und Stadtbiotopen ebenso erforderlich, wie der Aufbau einer Netzstruktur naturnaher Biotope außerhalb der bebauten Gebiete.

Bei allen Maßnahmen gilt es jedoch, wertvolle land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen zu erhalten und damit die Existenzgrundlage der Land- und Forstwirtschaft zu sichern. In diesem Zusammenhang ist – soweit im Rahmen einer geordneten Stadtentwicklung möglich – besonders auf die Notwendigkeit der Erhaltung des „Knoblauchslandes“ (seit Jahrhunderten gewachsene Gemüseanbaufläche zwischen Nürnberg, Fürth und Erlangen) sowie der Sonderkulturen um Schwabach (Tabak) und Spalt (Hopfen) u.a.m. hinzuweisen.

zu
2.1.5 Die Region Nürnberg gehörte zu den größten Militärstandorten der Bundesrepublik Deutschland. Fast 5.000 ha oder ca. 1,7 % der Regionsfläche wurden militärisch genutzt. Auf Grund des Abzuges der amerikanischen Streitkräfte und der Umstrukturierung der Bundeswehr stehen mehr als 90 % der bisher militärisch genutzten Flächen (einschließlich der 3.325 ha des Übungsplatzes Tennenlohe) für andere Nutzungen zur Verfügung, ein bedeutsames Potenzial für die regionale Entwicklung in der Größenordnung der Siedlungsflächen der Städte Fürth und Erlangen. Dies gilt sowohl für die Wohnsiedlungs- und

Gewerbeentwicklung als auch für eine stärker umweltorientierte Nutzung der Flächen als biotop- und artenreiche Freiräume sowie für die Walderhaltung und -mehrung als Teile eines regionalen Freiraumverbundsystems. Da die Konversionsflächen nahezu ausschließlich innerhalb des Stadt- und Umlandbereiches Nürnberg/Fürth/Erlangen liegen, sollten die ökologisch weniger bedeutsamen Flächen verstärkt für die regionale Wohnsiedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung eingesetzt werden. Auch hier sollten überkommunale Kooperationen angestrebt werden.

zu 2.2 Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte

(Stand 01.12.2007)

zu Bestimmung der Zentralen Orte der Grundversorgung**2.2.1**

Die Zentralen Orte der Grundversorgung (Kleinzentren, Unterzentren) und die Siedlungsschwerpunkte sind gem. Art. 18 Abs. 2 Nr. 1 BayLplG in den Regionalplänen nach den gem. Art. 16 Abs. 2 Nr. 2 BayLplG im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) festgelegten Vorgaben zu bestimmen. Diese Vorgaben sind in den Zielen LEP A II 2.1.3 bis 2.1.5 und 2.2.2 sowie im Anhang 4 (zu A II 2.1) enthalten.

zu Kleinzentren**2.2.1.1**

Kleinzentren haben die Aufgabe, die überörtlichen, häufig in Anspruch genommenen Versorgungseinrichtungen zur Deckung des Grundbedarfs der Bevölkerung in ihrem Verflechtungsbereich (Nahbereich) in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht bereitzustellen.

Die Kleinzentren und ihre in der Begründungskarte 3 dargestellten Nahbereiche werden gemäß den im LEP unter A II 2.1.4 und Anhang 4 (zu A II 2.1) festgelegten Vorgaben bestimmt. Der Kriterienkatalog ist als landesweit einheitlicher Maßstab bei der Bestimmung der Kleinzentren zu beachten.

Bis auf die Kleinzentren Mühlhausen/Wachenroth (3.872 Ew) und Heideck (4.935 Ew) verfügen alle Kleinzentren über einen Nahbereich mit mindestens 5.000 Einwohnern, um die Auslastung der Einrichtungen des Grundbedarfs zu gewährleisten. Neben einer ausreichenden Versorgungsinfrastruktur ist in den Kleinzentren ein gut erreichbares Grundangebot an Arbeitsplätzen und im Einzelhandel vorhanden bzw. entwicklungsfähig. In den Kleinzentren in denen die Zentralitätskriterien noch nicht vollständig erreicht werden (Mühlhausen/Wachenroth, Weisendorf, Heideck, Großhabersdorf) erscheint eine Ausweisung aus regionalplanerischer Sicht dennoch gerechtfertigt, um eine flächendeckende, wohnortnahe Grundversorgung in allen Teilräumen der Region zu gewährleisten.

Gemäß Begründung zu LEP A II 2.1.3.3 sind nur solche Gemeinden als Zentrale Doppel- und Mehrfachorte festzulegen, die nach ihrer baulichen Entwicklung oder ihrer gegenseitigen funktionalen Ergänzung als einheitlicher Mittelpunkt eines gemeinsamen Verflechtungsbereiches geeignet sind. Dies trifft für das Kleinzentrum Mühlhausen/Wachenroth zu. In diesem kleinzentralen Doppelort ist die gegenseitige funktionale Ergänzung deutlich ausgeprägt: Mühlhausen verfügt über die Versorgungszentralität, während Wachenroth die Arbeitszentralität im gemeinsamen Nahbereich übernimmt.

zu Unterzentren**2.2.1.2**

Unterzentren haben wie die Kleinzentren die Aufgabe, die überörtlichen, häufig in Anspruch genommenen Versorgungseinrichtungen zur Deckung des Grundbedarfs der Bevölkerung in ihrem Verflechtungsbereich (Nahbereich) in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht bereitzustellen. Die Unterzentren unterscheiden sich von den Kleinzentren vor allem durch ein größeres und vielfältigeres Angebot an zentralörtlichen Einrichtungen des Grundbedarfs (qualifizierter Grundbedarf) und an Arbeitsplätzen.

Die Unterzentren und ihre in der Begründungskarte 3 dargestellten Nahbereiche werden gemäß den im LEP unter A II 2.1.5 und Anhang 4 (zu A II 2.1) festgelegten Vorgaben bestimmt. Der Kriterienkatalog ist als landesweit einheitlicher Maßstab bei der Bestim-

mung der Unterzentren zu beachten.

Bis auf die Unterzentren Greding (7.219 Ew), Allersberg (8.018 Ew), Velden/Neuhaus a.d.Pegnitz (8.098 Ew) und Georgensgmünd (9.571 Ew) verfügen alle Unterzentren über einen Nahbereich mit mindestens 10.000 Einwohnern, um die Auslastung der Versorgungseinrichtungen des qualifizierten Grundbedarfs zu gewährleisten. Neben einer ausreichenden Versorgungsinfrastruktur sind in den Unterzentren gut erreichbare Grundangebote an Arbeitsplätzen und im Einzelhandel vorhanden bzw. entwicklungsfähig. Bei den Unterzentren Allersberg, Greding, Roßtal, Schnaittach, Veitsbronn und Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz, die die Zentralitätskriterien noch nicht vollständig erreichen, erscheint eine Ausweisung aus regionalplanerischer Sicht dennoch gerechtfertigt, um eine flächendeckende, wohnortnahe Grundversorgung in allen Teilräumen der Region zu gewährleisten: die Unterzentren Roßtal, Schnaittach und Veitsbronn verfügen über einen Nahbereich von mehr als 10.000 Einwohnern, die Unterzentren Greding und Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz weisen aufgrund ihrer peripheren Lage erhebliche Entfernungen zum nächstgelegenen höherstufigen Zentralen Ort auf und das Unterzentrum Allersberg erhielt mit dem Regionalbahnhof zusätzliche Entwicklungschancen.

Gemäß Begründung zu LEP A II 2.1.3.3 sind nur solche Gemeinden als Zentrale Doppel- und Mehrfachorte festzulegen, die nach ihrer baulichen Entwicklung oder ihrer gegenseitigen funktionalen Ergänzung als einheitlicher Mittelpunkt eines gemeinsamen Verflechtungsbereiches geeignet sind. Dies trifft für das Unterzentrum Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz zu. In diesem unterzentralen Doppelort ist die gegenseitige funktionale Ergänzung deutlich ausgeprägt. Nur gemeinsam können Velden und Neuhaus a. d. Pegnitz im dünn besiedelten, peripher gelegenen oberen Pegnitztal die qualifizierte Grundversorgung gewährleisten.

zu **Siedlungsschwerpunkte** 2.2.1.3

Die Siedlungsschwerpunkte übernehmen als Sonderformen der Zentralen Orte zentralörtliche Versorgungsaufgaben im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen in der Regel im Bereich des qualifizierten Grundbedarfs. Aufgabe und Entwicklung der Siedlungsschwerpunkte sind in der Regel weitgehend identisch mit den vergleichbaren Festsetzungen für die Zentralen Orte.

Die Siedlungsschwerpunkte werden gemäß den im LEP unter A II 2.2.2 und Anhang 4 (zu A II 2.1) festgelegten Vorgaben für Unterzentren bestimmt. Der Kriterienkatalog ist als landesweit einheitlicher Maßstab bei der Bestimmung der Siedlungsschwerpunkte zu beachten.

Der Unterschied zu den Zentralen Orten liegt insbesondere darin, dass aufgrund der intensiven funktionalen und z.T. auch städtebaulichen Verflechtungen im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen an Verwaltungsgrenzen orientierte Verflechtungsbereiche in der Regel nicht der Realität entsprechen. Deshalb werden innerhalb des Stadt- und Umlandbereiches des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen keine Nahbereiche abgegrenzt.

Obwohl die Nähe zu den Kernstädten Nürnberg, Fürth und Erlangen des großen Verdichtungsraumes eine Deckung des gehobenen und spezialisierten höheren Bedarfs in den Kernstädten ermöglicht, haben einige Siedlungsschwerpunkte bereits auch Funktionen des gehobenen Bedarfs übernommen: u.a. Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth (Gymnasium), Eckental (Gymnasium), Feucht (Realschule), Oberasbach (Gymnasium), Röthenbach

a.d.Pegnitz (Realschule, Gymnasium), Schwarzenbruck (Krankenhaus, Fachakademie), Stein (Gymnasium), Zirndorf (Realschule, Kreisverwaltungsbehörde).

Gemäß Begründung zu LEP A II 2.1.3.3 sind nur solche Gemeinden als Zentrale Doppel- und Mehrfachorte festzulegen, die nach ihrer baulichen Entwicklung oder ihrer gegenseitigen funktionalen Ergänzung geeignet sind. Dies trifft sowohl für den Siedlungsschwerpunkt Buckenhof/ Spardorf/Uttenreuth als auch den Siedlungsschwerpunkt Hemhofen/Röttenbach zu. In beiden gemeinsamen Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere die städtebauliche Verflechtung aber auch die funktionale Verflechtung bereits sehr deutlich ausgeprägt. Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth bilden zusammen mit der Gemeinde Marloffstein eine Verwaltungsgemeinschaft.

zu **Doppel- und Mehrfachorte, bevorzugte Entwicklung**

2.2.1.4

Die unter RP(7) 2.2.1.2 und 2.2.1.3 neu festgelegten bzw. aufgestuften Doppel- und Mehrfachorte Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz (Unterzentrum), Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth (Siedlungsschwerpunkt) und Röttenbach/Hemhofen (Siedlungsschwerpunkt) sind prädestiniert dafür, die immer notwendiger werdende kommunale Kooperation zu realisieren, da ihnen die Aufgabe zukommt, zentralörtliche Aufgaben gemeinsam zu erfüllen. Um die Kooperation zu bekräftigen und umzusetzen, ist der Abschluss eines landesplanerischen Vertrages ein adäquates Instrument, das gem. LEP A II 2.1.3.3 bei allen ab dem 01.04.2003 neuen und aufgestuften Zentralen Doppel- und Mehrfachorten verpflichtend zum Einsatz kommen muss. Im Sinne einer Evaluierung der Planung wird die Bestimmung zeitlich auf fünf Jahre begrenzt. Wird die vertraglich abgesicherte Kooperationsverpflichtung nicht erfüllt, läuft die mit der unter RP(7) 2.2.1.2 und 2.2.1.3 erfolgte Bestimmung der Zentralen Doppel- und Mehrfachorte verbundene Ein- bzw. Höherstufung wieder aus.

Bei den unter RP(7) 2.2.1.1 und 2.2.1.2 mit „(E)“ gekennzeichneten Zentralen Orten Mühlhausen/Wachenroth (Kleinzentrum) und Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz (Unterzentrum) sind noch Ausstattungsmängel in ihrer jeweiligen Zentralitätsstufe vorhanden: Mühlhausen/Wachenroth (Einwohner im Nahbereich, Einzelhandelszentralität), Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz (Einwohner im Nahbereich, Einzelhandels und Arbeitsplatzzentralität). Sie sind jedoch aufgrund ihrer Lage am nordwestlichen bzw. nordöstlichen Rand der Region für ein flächendeckendes Netz Zentraler Orte in ihrer Hierarchiestufe erforderlich und daher bevorzugt zu entwickeln. Insbesondere im oberen Pegnitztal sind die Entfernungen zu den nächstgelegenen Zentralen Orten höherer Stufe beträchtlich, so dass unter Beachtung des landesplanerischen Ziels der Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen die bevorzugte Entwicklung einer qualifizierten Grundversorgung in diesem Teilraum gerechtfertigt ist.

zu **Entwicklung und Sicherung der Zentralen Orte der Grundversorgung und der Siedlungsschwerpunkte**

2.2.2

zu **Kleinzentren**

2.2.2.1

Aufgabe der Kleinzentren der Region (vgl. RP(7) 2.2.1.1) ist, die Deckung des Grundbedarfs in den Bereichen Versorgung, Arbeit und Dienstleistungen sowie Einzelhandel zu gewährleisten. Die in der Tabelle „Einstufung der Zentralen Orte in Bayern“, LEP (Anhang 4 zu A II 2.1), geforderten Ausstattungsmerkmale tragen diesen Anforderungen Rechnung. Es handelt sich um objektive und vergleichbare Kriterien, die die Beurteilung der vorhandenen Zentralitätsfunktionen ermöglicht. Im Interesse gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region ist es erforderlich, dass die Kleinzentren ihre Grund-

versorgungsfunktion dauerhaft und möglichst in vollem Umfang erfüllen. Für die Zukunft gilt es daher, die vorhandenen zentralörtlichen Funktionen in den einzelnen Kleinzentren zu sichern, noch nicht vollständig ausgefüllte Funktionen gilt es weiter zu entwickeln, um eine flächendeckende verbrauchernahe Versorgung zu gewährleisten.

Die Kleinzentren Adelsdorf, Großhabersdorf, Pommelsbrunn, Schwanstetten, Spalt, Thalmässing, Weisendorf und Wilhermsdorf erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Einzelhandelszentralität, die anhand des Einzelhandelsumsatzes 1999 von 10 Mio € (GfK-Schätzung) gemessen wird. Für die Zukunft gilt es daher im Interesse der verbrauchernahen Versorgung das vorhandene Niveau mindestens zu erhalten.

Die Kleinzentren Abenberg, Heideck, Heßdorf, Leinburg und Mühlhausen/Wachenroth erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Einzelhandelszentralität noch nicht vollständig. Für die Zukunft gilt es daher, das vorhandene Niveau zu sichern und im Interesse der verbrauchernahen Versorgung weiter zu entwickeln.

In der Gemeinde Wachenroth als Teil des gemeinsamen Kleinzentrums Mühlhausen/Wachenroth hat sich eine überörtlich bedeutsame Sondersituation im Einzelhandel entwickelt, die aus Geheimhaltungsgründen zahlenmäßig nicht belegt werden kann, jedoch über dem geforderten Einzelhandelsumsatz von 10 Mio. € liegen dürfte. Diese damit verbundene Einzelhandelszentralität trägt jedoch nur bedingt zur Grundversorgung der Bevölkerung des gemeinsamen Kleinzentrums bei, die insgesamt betrachtet noch ungenügend ist, so dass auch beim gemeinsamen Kleinzentrum Mühlhausen/Wachenroth eine Weiterentwicklung der Einzelhandelszentralität im Hinblick auf die Grundversorgung der Bevölkerung erforderlich ist.

Die Kleinzentren Abenberg, Adelsdorf, Heßdorf, Leinburg, Mühlhausen/Wachenroth und Pommelsbrunn erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Arbeitsplatzzentralität, die mittels der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1998 und der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einpendler 1998 gemessen wird. Als Mindestausstattung werden 850 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 500 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler gefordert. Dieses Ausstattungsniveau gilt es zu sichern.

Die Kleinzentren Großhabersdorf, Heideck, Schwanstetten, Spalt, Thalmässing, Weisendorf und Wilhermsdorf erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Arbeitsplatzzentralität noch nicht vollständig. Es gilt daher, zumindest das vorhandene Ausstattungsniveau zu sichern, aber alles zu versuchen, die Arbeitszentralität weiter zu entwickeln.

Die Kleinzentren Abenberg, Leinburg, Pommelsbrunn, Schwanstetten, Spalt, Thalmässing, Weisendorf und Wilhermsdorf erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Versorgungszentralität, die anhand der Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen aus den Bereichen Allgemeine Dienste (Post, Bank), Gesundheit, Soziales, Bildung, Öffentlicher Nahverkehr ermittelt wird. Es ist von besonderer Bedeutung für die Funktion dieser Kleinzentren, dass das vorhandene Ausstattungsniveau gesichert wird.

Die Kleinzentren Adelsdorf, Großhabersdorf, Heideck, Heßdorf, und Mühlhausen/Wachenroth weisen dagegen noch Mängel in der Ausstattung mit den genannten Einrichtungen auf. Für die Funktion dieser Kleinzentren ist von besonderer Bedeutung, dass zumindest das vorhandene Ausstattungsniveau gehalten, dass jedoch darüber hinaus die Versorgungszentralität weiter entwickelt wird.

zu Unterzentren**2.2.2.2**

Die Unterzentren der Region (vgl. RP(7) 2.2.1.2) haben die Aufgabe, die Deckung des qualifizierten Grundbedarfs in den Bereichen Versorgung, Arbeit und Dienstleistungen sowie Einzelhandel zu gewährleisten. Die in der Tabelle „Einstufung der Zentralen Orte in Bayern“, LEP (Anhang 4 zu A II 2.1), geforderten Ausstattungsmerkmale tragen diesen Anforderungen Rechnung. Es handelt sich um objektive und vergleichbare Kriterien, die die Beurteilung der vorhandenen Zentralitätsfunktionen ermöglicht. Im Interesse gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region ist es erforderlich, dass die Unterzentren ihre Grundversorgungsfunktion dauerhaft und möglichst in vollem Umfang erfüllen. Für die Zukunft gilt es daher, die vorhandenen zentralörtlichen Funktionen in den einzelnen Unterzentren zu sichern; noch nicht vollständig ausgefüllte Funktionen gilt es weiter zu entwickeln, um eine flächendeckende verbrauchernahe Versorgung zu gewährleisten.

Die Unterzentren Allersberg, Greding, Langenzenn und Roßtal erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Einzelhandelszentralität, die anhand des Einzelhandelsumsatzes 1999 von 25 Mio € (GfK-Schätzung) gemessen wird. Für die Zukunft gilt es daher im Interesse der verbrauchernahen Versorgung das vorhandene Niveau mindestens zu erhalten.

Die Unterzentren Burgthann, Cadolzburg, Georgensgmünd, Schnaittach und insbesondere Velden/Neuhaus a.d.Pegnitz erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Einzelhandelszentralität noch nicht bzw. nicht vollständig. Für die Zukunft gilt es daher, das vorhandene Niveau zu sichern und im Interesse der verbrauchernahen Versorgung weiter zu entwickeln.

Die Unterzentren Cadolzburg, Georgensgmünd und Langenzenn erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Arbeitsplatzzentralität, die mittels der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1998 und der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einpendler 1998 gemessen wird. Als Mindestausstattung werden 2.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 1.200 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler gefordert. Dieses Ausstattungsniveau gilt es zu sichern.

Die Unterzentren Allersberg, Burgthann, Greding, Roßtal, Schnaittach und Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Arbeitsplatzzentralität noch nicht vollständig. Es gilt daher, zumindest das vorhandene Ausstattungsniveau zu sichern, aber alles zu versuchen, die Arbeitszentralität weiter zu entwickeln.

Die Unterzentren Burgthann, Cadolzburg, Greding und Langenzenn erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Versorgungszentralität, die anhand der Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen aus den Bereichen Allgemeine Dienste (Post, Bank), Gesundheit, Soziales, Bildung, Öffentlicher Nahverkehr ermittelt wird. Es ist von besonderer Bedeutung für die Funktion dieser Unterzentren, dass das vorhandene Ausstattungsniveau gesichert wird.

Die Unterzentren Allersberg, Georgensgmünd, Roßtal, Schnaittach und Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz weisen dagegen noch Mängel in der Ausstattung mit den genannten Einrichtungen auf. Für die Funktion dieser Unterzentren ist von besonderer Bedeutung, dass zumindest das vorhandene Ausstattungsniveau gehalten, dass jedoch darüber hinaus die Versorgungszentralität weiter entwickelt wird.

zu Siedlungsschwerpunkte
2.2.2.3

Die Siedlungsschwerpunkte der Region (vgl. RP(7) 2.2.1.3) haben als Sonderform der Zentralen Orte im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraums Nürnberg/Fürth/Erlangen die Aufgabe, in der Regel die Deckung des qualifizierten Grundbedarfs in den Bereichen Versorgung, Arbeit und Dienstleistungen sowie Einzelhandel zu gewährleisten (vgl. RP(7) 2.2.2.2). Im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung ist es daher erforderlich, die vorhandenen zentralörtlichen Funktionen in den einzelnen Siedlungsschwerpunkten zu sichern. Noch nicht vollständig ausgefüllte Funktionen im Bereich der qualifizierten Grundversorgung gilt es weiter zu entwickeln.

Die Siedlungsschwerpunkte Baiersdorf, Eckental, Feucht, Hemhofen/Röttenbach, Oberasbach, Röthenbach a.d.Pegnitz, Schwarzenbruck, Stein, Wendelstein und Zirndorf erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) für die qualifizierte Grundversorgung geforderte Einzelhandelszentralität, die anhand des Einzelhandelsumsatzes 1999 von 25 Mio € (GfK-Schätzung) gemessen wird. Die Siedlungsschwerpunkte Stein, Wendelstein und insbesondere Zirndorf erreichen bei der Einzelhandelszentralität sogar bereits annähernd ein mittelzentrales Niveau. Für die Zukunft gilt es daher im Interesse der verbrauchernahen Versorgung das vorhandene Niveau mindestens zu sichern.

Die Siedlungsschwerpunkte Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth, Heroldsberg, Schwaig b.Nürnberg und Veitsbronn erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) für die qualifizierte Grundversorgung geforderte Einzelhandelszentralität noch nicht bzw. nicht vollständig. Für die Zukunft gilt es daher, das vorhandene Niveau zu sichern und im Interesse der verbrauchernahen Versorgung weiter zu entwickeln.

Die Siedlungsschwerpunkte Eckental, Feucht, Heroldsberg, Oberasbach, Röthenbach a.d.Pegnitz, Schwaig b.Nürnberg, Schwarzenbruck, Stein, Wendelstein und Zirndorf erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) für die qualifizierte Grundversorgung geforderte Arbeitsplatzzentralität, die mittels der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1998 und der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einpendler 1998 gemessen wird. Als Mindestausstattung werden 2.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 1.200 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler gefordert. Dieses Ausstattungsniveau gilt es zu sichern.

Die Siedlungsschwerpunkte Baiersdorf, Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth, Hemhofen/Röttenbach und Veitsbronn erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) für die qualifizierte Grundversorgung geforderte Arbeitsplatzzentralität noch nicht vollständig. Es gilt daher, zumindest das vorhandene Ausstattungsniveau zu sichern, aber alles zu versuchen, die Arbeitszentralität weiter zu entwickeln.

Alle Siedlungsschwerpunkte der Region erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Versorgungszentralität für die qualifizierte Grundversorgung, die anhand der Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen aus den Bereichen Allgemeine Dienste (Post, Bank), Gesundheit, Soziales, Bildung, Öffentlicher Nahverkehr ermittelt wird. Einige Siedlungsschwerpunkte haben bereits auch Funktionen des gehobenen Bedarfs übernommen (vgl. Begründung zu RP(7) 2.2.1.3). Es ist von besonderer Bedeutung für die Funktion der Siedlungsschwerpunkte, dass das vorhandene Ausstattungsniveau gesichert und weiter entwickelt wird.

Zu 2.3 Gebietskategorien

(Stand 01.10.2000)

zu 2.3.1 Ökologisch-funktionelle Raumgliederung

zu 2.3.1.1 Von den natürlichen Gegebenheiten her gesehen, hat das Gebiet der Region Nürnberg Anteil an mehreren naturräumlichen Einheiten mit unterschiedlicher Naturausstattung. Dazu gehören Relief, Gesteinsaufbau, Böden, Klima und Vegetation. Das Kernstück der Region bildet das Mittelfränkische Becken (Naturräumliche Einheit (NE) 113), das sich asymmetrisch beiderseits des großräumig funktional zusammenhängenden Flusssystemes von Rednitz und Regnitz/Pegnitz erstreckt. Im Nordwesten reichen noch die Ausläufer des Steigerwaldes (NE 115) in die Region herein. Im Osten und Süden schließt sich bogenförmig die Nördliche (NE 080), Mittlere (NE 081) und Südliche Frankenalb (NE 082) mit ihrem jeweiligen Vorland (NE 112, NE 111, NE 110) an das Mittelfränkische Becken an (vgl. Begründungskarte 1).

Diese natürlichen Lagebedingungen sowie die unterschiedliche natürliche Ausstattung der einzelnen naturräumlichen Einheiten prägen Landschaftscharakter, ökologische Vielfalt und Erholungseignung. Entwicklung und Nutzung des Raumes wurden dadurch in starkem Maße beeinflusst. Das Ergebnis ist die heute vorliegende Raumstruktur der Region. Auch die weitere sozioökonomische Entwicklung wird sich an den vorgegebenen natürlichen Bedingungen orientieren müssen.

In den einzelnen Teilräumen der Region ist in Teilbereichen und in unterschiedlicher Intensität eine Überbeanspruchung des Raumes und seiner Naturressourcen festzustellen. Dies kann u.a. aus RP (7) 5.4 Land- und Forstwirtschaft, 7.1 Natur und Landschaft, 7.2 Wasserwirtschaft abgeleitet werden.

So ist es wichtig, dass der Boden als Umweltmedium in seinen ökologischen, soziokulturellen und nutzungsbezogenen Funktionen erhalten und vor schädlichen Bodenveränderungen geschützt wird. Schädlichen Bodenveränderungen (Versiegelung, Verdichtung etc.) sowie Verunreinigungen durch Nutzung ist vorzubeugen. Falls erforderlich, sind solche zu beseitigen. Mit der Verabschiedung des Bundesbodenschutzgesetzes im Jahre 1998 ist der Boden erstmals auch unter rechtlichen Schutz gestellt. Insofern kommt es darauf an, dass insbesondere die Vorgaben zur Erkundung und Sanierung von Altlasten und zum Schutz der schädlichen Bodenveränderungen und deren Beseitigung konsequent umgesetzt werden.

Die wichtigsten Fließgewässer im Mittelfränkischen Becken sind kritisch belastet (Güteklasse II – III), weisen aber über weite Strecken Tendenz zur Güteklasse II auf. Beobachtungen der letzten Jahre in der Pegnitz zwischen Nürnberg und Fürth sowie in der Regnitz unterhalb der Städte Fürth und Erlangen zeigen eine Verbesserung von bisher Güteklasse III „stark verschmutzt“ zu Güteklasse II – III. Wassermangel, insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, zeigt sich z.B. in der Notwendigkeit der Beileitung von Trinkwasser aus dem Lechmündungsgebiet sowie aus dem Karstwasserbereich des oberen Pegnitztales bei Ranna (vgl. RP (7) 7.2.1 und 7.2.2.) und der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet zur Verbesserung der Gewässergüte (vgl. RP (7) 7.2.1).

Gewerbliche und industrielle Nutzung hat insbesondere im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen zu einer Belastung von Boden und Grundwasser geführt. Bo-

denbelastungen mit Schwermetallen und organischen Kohlenstoffverbindungen sind auf heutigen oder früheren industriell-gewerblich genutzten Flächen keine Seltenheit. Organische Kohlenstoffverbindungen sind in nahezu allen Grundwasserproben aus den besiedelten Bereichen zu finden und selbst tieferliegende Grundwasserstockwerke sind davon betroffen.

Auch durch die Landwirtschaft ist ein großer Teil der Quellen und Brunnen in der Region mit Nitrat und Pestiziden belastet. Im Knoblauchsland sind Nitratgehalte von 300 bis 400 mg/l und darüber im Grundwasser keine Seltenheit mehr (vgl. Entwicklungsgutachten Großraum Nürnberg). Auf Grund gezielter Maßnahmen sind die Einträge jedoch rückläufig.

Wegen der Luftbelastung durch Schadstoffanreicherungen im Mittelfränkischen Becken wurde gemäß der „Verordnung über die Festsetzung von Belastungsgebieten nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vom 29.04.1976“ das Belastungsgebiet (heute „Untersuchungsgebiet“) „Erlangen-Fürth-Nürnberg“ festgesetzt (BayRS 2129-1-6-U). Sein Umgriff entspricht in etwa dem Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen. Zudem sind die Mittelzentren Lauf a. d. Pegnitz und Roth sowie das mögliche Mittelzentrum Höchstadt a. d. Aisch und die dort angesiedelte Industrie als wichtige Emissionsschwerpunkte in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Die anthropogenen Belastungen der Luft entstehen hauptsächlich durch Emissionen aus Kraft- und Heizwerken, Industrie, Gewerbe, Hausbrand und Verkehr. Eine wichtige Bedeutung in der Region Nürnberg kommt der Immissionsbelastung durch den Verkehr zu. Das dichte Autobahn- und sonstige Straßenverkehrsnetz mit dem hohen regionalen und überregionalen Kraftfahrzeugverkehr sowie der Flughafen Nürnberg sind an der starken Belastung mit Rückständen aus Verbrennungsmotoren beteiligt.

Darüber hinaus ergeben sich auf Grund des hohen und weiter wachsenden Anteils der Siedlungs- und Verkehrsflächen, insbesondere im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen und hier besonders im Bereich der hochverdichteten Städteachse Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schwabach, zunehmend Beeinträchtigungen in der Freiraumnutzung (vgl. Tabelle 1). Dies macht die Erhaltung eines Systems von Grün- und sonstigen Freiflächen in der Region notwendig (vgl. RP (7) 5.4.2, 5.4.4, 7.1.1, 7.1.3, 7.1.4). Die Erhaltung dieses Freiraumsystems kann auch einer Verschlechterung der lufthygienischen Verhältnisse entgegenwirken.

Des Weiteren zeigt sich eine Überbeanspruchung des Raumes auch in der unverminderten Abnahme der Artenvielfalt in allen Teilen der Region.

Eine allein nach sozioökonomischen Gesetzmäßigkeiten ausgerichtete Entwicklung führt grundsätzlich zur Gefährdung bzw. zu Überlastungserscheinungen in stark verdichteten Räumen und damit zwangsläufig zu Beeinträchtigungen menschlicher Lebensbedingungen.

Daher ist es in Zukunft verstärkt erforderlich, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den Raum untereinander und mit der Belastbarkeit der einzelnen Faktoren des Naturhaushaltes abzustimmen.

Als Entscheidungshilfe bei künftigen raumbedeutsamen, konkurrierenden Planungen und Maßnahmen kann aus ökologischer Sicht die Begründungskarte 1 dienen.

Die Raumeinheiten verdeutlichen in einer vereinfachenden, zusammenfassenden Darstellung diejenigen Bereiche, die

- vorwiegend durch eine Vielzahl und Vielfalt naturnaher Lebensgemeinschaften (ökologische Zellen) gekennzeichnet sind (überwiegend natürliche und naturnahe Lebensgemeinschaften – vgl. Begründungskarte 1)
- auf Grund ihrer kleinräumigen, meist sich überlagernden Nutzung relativ gering belastet sind und daher noch eine erhöhte Artenvielfalt aufweisen (Kleinräumige und vielfältige Nutzungen – vgl. Begründungskarte 1)
- vorwiegend durch die Land- und Forstwirtschaft genutzt werden (Intensive Landnutzung - vgl. Begründungskarte 1)
- durch zunehmende Siedlungsdichte dem Problembereich städtisch-industrieller Nutzung zuzuordnen sind (Städtisch-industrielle Nutzung – vgl. Begründungskarte 1).

zu 2.3.1.2 Naturnahe Lebensräume, wie sie u.a. durch die Biotopkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, die Agrarleitplanung der Landwirtschaftsverwaltung oder die Wald funktionsplanung der Forstverwaltung erfasst wurden, bilden zusammen ein System kleinflächiger ökologischer Regenerationszellen unterschiedlicher Dichte, das als Mindestmaß an biologischer Vielfalt und charakteristischer Eigenart der verschiedenen Landschaften der Region betrachtet werden muss.

Naturnahe Lebensräume sind wesentliche Bestandteile eines Systems ökologischer Regenerationsflächen, dessen Ziel es ist, die Erhaltung der Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten in ihren ökologisch intakten Lebensräumen zu gewährleisten. Bei der Festlegung der dazu erforderlichen Netzdichte, die auch einen Austausch des genetischen Potenzials und das Überleben wandernder Arten sicherstellt, müssen der Biotoptyp, die Größe, die Lage, das ökologische Umfeld und die Vernetzungsmöglichkeiten berücksichtigt werden.

Als erster Schritt für einen derartigen Arten- und Biotopschutz ist die Erhaltung gerade der natürlichen und naturnahen Lebensgemeinschaften vorrangig bedeutsam.

Diese natürlichen bzw. naturnahen Lebensgemeinschaften kommen gehäuft – nur dann sind sie in der Begründungskarte 1 dargestellt – insbesondere in Bereichen vor, in denen die wirtschaftliche Nutzung stark eingeschränkt oder ausgeschlossen ist oder die Nutzung nicht systemverändernd in die naturnahen Ökosysteme eingreift.

Dies trifft in der Region vor allem für große Teile der Frankenalb und einzelne Bereiche des Mittelfränkischen Beckens zu. In der Frankenalb sind vor allem die Trockenbiotope an den Talhängen und die naturnahen Buchenwälder als Hang- oder Kuppenwälder und die Quellbereiche und sauerstoffreichen Fließgewässer, im Mittelfränkischen Becken vor allem die Feuchtgebiete des Aischgrundes und die naturnahen Flechten-Kiefernwälder im sog. Südlichen Reichswald zu nennen.

Diese Bereiche werden als relativ wenig beeinflusste naturnahe Ökosysteme mit wichtigen Ausgleichs- und Schutzfunktionen von regionaler Bedeutung angesehen. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Bereicherung und Stabilisierung der sie umgebenden Räume. Darüber hinaus stellen sie regional bedeutsame Rückzugsgebiete bedrohter Tier- und Pflanzenarten dar, was angesichts der „Roten Listen“ des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz von besonderer Bedeutung auf dem Gebiet des Artenschutzes ist.

zu Von besonderem ökologischen Wert sind die Landschaftsteile in der Region, die sich durch eine kleinräumige, vielfältige Nutzungsstruktur auszeichnen.

2.3.1.3

Charakteristische Merkmale dieser ökologischen Raumeinheiten sind insbesondere:

- ein Mosaik an Landnutzungen mit relativ geringen negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt
- häufig ungünstige natürliche Ertragsbedingungen (wie z.B. steile Hanglagen) mit relativ hohem Anteil an im Hinblick auf den Naturhaushalt extensiv bewirtschafteten oder nicht genutzten Flächen (Streuwiesen, Trockenrasen, Flurgehölze u.a.)
- vorwiegende Schutzfunktionen für Klima, Hydrologie, Luftreinhaltung
- eine überwiegend kleinteilige Siedlungsstruktur
- eine günstige natürliche Erholungseignung durch vielfältige Naturausstattung
- zahlreiche geomorphologisch bedeutsame Landschaftselemente (Terrassen, Dünen, Schichtstufen und Schichtstufenreste), die eine erhöhte landschaftliche Vielfalt bewirken.

Diese ökologischen Raumeinheiten dienen zahlreichen Tier- und Pflanzenarten als Rückzugs- und Regenerationsraum. Sie gewährleisten eine gewisse Stabilität des Naturhaushaltes und besitzen auf Grund ihrer Vielfalt eine relativ hohe natürliche Erholungseignung.

In der Region sind dies insbesondere:

- die Täler (grundwasserbeeinflusste Talgründe, Talhänge) in den naturräumlichen Einheiten Steigerwald, Mittelfränkisches Becken, Vorland der Frankenalb und Frankenalb (Rednitz-/Regnitz-/Pegnitz-Flusssystem mit seinen Seitentälern, Schwarzach (zur Altmühl) mit ihren Zuflüssen)
- die Landstufenreste des Mittelfränkischen Beckens (Teile des Markwaldes, Membacher Rücken, Cadolzheimer Höhenzug, Heidenberg, Abenberger Hügelgruppe, Spalter Hügelland)
- der Steilanstieg der Frankenalb und die Hochfläche der Nördlichen und Mittleren Frankenalb, insbesondere der sog. Kuppenalb
- die Keuperwaldzone des Mittelfränkischen Beckens vor dem Vorland der Frankenalb, insbesondere die geschlossenen Waldkomplexe Grethelmark, Markwald, Mönau, Sebalder und Lorenzer Reichswald sowie der sog. Südliche Reichswald und der Laffenauer Wald.

Für eine Steigerung der Erholungseignung und der ökologischen Ausgleichsfunktion innerhalb dieser ökologisch-funktionellen Raumeinheiten bieten sich die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete (vgl. RP(7) 7.1.3. und Karte 3 „Landschaft und Erholung“) an und hierbei insbesondere die stadtnahen Wälder (vgl. auch RP(7) 7.1.2.1) die regionalen Grünzüge (vgl. auch RP(7) 7.1.3.2 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“), die Erholungsschwerpunkte (RP(7) 7.1.2.9) sowie die Naturparke (vgl. RP(7) 7.1.2.8 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“).

zu Folgende ökologische Raumeinheiten besitzen besondere Bedeutung für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung (vgl. auch RP(7) 5.4.2 und 5.4.4):

2.3.1.4

- die hoch gelegenen Verebnungszonen im Mittelfränkischen Becken in Acker- und Wiesennutzung bzw. forstwirtschaftlicher Nutzung
- die Hochfläche der Frankenalb mit Lehmüberdeckung in Acker- und Grünlandnutzung, insbesondere im Bereich der Südlichen Frankenalb

- das Vorland der Frankenalb in Acker- und Grünlandnutzung bzw. forstwirtschaftlicher Nutzung.

Marktwirtschaftliche und technologische Erfordernisse zwingen heute zu einer möglichst großflächigen intensiven Landbewirtschaftung, wie sie in diesen Bereichen angetroffen wird, da die natürlichen Voraussetzungen hierfür günstig sind. Überlagernde Funktionen (z.B. Erholung) sind hier wenig bedeutend.

Um die Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung zu gewährleisten, ist jedoch auch in den o.g. Raumeinheiten eine Landbewirtschaftung erforderlich, die sich unter Zuhilfenahme der technischen Möglichkeiten an den ökologischen Gegebenheiten orientiert.

Dabei ist es umso wichtiger, dass die noch vorhandenen Biotope (Feldgehölze, Streuwiesen usw.) erhalten bzw. neue ökologische Zellen, z.B. im Rahmen von Flurbereinigungsmaßnahmen, geschaffen werden.

zu
2.3.1.5 Der Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen (vgl. Karte 1 „Raumstruktur“) sowie die außerhalb davon gelegenen Mittelzentren Hersbruck und Roth sind die am stärksten städtisch-industriell überprägten Bereiche der Region Nürnberg. Hier leben über 1 Mio. der 1,26 Mio. Einwohner der Region bei einer Bevölkerungsdichte von ca. 840 Einwohner/km².

Dies ist der Bereich, wo aus ökologischer Sicht die Eingriffe in den Naturhaushalt durch die Umgestaltung der Landschaft im Zuge der vielfältigen sozioökonomischen Raumnutzungen am augenfälligsten sind.

Besonders deutlich wird dies durch einen Zahlenvergleich der überbauten Flächen, wie er sich aus den Flächenerhebungen 1980 bis 1996 ergibt (vgl. Tabelle 1).

Die weitere Entwicklung sollte deshalb darauf gerichtet sein, die Beeinträchtigungen und Risiken im Bereich des Naturpotenzials zu vermindern und auszugleichen, um damit gleichzeitig weiteren Entwicklungsspielraum auch durch die Sicherung und Verbesserung der natürlichen Umweltqualität zu erschließen. Hierbei sollte ein Schwerpunkt auf die Entwicklung ungenutzter bzw. aufgegebenen Gewerbe-, Industrie- und Militärfächen gelegt werden.

Bei der naturgegebenen Wassermangelsituation und der heutigen Luftbelastung, vor allem im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen, kommt den Talräumen und Waldflächen, die diese Zone durchdringen und gliedern, für den Luftaustausch und die Lufterneuerung sowie dem Schutz des Grundwassers eine überragende Stellung zu. Die Erhaltung eines Systems von Grün- und sonstigen Freiflächen unter Einbeziehung insbesondere der Wälder und Talräume ist daher für die gesamte Region von Bedeutung. Dies gilt auch für die Erholungsnutzung (vgl. auch RP(7) 7.1.2).

Da auch in den kommenden Jahren mit einer weiteren Ausdehnung der bebauten Flächen, insbesondere im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen, zu rechnen ist, verstärkt sich die Notwendigkeit, neben einer geordneten Siedlungsplanung der Freiflächenentwicklung besonderes Gewicht beizumessen. Dies ist auch ein Grund dafür, das in großen Teilen noch intensiv landwirtschaftlich genutzte, zwischen den Städten Erlangen, Fürth, Nürnberg und dem Sebalder Reichswald gelegene „Knoblauchsland“ als Teil des Stadt- und Umlandbereiches Nürnberg/Fürth/Erlangen in dem Bereich mit der höchsten Nutzungsintensität (städtisch-industrielle Nutzung) zu belassen. Zumal es bereits heu-

te in Teilbereichen „verstädterte“ Züge aufweist, wie sie in anderen intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen in der Region nicht im gleichen Maße anzutreffen sind. Dies trifft sowohl für die vorhandene wie die geplante Siedlungsdichte als auch für die Infrastruktureinrichtungen (Leitungen, Autobahnen, Verkehrsflughafen Nürnberg usw.) zu.

zu Sozio-ökonomische Raumgliederung

2.3.2

zu Großer Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen

2.3.2.1

In der räumlichen Struktur der Bundesrepublik Deutschland haben sich Gebiete mit einer besonders intensiven Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten auf engem Raum herausgebildet. In der bayerischen Landesplanung wurden diese als Verdichtungsräume oder große Verdichtungsräume bei einer besonders hohen Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten ausgewiesen.

Bei der Überprüfung und Abgrenzung der Verdichtungsräume wurde von objektiven Kriterien ausgegangen (vgl. LEP zu A II 2.1).

Neben reinen Bestandsmerkmalen (Einwohner-Arbeitsplatzdichte, Bevölkerungsdichte) wurden auch der dynamische Faktor des Bevölkerungszuwachses, der ökologisch bedeutsame Gesichtspunkt des Siedlungsflächenanteils sowie funktionale Zusammenhänge (Nahbereiche, Auspendler in die Kernstadt, Siedlungs- und Verkehrsstruktur) als Kriterien zur räumlichen Feststellung von Verdichtungserscheinungen und damit zur Abgrenzung der Verdichtungsräume herangezogen.

Darüber hinaus waren auch übergeordnete Gesichtspunkte, wie die Erhaltung und Stärkung einer ausgewogenen dezentralen Raum- und Siedlungsstruktur ausschlaggebend. Die Abgrenzung der Verdichtungsräume in Bayern ergibt sich aus LEP Anhang 1 (zu A II 2.1) und Anhang 12 (a) „Strukturkarte – Gebietskategorien“.

Innerhalb des nordbayerischen Agglomerationsraumes wurde auf Grund seiner Größe und Bedeutung der große Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ausgewiesen (vgl. auch Karte 1 „Raumstruktur“). Er erfasst auf Grund enger Verflechtungen auch 7 Gemeinden der Region Oberfranken-West (4) und 2 Gemeinden der Region Regensburg (11).

Tabelle 1: Flächennutzung 1980 bis 1996 (jeweils 31.12.) in der Region Nürnberg (7)

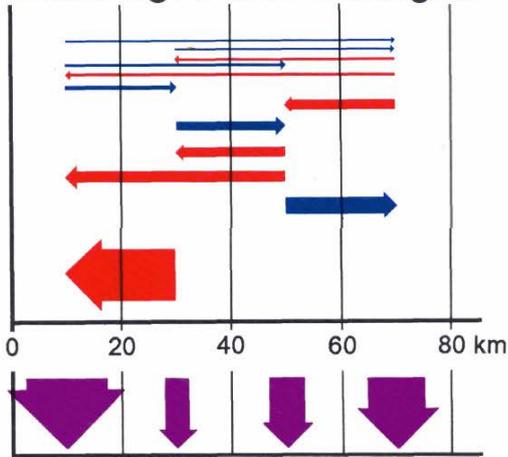
Gebiet	Gebäude- und Freifläche – Anteil an der Gebietsfläche in %			Siedlungs- und Verkehrsfläche – Anteil an der Gebietsfläche in %		
	1980	1992	1996	1980	1992	1996
Großer Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen	9,6	11,3	11,8	16,6	19,4	20,2
Städteachse Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schwabach	25,4	28,6	29,2	40,3	45,5	46,8
Stadt- und Umlandbereich	12,4	14,2	14,8	20,6	23,9	24,8
Äußere Verdichtungszone	4,0	5,3	5,7	8,3	10,3	10,8
Ländlicher Raum	2,6	3,6	3,9	6,5	8,6	9,0
Allgemeiner ländlicher Raum	2,2	3,3	3,6	5,5	7,4	7,8
Ländlicher Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes	3,0	4,1	4,4	7,4	9,6	10,1
Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll	2,2	3,1	3,4	5,9	8,0	8,3
Region 7	6,6	8,0	8,4	11,9	14,4	15,0
Bayern	3,5	4,4	4,8	7,8	9,3	9,8

Quellen: Bayer. Statistisches Landesamt
 Die Bodenflächen Bayerns nach Nutzungsarten – Ergebnisse der Flächenerhebung 1981 – Statistische Berichte C I 1/S-1981
 Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,
 Die Bodenflächen Bayerns nach Nutzungsarten – Ergebnisse der Flächenerhebung 1993 und 1997
 Statistische Berichte C I 1/1/-1/93 und –1/97
 Eigene Berechnungen

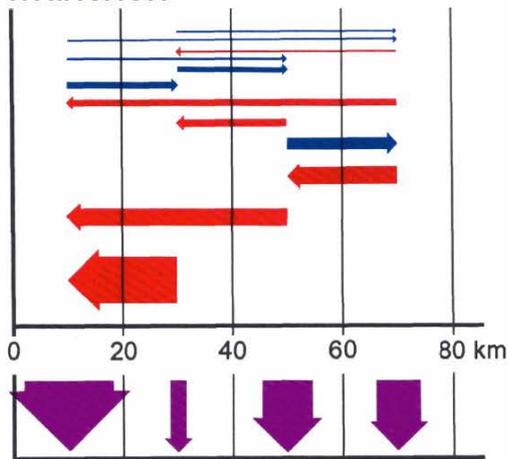
Abbildung 1: Pendlerverflechtung in Agglomerationsräumen

DISTANZFUNKTION

Nürnberg / Fürth / Erlangen



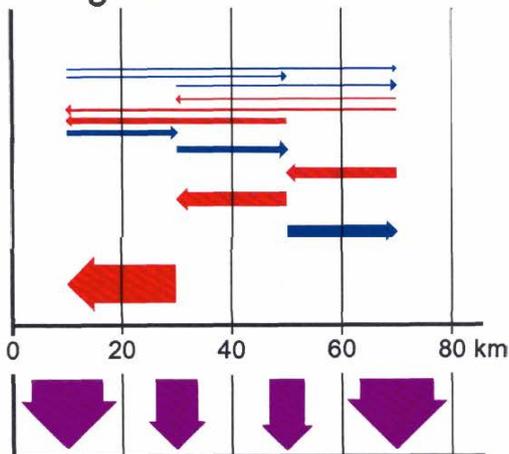
München



Gemeindegrenzen überschreitende Auspendler zwischen und innerhalb der Entfernungszonen in % aller Auspendler innerhalb des 80 km-Rings um den Agglomerationskern (Luftliniendistanzen)

-  zwischen Zonen in Richtung Kern
-  zwischen Zonen in Richtung Peripherie
-  innerhalb einer Entfernungszone

Stuttgart

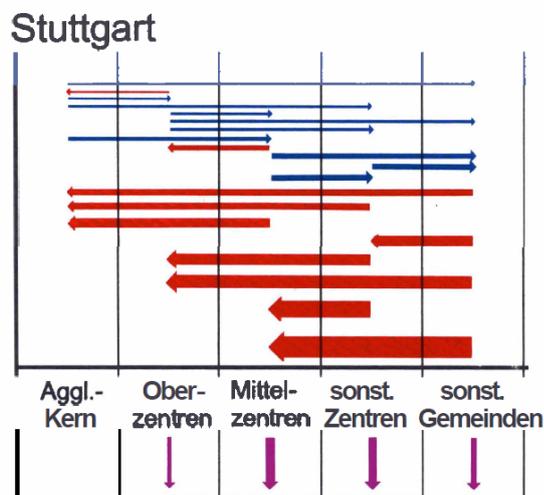
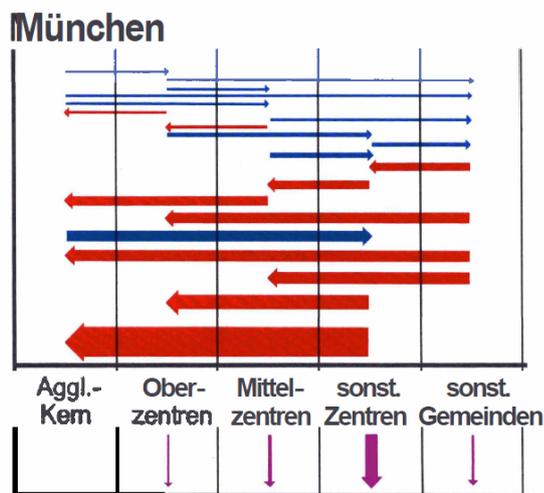
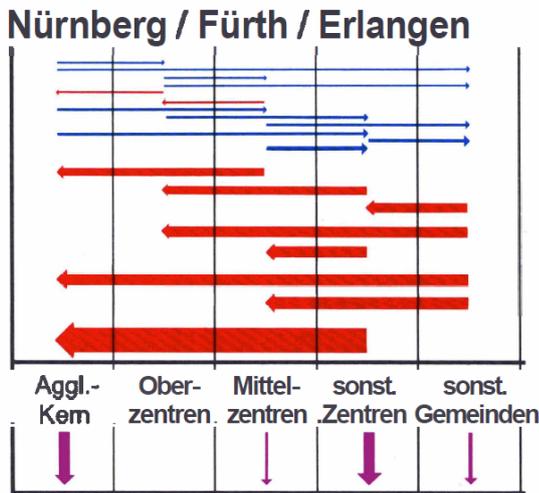


-  16 %
-  8 %
-  4 %

Quelle: Volkszählung 1987, Laufende Raumbbeobachtung der BfLR, Kartographie der BfLR

Abbildung 2: Pendlerverflechtung in Agglomerationsräumen

FUNKTION DER ZENTRALÖRTLICHEN BEDEUTUNG



Gemeindegrenzen überschreitende Auspendler zwischen und innerhalb der zentralörtlichen Hierarchieebenen in % aller Auspendler innerhalb des 80 km-Rings um den Agglomerationskern (Luftliniendistanzen)

- zwischen Funktionsebenen, Hierarchie aufwärts
- zwischen Funktionsebenen, Hierarchie abwärts
- innerhalb einer zentralörtlichen Hierarchieebene

- 28 %
- 14 %
- 7 %

Quelle: Volkszählung 1987. Laufende Raumbbeobachtung der BfLR, Kartographie der BfLR

Der große Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen hatte am 31.12.1998 insgesamt 1.143.809 Einwohner, davon entfielen 1.112.442 Einwohner auf die Region Nürnberg (vgl. Tabelle 2), 19.009 Einwohner auf die Region Oberfranken-West und 12.358 Einwohner auf die Region Regensburg.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass der eigentliche Verflechtungsbereich noch weit über diese Grenzen hinausreicht und große Teile Nordbayerns erfasst.

Die innere Struktur dieses Verflechtungsbereiches im Vergleich mit den Agglomerationsräumen München und Stuttgart zeigen die Abbildungen 1 und 2 anhand der die Gemeindegrenzen überschreitenden Pendlerverflechtungen im Berufsverkehr.

Ausgehend von einem gedachten Mittelpunkt der drei Kernstädte Nürnberg, Fürth und Erlangen verdeutlicht der nach unten gerichtete Pfeil den hohen Anteil der Pendlerverflechtungen innerhalb der 0 bis 20 km Distanzzone. Dies entspricht im Wesentlichen dem Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen. Auch der zweite Ring, der im Wesentlichen die Region Nürnberg (mit Ausnahme der Gemeinden Thalmässing und Greding) einschließt, darüber hinaus jedoch die Regionen Westmittelfranken bis Ansbach und Neustadt a.d.Aisch, Oberfranken-West bis Forchheim und Ebermannstadt sowie Regensburg bis Neumarkt i.d.Opf. erfasst, zeigt einen deutlichen Sog in den Kernbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen (nach links gerichtete Pfeile).

Ebenfalls noch deutlich vorhanden sind die Verflechtungen mit dem dritten Ring bis ca. 60 km Entfernung, d.h. bis einschließlich Amberg (Region Oberpfalz-Nord), Pegnitz (Region Oberfranken-Ost), Bamberg (Region Oberfranken-West), Weißenburg i.Bay. und Bad Windsheim (Region Westmittelfranken).

Die starke Stellung des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen (Agglomerationskern) innerhalb dieser Pendlerverflechtungen zeigt Abbildung 2. Sie unterscheidet sich nicht wesentlich von der Bedeutung Münchens innerhalb des dortigen Verflechtungsbereiches, während in der Dominanz der Mittelzentren die dezentrale Struktur im Agglomerationsraum Stuttgart deutlich stärker zum Ausdruck kommt.

Die mit wachsendem Berufs-, Güter-, Urlaubs- und Freizeitverkehr einhergehenden Belastungen drohen die Funktionsfähigkeit des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen zunehmend zu beeinträchtigen. Zu den Hauptursachen zählt insbesondere der wachsende Individualverkehr. Durch eine weitere Zunahme kann auch der wiedergewonnene Standortvorteil des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen im internationalen Wettbewerb gefährdet werden.

Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit ist gleichrangig neben dem differenzierten Ausbau und der Stärkung der oberzentralen Funktionen des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen der Abbau der Überlastungstendenzen (vgl. RP(7) 2.3.1.1 erforderlich. Dies ist regionalplanerisch nicht durch einfache Verlagerung von Aktivitäten aus den Kernstädten Nürnberg, Fürth und Erlangen in das Umland zu erzielen, sondern durch ein Bündel von abgestimmten regionalen Maßnahmen, wobei dem Ausbau des schienengebundenen ÖPNV eine besondere Bedeutung zukommt:

- Stärkung und Ausbau der zentralen Orte und Siedlungsschwerpunkte als dezentrale Elemente der Siedlungsstruktur zur Reduzierung der Pendlerströme zwischen dem Umland und den Kernstädten
- Entwicklung günstigerer räumlicher Zuordnungsformen bzw. Verbesserung der Nut-

- zungsmischungen von Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen
- Verbesserung der Umweltbedingungen in den städtischen Kernzonen
- Konsequente Sicherung der wertvollen Freiraumstrukturen
- Engere Zusammenarbeit zwischen den Kernstädten Nürnberg, Fürth und Erlangen und zwischen diesen und den Umlandgemeinden, insbesondere in den Bereichen Gewerbe- und Wohnsiedlungsentwicklung, Ressourcen- und Freiflächensicherung, Errichtung und Ausbau von Ver- und Entsorgungsanlagen.
- Bessere Ausrichtung der Siedlungsentwicklung an den Belangen des ÖPNV, insbesondere des schienengebundenen ÖPNV
- Zügiger Ausbau des schienengebundenen ÖPNV.

Der große Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ist nach dem großen Verdichtungsraum München der herausragende Wirtschaftsstandort Bayerns. Ihm kommt deshalb auch eine besondere Aufgabe zur Stärkung des ganzen Landes zu. Insbesondere weist ihm die bayerische Landesplanung (LEP A II 2.4.4) die Funktionen eines Impulsgebers für die nordbayerischen Regionen sowie als Verkehrsdrehscheibe und Wirtschaftsschwerpunkt gegenüber den Neuen Ländern und der Tschechischen Republik zu.

Um diese Funktionen erfüllen zu können, sind neben der Aktivierung der vorhandenen Ressourcen auch erhebliche Anstrengungen notwendig, die durch die jahrzehntelange Randlage und die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft entstandenen Strukturdefizite abzubauen. Die noch anhaltende Rezessionsphase hat insbesondere deutlich gemacht, dass trotz einer bemerkenswerten Entwicklung in den 80er-Jahren, z. B. das Dienstleistungspotenzial dem internationalen Standard noch hinterherhinkt.

Eine beschleunigte Umstrukturierung des Wirtschaftsstandortes ist deshalb erforderlich. Neben der strukturellen Verbesserung des produzierenden Gewerbes als ökonomische Basis ist der weitere Ausbau des Dienstleistungsbereichs unerlässlich.

Was die bereits im Entwicklungsgutachten Großraum Nürnberg geforderte Ansiedlung überregionaler und international bedeutsamer Institutionen anbelangt, ist zwischenzeitlich mit der Einrichtung der Technologietransfer-Agentur „Bayern Innovativ GmbH“ in Nürnberg ein weiterer Schritt getan worden, um den mittelfränkischen Verdichtungsraum als zukunftsorientierten, attraktiven Technologiestandort weiter zu verbessern.

Die Förderung der Mikroelektronikforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg, der Ausbau des Fraunhofer Instituts für integrierte Schaltungen, die verschiedenen Projekte und Initiativen in den Bereichen Kommunikationswirtschaft und Medizin/Pharma/Gesundheit, die Gründung der regionalen Verkehrsinitiative „Neuer Adler“, der Forschungsverbund Verkehrs- und Transportsysteme (FORVERTS) u.a. sind weitere Anstöße, die in die gleiche Richtung zielen.

Als begleitende Maßnahmen, die die Standortqualität nach außen und innen verbessern, sind die Einbindung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/ Fürth/Erlangen in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz sowie der Ausbau des schienengebundenen ÖPNV von entscheidender Bedeutung.

Zur arbeitsmarktpolitischen Bedeutung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen gegenüber dem ländlichen Raum in der Region (vgl. Tabelle. Ca. 93 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer der Region arbeiten im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Im Dienstleistungsbereich liegt der Anteil sogar bei fast 95 %.

Regionale Zusammenarbeit ist zur Standortsicherung und –vorsorge für Arbeitsplätze, Wohnungen und zur Umweltsicherung eine dringende regionalplanerische Zukunftsaufgabe. Hierzu gehört auch die Aufgabenteilung und die Zusammenarbeit zwischen benachbarten Verdichtungsräumen, etwa zur Ergänzung im Bildungs- und Ausbildungsbereich, bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen oder in den Bereichen Fremdenverkehr, Kultur, Ver- und Entsorgung.

Zwischen dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und dem benachbarten Verdichtungsraum Bamberg bestehen bereits vielfältige Verknüpfungen und Berührungspunkte. Besonders deutlich werden diese im Bereich des Verkehrs. Beide Verdichtungsräume werden durch die überregionale Entwicklungsachse Nürnberg/Bamberg/Coburg/Landesgrenze Thüringen miteinander verbunden, in deren Verlauf wesentliche Verkehrsträger gebündelt sind: MD-Kanal, Frankenschnellweg, Fernbahntrasse München-Berlin, die in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz einbezogen werden soll.

Auch die Pendlerverflechtungen im Zuge dieser Achse sind bereits beträchtlich. Täglich fahren ca. 4.000 Pendler aus dem Verdichtungsraum Bamberg (ca. 160.000 Einwohner) in den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen zu ihren Arbeits- bzw. Ausbildungsstätten. Die Einbeziehung des Verdichtungsraumes Bamberg in den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) wird diskutiert. Eine Verlängerung der geplanten S-Bahn-Verbindung Nürnberg-Erlangen bis Bamberg bietet sich an.

Abbildung 1 zeigt die starken Verflechtungen des Agglomerationskerns des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen vor allem innerhalb eines Radius' von 60 km. Für diesen Raum bietet sich insbesondere eine Kooperation im Bereich des ÖPNV an. Der im Jahre 1987 gegründete VGN deckt große Teile dieses Verflechtungsbereiches bereits ab, denn er bezieht die Nachbarregionen Westmittelfranken, Oberfranken-West, Oberpfalz-Nord und Regensburg mit ein. Diese Ansätze einer Kooperation im Bereich des ÖPNV gilt es weiterzuentwickeln. Eine besondere Aufmerksamkeit kommt dabei auch den verkehrlichen Verflechtungen zwischen dem Mittelbereich Roth und dem Mittelbereich Ingolstadt zu.

Der Marketing-Verein „Die Region Nürnberg e.V.“ könnte sich zu einer vergleichbaren Institution entwickeln, da er neben der Region Nürnberg auch die Region Westmittelfranken und die Landkreise Forchheim (Region Oberfranken-West) und Neumarkt i.d.Opf. (Region Oberpfalz-Nord) umfasst.

▪ **Entwicklung des Stadt- und Umlandbereiches Nürnberg/Fürth/Erlangen**

Die charakteristischen Merkmale der Siedlungsstruktur der Region Nürnberg wurden bereits in der Begründung zu RP(7) 2.1.2 erläutert sowie die Vorteile dieser Struktur und die Entwicklungstendenzen aufgezeigt. Im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen verdichtet sich die Problematik, da hier fast 80 % der Regionsbevölkerung leben (vgl. Tabelle 2). Die auch im Agglomerationszentrum mit der Städteachse Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schwabach noch vorhandene polyzentrale Siedlungsstruktur ist eines der Merkmale des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen.

Das Entwicklungsgutachten Großraum Nürnberg hat jedoch in aller Deutlichkeit die Tendenz zu undifferenzierten, bandartigen und großflächigen Siedlungsstrukturen in den letzten Jahrzehnten aufgezeigt. Umso wichtiger ist für die zukünftige Siedlungsentwicklung

die Orientierung an einem abgestimmten Siedungsleitbild, das sowohl Entwicklungsspielräume offen lässt als auch ein unverzichtbares Ordnungsgerüst an Freiräumen berücksichtigt. Denn die Erhaltung einer intakten Umwelt dient nicht nur der Sicherung der natürlichen Ressourcen, sondern ist auch für die Attraktivität eines Raumes von zunehmender Bedeutung. Auch die Standortwahl ansiedlungsbereiter Unternehmen wird immer häufiger durch Standortbedingungen, wie intakte Umwelt, landschaftlich reizvolle Umgebung sowie vom Image eines Standortes beeinflusst.

Daher ist es erforderlich, weitere großräumige Verdichtungen, ungegliederte Siedungsflächen und Bandstrukturen, insbesondere im Verlauf der Entwicklungsachsen und den im Entwicklungsgutachten Großraum Nürnberg aufgezeigten siedlungsstrukturellen Konfliktbereichen, zu vermeiden.

Um einerseits eine ungesunde Verdichtung im Kernbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen zu vermeiden und andererseits einer dispersen Siedlungsentwicklung entgegenzuwirken, ist die Erhaltung der dezentralen Raumstrukturen auch im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen von erheblicher Bedeutung, da dies in hohem Maße auch den Wohn- und Standortwünschen von Wirtschaft und Bevölkerung entspricht.

Unter Beachtung der weiteren unter Gliederungspunkt RP(7) 2.3.2.1. genannten Einschränkungen und Differenzierungen sind daher die im Ziel aufgeführten zentralen Orte und Siedlungsschwerpunkte geeignet, zur raumstrukturellen Ordnung des Stadt- und Umlandbereiches Nürnberg/Fürth/Erlangen beizutragen.

Tabelle 2: Bevölkerung und Fläche nach Gebietskategorien in der Industrieregion Mittelfranken (7) (Stand: 31.12.1998)

Gebietskategorien	Bevölkerung		Fläche in ha		Bevölkerungsdichte
	absolut	Anteil an Region 7 in %	absolut	Anteil an Region 7 in %	Einwohner je km ²
Großer Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen	1.112.442	88,0	166.764	56,8	667
Stadt- und Umlandbereich	1.000.467	79,1	111.742	38,1	895
Äußere Verdichtungszone	111.975	8,9	55.022	18,7	203
Ländlicher Raum	152.574	12,1	126.720	43,2	120
Allgemeiner ländlicher Raum	37.283	3,0	30.962	10,5	120
Ländlicher Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes	83.982	6,6	590.017	20,1	142
Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll	31.309	2,5	36.742	12,5	85
Region 7	1.265.017	-	293.485	-	431
Bayern	12.086.548	-	7.054.757	-	171

Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Einwohnerzahlen am 31.12.1998, Statistische Berichte A I 2 – j /98

Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gemeindedaten, Ausgabe 1998

Eigene Berechnungen

Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in der Region Nürnberg (7) (Stand: 30.06.1998)

Gebietskategorien	insgesamt			im sekundären Sektor			im tertiären Sektor		
	absolut	Anteil an Region 7 in %	je 1.000 Einw.	absolut	Anteil an Region 7 in %	je 1.000 Einw.	absolut	Anteil an Region 7 in %	je 1.000 Einw.
Großer Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen	467.869	93,2	420	176.141	90,9	158	289.400	94,8	260
Stadt- und Umlandbereich	444.996	88,7	445	165.129	85,2	165	277.868	91,0	278
Äußere Verdichtungszone	22.693	4,5	203	11.012	5,7	98	11.325	3,7	101
Ländlicher Raum	33.970	6,8	223	17.621	9,1	116	15.912	5,2	104
Allgemeiner ländlicher Raum	8.836	1,8	237	4.322	2,2	116	4.474	1,5	120
Ländlicher Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes	18.388	3,7	219	9.139	4,7	109	8.957	2,9	107
Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll	6.746	1,3	216	4.160	2,2	133	2.481	0,8	79
Region 7	501.659	-	397	193.762	-	153	305.312	-	241
Bayern	4.182.678	-	346	1.786.813	-	148	2.358.254	-	195

Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in den Gemeinden am 30.06.1998,
 Statistische Berichte A VI 5 – j/98
 Eigene Berechnungen

Geänderte Ansprüche an die Wohnraumversorgung, zunehmende Trennung der Funktionsbereiche Wohnen und Arbeiten sowie erhebliche Wanderungsgewinne haben in den vergangenen Jahren im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen zu einer gestiegenen Wohnungsnachfrage geführt und zum anderen die Zunahme des Pendelverkehrs gesteigert. Eine ausschließlich auf die Bedarfsdeckung der Wohnungsnachfrage ausgerichtete Siedlungsentwicklung würde vor allem die Verkehrsproblematik weiter verschärfen.

Neben dem unerlässlichen Ausbau des ÖPNV, insbesondere des schienengebundenen ÖPNV, ist daher ein zukunftsweisendes Siedlungsleitbild erforderlich, das sowohl der Notwendigkeit einer weiteren Siedlungsentwicklung als auch den langfristigen Bedürfnissen der Bevölkerung nach Lebensqualität und intakten Erholungsräumen sowie der Wirtschaft nach attraktiven Standorten Rechnung trägt und zu einer Reduzierung des Individualverkehrs führt.

Deshalb eignen sich die im Ziel genannten Städte und Gemeinden für eine weitere verstärkte Siedlungsentwicklung, da sie neben einer leistungsfähigen Infrastruktur bereits zumindest über einen Bahnanschluss oder S-Bahn-Anschluss verfügen oder in absehbarer Zeit verfügen werden. Untersuchungen im Rahmen der Erstellung des Entwicklungsgutachtens Großraum Nürnberg und der Fortschreibung des Kap. 3 des RP(7) haben gezeigt, dass in den im Ziel genannten Städten und Gemeinden Flächenpotenziale für die Siedlungsentwicklung auch in günstiger Zuordnung zu den Haltepunkten des schienengebundenen ÖPNV (Radius ca. 1.000 m) vorhanden sind, die es auch im Hinblick auf eine bessere Auslastung des ÖPNV mit Nachdruck zu aktivieren gilt. Dies entspricht im Übrigen auch den Zielvorstellungen des LEP (vgl. LEP B II 1.1).

Auf Grund der dadurch angestrebten linearen, aber dennoch polyzentral orientierten Siedlungsentwicklung im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen ergibt sich die Möglichkeit der langfristigen Schonung und Entwicklung der Freiräume in den Achsenzwischenräumen und somit die Chance der Sicherung der noch großräumig zusammenhängenden Freiraumstrukturen, die sowohl für die Erholung der Bevölkerung als auch die Regeneration des Naturhaushalts von Bedeutung sind.

In den übrigen Umlandgemeinden, denen das LEP (vgl. LEP B II 1.3) zumindest eine weitere organische Siedlungsentwicklung zugesteht, sollte mit Rücksicht auf die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der räumlichen Strukturen im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen eine verantwortungsbewusste Siedlungsentwicklung betrieben werden, die mit dem weiteren Ausbau des ÖPNV, insbesondere des schienengebundenen ÖPNV, abgestimmt ist.

Die Städte und Gemeinden im Pegnitztal (vor allem Schwaig b. Nürnberg, Röthenbach a. d. Pegnitz, Rückersdorf) und im Erlanger Schwabachtal (Spardorf, Uttenreuth, Buckenhof) sind bereits heute durch eine sehr hohe Bevölkerungsdichte gekennzeichnet, die durchaus mit den Kernstädten des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen vergleichbar ist. Darüber hinaus hat das Siedlungsflächenwachstum in den vergangenen 50 Jahren im Pegnitztal zwischen Nürnberg und Lauf a. d. Pegnitz und im Erlanger Schwabachtal zwischen Erlangen und der Regionsgrenze Oberfranken-West zu bandartigen und undifferenzierten Siedlungsstrukturen geführt. Eine Verlängerung des Siedlungsbandes im Pegnitztal bis Hersbruck ist zu befürchten. Neben dem Ineinanderfließen der Siedlungsflächen hat das starke Wachstum auch zu erheblichen Eingriffen in die angrenzenden wertvollen Waldflächen und zur Einengung der regionalen Grünzüge in den Talräumen geführt.

In diesen Teilräumen des Stadt- und Umlandbereiches Nürnberg/Fürth/Erlangen kann daher eine weitere Entwicklung nur in Einklang mit den ökologischen Belangen erfolgen. Ähnliches gilt für den Siedlungsschwerpunkt Feucht, der als Rodungsinsel im Lorenzer Reichswald liegt und den Siedlungsschwerpunkt Schwarzenbruck, dessen weiterer Entwicklung durch den Lorenzer Reichswald und das Schwarzachtal enge Grenzen gesetzt sind.

Das gemeinsame Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen hat zusammen nahezu 700.000 Einwohner. Hier leben mehr als 55 % der Einwohner der Region Nürnberg oder fast 63 % der Einwohner des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/ Fürth/Erlangen.

Die überragende Bedeutung des gemeinsamen Oberzentrums als Arbeitsplatzzentrum ist aus den Abbildungen 1 und 2 abzulesen. Dabei hat sich innerhalb des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen eine gewisse Arbeitsteilung herauskristallisiert. Die Stadt Erlangen zeichnet sich durch einen starken Besatz mit überregional bedeutsamen Dienstleistungen (Universität, Siemens-Verwaltung) aus, während die Städte Fürth und Nürnberg eher durch den hohen Anteil des güterproduzierenden Gewerbes geprägt sind und speziell die Stadt Nürnberg darüber hinaus durch viele oberzentrale Einrichtungen für den nordbayerischen Raum sowie bundes- und landesweit bedeutsame öffentliche Institutionen gekennzeichnet ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Sicherung der Funktionsfähigkeit des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen eine herausragende regionalplanerische Bedeutung. Dies erfordert zum einen den weiteren Ausbau der vielfältigen oberzentralen Funktionen, zum anderen jedoch auch die Verhinderung oder den Abbau von Überlastungstendenzen, insbesondere im Verkehrs- und Umweltbereich.

Eine hohe Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten sowie Infrastruktureinrichtungen bietet Fühlungsvorteile für die Wirtschaft. Zur Erhaltung dieser Vorteile ist eine zunehmende Kooperation zwischen den Kommunen des Stadt- und Umlandbereiches Nürnberg/Fürth/Erlangen erforderlich, um die vorhandenen Ressourcen optimal auszuschöpfen und die Umweltqualität zu erhalten.

Die Kooperation zwischen den drei Städten des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen hat bereits eine lange Tradition, die es weiter auszubauen gilt. Ab 1961 wurde die Zusammenarbeit durch die Arbeitsgemeinschaft „Fränkischer Wirtschaftsraum“ vertieft. Dies führte letztendlich zur Bildung der Zweckverbände „Fränkische Wasserversorgung“ und „Sondermüllentsorgung Mittelfranken“ und zum VGN. Weitere Kooperationen im Bereich Abfallentsorgung zeichnen sich ab.

Im Hinblick auf die Erhaltung der polyzentralen Siedlungsstruktur, auch im Kernbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen, ist eine dezentral verdichtete Entwicklung sinnvoll. Auch die anderen zentralen Orte des Stadt- und Umlandbereiches Nürnberg/Fürth/Erlangen tragen bereits in erheblichem Maße zur siedlungsstrukturellen Ordnung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/ Erlangen bei. Vor allem mit dem möglichen Oberzentrum Schwabach, das bereits einen stark integrierten Bestandteil der Städteachse Erlangen-Fürth-Nürnberg-Swabach darstellt, bietet sich eine verstärkte Zusammenarbeit an.

Ein Beispiel für die sich anbahnende verstärkte überkommunale Zusammenarbeit mit anderen zentralen Orten des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen ist

die Errichtung eines gemeinsamen Gewerbeparks der Stadt Nürnberg und der Siedlungsschwerpunkte Feucht und Wendelstein im bisher ausmärkischen Gebiet des ehemaligen US-Flugplatzes Feucht, der auf Grund seiner Autobahnanbindung vor allem die Ansiedlung von Unternehmen der Transport-Logistik und des Warenhandels begünstigt. Diese Ansätze gilt es weiter zu entwickeln.

Zentrale Orte erfüllen besondere Versorgungsfunktionen. Oberzentren ermöglichen die Bedarfsdeckung mit Gütern und Dienstleistungen auch in spezialisierten und seltener in Anspruch genommenen Teilbereichen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens. Darüber hinaus besteht jedoch auch die Notwendigkeit, die in den Kernstädten lebende Bevölkerung mit den Gütern und Dienstleistungen des gehobenen und des Grundbedarfs ausreichend zu versorgen.

Diese Funktionen sind innerhalb des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen auf Grund der notwendigen günstigen Erreichbarkeit auf die Stadtzentren und Stadtteilzentren verteilt. Diese gewachsenen Strukturen gilt es zu erhalten und auszubauen bzw. in neu entstehenden oder sich im Strukturwandel befindenden Stadtteilen zu entwickeln, um eine optimale Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Dabei muss auch darauf geachtet werden, dass sich insbesondere die Stadtzentren des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen nicht ausschließlich zu Versorgungszentren entwickeln. Eine breite Nutzungsmischung einschließlich der Berücksichtigung der Wohnfunktion und der Standortbedürfnisse der mittelständischen Wirtschaft tragen zur Erhaltung der Urbanität der Städte bei und verhindern eine weitere Entleerung der Innenstädte durch Abwanderung der Wohnbevölkerung.

Der Ausbau von Stadtteilzentren, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Verbesserung der lufthygienischen Situation, Verminderung der Verkehrsbelastung, Bereitstellung preiswerten Wohnraums, sind weitere notwendige Maßnahmen, um diesem Trend entgegenzuwirken.

Eine der Leitvorstellungen des Landesentwicklungsprogramms ist die Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen in allen Teilräumen des Landes (vgl. LEP A I 6). Dieses Leitziel muss entsprechend der unterschiedlichen Situation in den einzelnen Teilräumen differenziert betrachtet werden.

Im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen haben die Erhaltung und Verbesserung der verbliebenen Freiraumstrukturen eine besondere Bedeutung, um die Funktionsfähigkeit der räumlichen Strukturen zu gewährleisten und auf eine dauerhafte und nachhaltige Grundlage zu stellen. In diesem Zusammenhang kommt der Landschaftspflege und der Vernetzung der Biotopstrukturen – unter Beachtung der land- und forstwirtschaftlichen Belange – auch auf Grund des Bedarfs an siedlungsnaher Erholung eine herausragende Stellung bei der Nutzung dieser Freiräume zu.

In den noch vorhandenen siedlungsfreien Teilräumen des Stadt- und Umlandbereiches Nürnberg/Fürth/Erlangen mit zum Teil hohen Natur- und Landschaftspotenzialen (vgl. RP(7) 2.3.1) sowie mit oberflächennahen Grundwasservorkommen ist es erforderlich, den Schutz noch wirksamer auszugestalten und abzusichern. Dabei ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer vernetzten Struktur der Freiräume von besonderer Bedeutung, da sie ökologische Austauschbeziehungen gewährleistet und Umweltbelastungen entgegenwirkt.

Die herausragenden Freiraumstrukturen des Stadt- und Umlandbereiches Nürn-

berg/Fürth/Erlangen bilden die Talräume des Rednitz-Regnitz-Flusssystem (umfasst auch die Zu- und Nebenflüsse) und die siedlungsnahen Waldgebiete, mit einem vielfältigen Standortpotenzial, das eine Reihe unterschiedlicher Biotoptypen aufweist.

Jedoch nur in dem Waldgürtel, der im Wesentlichen von den großen zusammenhängenden Waldgebieten Sebalder und Lorenzer Reichswald, Fürther und Zirndorfer Stadtwald, Mönau, Markwald und Meilwald gebildet wird, stehen noch ausgedehnte, unzerschnittene Lebensräume zur Verfügung.

Die Talräume mit ihren Fließgewässern, feuchten Auen, trockenen Sandterrassen und Weiherketten (z. B. Dechendorfer Weiher, Wöhrder See) stellen die Verbindungsachsen im Netz der Freiraumstrukturen dar. Allerdings sind diese ökologisch bedeutsamen Verbindungsachsen sowohl großräumig (z.B. Altstadtbereich Nürnberg, Stein) als auch kleinräumig (z.B. Verbindungen zwischen den Reichswäldern und dem Rednitz-Regnitz-Tal) stellenweise unterbrochen und nicht wieder herstellbar, entlang kleinerer Fließgewässer aber wieder aufbaubar.

Ein Beispiel dafür sind Bemühungen im Bereich der Gründlach und des Landgrabens. Weitere Möglichkeiten zur Wiederherstellung von kleinräumigen Verbindungen bieten sich auch im Rahmen der Konversion militärisch genutzter Anlagen (z.B. Hainberg, Truppenübungsplatz Tennenlohe).

Ein hoher Stellenwert kommt in diesem Zusammenhang auch den landwirtschaftlich genutzten Freiräumen zu, besonders in den Teilräumen der bäuerlichen Kulturlandschaft mit einem kleinteiligen Nutzungsmosaik wie z.B. im Knoblauchland. Hier sind noch erhebliche Potenziale zum Aufbau von Netzstrukturen vorhanden. Darüber hinaus ist auch ein innerstädtisches Verbindungssystem von Parks, Freiflächen und Stadtbiotopen als Ergänzung der großräumigeren Strukturen erforderlich.

Die Lage zu den besiedelten Gebieten und die Erschließung bestimmen in besonderem Maße die Erholungsfunktion der Wälder, Talräume und der übrigen Kulturlandschaft. Für die Tageserholung ist die Erholungseignung der Freiräume durch die Lage zu den Siedlungen weitaus bedeutsamer als die landschaftliche Attraktivität. Potenzielle Erholungsräume werden i.a. dann von der Bevölkerung angenommen, wenn sie gut erreichbar sind und über ein gut ausgebautes Wegenetz verfügen.

Die Waldgebiete, die im Osten und Süden an die Stadt Nürnberg, im Westen, Norden und Osten an die Stadt Erlangen sowie im Westen an die Stadt Fürth grenzen, haben lagebedingt eine überragende Funktion als städtische Erholungsflächen. Ähnliches gilt für die stadtnahen Wälder der anderen zentralen Orte und Siedlungsschwerpunkte.

Die freie Feldflur hat, wo sie direkt aus den Siedlungsgebieten erreichbar ist, eine ähnliche Funktion. Den Talräumen kommt darüber hinaus die besondere Bedeutung zu, als durchgehende unverbaute Grünzüge die Verbindung von den Kernbereichen der Städte in die freie Landschaft herzustellen. Sie nehmen dabei zahlreiche Längs- und Querverbindungen zu den Wohngebieten auf. Ähnliches gilt auch für den Ludwig-Donau-Main-Kanal und den MD-Kanal.

- **Entwicklung der äußeren Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen**

Die äußere Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen bildet ledig-

lich einen schmalen Ring um den Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen (vgl. Karte 1 „Raumstruktur“), der im nördlichen und westlichen Teil nur sehr unvollkommen ausgebildet ist. Sie ist flächenmäßig etwa halb so groß wie dieser (vgl. Tabelle 2) und weist bereits eine sehr viel niedrigere Bevölkerungsdichte auf, die nur unwesentlich über dem bayerischen Landesdurchschnitt liegt.

Dementsprechend ist die Siedlungsstruktur wesentlich weniger stark von Zersiedelungstendenzen geprägt als im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen, wenngleich die im Ziel genannten zentralen Orte in den vergangenen 20 Jahren vom Suburbanisierungsprozess besonders stark profitiert haben.

Das Mittelzentrum Roth, das mögliche Mittelzentrum Altdorf b. Nürnberg, das Unterzentrum Allersberg sowie die Kleinzentren Adelsdorf und Cadolzburg besitzen bereits traditionell eine ausgeprägte Versorgungsfunktion für ihre Verflechtungsbereiche, die durch den Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzuwachs im Rahmen des Suburbanisierungsprozesses weiter gestärkt wurde. Auch die Kleinzentren Burgthann, Roßtal und Schwanstetten, ursprünglich reine Wohnstandorte, haben sich zwischenzeitlich in ihren zentralörtlichen Funktionen weiterentwickelt.

Im Sinne einer dezentral ausgewogenen Entwicklung der Region Nürnberg ist es daher sinnvoll, die im Ziel genannten zentralen Orte als Entwicklungspole weiter zu stärken, da sie darüber hinaus – bis auf das Unterzentrum Allersberg und das Kleinzentrum Schwanstetten – an regionalen bzw. überregionalen Entwicklungsachsen sowie – bis auf das Unterzentrum Allersberg und die Kleinzentren Adelsdorf und Schwanstetten – auch an bereits bestehenden schienengebundenen Nahverkehrsachsen liegen.

Im Interesse einer engen Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dem Ausbau des ÖPNV, insbesondere des schienengebundenen ÖPNV, gelten in der äußeren Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ähnliche Kriterien wie im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen. In der äußeren Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen stützt eine stärkere Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf den schienengebundenen ÖPNV darüber hinaus die bestehende dezentrale Raumstruktur RP(7) 2.3.2.1 Die vorhandenen Flächenpotenziale in günstiger Zuordnung zu den Schienenhaltepunkten gilt es bevorzugt für die Siedlungsentwicklung nutzbar zu machen.

In den abseits der Schienennahverkehrsachsen gelegenen Gemeinden gilt es, die Siedlungsentwicklung auf die organische Entwicklung zu beschränken und eng mit dem Ausbau des ÖPNV abzustimmen.

Das starke strukturelle Gefälle vom Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen zur äußeren Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen wird vor allem deutlich durch die Zahlen der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer pro 1.000 Einwohner (vgl. Tabelle 3). Besonders augenfällig ist, dass die Beschäftigtenzahlen im Verhältnis zur Wohnbevölkerung in der äußeren Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen niedriger sind als in allen Teilraumkategorien des ländlichen Raums, sogar des ländlichen Teilraums, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll.

Dies zeigt u.a. auch die erheblich gestiegene Bedeutung der Wohnfunktion im Vergleich zur Arbeitsfunktion in der äußeren Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, denn die im Ziel genannten zentralen Orte sind eigentlich traditionel-

le Gewerbestandorte, besonders das Mittelzentrum Roth.

Daher ist es erforderlich, dass die wirtschaftliche Vielfalt und Eigenständigkeit dieser zentralen Orte gegenüber der zunehmenden Wohnfunktion erhalten und gestärkt wird. Dies fördert eine ausgewogene raumstrukturelle Entwicklung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen und kann über eine wieder stärkere Zusammenführung von Wohnen und Arbeiten auch verkehrsmindernde und umweltschonende Wirkungen entfalten.

Besonders aufmerksam zu beobachten ist die weitere Entwicklung der übrigen Gemeinden der äußeren Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, wo bereits Ansätze zur Entstehung reiner Wohnsiedlungen vorhanden sind und die zudem über keine Anbindungen an den schienengebundenen ÖPNV verfügen, wie die Gemeinden Aurachtal, Tuchenbach, Ammerndorf, Rohr und Kammerstein sowie das Kleinzentrum Schwanstetten. In diesen Gemeinden ist über die in RP(7) 2.3.2.1 gemachten Aussagen hinausgehend auch eine enge Koordination zwischen Wohnsiedlungstätigkeit und gewerblicher Siedlungsentwicklung erforderlich.

Aufgrund der relativ schmalen ringförmigen Ausprägung der äußeren Verdichtungszone stellt sie einen Übergangsbereich zum ländlichen Raum dar. Die Bevölkerungs- und Siedlungsdichte in dieser Raumeinheit ist bereits wesentlich geringer als im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen. Auf Grund der expansiven Entwicklung, insbesondere im Bereich der Wohnsiedlungstätigkeit dieser Raumeinheit in den vergangenen Jahrzehnten, ist es jedoch erforderlich, auch hier Maßnahmen zu ergreifen, um die Umweltqualität zu erhalten.

Zur dauerhaften Erhaltung gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen ist es erforderlich, bei der Inanspruchnahme weiterer Freiflächen für die Siedlungsentwicklung bzw. für Infrastruktureinrichtungen besonders schonend und flächensparend vorzugehen. Neben der Erhaltung der Freiflächen kommt deren Vernetzung ein besonderes Gewicht zu, um die ökologische Funktionsfähigkeit der einzelnen Landschaftsteile zu gewährleisten.

Insbesondere die sich vom ländlichen Raum, durch die äußere Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen bis in die Kernzone des Stadt- und Umlandbereiches Nürnberg/Fürth/Erlangen fortsetzenden landschaftlichen Strukturen bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit. Das in RP(7) Kap 7.1 „Natur und Landschaft“ vorgegebene System von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten und regionalen Grünzügen trägt diesem Bedürfnis Rechnung.

zu **Ländlicher Raum**

2.3.2.2

▪ **Allgemeine Entwicklung des ländlichen Raums**

Ländlicher Raum in der Region Nürnberg sind die Gebiete außerhalb des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen (vgl. Karte 1 „Raumstruktur“). Die Abgrenzung wurde bereits im Landesentwicklungsprogramm (vgl. Anhang 12 (a) „Strukturkarte – Gebietskategorien“) festgelegt.

Unter RP(7) 2.3.2.2 sind die Ziele zusammengefasst, die die Entwicklung des gesamten ländlichen Raums betreffen. Sie gelten demnach gleichzeitig für den im Landesentwicklungsprogramm abgegrenzten Teilraum „Allgemeiner ländlicher Raum“ (östlicher Teil des Landkreises Nürnberger Land; vgl. Karte 1 „Raumstruktur“). Für den „ländlichen Teilraum

im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen“ und den „ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll“ gelten darüber hinaus auf Grund der spezifischen raumstrukturellen und problematischeren wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen zusätzliche gesonderte Zielsetzungen RP(7) 2.3.2.2.

Eines der Leitziele der bayerischen Landesplanung ist es, den ländlichen Raum als gleichwertigen und eigenständigen Lebensraum zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der ländliche Raum eine zum Teil sehr unterschiedliche Struktur und Entwicklung aufweist.

Daten zu Bevölkerung und Arbeitsplätzen im ländlichen Raum der Region Nürnberg enthalten die Tabellen 2 und 3. Die enormen Strukturunterschiede im Vergleich zum großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen belegen folgende Zahlen:

Der ländliche Raum umfasst zwar ca. 43 % der Fläche der Region Nürnberg, hier leben jedoch nur ca. 12 % der Regionsbevölkerung und lediglich ca. 7 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer der Region haben ihren Arbeitsplatz im ländlichen Raum.

Diese Zahlen belegen auch, dass der ländliche Raum der Region Nürnberg einem starken Sog des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen und insbesondere der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach ausgesetzt ist. Die zum Teil sehr gute Verkehrsanbindung an das Zentrum des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen über die Autobahnen bzw. die Bahnverbindungen, insbesondere Richtung Neuhaus a.d.Pegnitz führt zu erheblichen Pendlerströmen (vgl. dazu auch Abb. 1 und 2 sowie Ausführungen zu RP(7) 2.3.2.1) und begünstigt den Abfluss von Kaufkraft aus dem ländlichen Raum.

Diesem Trend gilt es entgegenzuwirken, durch die Stärkung der Wirtschaftsstruktur, den weiteren Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung, die Erhaltung und Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch als ökonomische Standortvorteile, sowie die Sicherung und Entwicklung einer leistungsfähigen und umweltverträglichen Land- und Forstwirtschaft, die insbesondere in der Frankenalb auch eine wichtige landschaftspflegerische Aufgabe übernehmen muss.

Dies bedeutet, dass die Stärkung des ländlichen Raums als gleichwertiger und eigenständiger Lebensraum neben der wirtschaftlichen Entwicklung gleichzeitig auch die Erhaltung und Pflege der naturräumlichen Besonderheiten (Fränkisches Schichtstufenland), der siedlungsstrukturellen (z.B. typische Stadt-, Dorf- und Hausformen im Hopfenanbaug Gebiet des Spalter Hügellandes) und kulturellen Potenziale umfasst.

Die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen muss auch die Erhaltung des ländlichen Raums in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen, seiner Charakteristik und Identität berücksichtigen.

Im Mittelbereich Hersbruck, insbesondere außerhalb des Mittelzentrums Hersbruck und im südlichen Mittelbereich Roth (vgl. ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll), liegen die Zahlenwerte der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer mit 160 und 216 pro 1.000 Einwohner erheblich unter dem Regionsdurchschnitt und auch noch deutlich unter dem Durchschnitt des ländlichen Raums (vgl. Tabelle 3).

Obwohl sich die Situation in den vergangenen Jahren im nordwestlichen Mittelbereich Erlangen (Teilarbeitsmarkt Höchststadt a.d.Aisch) erheblich verbessert hat, liegt auch hier der Vergleichswert mit 290 noch erheblich unter dem Regionsdurchschnitt, in einzelnen Gemeinden noch weit darunter.

In allen drei genannten Teilräumen sind vor allem Defizite im Dienstleistungsbereich festzustellen. Eine Stärkung der Wirtschaftsstruktur ist daher im Rahmen einer ausgeglichenen regionalen Entwicklung anzustreben.

Für die Erholung außerhalb der stadtnahen Erholung und den Fremdenverkehr ist die naturräumliche Ausstattung, die die landschaftliche Schönheit und Eigenart bedingt, eine wesentliche Eignungsgrundlage. In der Region sind diese Voraussetzungen insbesondere in den Naturräumen Steigerwald, Frankenalb und Spalter Hügelland (vgl. Begründungskarte 1) gegeben.

Als Hauptattraktion für Erholung und Fremdenverkehr hat sich in den letzten Jahren jedoch das Neue Fränkische Seenland entwickelt. Die im Zuge des wasserwirtschaftlichen Großprojekts zur Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet entstandenen Speicherseen Rothsee und Brombachsee bereichern auch im Zusammenhang mit den Nutzungsmöglichkeiten durch den MD-Kanal die jeweilige naturräumliche Ausstattung erheblich. Dies hat vor allem dem Spalter Hügelland eine ungeahnte, über die Landesgrenzen hinausgehende Attraktivität verliehen.

Daher ist es erforderlich, die Schönheit und den Reiz der Landschaft in diesen Gebieten nicht durch übermäßige Erschließung oder durch gewerbliche Nutzung zu zerstören. Dies gilt auch für die Erholungsnutzung selbst. Sie muss, um eine Nachhaltigkeit der Nutzung zu gewährleisten, möglichst im Einklang mit den Erfordernissen des Naturschutzes und der Belastbarkeit der Landschaft erfolgen.

Sicherung und Ausbau der Erholungsfunktion in den genannten Bereichen des ländlichen Raums sind nicht nur für die Bevölkerung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen oder im Neuen Fränkischen Seenland für den Tourismus von Bedeutung, sondern entsprechen auch den Erfordernissen und Bedürfnissen der Bevölkerung des ländlichen Raumes selbst.

Auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Auslastung der Erholungsinfrastruktur ist es daher erforderlich, dass sich Fremdenverkehr und Kurzzeiterholung ergänzen. Dies bedarf jedoch einer gegenseitigen Abstimmung und verstärkten Kooperation.

In den Seenbereichen hat sich die Kooperation in den Zweckverbänden Rothsee und Brombachsee bereits seit Jahren bewährt. Hier sollte auch weiterhin auf langfristige Ressourcensicherung verstärkter Wert gelegt werden. Auf Grund des zum Teil vorhandenen Spannungsfeldes zwischen Fremdenverkehr und Naherholung, aber auch in Bezug auf die optimale Auslastung der Erholungseinrichtungen sollte auch eine stärkere Kooperation zwischen den beiden Zweckverbänden Rothsee und Brombachsee angestrebt werden. Denn die weitere Entwicklung der Erholung und des Fremdenverkehrs im Neuen Fränkischen Seenland trägt auch zu einer erheblichen Stärkung der Wirtschaftsstruktur, insbesondere des Dienstleistungssektors im ländlichen Raum der Region, bei.

Die Land- und Forstwirtschaft ist auch im ländlichen Raum der Region Nürnberg nach wie vor von einem erheblichen Rückgang der Betriebe und der Zahl der Erwerbstätigen gekennzeichnet. Insgesamt hat die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zwi-

schen 1985 und 1997 um 13,2 % (Bayern: 17,2 %) und die Landwirtschaftsfläche zwischen 1985 und 1996 um 5,3 % abgenommen.

Für den Arbeitsmarkt ist die Land- und Forstwirtschaft nur noch von untergeordneter Bedeutung, wenngleich einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche im Bundesdurchschnitt immer noch etwa jeder achte Arbeitsplatz mit der Landwirtschaft in Verbindung steht. Dagegen sind ihre Funktionen außerhalb dieser rein arbeitsmarktpolitischen Betrachtungsweise in den letzten Jahren eher noch gestiegen. Zu ihrer eigentlichen Funktion, der nachhaltigen Rohstoffproduktion, die es zu erhalten und zu stärken gilt, kommen neben der zunehmenden Bedeutung qualitativ hoch stehender, gesunder Lebensmittel im Wege der Direktvermarktung oder der Rückbesinnung auf die Nutzung ausgewählter Produkte aus der regionalen Erzeugung vor allem die landeskulturellen Aspekte stärker zum Tragen. Die Wertschätzung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung für die Pflege der Kulturlandschaft und der Erhaltung des Naturhaushalts zeigt sich auch im Rahmen der wachsenden Bestrebungen nach Erhaltung und Aufwertung der regionalen Identitäten. Die unverwechselbare Kulturlandschaft in den im Ziel genannten Naturräumen prägen auch das Erscheinungsbild der gesamten Region. Dies gilt sowohl für die großflächigere und weiträumigere Landwirtschaft auf den Sandsteinkeuperplatten des westlichen Mittelfränkischen Beckens und den Juraflächen der Südlichen Frankenalb, als auch für die kleinteiligere Landbewirtschaftung in den stärker reliefierten Bereichen der übrigen Naturräume.

Vor allem die Hopfenlandschaft im Spalter Hügelland mit den unverwechselbaren, spitzgiebeligen Gebäuden und die kleinstrukturierte Kulturlandschaft der Kuppenalb im Bereich der Nördlichen Frankenalb sind charakteristische, erhaltenswerte Landschaftsbilder, die auch eine Aufrechterhaltung der Landnutzung erzwingen. Dazu bedarf es auch neuer und auf die Besonderheiten der Landschaft abgestimmter Bewirtschaftungsformen und gemeinsamer besserer und kostendeckenderer Vermarktungsstrategien.

Die Stärkung der Siedlungsstruktur des ländlichen Raums ist ein erklärtes Ziel der bayerischen Landesplanung (vgl. LEP A II 3.7.7), auch im Hinblick auf die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen. Die Qualität der Wohnverhältnisse spielt dabei für die Bevölkerung eine wichtige Rolle.

Gerade in den kleineren Gemeinden bzw. Gemeindeteilen des ländlichen Raums ist trotz einer erheblichen Steigerung des Wohnungsbestandes in den letzten Jahren die Qualität der Wohnungen noch zu verbessern. Modernisierungen des Wohnungsbestandes, Dorferneuerung, Verbesserung des Wohnumfeldes, städtebauliche Erneuerungen sind geeignete Maßnahmen. Insbesondere bei Neubaumaßnahmen gilt es, die lokalen landschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Dies trägt auch der generellen Zielsetzung einer Stärkung der teilräumlichen Identität Rechnung.

Da in den letzten Jahren verstärkt auch die peripheren Teilräume der Region in den von den Kernstädten Nürnberg, Fürth und Erlangen ausgehenden Suburbanisierungsprozess einbezogen wurden und kleinere Gemeinden und Gemeindeteile von einzelnen zentralen Orten ausgehenden lokalen Suburbanisierungstendenzen erfasst wurden, ist es darüber hinaus erforderlich, auf eine Erschließung durch den ÖPNV zu achten.

Ein weiterer wichtiger Maßstab für die Beurteilung der Lebensbedingungen ist das Angebot an Infrastruktureinrichtungen in angemessener Nähe zum Wohnort. Der diesbezügliche Nachholbedarf hat in den vergangenen Jahren auch im ländlichen Raum weitgehend befriedigt werden können.

Auf Grund der wachsenden Ansprüche in der Bevölkerung sind jedoch weitere Ausbaumaßnahmen, was Qualität und Erreichbarkeit der wichtigsten Infrastruktureinrichtungen anbelangt, erforderlich, um die Attraktivität des ländlichen Raums insgesamt weiter zu steigern.

Ein wirksames Instrument zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung bietet die weitere Stärkung der zentralen Orte (vgl. auch RP(7) 2.2.2). Da eine Reihe von Einrichtungen der Versorgungsinfrastruktur des gehobenen und höherwertigen Bedarfs nur in wenigen zentralen Orten höherer Stufe angeboten werden können, ist auch dies ein Grund, das Netz des ÖPNV darauf auszurichten.

Bis Mitte der 80er-Jahre waren Teile des ländlichen Raums, insbesondere im Mittelbereich Hersbruck und im südlichen Mittelbereich Roth, Abwanderungsgebiete, was teilweise zu einem Rückgang der Wohnbevölkerung geführt hat. Seither hat sich dieser Trend umgekehrt, im südlichen Mittelbereich Roth ist die Bevölkerungsentwicklung wieder anhaltend positiv, im Mittelbereich Hersbruck hat sie sich weitgehend stabilisiert, wobei allerdings in den Gemeinden im Pegnitztal seit 1993 wieder ein Rückgang der Einwohnerzahl zu beobachten ist.

Eine Reihe von Maßnahmen hat sich weitgehend positiv bemerkbar gemacht: Der Ausbau des Neuen Fränkischen Seenlandes, die Einrichtung des Pendolinoverkehrs auf der Bahnstrecke Nürnberg-Bayreuth, die vielfältigen Maßnahmen zur Stärkung der zentralen Orte, um nur einige zu nennen.

Diese insgesamt positive Entwicklung gilt es, in den nächsten Jahren zu festigen, was insbesondere verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (vgl. RP(7) 2.3.2.2) erfordert.

Die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine wesentliche Zukunftsaufgabe. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass dem ländlichen Raum neben der zu fordernden Eigenentwicklung auch eine unverzichtbare ökologische Ausgleichsfunktion und Erholungsfunktion zufällt.

Deshalb ist beim Ausbau der Infrastruktureinrichtungen (z.B. Autobahn Nürnberg-Berlin, Hochgeschwindigkeitsstrecke der DB München-Berlin, Erholungsinfrastruktur im Neuen Fränkischen Seenland) und bei der weiteren Siedlungsentwicklung eine umweltverträgliche Einbindung in die Landschaft zu beachten.

▪ **Entwicklung des ländlichen Teilraums im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen**

Der ländliche Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/ Erlangen stellt den Übergangsbereich zwischen dem ländlichen Raum und dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen dar und unterliegt in besonderem Maße dessen Ausstrahlungs- und Anziehungskraft.

Während der ländliche Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen im Süden mit dem möglichen Mittelzentrum Hilpoltstein und dem Kleinzentrum Abenberg und im Westen mit dem Unterzentrum Langenzenn und den Kleinzentren Großhabersdorf und Wilhermsdorf nur einzelne Kristallisationskerne bildet, ist dieser Teilraum im Norden besonders stark ausgeprägt, da dieser Bereich zusätzlich

dem Einflussbereich des benachbarten Verdichtungsraumes Bamberg (Region Oberfranken-West) unterliegt.

Die Nähe zu den Verdichtungsräumen findet ihren Ausdruck vor allem in den hohen Wachstumsraten bei der Bevölkerung und zum Teil auch bei den Arbeitsplätzen. Damit wächst die Gefahr, dass die eigenständige ländliche Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur stark überlagert und verformt wird und damit die räumliche Identität und der regionspezifische Charakter schwinden.

Diesem Trend kann insbesondere durch die Stärkung der Eigenentwicklung der zentralen Orte, insbesondere der möglichen Mittelzentren Höchstadt a. d. Aisch und Hilpoltstein sowie des Unterzentrums Langenzenn entgegengewirkt werden.

Die hohen Zuwächse bei der Bevölkerungsentwicklung – zusammen mit der äußeren Verdichtungszone hatte der ländliche Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen bis 1998 die höchsten Zuwachsraten (vgl. RP(7) 2.3.2.) – machen sich vor allem im Bereich des Verkehrs bemerkbar, der von starken Pendlerverflechtungen mit den angrenzenden Verdichtungsräumen bestimmt wird. Dies spiegelt sich u.a. auch in der Tatsache wieder, dass im ländlichen Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen zwar ca. 6,6 % der Bevölkerung der Region leben, jedoch nur 3,7 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer in diesem Teilraum beschäftigt sind (vgl. Tabellen 2 und 3).

Die Folge ist, dass einerseits die großen Pendlerbewegungen bewältigt und andererseits durch eine Stärkung der Wirtschaftsstruktur die negativen Wirkungen des motorisierten Individualverkehrs zwischen Wohnung und Arbeitsplatz abgebaut werden müssen.

Nach der Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer zu urteilen, konnten in den vergangenen Jahren in diesem Teilraum zwar erhebliche Fortschritte gemacht werden, eine Stärkung der Wirtschaftsstruktur ist im Vergleich zu den anderen Teilräumen der Region jedoch weiterhin erforderlich.

Was die Bewältigung der Verkehrsbelastungen anbelangt, ist insbesondere der weitere Ausbau des ÖPNV unerlässlich. Herauszuheben sind dabei die Realisierung eines S-Bahn-ähnlichen Verkehrs auf der Strecke Nürnberg-Siegelsdorf-(Markt Erlbach), die Erhaltung der DB-Schiennahverkehrsstrecken Roth-Hilpoltstein und Neunkirchen a. Sand-Simmelsdorf sowie die Errichtung einer Stadt-Umland-Bahn im Mittelbereich Erlangen.

Nach Aussage des Landesentwicklungsprogramms sind die ländlichen Teilräume im Umfeld der großen Verdichtungsräume nicht zuletzt in der Absicht ausgewiesen worden, der Ausdehnung der Verdichtungsräume entgegenzuwirken (vgl. LEP zu A II 3.9.3). Daher kommt auch in diesem Teilraum der Erhaltung der Freiflächen eine besondere Bedeutung zu.

In der Region Nürnberg sind diese im ländlichen Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen noch in ausreichendem Maße vorhanden. Die Ausläufer des Steigerwaldes, das Aischtal, das Weihergebiet des Aischgrundes, die Täler der Zenn und der Bibert, der Abenberger Wald, das Gebiet um den Rothsee sowie das Schwarzachtal (zur Altmühl) sind die herausragenden landschaftlichen Strukturen, die den Charakter und die Identität dieses Teilraumes prägen. Die Erhaltung ihrer ökologischen Wertigkeit und Erholungsfunktion ist von regionalem und, insbesondere was den

Naturpark Steigerwald, das Weihergebiet des Aischgrundes, den Rothsee und das Schwarzachtal (zur Altmühl) anbelangt, auch von überregionalem Interesse.

Der besondere Wert der genannten Landschaftsstrukturen ist auch unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung eines großräumigen Freiflächensystems zu sehen. Er steigt mit zunehmender Annäherung an den Verdichtungskern des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen. Entsprechend muss bei der Siedlungsentwicklung sowie bei anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen diesem Umstand Rechnung getragen werden. Die Bewahrung von Verbindungen und Netzstrukturen ist daher im Zusammenwirken mit den anderen strukturellen Teilräumen der Region besonders wichtig.

▪ **Entwicklung des ländlichen Teilraums, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll**

Der ländliche Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, umfasst in der Region Nürnberg lediglich 6 Gemeinden des südlichen Mittelbereiches Roth. Hier leben 2,5 % der Regionsbevölkerung bei einem Flächenanteil von 12,5 %. Die Bevölkerungsdichte weist dementsprechend den geringsten Wert aller Teilräume in der Region (vgl. Tabelle 2) auf.

Auch die Arbeitsplatzdichte liegt mit 216 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern pro 1.000 Einwohner weit unter dem Regions- und Landesdurchschnitt. Insbesondere der Tertiärbesatz ist niedrig (vgl. Tabelle 3). Die Landwirtschaft als Erwerbsfaktor hat dagegen noch ein erhebliches Gewicht. Dies wird zum Teil gestützt durch den Hopfenanbau im Raum Spalt.

Die noch in den 80er-Jahren festzustellende Bevölkerungsabnahme konnte zwischenzeitlich jedoch gestoppt werden. Auf Grund der noch relativ günstigen Bodenpreise werden die Gemeinden und Gemeindeteile zunehmend als Wohnstandorte attraktiv, zumal über die Bahnlinie Augsburg-Nürnberg oder die Autobahn München-Nürnberg günstige Verbindungen zum Verdichtungskern des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen, aus dem Nahbereich Greding auch zum Verdichtungsraum Ingolstadt bestehen. Darüber hinaus konnten durch die Umstrukturierungen im Neuen Fränkischen Seenland sowie die positive Entwicklung der zentralen Orte am Südrand innerhalb und außerhalb des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen stabilisierende Auswirkungen auf den angrenzenden ländlichen Raum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, erreicht werden.

Diese Ansätze gilt es weiterzuentwickeln. Eine dauerhafte Verbesserung der Situation in diesem Teilraum ist nicht nur im Interesse der dort lebenden Bevölkerung anzustreben, sondern auch im Hinblick auf eine gleichwertige Entwicklung in allen Teilräumen der Region. Dabei wird es notwendig werden, diesem Teilraum innerhalb der Entwicklung des ländlichen Raums den Vorzug einzuräumen, um den noch bestehenden Nachholbedarf möglichst rasch abzubauen und neuen strukturellen Herausforderungen, etwa im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Strukturwandel, Rechnung zu tragen.

Besonderes Gewicht kommt im Rahmen einer nachhaltigen Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in diesem Teilraum der zentralörtlichen Versorgung durch die Klein- und Unterzentren zu.

Der Teilraum der Region Nürnberg, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, ist flächendeckend mit ausreichend starken zentralen Orten und Nahbereichen ausgestat-

tet, wobei die bereits angedeuteten positiven Entwicklungsansätze der vergangenen Jahre zu einer Aufstufung der bisherigen Kleinzentren Greding und Georgensgmünd zu Unterzentren im Landesentwicklungsprogramm geführt hat. Damit ist eine wohnortnahe Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs gewährleistet. Diese Situation gilt es, zur weiteren Stabilisierung dieses Teilraums, zu stärken und weiterzuentwickeln und damit der Bevölkerung die zum Teil relativ großen Entfernungen zu den zentralen Orten mittlerer Versorgungstufe (Mittelzentrum Roth, mögliches Mittelzentrum Hilpoltstein) zu ersparen.

3 Siedlungswesen (Stand 01.07.1988)**3.1 Siedlungsstruktur**

3.1.1 In der Region soll die polyzentrale Siedlungsstruktur erhalten werden.

3.1.2 Die Siedlungstätigkeit soll sich in der Regel in allen Gemeinden im Rahmen einer organischen Entwicklung vollziehen.

3.1.3 *(Von der Verbindlichkeit ausgenommen)*
Eine Siedlungstätigkeit, die über die organische Entwicklung einer Gemeinde hinausgeht, soll sich in der Regel in den zentralen Orten und in Gemeinden an Entwicklungsachsen vollziehen, wobei die Auslastung vorhandener oder geplanter Infrastruktureinrichtungen berücksichtigt werden soll.

3.1.4 Bei der Siedlungstätigkeit soll auf das Landschaftsbild und die Belastbarkeit des Naturhaushalts Rücksicht genommen werden. Es soll deshalb in den folgenden regionalen Grünzügen einer bandartigen Siedlungsentwicklung entgegengewirkt werden:

Rednitz-/Regnitztal, Pegnitz- mit Bitterbach-, Schnaittach- und Högenbachtal, Seebachgrund mit Röttenbachtal und Weiherkette zwischen Dechsendorf und Röttenbach, Schwabachtal (zur Regnitz), Aurachtal (zur Regnitz), Zenntal, Farnbachtal, Bibertal, Grundbachtal, Zwieselbachtal, Schwabachtal (zur Rednitz), Aurachtal (zur Rednitz), Tal der Roth und Schwarzachtal (zur Rednitz), einschließlich der Talrandbereiche und Talterrassen. In der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sollen diese regionalen Grünzüge grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden.

3.1.5 Im engeren Erholungsbereich der Erholungsschwerpunkte Dechsendorfer Weiher, Happurger Seen, Rothsee und Brombachsee soll auf eine Beschränkung der Siedlungstätigkeit hingewirkt werden.

3.2 Wohnungswesen

3.2.1 Großvorhaben des Geschosswohnungsbaus sollen sich auf die zentralen Orte im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen konzentrieren.

3.2.2 Mit der Neuerrichtung von Wohnungen soll auf eine Verbesserung der Wohnungsversorgung, insbesondere im Bereich des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen und des Mittelzentrums Schwabach, hingewirkt werden.

3.2.3 Der Wohnungsbestand soll, insbesondere in der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, in seinem Umfang möglichst erhalten werden.

3.3 Gewerbliches Siedlungswesen

3.3.1 Größere gewerbliche Siedlungsflächen, die über die organische Entwicklung einer Gemeinde hinausgehen, sollen grundsätzlich in den zentralen Orten und anderen dafür geeigneten Standorten an Entwicklungsachsen oder aufgrund entsprechender regionalplanerischer Funktionszuweisung gesichert werden. Insbesondere soll dabei auf eine günstige Infrastrukturausstattung hingewirkt werden.

3.3.2 Auf eine gewerbliche Siedlungstätigkeit in geeigneten Gemeinden am MD-Kanal soll hinge-

wirkt werden.

3.4. Städtebau

3.4.1 Im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen sollen die Stadtkerne so weiterentwickelt werden, dass sie ihre jeweiligen Funktionen innerhalb der Region und gegebenenfalls auch darüber hinaus uneingeschränkt wahrnehmen können. Durch den Ausbau geeigneter Stadtteilzentren soll eine Entlastung der Stadtkerne angestrebt werden.

3.4.2 In den Mittelzentren Hersbruck, Lauf a. d. Pegnitz, Roth und Schwabach sowie im möglichen Mittelzentrum Herzogenaurach sollen die Stadtkerne so weiterentwickelt werden, dass sie die ihnen zugedachten Funktionen für den jeweiligen Verflechtungsbereich wahrnehmen können.

3.4.3 In den Mittelbereichen Nürnberg, Fürth, Erlangen, Roth und Schwabach sollen Dorferneuerungsmaßnahmen zügig durchgeführt werden.

3.4.4 Die dörflichen Siedlungseinheiten innerhalb der Stadtgebiete des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen sollen in ihrer Struktur erhalten und möglichst funktionsfähig bleiben.

3.4.5 Auf die Erhaltung besonders charakteristischer Beispiele dörflicher Siedlungsweise in bäuerlicher Kulturlandschaft soll hingewirkt werden.

3.4.6 Die begonnenen städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in den Altstadtbereichen des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie des Mittelzentrums Schwabach sollen verstärkt weitergeführt werden.

3.4.7 Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sollen vorrangig in den folgenden zentralen Orten durchgeführt werden:

Abenberg, Allersberg, Altdorf b. Nürnberg, Baiersdorf, Georgensgmünd, Greding, Hersbruck, Heideck, Herzogenaurach, Hilpoltstein, Höchststadt a. d. Aisch, Langenzenn, Lauf a. d. Pegnitz, Roßtal, Roth, Röthenbach a. d. Pegnitz als Teil des Siedlungsschwerpunktes Schwaig b. Nürnberg/Röthenbach a. d. Pegnitz, Spalt, Stein, Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz, Wendelstein, Wilhermsdorf und Zirndorf.

3.4.8 Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sollen in folgenden Gemeinden angestrebt werden: Adelsdorf, Cadolzburg, Feucht, Großhabersdorf, Oberasbach, Schnaittach, Schwaig b. Nürnberg als Teil des Siedlungsschwerpunktes Schwaig b. Nürnberg/Röthenbach a. d. Pegnitz und Thalmässing.

3.4.9 Das städtebauliche Entwicklungsgebiet in Erlangen soll zügig realisiert werden.

3.5 Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze

3.5.1 Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze, die überwiegend und auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung dienen, sollen im Bereich der Fremdenverkehrsgebiete „Steigerwald“, „Hersbrucker Schweiz“, „Oberpfälzer Jura und Sulzbacher Birgland“, „Oberes Altmühltal mit Hahnenkamm“ und „Rangau“, im Bereich des Neuen Fränkischen Seenlandes, in geeigneten Gebieten entlang der Hauptdurchgangsstraßen des Reisever-

kehr, A 3 und A 9, sowie an den Erholungsschwerpunkten Dechsenderfer Weiher und Happurger Seen errichtet werden.

3.5.2 Die Errichtung eigengenutzter Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze mit überwiegender Dauernutzung soll nach Möglichkeit zur Stärkung von Teilräumen der Mittelbereiche Erlangen, Fürth und Roth beitragen. Die o. a. Einrichtungen sollen jedoch nicht errichtet werden:

- in den besonders schützenswerten Landschaftsteilen
- in den regionalen Grünzügen sowie
- in den engeren Erholungsbereichen der Erholungsschwerpunkte Dechsenderfer Weiher, Happurger Seen, Birkensee, Rothsee und Brombachsee.

zu 3 Siedlungswesen (Stand 01.07.1988)

zu 3.1 Siedlungsstruktur

zu 3.1.1 Die polyzentrale Siedlungsstruktur wirkt sich aufgrund ihres differenzierten, funktionalen und räumlichen Wohn-, Arbeits- und Freizeitangebots positiv gegenüber monozentral strukturierten Räumen aus. Die räumliche Trennung zwischen den Schwerpunkten der Siedlungstätigkeit im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen und im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ist, auch wenn sich in einzelnen Bereichen bereits gegenteilige Tendenzen abzeichnen, erforderlich, um ein gliederndes System von Grün- und sonstigen Freiflächen erhalten zu können (vgl. RP(7) 2.1.3).

zu 3.1.2 Die organische Entwicklung ist ein allgemeiner Maßstab für die landesplanerisch zulässige und anzustrebende Siedlungsentwicklung. Art und Umfang der organischen Entwicklung sind im Landesentwicklungsprogramm Bayern (vgl. LEP B II 1.3) ausführlich definiert.

Die organische Entwicklung, die der Größe, Struktur und Ausstattung einer Gemeinde entspricht, wird im Rahmen der Bauleitplanung regelmäßig anzustreben sein

- im Bereich der Wohnsiedlungstätigkeit. Hier umfasst sie die Deckung des Bedarfs, der sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ergibt, den Ersatz- und Auflockerungsbedarf sowie den Bedarf für eine nicht unverhältnismäßige Bevölkerungszuwanderung. Die Bereitstellung von Bauland für die ortsansässige Bevölkerung hat Vorrang und bedarf der Sicherung durch geeignete Maßnahmen.
- im Bereich der gewerblichen Siedlungstätigkeit. Sie beinhaltet den Bedarf der ortsansässigen Betriebe sowie die Neuansiedlung von Betrieben, die zur örtlichen Grundversorgung oder Strukturverbesserung in der Gemeinde notwendig, oder die an besondere Standortvoraussetzungen (z. B. Rohstoffvorkommen) gebunden sind.

zu 3.1.3 *(Ziel von der Verbindlichkeit ausgenommen)*
Der Vollzug der Siedlungstätigkeit, die über die organische Entwicklung einer Gemeinde hinausgeht, beschränkt sich in der Regel auf die zentralen Orte und auf die Gemeinden an Entwicklungsachsen, deren Infrastruktur (vorhanden oder geplant) günstige Voraussetzungen bietet. Dabei ergibt sich jedoch die Notwendigkeit einer ausreichend gegliederten, im Bereich von Entwicklungsachsen punktaxialen Entwicklung und nicht einer bandartigen Verdichtung. In jedem Fall ist es erforderlich, dass durch die über die organische Entwicklung einer Gemeinde hinausgehende Siedlungstätigkeit die Funktion der zentralen Orte sowie der Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung nicht geschwächt oder nachteilig beeinflusst wird (vgl. RP(7) 3.1.4).

Die über die organische Entwicklung einer Gemeinde hinausgehende Siedlungstätigkeit in den o. a. Bereichen gewährleistet eine optimale Ausnutzung der hier vorhandenen oder neu zu schaffenden überörtlichen und infrastrukturellen Einrichtungen für Verkehr (vgl. RP(7) 4.), Bildung, Kultur, Sport, Erholung, Sozial- und Gesundheitswesen, Ver- und Entsorgung sowie Verwaltung. Siedlungskonzentration in den zentralen Orten bedeutet gleichzeitig auch die Steigerung ihrer Arbeitsplatz- und Einkaufszentralität und damit einen Abbau der Fernpendlerbeziehungen. Außerdem dient die gezielte Stärkung eines zentralen Ortes nicht nur dem Siedlungs- und Versorgungskern selbst, sondern auch den übrigen Gemeindeteilen und den Gemeinden in seinem Verflechtungsbereich.

zu
3.1.4 Aufgrund der mannigfaltigen Nutzungsansprüche wie sie in der Region Nürnberg bestehen, muss im Besonderen auf das Verhältnis zwischen Siedlungstätigkeit und Landschaft eingegangen werden. Dabei ist es unerlässlich, die natürlichen Lebensgrundlagen mit ihren im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung erfolgten Veränderungen entsprechend einzubeziehen. Aufgabe des Regionalplans ist es, die aufgrund wirtschaftlicher, technischer und anderer Gegebenheiten auch künftig zu erwartenden und mit baulicher Entwicklung verbundenen Eingriffe in die Landschaft so zu gestalten, dass ungünstige Auswirkungen so gering wie möglich gehalten werden.

In besonders schützenswerten Landschaftsteilen können im Rahmen der Bauleitplanung Art und Umfang der Siedlungstätigkeit Beschränkungen unterworfen werden, wenn

- die Gefahr der Landschaftszersiedelung oder der Beeinträchtigung besonders schützenswerter Landschaftsteile oder der Störung eines harmonischen Orts- und Landschaftsbildes besteht
- durch die Siedlungstätigkeit eine starke Belastung des Naturhaushalts mit Folgeschäden befürchtet werden muss
- der Erholungsnutzung in einem landschaftlich empfindlichen Bereich der Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt werden soll.

Die Forderung nach einer grundsätzlichen Freihaltung besonders schützenswerter Landschaftsteile von einer Bebauung stützt sich auf das Landesentwicklungsprogramm Bayern (vgl. LEP B II 1.6). Der Schutzzweck zur Sicherung und Pflege solcher Gebiete in der Region Nürnberg ist in RP(7) Kapitel 7.1 Natur und Landschaft ausführlich dargelegt und begründet.

Die im Ziel genannten regionalen Grünzüge (vgl. Karte 3 „Landschaft und Erholung“) haben für die Siedlungsbereiche aufgrund ihrer ausgleichenden (Landschaftspflege, Lufthygiene), gliedernden und gestaltenden (Strukturelemente, Landschaftsbild und -vielfalt) sowie verbindenden Funktion zu freien Landschaft und zu Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Erholung, überörtliche Bedeutung. Sie sind deshalb geeignet, den Rahmen eines regionalen Systems von Grün- und sonstigen Freiflächen zu bilden.

Grün- und sonstige Freiflächen von örtlicher Bedeutung können das System der überörtlichen Grünzüge sinnvoll ergänzen. Ihre funktionale Einbeziehung in ein solches System sollte daher angestrebt werden. Um die Funktionsfähigkeit eines regionalen Systems von Grün- und sonstigen Freiflächen sicherzustellen, ist es erforderlich, die hierfür wirksamen angesprochenen Flächen von einer Bebauung freizuhalten. Darüber hinaus ergibt sich die Notwendigkeit, eine Ergänzung des Systems anzustreben (vgl. RP(7) 7.1.1 und 7.1.3.2)

In den in der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen liegenden Bereichen des Rednitz-/Regnitztals sowie des Pegnitztals haben bandartige Siedlungsstrukturen in Verbindung mit dichter, flächenhafter Bebauung vielfach zur Zersiedelung von Landschaftsteilen geführt, wobei z. T. die Belastungsgrenzen des Naturhaushalts bezüglich Lufthygiene, Gewässersituation, Verkehrslärm, Verlust biologisch-ökologisch bedeutsamer Räume etc. bereits überschritten wurden. Merkmale dieser bisher erfolgten Entwicklung sind neben dem Verlust von Gebieten mit hoher Erholungsqualität und der Zerstörung landschaftlich reizvoller Partien auch die Beeinträchtigung der großräumigen zusammenhängenden Grünzüge im Hinblick auf die klimabegünstigende Wirkung. Es ist daher unerlässlich, die für die Gesamtregion so bedeutenden

Elemente zu sichern und zumindest in der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen die regionalen Grünzüge vor weiterer Siedlungstätigkeit zu bewahren.

zu 3.1.5 Den Erholungsschwerpunkten Dechsendorfer Weiher, Happurger Seen, Rothsee, Brombachsee und Birkensee kommt eine besondere Bedeutung für die Erholung im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen zu (vgl. RP(7) 7.1.2.9).

Vorrangige Zweckbestimmung hat in diesen Bereichen die Erholungsfunktion und nicht die Siedlungstätigkeit. Es ist daher notwendig, dass im engeren Erholungsbereich der im Ziel genannten Erholungsschwerpunkte auf eine Beschränkung der Siedlungstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Erhaltung bzw. des weiteren Ausbaus der Freizeiteinrichtungen und der dazugehörigen Freiräume hingewirkt wird. Da der Erholungsschwerpunkt Birkensee keinen Ansatzpunkt für eine Bebauung darstellt und innerhalb des Bannwalds liegt, trifft dafür die Zielaussage nicht zu.

Als engerer Erholungsbereich wird dabei verstanden:

- beim Erholungsschwerpunkt Dechsendorfer Weiher:
Bereich des großen Bischofsweiher zwischen dem Kleinen Bischofsweiher, dem Bannwald „Markwald“, den bestehenden oder geplanten Bauflächen (gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan) des Stadtteiles Großdechsendorf der Stadt Erlangen und der St 2259
- beim Erholungsschwerpunkt Happurger Seen:
 - a) Bereich des Baggersees und des Oberbeckens des Stausees am Deckersberg einschließlich der Uferstreifen
 - b) im Bereich des Stausees das Förrenbach- und Kainsbachtal zwischen den bestehenden oder geplanten Bauflächen (gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan) der Gemeindeteile Happurg, Kainsbach und Förrenbach der Gemeinde Happurg
- beim Erholungsschwerpunkt Rothsee:
Bereich zwischen dem MD-Kanal, der St 2237 (vom Schnittpunkt mit dem MD-Kanal bis zur Einmündung in die St 2225) und der St 2225 neu (von der Einmündung der St 2237 bis zum Schnittpunkt mit dem MD-Kanal)
- beim Erholungsschwerpunkt Brombachsee:
Bereich zwischen der Regionsgrenze, der RH 16, der RH 18, der Gemeindeverbindungsstraße Hagsbronn - Stockheim - Fünfbronn und der RH 6 bis zur Regionsgrenze.

zu 3.2 Wohnungswesen

zu 3.2.1 Es ist erforderlich, dass sich die künftige Entwicklung des Wohnungsbaus grundsätzlich in Übereinstimmung mit landesplanerischen Zielsetzungen vollzieht. Dementsprechend ergibt sich innerhalb des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen eine Beschränkung von Großvorhaben des mehrgeschossigen Wohnungsbaus auf die zentralen Orte. Auf diese Weise kann mit Hilfe flächensparender Siedlungsformen eine Reduzierung des Landverbrauchs und durch Verdichtung der Siedlungstätigkeit in unmittelbarer Nähe der Haltestellen öffentliche Nahverkehrsmittel eine günstige Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten erzielt werden.

zu 3.2.2 Bei der Wohnraumversorgung besteht, insbesondere im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen und im Mittelzentrum Schwabach, noch ein erhöhter Wohnungsbedarf, der u. a. auf die frühe Haushaltsgründung geburtenstarker Jahrgänge, zunehmende Ansprüche an Lage, Größe und Ausstattung der Wohnungen und auf den Wunsch nach Wohneigentum zurückzuführen ist.

Nach Berechnungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf der Grundlage der „Regionalen Wohnungsmarktanalyse für den Raum Nürnberg“, des Rahmenplans „Wohnen“ der Stadt Nürnberg und der Wohnflächenprognose der Stadt Fürth fehlen in den Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen bereits heute rund 10.000 Wohneinheiten (Stand 1985). Bei der Annahme gleichbleibender Einwohnerzahlen und Wohnungsfertigstellungen wird durch die abnehmenden Haushaltsgrößen im Jahr 1990 eine Lücke von rund 15.000 Wohnungen zwischen Angebot und Nachfrage bestehen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, diesen dringenden Bedarf zu decken und damit einer Abwanderung der Bevölkerung ins Umland mit all den negativen Folgen (Zunahme der Pendler, Zersiedelung usw.) entgegenzuwirken.

Wesentliche Voraussetzung für den Neubau von Wohnungen ist u. a. die Bereitstellung bzw. Sicherung von Bauland zu Bedingungen, die auch den sozialen Wohnungsbau ermöglichen und damit insbesondere die Wohnverhältnisse der hierfür wohnberechtigten Bürger berücksichtigen. Nach dem II. Wohnungsbaugesetz ist es Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden sowie Gemeindeverbänden „... geeignete, ihnen gehörende Grundstücke als Bauland für den Wohnungsbau zu angemessenen Preisen zu Eigentum oder Erbbaurecht zu überlassen.“

Wenn den im Ziel genannten Städten dabei schwerpunktmäßig eine besondere Bedeutung zukommt, so muss doch darauf hingewiesen werden, dass auch in den unmittelbar angrenzenden Städten und Gemeinden ein erheblicher Bedarf an Mietwohnungen besteht.

zu 3.3 Gewerbliches Siedlungswesen

zu 3.3.1 Die für die wirtschaftliche Weiterentwicklung in Betracht kommenden Standorte sind in RP(7) 5.1.1.2 genannt. Um von vornherein Konflikte mit der Umwelt zu vermeiden, ergibt sich die Notwendigkeit, dass in geeigneten Industrieansiedlungsorten nicht nur Gewerbegebiete (GE), sondern auch echte Industriegebiete (GI) ausgewiesen und erschlossen werden.

Bei der konkreten Ausweisung von größeren GI- und GE-Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung ist es erforderlich, sich am absehbaren Bedarf (Flächenbedarf, Arbeitsmarkt, Branchenstruktur) und an den standörtlichen Gegebenheiten (Kapazität der Kläranlagen, Vorflutverhältnisse, Wasserbedarf etc.) zu orientieren und sich im Allgemeinen nach Größe, Struktur und Ausstattung der Standortgemeinde zu richten. Die für die infrastrukturelle Ausstattung oder Eignung notwendigen Voraussetzungen können daher in der Regel in den im Ziel genannten Bereichen am besten gewährleistet werden. Die verkehrsmäßige Anbindung der Region an das überregionale Verkehrsnetz bietet eine Reihe von geeigneten Standorten für eine industriell-gewerbliche Weiterentwicklung, also für die Ansiedlung neuer sowie für die Erweiterung oder Verlagerung bestehender Unternehmen. Diese Standorte sind insbesondere für solche industrielle, gewerbliche und handwerkliche Produktionsbetriebe oder für solche Dienstleistungsunternehmen (z. B. Großhandel) geeignet, die wegen ihrer Transportabhängigkeit auf eine leistungsfähige überregionale Verkehrsanbindung angewiesen sind. Ähnliches gilt auch für mögliche industriell-gewerbliche Standorte entlang von Bundesbahnstrecken.

zu 3.3.2 Im Bereich des gewerblichen Siedlungswesens wird in Zukunft vor allem von den Häfen Nürnberg, Erlangen und Fürth sowie von der Lände Roth eine wesentliche Belebung für die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region erwartet. Darüber hinaus können auch für geeignete Gemeinden am MD-Kanal sowie für zentrale Orte, die in günstiger räumlicher Verbindung zu den o. a. Anlagen liegen, die Voraussetzungen für eine Intensivierung der gewerblichen Siedlungstätigkeit gegeben sein.

zu 3.4. Städtebau

zu 3.4.1 Die Einrichtungen und Funktionen, die ein Oberzentrum aufweisen und erfüllen soll, sind von sehr unterschiedlicher Bedeutung und Reichweite und werden in der Regel in der Stadtmitte angesiedelt. Leistungsfähige Stadtkerne mit entsprechend vielfältiger Versorgungs- und Einkaufszentralität (Güter und Dienstleistungen für den spezialisierten höheren Bedarf) sind die Voraussetzung für die Entfaltung städtischen Lebens. Es ist daher notwendig, dass sie so ausgebaut und gestaltet werden, dass sie ihre Aufgaben uneingeschränkt wahrnehmen können (vgl. RP(7) 2.3.2.1). Um dies zu gewährleisten, kommt es insbesondere darauf an, die folgenden Ausbaugrundsätze zu beachten:

- Sicherung oder Wiederherstellung der Wohnfunktion in den Stadtkernen
- Sanierung von geeigneten Stadtbereichen unter Erhaltung und Sicherung der historischen Bausubstanz
- Mehrung von Einrichtungen des Dienstleistungssektors, Standortsicherung von städtebaulich und verkehrsmäßig integrierten Geschäftsflächen für den Einzelhandel zur Stärkung des zentralitätstypischen Angebotes mit Waren des höheren Bedarfs.
- Verlagerung von störenden oder umweltbelastenden Gewerbe- bzw. Handwerksbetrieben in dafür geeignete Gewerbegebiete
- Schaffung von verkehrsberuhigten Zonen oder von Fußgängerzonen sowie von ausreichenden Parkplatzflächen in den Randbereichen der Stadtkerne
- Schaffung ausreichender Grün- und Freiflächen in den Altstadtbereichen.

Gleichzeitig erscheint aber auch die Entwicklung mittelzentraler Versorgungszentren an geeigneten Standorten innerhalb der Stadtgebiete erforderlich, um einer möglichen Überlastung der Stadtkerne vorzubeugen. Hierbei sollte der Ausbau gewachsener und neuer Stadtteilzentren in einem ausgewogenen Verhältnis zur Entwicklung der Stadtzentren erfolgen.

zu 3.4.2 Die Einrichtungen und Funktionen, die die Mittelzentren Hersbruck, Lauf a. d. Pegnitz, Roth und Schwabach sowie das mögliche Mittelzentrum Herzogenaurach für ihre jeweiligen Verflechtungsbereich aufweisen und erfüllen sollen, sind in der Regel in der Stadtmitte zentriert. Es ist daher notwendig, dass die Stadtkerne so ausgebaut und gestaltet werden, dass sie diese Aufgaben uneingeschränkt wahrnehmen können. Für die Mittelzentren und das mögliche Mittelzentrum gelten bei Berücksichtigung der Tatsache, dass hier Güter und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs vorgehalten werden sollen, sinngemäß dieselben Ausbaugrundsätze, die in der Begründung zu RP(7) 3.4.1 aufgeführt sind.

zu 3.4.3 Maßnahmen zur Dorferneuerung haben die Aufgabe, in enger Verbindung mit der Flurbereinigung bauliche Missstände in ländlichen Gebieten zu beseitigen und eine angemessene Entwicklung der Orte zu fördern. Neben Maßnahmen der Dorferneuerung zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft werden durch die Dorferneuerung folgende Verbesserungen angestrebt:

- Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes
- Verbesserung der inneren und äußeren Verkehrserschließung
- Schaffung dorfgemäßer Freizeit- und Erholungseinrichtungen für den örtlichen Bedarf
- Gestaltung von öffentlichen Grünflächen innerhalb des Siedlungsbereichs
- Baulandbeschaffung für den ländlichen Bedarf durch Bodenordnungen nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Bundesbaugesetz.

Dorferneuerungsmaßnahmen werden vorbereitet und durchgeführt:

in den Nahbereichen	Eckental, Heroldsberg, Altdorf b. Nürnberg, Burgthann Wendelstein (Mittelbereich Nürnberg)
in den Nahbereichen	Wilhermsdorf, Langenzenn, Cadolzburg, Zirndorf, (Mittelbereich Fürth)
in den Nahbereichen	Höchstadt a. d. Aisch, Hemhofen/Röttenbach, Herzogenaurach, (Mittelbereich Erlangen)
in den Nahbereichen	Heideck, Thalmässing, Spalt, Georgensgmünd, Hilpoltstein, Roth, Allersberg (Mittelbereich Roth) und
im Nahbereich	Abenberg (Mittelbereich Schwabach)

zu
3.4.4 In den örtlichen Siedlungseinheiten innerhalb der Stadtgebiete des Unterzentrums Altdorf b. Nürnberg, des Siedlungsschwerpunktes Stein im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, des möglichen Mittelzentrums Herzogenaurach, der Mittelzentren Lauf a. d. Pegnitz, Roth, Schwabach sowie des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen befinden sich landwirtschaftliche Betriebe, die für die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen und gleichzeitig für die Pflege der bäuerlichen Kulturlandschaft sorgen. Neben der Erhaltung und Bewahrung der dörflichen Strukturen und Lebensverhältnisse sowie der Funktionsfähigkeit der Landwirtschaft ist es jedoch notwendig, städtebauliche Maßnahmen zu beseitigen und eine qualitätsmäßige Entwicklung unter Berücksichtigung des Ortsbildes zu erreichen.

zu
3.4.5 Es gibt in der Region noch ländliche Siedlungseinheiten, die sich durch besonders wertvolle und charakteristische bäuerliche Ortsbilder auszeichnen. Sie befinden sich in einer noch intakten bäuerlichen Kulturlandschaft bzw. in einer historischen Bauernhauslandschaft und erfordern deshalb besonderen Schutz. Sie besitzen durch das Zusammenwirken von Ortsbild, Geschichte und Landschaft die Bedeutung „kulturlandschaftlicher Ensembles“. Beispielhaft werden hier einige der wichtigsten aufgeführt:

- Grundbachtal westlich von Stein, LKr. Fürth
- Hammerbachtal, LKr. Nürnberger Land
- oberes Pegnitztal, LKr. Nürnberger Land
- sog. „Neunhofer Land“, LKr. Nürnberger Land
- östl. Knoblauchsland, Stadt Nürnberg.

zu
3.4.6 Die Sanierungsvorhaben in den vier kreisfreien Städten wurden bereits in das Städtebauförderungsprogramm des Bundes (nach Städtebauförderungsgesetz) aufgenommen. Die städtebauliche Sanierung soll die Beseitigung von Missständen gewährleisten, die

- die Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder die Sicherheit der Menschen in einem Gebiet oder
- die Funktionsfähigkeit des Gebiets in Bezug auf den Verkehr, die Lage im Verflechtungsbereich oder
- die infrastrukturelle Erschließung des Gebietes beeinträchtigen.

Die Sanierung hat die Aufgabe, erhaltenswerte Bausubstanz zu bewahren und zu sichern sowie die zentralörtlichen Funktionen zu stärken und die Wohn- und Arbeitsverhältnisse in einem möglichst großen Verflechtungsbereich zu verbessern. Es ist daher notwendig, dass die begonnenen Maßnahmen zügig weitergeführt werden.

zu
3.4.7 Leistungsfähige Stadt- und Ortskerne bilden als Standorte möglichst vielfältiger Versorgungseinrichtungen die Voraussetzung für die Entfaltung urbanen Lebens. Die Wahrnehmung künftiger Versorgungsaufgaben setzt städtebauliche Neuordnungen in Teilbereichen und die Gestaltung dieser Bereiche voraus. Die Sanierungsmaßnahmen schließen eine Anpassung der vorhandenen Bebauung an die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, aber auch die Beseitigung baulicher Anlagen und Neubebauung mit ein.

Die genannten zentralen Orte können teilweise ihren Aufgaben für den von ihnen zu versorgenden Verflechtungsbereich wegen der bestehenden Mängel nicht ausreichend gerecht werden. Mit Hilfe der Sanierungsmaßnahmen wird die Stärkung der zentralörtlichen Funktion und die Verbesserung der Verhältnisse im Verflechtungsbereich angestrebt.

zu
3.4.8 Aus städtebaulich-funktionalen Gründen, insbesondere wegen überalteter Bausubstanz, kommen die im Ziel genannten Gemeinden langfristig für eine Sanierung oder Modernisierung in Betracht. Die städtebaulichen Maßnahmen gewährleisten, dass die bestehenden Mängel beseitigt werden und dass insbesondere bei den zentralen Orten eine Stärkung der zentralörtlichen Funktion erreicht wird.

zu
3.4.9 Der Geltungsbereich des städtebaulichen Entwicklungsgebietes in Erlangen konzentriert sich aus städtebaulichen und erschließungstechnischen Gründen auf den Stadtwesten im Bereich Büchenbach zwischen Kosbach, Häusling und Steudach. Durch die Konzentration der Wohnsiedlungstätigkeit in diesem Gebiet wird einer Zersiedlung der Landschaft im Stadtgebiet und in den umliegenden Gemeinden sowie einer Abwanderung in das Umland entgegengewirkt.

Mit der o. a. Maßnahme können die vorhandene Infrastruktur in den bereits begonnenen Neubaugebieten sowie die noch zu schaffenden Versorgungseinrichtungen optimal genutzt werden.

zu 3.5 Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze

zu 3.5.1 In der Region weisen die östliche, südlichen, westlichen und nordwestlichen Teilbereiche einen in Ansatzpunkten vorhandenen Fremdenverkehr auf (vgl. LEP Karte 23 „Fremdenverkehrsgebiete“). In diesen Gebieten (Teile der Fremdenverkehrsgebiete „Steigerwald“, „Hersbrucker Schweiz“, Oberpfälzer Jura mit Sulzbacher Birgland“, „Oberes Altmühltal mit Hahnenkamm“ und „Rangau“), im Bereich des Neuen Fränkischen Seenlandes sowie in geeigneten Bereichen entlang der Hauptdurchgangsstraßen des Reiseverkehrs, A 3 und A 9, insbesondere in den geplanten Naturparks Steigerwald und Altmühltal und den Erholungsschwerpunkten Dechsendorfer Weiher und Rothsee können Standorte für touristisch genutzte Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze gefunden werden.

Eine verstärkte Nachfrage nach derartigen Einrichtungen wird an den Erholungsschwerpunkten Dechsendorfer Weiher, Happurger Seen, Rothsee und Brombachsee zu erwarten sein. In diesen Räumen mit sehr guten Erholungsmöglichkeiten und breitem Freizeitangebot werden jedoch besondere Anforderungen an Standort und Größe der Einrichtungen gestellt, um einer Beeinträchtigung der Erholungsnutzung für die Öffentlichkeit vorzubeugen (vgl. RP(7) 7.1.2.9).

zu 3.5.2 Für eigengenutzte Einrichtungen des Freizeitwohnens kommen nur Räume in Betracht, die ökologisch, siedlungsmäßig und verkehrsmäßig sowie durch Erholungsnutzung wenig belastet sind und gleichzeitig nur einen geringen Anteil besonders schützenswerter Landschaftsteile aufweisen (vgl. LEP B II 1.6 und 5.2). Da die o. g. Einrichtungen darüber hinaus möglichst der Stärkung des ländlichen Raums dienen sollen, können unter Beachtung der im Ziel genannten Einschränkungen nur der westliche Teil des Mittelbereichs Fürth, der Norden des Mittelbereichs Erlangen und ein Teilgebiet des Mittelbereiches Roth (Nahbereiche Heideck und Hilpoltstein) dafür in Erwägung gezogen werden.

4 Verkehr

(Stand 01.08.2005)

4.1 Verkehrsleitbild

- 4.1.1** In der Region soll unter Kooperation und Koordination mit den angrenzenden Regionen ein integriertes Gesamtverkehrssystem weiterentwickelt werden.
- 4.1.2** Durch die weitere Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sollen insbesondere die Erreichbarkeit der zentralen Orte vor allem für den Wirtschaftsverkehr und den öffentlichen Personenverkehr verbessert und die Verkehrssicherheit insbesondere für den Fußgänger- und Radverkehr erhöht werden. Dabei soll den Belangen der Bevölkerungsgruppen mit eingeschränkter Mobilität verstärkt Rechnung getragen werden.
- 4.1.3** Bei der weiteren Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sollen die Belange des öffentlichen Personenverkehrs und des Individualverkehrs aufeinander abgestimmt werden. Im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sollen der öffentlichen Personennahverkehr und der nicht motorisierte Individualverkehr als Alternative zum motorisierten Individualverkehr vorrangig ausgebaut und gefördert werden. Im ländlichen Raum der Region soll die Verkehrserschließung gefördert und ein angemessener Verkehrsanschluss aller Gemeinden vorrangig gewährleistet werden
- 4.1.4** Auf eine Erhöhung des Anteils des öffentlichen Personennahverkehrs und des nicht motorisierten Individualverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr gemessen am Gesamtverkehrsaufwand soll insbesondere im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen hingewirkt werden
- 4.1.5** Die Luftverkehrsanbindung der Region soll weiter verbessert werden.
- 4.1.6** Der kombinierte Landungsverkehr soll weiter ausgebaut werden. Der umweltfreundliche Verkehrsträger Wasserstraße MD-Kanal soll nachhaltig gestärkt werden.
- 4.1.7** Die Erschließung der Tourismusgebiete der Region, vor allem das Fränkische Seenland und die Fränkische Schweiz, insbesondere durch den öffentlichen Personennahverkehr, soll verbessert werden.
- 4.1.8** Bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete soll verstärkt auf die Erschließung durch öffentliche Personennahverkehrsmittel - insbesondere Schienenverkehrsmittel - geachtet werden.

4.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

- 4.2.1** Der Ausbau eines regionalen Schnellbahnsystems soll vorangetrieben werden.

Hierfür soll neben dem Weiterbau des U-Bahnnetzes - unter Berücksichtigung der Stadtumlandbeziehung mit dem Landkreis Fürth - und dem Ausbau eines verbesserten Straßenbahnnetzes - einschließlich einer Stadtumlandbahn im Norden des Stadt- und Umlandbereiches im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen - das S-Bahn-Grundnetz mit der S-Bahn nach Erlangen und (Forchheim, R 4) fertig gestellt werden. Die S-Bahn Projekte nach (Ansbach, R 8), (Neumarkt i. d. OPf., R 11) und Verlängerung Lauf (links Pegnitz) nach Hartmannshof (Gemeinde Pommelsbrunn) sollen zügig verwirklicht werden.

- 4.2.2** Planung, Ausbau und Betrieb des Nahverkehrsnetzes im S-Bahn-Standard auf den Bahnstrecken Nürnberg-(Neustadt a. d. Aisch, R 8), Fürth-Cadolzburg und der rechten Pegnitzstrecke soll angestrebt werden.

- 4.2.3** Das ergänzende Buszubringernetz als integrierter Bestandteil des Gesamtverkehrssystems soll insbesondere in den Mittelbereichen Roth, Schwabach, Lauf a. d. Pegnitz und Hersbruck auf die Schienentaktzeiten ausgerichtet werden.
- 4.2.4** Zur Verbesserung der ÖPNV-Situation zwischen Greding/Allersberg und Nürnberg soll darauf hingewirkt werden, dass die Regionalbahnhöfe (Kinding, R 10) und Allersberg zügig realisiert werden und der Regionalbusverkehr darauf abgestimmt wird.
- 4.2.5** Auf den nicht durch S-Bahn-Untersuchungen betrachteten Strecken des Schienennahverkehrs soll, entsprechend vergleichbarer Fahrgastnachfrage auf anderen Schienenstrecken, auf die Verbesserung des Bedienungsstandards hingewirkt werden.
- 4.2.6** Bei den bestehenden Schienenverkehrsstrecken soll auf die Anlage von bedarfsgerechten Haltepunkten hingewirkt werden.
- 4.2.7** Bau und Betrieb von P+R- und B+R-Anlagen, als Voraussetzung für eine kombinierte Benutzung von individuellen und öffentlichen Verkehrsmitteln, sollen an allen Haltepunkten des schienengebundenen ÖPNV vorgesehen werden.
- 4.2.8** Auf eine bessere Erschließung des Güterverkehrszentrums Hafen Nürnberg durch den ÖPNV soll hingewirkt werden.

4.3 Schienenverkehr

- 4.3.1** Die gute überregionale Anbindung durch den Schienenverkehr soll als ein wesentlicher Standortfaktor der Region erhalten und ausgebaut werden.
- 4.3.2** Die Infrastruktur für den Schienenfernverkehr und der entsprechende Fahrzeugeinsatz sollen kontinuierlich ausgebaut und modernisiert werden, um die Leistungsfähigkeit zu sichern und zu verbessern. Dazu sollen
- das gemeinsame Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen mittels des Hauptbahnhofes Nürnberg und der regional bedeutsamen Bahnhöfe Erlangen und Fürth möglichst umsteigefrei an alle Verdichtungsräume in Deutschland angebunden werden
 - der viergleisige Ausbau des Streckenabschnittes Nürnberg-Fürth verwirklicht werden
 - der Ausbau der Fernverkehrsstrecke Nürnberg-(Ebensfeld, R 4)-Erfurt als Voraussetzung einer beschleunigten Verbindung nach Berlin umgesetzt und mit dem Bau der S-Bahn Nürnberg-Erlangen-(Forchheim, R 4) abgestimmt werden
 - weitergehend direkte Verbindungen zwischen den Knotenpunkten Nürnberg und (Augsburg, R 9) geschaffen werden
 - auf eine Verbindung Nürnberg-(Passau, R 12) zur Verbesserung der Verkehrsverbindung nach Österreich hingewirkt werden
 - der Ausbau und die Elektrifizierung der rechten Pegnitzstrecke Nürnberg-(Marktredwitz, R 5) zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen in Richtung
 - Osten vorangetrieben werden.

- 4.3.3** Auf die Erhaltung der Schieneninfrastruktur insbesondere für den Güterverkehr soll hingewirkt werden.

4.4 Straßenbau

4.4.1 Allgemeines

Das Grundkonzept für den motorisierten Individualverkehr soll so ausgebildet werden, dass insbesondere im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen der Verkehr flüssiger gestaltet und in den Landkreisen eine ausreichende Flächenerschließung herbeigeführt wird.

4.4.2 Straßen für den großräumigen und überregionalen Verkehr

4.4.2.1 Die straßenmäßige Anbindung der Region an den großräumigen und überregionalen Verkehr soll verbessert werden.

4.4.2.2 Die Verbindung zwischen den großen Verdichtungsräumen Nürnberg/Fürth/Erlangen und (Augsburg, R 9) soll entsprechend ihrer Bedeutung leistungsfähig ausgebaut werden.

4.4.2.3 Ein für den Erholungsverkehr funktionsgerechter Ausbau der Straßenverbindung zwischen der A 9 Berlin-(München, R 14; Anschlussstelle Greding) und dem Fränkischen Seenland soll angestrebt werden.

4.4.2.4 Zur Entlastung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen vom Fern- und Durchgangsverkehr soll auf eine beschleunigte Realisierung der in der Region und den angrenzenden Regionen geplanten Ausbauten der Bundesautobahnen hingewirkt werden.

4.4.2.5 Es soll eine direkte Anbindung des Verkehrsflughafens Nürnberg an das Bundesautobahnnetz geschaffen werden.

4.4.3 Straßen für den regionalen und überörtlichen Verkehr

4.4.3.1 Straßenbaumaßnahmen für den regionalen und überörtlichen Verkehr sollen vorrangig unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte durchgeführt werden:

in den Mittelbereichen Erlangen und Herzogenaurach

- Anbindung des nordöstlichen Nahbereichs Erlangen sowie der Nahbereiche Höchstädt a. d. Aisch, Herzogenaurach, Adelsdorf, Hemhofen/Röttenbach und Weisendorf an die Stadt Erlangen als Teil des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen

im Mittelbereich Fürth

- Anbindung der Siedlungsschwerpunkte Zirndorf und Oberasbach an die Stadt Fürth als Teil des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen.
- Entlastung der Ortsdurchfahrten von Stein und der nördlichen Stadtteile von Fürth vom Durchgangsverkehr

im Mittelbereich Hersbruck

- Erschließung des Nahbereichs Hersbruck im Norden und Süden sowie des Pegnitztales im Nahbereich Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz mit verbesserter Anbindung an die A 9 bei Lauf a. d. Pegnitz Verbesserung der Verbindung in Richtung Altdorf b. Nürnberg.

im Mittelbereich Lauf a. d. Pegnitz

- Anbindung des Nahbereichs Schnaittach an die überregionale Entwicklungsachse Nürnberg-(Amberg, R 6)-(Passau, R 12) und Verbesserung der Anbindung in Richtung Mittelbereich Erlangen und in Richtung Altdorf b. Nürnberg im Mittelbereich Nürnberg Anbindung des nördlichen Nahbereichs Heroldsberg an die Stadt Erlangen sowie der Nahbereiche Roßtal, Altdorf b. Nürnberg, Burgthann und der Siedlungsschwerpunkte Schwaig b. Nürnberg/Röthenbach a. d. Pegnitz, Feucht und Wendelstein an die Städte Nürnberg und Fürth als Teile des gemeinsamen Oberzentrums Nürn-

berg/Fürth/Erlangen

in den Mittelbereichen Roth und Schwabach

- Anbindung aller Nahbereiche an die zugehörigen zentralen Orte sowie die Verbindung der zentralen Orte miteinander.

4.4.3.2 Die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Nord-Süd-Verbindung im Westen der Städteachse Erlangen-Fürth-Nürnberg-Swabach soll geprüft werden.

4.4.4 Die historischen Stadtkerne, insbesondere von Erlangen, Nürnberg, Fürth und Schwabach sowie von Baiersdorf, Höchststadt a. d. Aisch, Roßtal, Stein, Zirndorf und Spalt sollen vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

4.5 Radverkehr

4.5.1 Das überregionale Radwegenetz soll im Rahmen des „Bayernnetz für Radler“ fortgeschrieben und mit den angrenzenden Regionen abgestimmt werden. Es soll darauf hingewirkt werden, neben einzelnen Lückenschließungen und Entschärfungen von Gefahrenstellen, insbesondere die Qualität der Radwege zu verbessern.

4.5.2.1 Das überörtliche und örtliche Radwegenetz soll ergänzt und gepflegt werden, um einen reibungslosen Übergang vom überregionalen Netz in die regionalen Radwegenetze zu gewährleisten.

4.5.2.2 Das regionale Grundkonzept für den Radverkehr soll so ausgebildet werden, dass eine Verbindung der Orte miteinander und ein lückenloser Netzcharakter der Radwege entsteht.

4.5.3 Auf die Verbesserung einer auf den Radfahrer abgestimmten Infrastruktur soll hingewirkt werden.

4.6 Ziviler Luftverkehr

4.6.1 Verkehrsflughafen Nürnberg

4.6.1.1 Beim Verkehrsflughafen Nürnberg soll im Personen- und Frachtverkehr darauf hingewirkt werden, dass

- die Anbindung an die wichtigen europäischen Drehkreuze
- die Punkt-zu-Punkt-Verkehre im Direktflug zu den wichtigen deutschen und europäischen Wirtschaftszentren
- die touristischen Angebote zu den wichtigen Mittelstrecken-Urlaubszielen
- die Drehkreuzfunktion im touristischen Verkehr weiter ausgebaut werden. Die bauliche Entwicklung des Verkehrsflughafens Nürnberg soll darauf abgestimmt werden

4.6.1.2 Der Verkehrsflughafen Nürnberg soll sowohl aus allen Teilen der Region als auch überregional sowohl durch den ÖPNV als auch den Individualverkehr gut erreichbar sein.

4.6.2 Für den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll ein Verkehrslandeplatz weiterhin vorgehalten werden.

4.6.3 Der Sonderlandeplatz „Schwabach-Heidenberg“ soll erhalten und den Bedürfnissen des Motor und Segelflugsports entsprechend betrieben werden.

4.7 Binnenschifffahrt

- 4.7.1** Die Häfen in Erlangen und Fürth sollen schrittweise entsprechend der Entwicklung ausgebaut werden.
- 4.7.2** Das Güterverkehrszentrums Hafen Nürnberg soll weiter ausgebaut und funktionsgerecht in das Verkehrsnetz eingebunden werden. Dabei soll der Entwicklung des kombinierten Verkehrs mit Containern Rechnung getragen werden.
- 4.7.3** Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Voraussetzungen für die Fahrgastschifffahrt und Sportschifffahrt bedarfsgerecht verbessert werden.

zu 4 Verkehr

(Stand 01.08.2005)

zu 4.1 Verkehrsleitbild

zu 4.1.1 Die Region Nürnberg (7) ist Bestandteil des regionalen Nahverkehrsraums Verkehrsverbund Großraum Nürnberg, der flächenmäßig weit über die Regionsgrenzen hinausreicht und einen Raum mit einer Fläche von 11.534 km² und 2,13 Mio. Einwohnern umfasst. In diesem Verkehrsverbund sind neben den kreisfreien Städten und Landkreisen Mittelfrankens auch der Landkreis Forchheim (Oberfranken), die Landkreise Neumarkt i.d.Opf. und Amberg-Sulzbach sowie die Stadt Amberg (Oberpfalz) zusammengeschlossen, ebenso eine Reihe von Verkehrsunternehmen (u.a. VAG Nürnberg und DB Regio); beteiligt ist auch der Freistaat Bayern. Dadurch ergibt sich in hohem Maße die Notwendigkeit der Kooperation und Koordination mit den angrenzenden Regionen.

Dieser Zusammenschluss basiert auf dem Ende der 70er Jahre fertiggestellten „Gesamtverkehrsplan Großraum Nürnberg (GVGN)“, mit seiner Zielsetzung, ein integriertes Gesamtverkehrsnetz in der Region zu schaffen. Diese Zielsetzung hat nach wie vor hohe Aktualität. Sie weist dem Schienennetz mit S-Bahn und ergänzenden Nahverkehrslinien sowie der U-Bahn und Straßenbahn Rückgratfunktion für den öffentlichen Personennahverkehr zu. Der Verkehrsträger Bus ergänzt mit seinen spezifischen Zubringer-, Verteiler- und Erschließungsaufgaben das Gesamtsystem des ÖPNV in der Region.

Nach den Empfehlungen des GVGN hat das Individualverkehrsnetz dort die Hauptlast des Verkehrsaufkommens zu tragen, wo kein attraktives Angebot im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zur Verfügung steht und wegen der siedlungsstrukturellen Situation wahrscheinlich auch nur begrenzt bereitgestellt werden kann. Zusätzlich sind Investitionen bei den Straßenbaumaßnahmen dort sinnvoll, wo mit dem Straßenverkehr einhergehende Umweltbelastungen gering gehalten werden können.

Die Hauptprobleme des Individualverkehrs liegen in der Überlastung des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen. Ringstraßensysteme zur Kanalisierung des Verkehrs sind noch nicht im notwendigen Maße ausgebaut. Teilweise fehlen leistungsfähige Tangenten, welche die städtischen Bereiche vom Durchgangsverkehr entlasten können.

Die Autobahnstrecken im näheren Umfeld von Nürnberg sind durch den stark angewachsenen Fernverkehr bereits weitestgehend ausgelastet und können den auf den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen gerichteten regionalen Verkehr nur noch mit stark eingeschränkter Verkehrsqualität aufnehmen.

Daher gilt es das Gesamtverkehrssystem in Kooperation und Koordination mit den Nachbarregionen weiterzuentwickeln. Mit dem Gemeinschaftsprojekt DI-VAN zwischen Bayerischer Straßenbauverwaltung und dem Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg wird derzeit eine Datenbasis zur Erstellung von Gesamtverkehrsprognosen konzipiert. Ziel ist ein Verkehrsmodell im MIV und ÖPNV, das in verschiedenen Planungstiefen nutzbar ist. DIVAN soll Grundlage für Nahverkehrspläne, Verkehrsentwicklungspläne, Bewertung von Verkehrsprojekten, Dimensionierung von Einzelmaßnahmen und für die Weiterentwicklung eines integrierten Gesamtverkehrssystems sein.

zu 4.1.2 In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Mobilität und die Kommunikation stark gewachsen. Der persönliche Aktionsradius und die wirtschaftlichen Vorteile, die bessere Verkehrsmöglichkeiten bieten, sollen auch künftig gewährleistet werden. Die Konkurrenzfähigkeit der regionalen Wirtschaft steht unter anderem in engem Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Infrastruktur. Damit dies sichergestellt werden kann, ist eine angemessene Kapazität und Qualität der Verkehrssysteme Voraussetzung.

Aus der Sicht der regionalen Entwicklung ist vor allem die Erreichbarkeit der zentralen Orte von Bedeutung. Hier konzentrieren sich die Siedlungsentwicklung mit Flächen für Wohnen, Gewerbe, Handel, Freizeit und die Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur. Die zentralen Orte bilden somit die Hauptquellen und -ziele des Verkehrs. Die Erreichbarkeit der zentralen Orte untereinander und innerhalb der zentralörtlichen Verflechtungsbereiche ist daher besonders wichtig. Den Belangen des Wirtschaftsverkehrs als wichtigem Bestandteil wirtschaftlicher Prosperität und des ÖPNV als umweltverträglichem Verkehrsträger kommt dabei eine herausragende Stellung zu.

Es ist erforderlich, dass der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur neben dem Aspekt der Erreichbarkeit auch den Anforderungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen gerecht wird. So gilt es insbesondere die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu gewährleisten. Die Schaffung einer Fußgänger- und radverkehrsfreundlichen Infrastruktur (Stadt der kurzen Wege) trägt auch dazu bei, die Kaufkraft im Ort zu binden und nicht in peripheren Einkaufszentren auf der grünen Wiese abfließen zu lassen.

Darüber hinaus sind Menschen mit eingeschränkter Mobilität in besonderem Maße auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Es ist erforderlich bei Ausstattung der Fahrzeuge sowie bei der Gestaltung der Haltestellen, auf die Belange dieser Menschen Rücksicht zu nehmen.

zu 4.1.3 Die Rolle des öffentlichen Personennahverkehrs als wesentlichem Bestandteil eines integrierten Personennahverkehrssystems ist unbestritten und auch als fachliches Ziel im Landesentwicklungsprogramm Bayern (vgl. LEP B V 1.2) verankert. Während in der Vergangenheit eine gewisse Konkurrenzsituation zwischen öffentlichem Nahverkehr und Individualverkehr gesehen wurde, tritt in letzter Zeit verstärkt die Einsicht von der Notwendigkeit einer sinnvollen Aufgabenteilung bzw. eines sinnvollen Zusammenwirkens in den Vordergrund.

Verkehrsprognosen sagen für die nächsten Jahre ein unvermindertes Wachstum des Personenverkehrsaufkommens voraus. Um das steigende Gesamtverkehrsaufkommen bewältigen zu können, ist im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen (vgl. Karte 1 „Raumstruktur“) der vorrangige Ausbau des ÖPNV und des nicht motorisierte Individualverkehrs (vgl. auch Gesamtverkehrsplan Bayern 2002) zu einer Alternative zum MIV unerlässlich. Eine bedeutsame Maßnahme ist z.B. die geplante Einführung der automatischen U-Bahn, da dieses System eine deutlich höhere Bedienungsfrequenz bei vergleichsweise geringen Kosten ermöglicht.

Wesentliche Aussagen zu anstehenden verkehrlichen Problemen in der Region sind in den sektoralen Fortschreibungen des Gesamtverkehrsplans Großraum Nürnberg enthalten. Damit werden Ausbaumaßnahmen im S-Bahn-, U-Bahn- und Straßenbahn-Netz fundiert. Aussagen zu den ergänzenden Radverkehrsanlagen im großen Verdichtungsraum sind in den kommunalen Radwegenetzplänen enthalten.

Im ländlichen Raum der Region (vgl. Karte 1 „Raumstruktur“) gilt es, das Verkehrssystem

weiter zu verbessern, um die Standortqualität zu stärken.

zu
4.1.4 Der noch anhaltende Bevölkerungszuwachs im Einzugsbereich des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen, die Erhöhung des Motorisierungsgrades und der Mobilität der Bevölkerung und die damit verbundene erhebliche Steigerung des Verkehrsaufkommens erfordern vor allem im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen Maßnahmen, die zu einer spürbaren Verringerung des Anteils des motorisierten Individualverkehrs und zu einer wesentlichen Erhöhung des öffentlichen Personennahverkehrs und des nicht motorisierten Individualverkehrs führen. Dies kann nur über entsprechende Anreize bei Qualität und Quantität des Angebotes erreicht werden.

zu
4.1.5 Als besonderer Standortvorteil für die Region kann angesehen werden, dass der Verkehrsflughafen Nürnberg ein wichtiges Drehkreuz des nationalen und internationalen Flugverkehrs, und zwar von Personen und von Gütern, darstellt. Der Verkehrsflughafen Nürnberg erschließt alle wichtigen kontinentalen Ziele und ist der einzige internationale Airport Nordbayerns. Diese Stellung gilt es weiter zu verbessern und auszubauen. Denn die Zuwachsraten im Luftverkehr waren in den letzten Jahren wesentlich höher als im öffentlichen Personenverkehr mit Bodenverkehrsmitteln.

Deshalb soll gemäß LEP B V 1.6.4 der Verkehrsflughafen Nürnberg die nationale und internationale Luftverkehrsanbindung Nordbayerns langfristig sicherstellen.

Beim Verkehrsflughafen Nürnberg nahmen die Passagierzahlen im Zeitraum von 1992 bis 2002 bei Abflug und Ankunft im jährlichen Durchschnitt um mehr als 7 % zu. Damit hat sich der Flughafen Nürnberg bei den Passagierzahlen weit überproportional entwickelt. Das Passagieraufkommen wurde von 1,6 Millionen im Jahr 1992 auf 3,2 Millionen im Jahr 2002 gesteigert. Der im Jahr 1990 erstellte Masterplan des Flughafens Nürnberg prognostiziert für 2010 ein Fluggastaufkommen von bis zu ca. 4,7 Millionen Passagieren.

Alle Prognosen über die weitere Entwicklung des Luftverkehrs sehen ein weiteres Wachstum voraus. So wird bis zum Jahr 2020 eine Verdopplung des Luftverkehrsaufkommens von 2000 erwartet. Ein weiterer Ausbau des Verkehrsflughafens Nürnberg - entsprechend den jeweiligen Anforderungen - wird deshalb für notwendig gehalten.

zu
4.1.6 Die Entwicklung im Bereich des Güterverkehrs in den vergangenen Jahren hat einen weiteren Rückgang der Massenverkehre auf der Schiene und eine Steigerung im kombinierten Verkehr bestätigt. Diesen Trend gilt es durch die Schaffung weiterer Infrastruktureinrichtungen im kombinierten Verkehr zu nutzen. Das Güterverkehrszentrum (GVZ) Hafen Nürnberg bietet hier optimale Voraussetzungen. Die trimodale Containerumschlagsanlage soll Anfang 2006 auf einer Fläche von 85.000 m² seinen Betrieb aufnehmen.

Beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur muss auch der als umweltfreundlich geltende Verkehrsträger Wasserstraße MD-Kanal gestärkt werden, um in Zukunft mehr Verkehrsanteile übernehmen zu können. Auch hierfür schafft das GVZ günstige Voraussetzungen.

zu
4.1.7 Gemäß LEP B II 1.3.1, 1.3.2 und Karte Tourismusgebiete hat die Region Anteil an den Tourismusgebieten Steigerwald, Fränkische Schweiz, Altmühltal und Fränkisches Seenland. Für die Region am bedeutsamsten sind dabei die Fränkische Schweiz und das Fränkische Seenland. Sie sind darüber hinaus von herausragender Bedeutung für die Naherholung. Das Fränkische Seenland, mit Brombachsee und Rothsee, wurde als Erholungsschwerpunkt ausgewiesen (vgl. B VII 2.3 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“). Die

steigende Nachfrage nach den Einrichtungen für Übernachtungsgäste und Tagesausflügler macht es notwendig, neben dem funktionsgerechten Ausbau der Straßenerschließungen (vgl. RP (7) 4.4.2.2 und 4.4.2.3) insbesondere die Erreichbarkeit durch den öffentlichen Verkehr weiter auszubauen.

zu
4.1.8 Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern soll sich die Entwicklung des Siedlungswesens in den Verdichtungsräumen, ausgehend von den Kernstädten, entlang den Entwicklungsachsen und leistungsfähigen Verkehrswegen, insbesondere den schienengebundenen Trassen des Personennahverkehrs, vollziehen (vgl. LEP B V 1.2). Da die Stadt-Umlandwanderung in der Region bereits weit über die Grenzen des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/ Erlangen hinausreicht und auch der den großen Verdichtungsraum umgebende ländliche Raum Teil des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg ist, wird in der Region das landesplanerische Ziel LEP B V 1.2 auf die gesamte Region ausgedehnt.

Die Siedlungsentwicklung in der Region hat sich in der Vergangenheit nicht ausreichend an den Möglichkeiten und Notwendigkeiten des ÖPNV orientiert. Dadurch sind z.T. Siedlungsstrukturen entstanden, die eine gute Erschließung durch den ÖPNV erschweren. Durch die Beachtung des Zieles kann sowohl den Forderungen nach zusätzlichen Siedlungsflächen als auch nach besserer Auslastung der ÖPNV-Systeme und nach Reduzierung der verkehrsbedingten Immissionen entsprochen werden.

zu 4.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

zu 4.2.1 Die Weiterentwicklung des S-Bahn-, U-Bahn- und Straßenbahnnetzes sowie eine zeitnahe Realisierung der Stadtumlandbahn im Norden des Stadt- und Umlandbereiches (vgl. Karte 1 „Raumstruktur“) stellt eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Verkehrsbedienung im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Erlangen/ Fürth dar. Als nächste Maßnahmen, die bereits untersucht und deren Planung sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium befindet, gilt es demnach zu verwirklichen:

- S-Bahn Nürnberg-Erlangen-(Forchheim, R 4)-(Bamberg, R 4)
- S-Bahn Nürnberg-(Ansbach, R 8)
- S-Bahn-Verlängerung von Lauf a. d. Pegnitz nach Hartmannshof - Gemeinde Pommelsbrunn
- S-Bahn Nürnberg-(Neumarkt i. d. Opf., R 11) mit neuem Haltepunkt Feucht-Ost.

zu 4.2.2 Darüber hinaus ist es erforderlich, die Sektoren

- **West:** Fürth-Siegelsdorf - Gemeinde Veitsbrunn-(Neustadt a.d.Aisch/Markt Erlbach, R 8) datenmäßig zu aktualisieren und zu prüfen, ob eine S-Bahn oder ein S-Bahn ähnlicher Verkehr eingerichtet werden kann.
- **Nord-Ost:** (rechter Pegnitzkorridor) Nürnberg-Neunkirchen a. Sand-Neuhaus a. d. Pegnitz und Simmelsdorf-Hüttenbach - Gemeinde Simmelsdorf erstmalig als Nahverkehrsraum zu untersuchen und ebenfalls zu überprüfen, ob eine S-Bahn oder ein S-Bahn ähnlicher Verkehr eingerichtet werden kann.

zu 4.2.3 Das bestehende und geplante S-Bahn-Netz kann nur durch ein ergänzendes Buszubringernetz voll flächendeckend wirksam werden. Dementsprechend ist es erforderlich, abgestimmt mit der Weiterentwicklung des S-Bahn-Netzes auch das Buszubringernetz anzupassen und auf die Schienentaktzeiten auszurichten. Mittel- bis langfristig soll im Norden des Stadt- und Umlandbereiches im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen (vgl. Karte 1 „Raumstruktur“) die Stadtumlandbahn diese Funktion übernehmen.

zu 4.2.4 Mit Inbetriebnahme der Neubaustrecke Nürnberg-(Ingolstadt, R 10) kann auch der öffentliche Personennahverkehr über die Regionalbahnhöfe (Kinding, R 10) und Allersberg verbessert werden. Erforderlich ist dazu eine Verknüpfung mit dem regionalen Busverkehr.

zu 4.2.5 Die Nahverkehrsstrecken, die nicht zu dem künftigen S-Bahn-Netz gehören, damit aber verknüpft sind, haben weiterhin Bedeutung für das Gesamtnetz und müssen zukunftsfähig gemacht werden. Terrassensanierungen müssen in den nächsten Jahren verstärkt angegangen werden.

zu 4.2.6 Bei den bestehenden Schienenverkehrsstrecken wird es zukünftig erforderlich werden, den Bedarf von neuen Haltepunkten bzw. Reaktivierungen von ehemaligen Haltepunkten entsprechend der Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung zu prüfen und zu bewerten.

zu 4.2.7 Es ist erforderlich, dass der Ausbau von neuen P+R-Anlagen bzw. die Erweiterung von bestehenden Anlagen weiter unterstützt wird. Insbesondere bei der Verwirklichung der S-Bahn-Projekte nach (Ansbach, R 8), (Neumarkt i. d. Opf., R 11), Erlangen/(Forchheim, R 4) und Verlängerung Lauf links Pegnitz nach Hartmannshof, Gemeinde Pommelsbrunn und des Regionalbahnhofes Allersberg haben die zu schaffenden P+R-Anlagen erhöhte Bedeutung. Gleiches gilt für B+R-Anlagen. Die Bereitstellung entsprechend gestalteter Umsteigeanlagen ist als wichtige Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV zu

sehen, da sie eine kombinierte Benutzung von individuellen und öffentlichen Verkehrsmitteln erleichtert.

zu Das Güterverkehrszentrum (GVZ) Hafen Nürnberg ist der derzeit größte Güterumschlagsplatz in Süddeutschland. Die Lage des Hafens und des Hafenindustriegebietes am südlichen Stadtrand von Nürnberg sowie die große Entfernung zu den Haltepunkten des öffentlichen Nahverkehrs erfordern im Augenblick noch, dass viele Beschäftigte mit dem Pkw anfahren. In deren Interesse, aber auch im Interesse der Verringerung des Individualverkehrs ist es notwendig die Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu verbessern.

zu 4.3 Schienenverkehr

zu 4.3.1 Die Verkehrsbeziehungen zu den Verdichtungsräumen in Deutschland und in die benachbarten Staaten - insbesondere durch die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft – werden nach allen Prognosen wachsen. Unter ökologischen und gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten gilt es, den Schienenfernverkehr stärker zu beteiligen. Um die bis 2015 prognostizierte Steigerung der Verkehrsleistung der Bahn im Fernverkehr um 40 % zu erreichen (GVP Bayern 2002), ist eine Verbesserung und ein Ausbau der Schieneninfrastruktur sowie die Einrichtung attraktiver Schienenfernverkehrsangebote erforderlich.

zu 4.3.2 Die Wirtschaft der Region benötigt zur Wahrung ihrer Wettbewerbsfähigkeit eine leistungsfähige Schieneninfrastruktur, mit der Verkehrsverbindungen gesichert und beschleunigt werden und damit eine Alternative zum Autoverkehr geboten werden kann. Dazu sind aus der Sicht der Region die im Ziel genannten Projekte notwendig:

- Die Neubau-/Ausbaustrecke Nürnberg-Erfurt ist der Kern des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 8. Im Abschnitt Nürnberg-Fürth sind zwei Hauptstrecken gebündelt, deren Leistungsfähigkeit bereits heute an die Grenzen stößt. Ohne den vorgesehenen viergleisigen Ausbau würden bei Inbetriebnahme der Ausbau-/Neubaustrecke (München, R 14)-(Ingolstadt, R 10)-Nürnberg und einem verbesserten Schienenfernverkehrsangebot Infrastrukturengpässe auftreten. Zur Vermeidung negativer Netzwirkungen über die Grenzen der Region hinaus, ist es erforderlich, dass eine Realisierung des viergleisigen Ausbaus bis Ende 2006 erfolgt.
- Eine wettbewerbsfähige Schienenfernverkehrsverbindung der Region nach Berlin - als Bestandteil der künftigen europäischen Schienenmagistrale von Skandinavien nach Oberitalien - setzt eine moderne Infrastruktur voraus, die attraktivere Reisezeiten als heute ermöglicht. Dies ist auch zur Wahrung der Chancen der Wirtschaft in der Region erforderlich. Gesamtwirtschaftlich ist eine gemeinsame Planung und Umsetzung des Fernverkehrsprojektes und der Bau der S-Bahn nach (Forchheim, R 4) sinnvoll und effektiv.
- Eine attraktive Fernverkehrsverbindung zwischen und zu den Verdichtungsräumen (Augsburg, R 9) und Nürnberg ist durch direkte Anbindung auch nach Fertigstellung der ABS/NBS (München, R 14)-(Ingolstadt, R 10)-Nürnberg aufgrund der Potenziale geboten.
- Der Ausbau der Strecke Nürnberg-(Passau, R 12) dient der Verbesserung der mit Österreich vereinbarten länderübergreifenden Verkehrsverhältnisse im Schienenfernverkehr.
- Durch die östliche Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft wird die Region einen noch stärker werdenden Transitverkehr zu bewältigen haben.

Deshalb ist eine leistungsfähige überregionale Schieneninfrastruktur insbesondere auch nach „Osten“ dringend notwendig.

zu 4.3.3 Um die günstige Verkehrslage der Region nicht zu gefährden, ist es auch erforderlich, die Schieneninfrastruktur möglichst zu erhalten. Dies gilt insbesondere für Gleisanschlüsse von Unternehmen. Auch bei der Umnutzung von bestehenden Bahnflächen gilt es, bestehende Gleisanschlüsse von Unternehmen soweit möglich zu erhalten.

zu 4.4 Straßenbau

zu Allgemeines

4.4.1 Die wichtigsten raumbedeutsamen Planungen für die Region werden in RP(7) 4.4.2 und 4.4.3 genannt. Die hier angeführten Straßenbauziele werden zum überwiegenden Teil durch die Ausbauprogramme der staatlichen Straßenbauverwaltung abgedeckt. Neben der Beachtung der rein technischen Notwendigkeiten einer zügigen Verkehrsführung usw. ist es erforderlich, auch Gesichtspunkte der Umweltbeeinträchtigung und der Landschaftsbelastung ausreichend zu berücksichtigen. Sowohl die Stadtlandschaft als auch die freie Landschaft gilt es durch Straßenbaumaßnahmen umweltschonend zu behandeln.

zu Straßen für den großräumigen und überregionalen Verkehr

4.4.2

Das Straßennetz für den großräumigen und überregionalen Verkehr wird von den Bundesautobahnen und Bundesstraßen gebildet. Der Bundesfernstraßenbau richtet sich nach dem „Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen“.

zu 4.4.2.1 Wegen der erhöhten Verkehrsbelastungen, vor allem auf den Hauptverkehrsadern der Mittelbereiche Lauf a. d. Pegnitz, Hersbruck, Erlangen, Nürnberg sowie Schwabach und Roth werden Verbesserungen am bestehenden überregionalen Straßenverkehrsnetz erforderlich. Diese können erreicht werden durch

- den sechsstreifigen Ausbau der A 6 zwischen dem Autobahnkreuz Nürnberg-Ost und Schwabach-West
- dem sechs- bis achtstreifigen Ausbau der A 73 von der Anschlussstelle Hafen bis zum Autobahnkreuz Nürnberg-Süd
- den Ausbau der B 14 zwischen der A 9 und Reichenschwand sowie die Weiterführung als zweistreifige Ortsumgehung von Reichenschwand nach Maßgabe des für die Verlegung der B 14 durchgeführten Raumordnungsverfahrens
- den vier- oder dreistreifigen Ausbau der B 2 zwischen der A 3 ab dem Autobahnkreuz Fürth/Erlangen Richtung Würzburg und Eschenau - Markt Eckental sowie die Ortsumgehungen von Eschenau und Forth - Markt Eckental
- Ortsumgehung von Gremsdorf im Zuge der B 470.
- Ortsumgehung von Höchststadt a. d. Aisch im Zuge der B 505
- den vierstreifigen Ausbau der B 2 zwischen Roth und Mauk - Gemeinde Georgensgmünd einschließlich Ortsumgehungen von Untersteinbach - Stadt Roth und Wernsbach – Gemeinde Georgensgmünd, daran anschließend der dreistreifige Ausbau mit der Ortsumgehung von Röttenbach.

Die bedeutendste großräumige Straßenverbindung nach Nord- und Westdeutschland ist die A 3 Frankfurt-Nürnberg. Eine entscheidende verkehrliche Verbesserung kann nur durch den sechsstreifigen Ausbau der A 3 nördlich von Erlangen erreicht werden.

Als bedeutendste großräumige Straßenverbindung in den südwestdeutschen Raum ist die A 6 Nürnberg-Heilbronn ebenso dringlich sechsstreifig auszubauen.

Die A 9 München-Berlin weist trotz des sechsstreifigen Querschnitts im Abschnitt AK Nürnberg-Ost und AK Nürnberg wegen der sich hier überlagernden starken Verkehrsströme einen Kapazitätsengpass auf, der durch einen achtstreifigen Ausbau beseitigt werden kann.

Die A 73 im Bereich Erlangen ist insbesondere in den morgendlichen und nachmittäglichen

chen Spitzenstunden überlastet. Abhilfe kann durch einen sechsstreifigen Ausbau zwischen der A 3 und (Forchheim, R 4) geschaffen werden.

Gleiches gilt für den Abschnitt der A 73 zwischen AK Nürnberg-Süd und AS Nürnberg-Hafen-Ost. Hier ist Abhilfe durch einen Acht- bzw. sechsstreifigen Ausbau und Umbau des Autobahnkreuzes Nürnberg-Süd möglich.

Zur Verbesserung des Straßennetzes zwischen den beiden mittelfränkischen Regionen sind folgende Einzelmaßnahmen geplant - damit kann auch eine bessere Erschließung des südlichen Teils der Region und des Fränkischen Seenlandes erreicht werden:

- den vierstreifigen Ausbau der B 2 zwischen Roth und Mauk (Gemeinde Georgensgmünd) einschließlich Ortsumgehungen Untersteinbach (Stadt Roth) und Wernsbach (Gemeinde Georgensgmünd), daran anschließend der dreistreifige Ausbau mit Ortsumgehungen von Röttenbach
- die Verlegung der B 466 bei Wassermungenau (Stadt Abenberg).

Zwischen (Gunzenhausen, R 8) und Schwabach übernimmt die B 466 Teile des Erholungsverkehrs aus dem Großraum Nürnberg zu dem Fränkischen Seenland. Deshalb wurde der verkehrsgerechte Ausbau dieser Strecke bereits in den zurückliegenden Jahren gefördert.

Der Ausbau der B 2 in Richtung Süden ist für die Region von erheblicher Bedeutung. Daher ist auch der Ausbau von Roth in Richtung (Pleinfeld, R 8) und darüber hinaus bis zur Regierungsbezirksgrenze erforderlich. Für die Gemeinde Georgensgmünd soll dabei im Bereich des Ortsteils Mauk - Gemeinde Georgensgmünd eine Anbindung geschaffen werden.

zu
4.4.2.2 Die B 2 ist als wichtige Verbindung zwischen den großen Verdichtungsräumen Nürnberg/Fürth/Erlangen und (Augsburg, R 9) von herausragender Bedeutung. Die fehlende Leistungsfähigkeit mit der unzureichenden Überholmöglichkeit der bestehenden Straße ist mit der Funktion dieser Verkehrsachse nicht vereinbar. Eine deutliche Verbesserung soll durch die unter in RP(7) 4.4.2.1 beschriebene Ausbaumaßnahme erreicht werden.

zu
4.4.2.3 Im südlichen Mittelfranken (R 7 und R 8) ist das Bundesfernstraßennetz mehr oder weniger radial auf den Großraum Nürnberg ausgerichtet. Leistungsfähige Bundesfernstraßen gibt es mit der B 2 und der A 9 nur in Nord-Süd-Richtung. Die bestehende B 13 führt durch mehrere Ortsdurchfahrten und kann so die Funktion einer großräumigen Fernstraßenverbindung nicht erfüllen. Darüber hinaus fehlt für den Wirtschaftsraum (Weißenburg/Gunzenhausen, R 8) und das Erholungsgebiet „Fränkisches Seenland“ eine direkte Anbindung an die Bundesautobahn A 9 Nürnberg-(München, R 14) auf kurzem Weg. Auf dem Abschnitt zwischen der B 2 und der A 9 gibt es zurzeit keine leistungsfähige Direktverbindung.

Eine verbesserte West-Ost Straßenerschließung im südlichen Mittelfranken mit einer direkten Bundesstraßenverbindung des genannten Raums an die A 9 mit einer neuen Anschlussstelle nördlich Greding ist daher anzustreben.

Dabei sollen vorrangig die bestehenden Staatsstraßen 2389, 2225 und 2227 einbezogen werden und durch Ortsumgehungen von (Ellingen, R 8), (Höttingen, R 8), (Fiegenstall, R 8), Laibstadt - Stadt Heideck, Aberzhausen - Stadt Heideck, Alfershausen - Markt Thalmässing und Thalmässing ergänzt werden.

zu
4.4.2.4 Das Netz der überregionalen Straßenverbindungen muss auch im Zusammenhang mit den nicht in der Region gelegenen Verkehrswegen gesehen werden. So besteht seitens der Region ein großes Interesse, dass der Ausbau der A 6 zwischen (Pfreimd und Waidhaus, R 6) fertig gestellt wird und der Lückenschluss zwischen (Amberg und Pfreimd, R 6) erfolgt. Diese Maßnahme gilt es besonders vordringlich weiterzuführen. Sie ist u. a. für den Abfluss der Güter aus dem Hafen Nürnberg als größtem Güterumschlagplatz der Region von erheblicher Bedeutung. Weiterhin ist für die überregionale Anbindung der Region insbesondere der sechsstreifige Ausbau der A 3 Erlangen-(Aschaffenburg, R 1) und der A 6 Nürnberg-Heilbronn als großräumige Straßenverbindungen von größter Bedeutung. Für den regionalen Verkehr von besonderer Bedeutung ist der Ausbau der A 73 zwischen der A 6 und der Anschlussstelle Nürnberg-Hafen Ost sowie zwischen der A 3 und (Forchheim, R 4), um die insbesondere im morgendlichen und nachmittäglichen Berufsverkehr entstehenden Stauungen zu vermeiden.

zu
4.4.2.5 Der Verkehrsflughafen Nürnberg hat für die Region, den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken und darüber hinaus für ganz Nordbayern eine wachsende Bedeutung, was sich am stetig ansteigenden Fluggastaufkommen ablesen lässt. Der Verkehrsflughafen Nürnberg ist ein Gemeinschaftspunkt nach den Leitlinien für ein transeuropäisches Verkehrsnetz und dient der Anbindung Nordbayerns an den nationalen und internationalen Luftverkehr. Entsprechend dieser Bedeutung ist der neben der stadtseitigen Straßenerschließung ein direkter Anschluss an die im Norden verlaufende Bundesautobahn A 3 erforderlich. Ein solcher Autobahnanschluss für den überregionalen und regionalen Zubringerverkehr ist zur attraktiven Verknüpfung der Verkehrsträger Straße und Luft dringend erforderlich.

zu
4.4.3 **Straßen für den regionalen und überörtlichen Verkehr**

Straßen für den regionalen und überörtlichen Verkehr sind im Wesentlichen Staats- und Kommunalstraßen. Der Staatsstraßenbau richtet sich nach dem „Gesamtverkehrsplan Bayern“ mit dem „Ausbauplan für die Staatsstraßen“. Ein entsprechend abgestimmtes Konzept für Kommunalstraßen gibt es derzeit nicht.

Nach dem LEP B V 1.4.5 sollen die Staatsstraßen alle nicht an Bundesfernstraßen liegenden zentralen Orte und Siedlungsschwerpunkte soweit möglich an diese anbinden und damit auch die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung dieser Orte schaffen. Die Staatsstraßen sind Bindeglieder im Netz des weiträumigen Verkehrs und tragendes Gerüst für den Regionalverkehr in der Fläche. Demgegenüber sollen die Kreisstraßen dem überörtlichen Verkehr innerhalb des Kreises oder dem Verkehr zwischen benachbarten Kreisen dienen und dabei insbesondere Kleinzentren untereinander und mit zentralen Orten höherer Stufe verknüpfen.

Den nachfolgend in der Begründung zu RP(7) 4.4.3.1 aufgeführten einzelnen Maßnahmen an Staatsstraßen wurde der Ausbauplan für Staatsstraßen 2001 zugrunde gelegt.

zu
4.4.3.1

▪ **Mittelbereiche Erlangen und Herzogenaurach**

Das Straßennetz des Mittelbereichs Erlangen genügt insbesondere in den Bereichen mit hoher Siedlungstätigkeit im Umfeld von Erlangen nicht mehr den Anforderungen. Die starken Pendlerströme nach Erlangen erfordern vor allem den Ausbau des Staatsstraßennetzes.

Dies betrifft vor allem die Staatsstraße 2240 im Osten der Stadt Erlangen, die den nördli-

chen Mittelbereich Nürnberg und den südöstlichen Bereich der Region Oberfranken West (4) ans Stadtgebiet anbindet. Die Ortsdurchfahrten von Buckenhof, Uttenreuth und Weiher (Gemeinde Uttenreuth) sind an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt und führen zu einer erheblichen Belastung der Anlieger. Zur Verbesserung der Anbindung für den Individualverkehr, zur Entlastung der Ortsdurchfahrt und zur Verbesserung der ÖPNV-Bedeutung auf der bestehenden Staatsstraße ist eine südliche Umgehung der genannten Orte auf Grundlage der vorliegenden landesplanerisch positiven Beurteilung erforderlich.

Die St 2259 bindet die Bereiche Gerhardshofen (R 8), Weisendorf und Heßdorf sowie Hemhofen und Röttenbach an die Stadt Erlangen an. Von Bedeutung sind der Ausbau Weisendorf- Heßdorf mit Ortsumgehung von Großenseebach und der Ausbau nördlich von Hemhofen.

Die St 2260 stellt eine wichtige Verbindung des Bereichs Wachenroth und Mühlhausen mit der angrenzenden Region Oberfranken West (4) dar. Hier ist ein Ausbau westlich von Wachenroth erforderlich.

Die St 2263 verbindet das mögliche Mittelzentrum Höchststadt a. d. Aisch mit dem Raum Nürnberg/Fürth. Sie soll aus Vach/Mannhof - Stadt Fürth herausgenommen werden und südlich von Hüttendorf - Stadt Erlangen unter Benützung der bereits vorhandenen Brücke unter dem MD-Kanal zur bestehenden AS Eltersdorf an der 73 geführt werden. Darüber hinaus ist der Ausbau zwischen Weisendorf und Herzogenaaurach sowie die Verlegung bei Niederndorf - Stadt Herzogenaaurach erforderlich.

▪ **Mittelbereich Fürth**

Im Mittelbereich Fürth soll eine wesentliche Verbesserung durch den restlichen Ausbau der St 2245 erfolgen. Die St 2245 ist eine wichtige Ost-Westverbindung und vermittelt über das örtliche und regionale Verkehrsaufkommen hinaus Verkehrsbeziehungen vom Oberzentrum Ansbach (R 8) in den westlichen Bereich des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen. Nach der bereits fertig gestellten Ortsumgehung von Wintersdorf (Stadt Zirndorf) sind noch die Umgehungen von Ammerndorf und Vincenzenbronn - Gemeinde Großhabersdorf zu realisieren.

Die Ortsdurchfahrten der Umlandgemeinden und der nördlichen Stadtteile der Stadt Fürth sind durch den starken Durchgangsverkehr belastet. Abhilfemöglichkeiten durch eine Entlastungsstraße bei Seukendorf und Veitsbronn als Verlängerung der Verlegung der St 2263 bei Königsmühle und Hüttendorf - Stadt Erlangen müssen untersucht werden.

In der südlichen Fortsetzung ist langfristig eine Ortsumgehung von Cadolzburg im Zuge der St 2409 zur Entlastung der Ortsdurchfahrt vom Durchgangsverkehr in Richtung Ammerndorf/St 2245 anzustreben.

▪ **Mittelbereich Hersbruck**

Im Mittelbereich Hersbruck sind Ausbaumaßnahmen an der St 2162 und St 2404 erforderlich.

Die St 2162 verbindet das Mittelzentrum Hersbruck mit dem Raum (Pegnitz, R 5) und erschließt das Pegnitztal. Sie hat besondere Bedeutung für den Ausflugsverkehr aus dem Nürnberger Raum in die Fränkische und Hersbrucker Schweiz. Es ist daher notwendig, sie bevorzugt auszubauen, wobei es darauf ankommt, die natürlichen Gegebenheiten der

Landschaft besonders zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Ortsdurchfahrt Hohenstadt - Gemeinde Pommelsbrunn durch eine Ortsumgehung vom Durchgangsverkehr entlastet werden kann.

Die St 2404 verbindet den Raum Altdorf b. Nürnberg mit dem Bereich Hersbruck und der B 14. Vordringlich ist die Engstelle an der Bahnunterführung in Henfenfeld und die damit bestehenden Beeinträchtigungen des Wirtschaftsverkehrs zu beseitigen. Im weiteren Verlauf wird eine Verbesserung durch den Bau einer Ortsumgehung von Sendelbach (Gemeinde Engelthal) angestrebt.

▪ **Mittelbereich Lauf a. d. Pegnitz**

Im Mittelbereich Lauf a. d. Pegnitz kann eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch den Ausbau der St 2236 und der St 2240 erfolgen.

Die St 2236 verbindet die B 2 bei Forth - Markt Eckental mit dem Unterzentrum Schnaittach sowie dieses mit der B 14 und erfüllt Zubringerfunktionen zur A 9 - Anschlussstelle Schnaittach.

Durch die Verlegung bei Germersberg - Markt Schnaittach und Kirchrötenbach – Markt Schnaittach und langfristig auch bei Großbellhofen - Markt Schnaittach sollen die Beeinträchtigungen durch die für den Verkehr jetzt noch sehr hinderlichen Ortsdurchfahrten beseitigt werden.

Durch den vorgesehenen Ausbau der Ortsdurchfahrt in Lauf a.d.Pegnitz im Zuge der St 2240 kann eine wesentliche Verbesserung der Anbindung des Mittelbereichs erreicht werden

▪ **Mittelbereich Nürnberg**

Die Erschließung der östlich und südlich gelegenen Teile des Mittelbereichs Nürnberg kann durch folgende Staatsstraßenbaumaßnahmen sichergestellt werden:

Ausbau der St 2404 im Abschnitt Gersdorf - Gemeinde Leinburg-Gersberg - Gemeinde Leinburg, Ausbau der St 2239 in den Abschnitten Neuses-Kleinschwarzenlohe - Markt Wendelstein und Feucht-Penzenhofen - Gemeinde Winkelhaid, Penzenhofen - Gemeinde Winkelhaid-Weinhof - Stadt Altdorf b.Nürnberg sowie der Umbau der Einmündung in die B 8 bei Feucht, Ausbau der St 2406 nördlich von Worzeldorf - Stadt Nürnberg und Bau einer Ortsumgehung von Kornburg - Stadt Nürnberg, Bau der Westtangente Altdorf b. Nürnberg im Zuge der St 2240.

Die St 2243 stellt eine kurze Verbindung von der B 2 bei Heroldsberg über Kalchreuth in den östlichen Bereich Erlangens her. Von besonderer Bedeutung ist die Verlegung bei Heroldsberg zur Entlastung von Heroldsberg vom Durchgangsverkehr.

▪ **Mittelbereiche Roth und Schwabach**

In den Mittelbereichen Roth und Schwabach können verkehrliche Verbesserungen durch den Ausbau bzw. die Verlegung der nachstehenden Staatsstraßen erfolgen, wobei sich die regionale Bedeutung der einzelnen Maßnahmen aus folgenden Situationen ergibt:

Die St 2220 verbindet im Abschnitt (Windsbach, R 8)-Roth das Kleinzentrum Abenberg mit dem Mittelzentrum Roth und darüber hinaus mit dem möglichen Mittelzentrum Hilpoltstein

und vermittelt Verkehrsbeziehungen in den oberpfälzischen Bereich (Neumarkt i. d. OPf., R 11). Die Straße erfüllt Zubringerfunktion zur A 9 - AS Hilpoltstein. Im Zuge der St 2220 sind Ausbaumaßnahmen zwischen Abenberg und Roth sowie Ortsumgehungen von Abenberg, Aurau - Stadt Roth und Eckersmühlen - Stadt Roth erforderlich.

Die St 2224 verbindet einerseits das mögliche Oberzentrum Schwabach mit dem Unterzentrum Georgensgmünd, andererseits dieses über die St 2220 mit dem Mittelzentrum Roth. Von Bedeutung sind der Ausbau zwischen Aurau - Stadt Roth und Georgensgmünd sowie nördlich von Breitenlohe - Gemeinde Büchenbach.

Die St 2223 erschließt den östlichen und westlichen Teil des Nahbereichs des Kleinzentrum Spalt und das Unterzentrum Georgensgmünd. Weiterhin stellt die St 2223 eine wichtige nördliche Verkehrsanbindung für das Fränkische Seenland dar. Sie soll deshalb als Ortsumgehung von Georgensgmünd bis zur B 2 fortgeführt werden. Darüber hinaus sind Verbesserungen der Abschnitte (Windsbach, R 8)-Wassermungenau - Stadt Abenberg und Spalt-Georgensgmünd einschließlich einer Ortsumgehung von Wasserzell - Stadt Spalt erforderlich.

Die St 2225 verbindet das Kleinzentrum Thalmässing mit dem möglichen Mittelzentrum Hilpoltstein sowie das Unterzentrum Allersberg und Röthenbach b. St. Wolfgang - Markt Wendelstein mit Nürnberg. Zusammen mit den St 2227, 2391 und 2238 erfüllt sie als parallele Straßenverbindung zur A9 Zubringerfunktionen zu den Anschlussstellen Greding, Allersberg, Hilpoltstein und Nürnberg-Feucht und dient als Umleitungsstrecke für den Autobahnverkehr.

Südlich Allersberg erschließt sie den Rothsee. Im Einzelnen sind für die St 2225 der Ausbau nördlich von Allersberg und zwischen Unterrödel - Stadt Hilpoltstein und Hilpoltstein von Bedeutung.

Des Weiteren sind im Zuge der St 2226 als regional wichtige Verbindung zwischen (Pleinfeld, R 8) und dem möglichen Mittelzentrum Hilpoltstein eine möglichst großräumige Ortsumgehung von Heideck und der Ausbau zwischen der B 2 und Liebenstadt - Stadt Heideck erforderlich.

Zuge der St 2227 als Verbindung zwischen dem möglichen Mittelzentren Hilpoltstein und dem Unterzentrum Greding ist ein Ausbau im Abschnitt nördlich Hausen - Stadt Greding-Greding erforderlich.

Die Verbindung zwischen Allersberg und (Freystadt, R 11) soll durch den Ausbau der St 2237 zwischen Allersberg und (Reckenstein, R 11) verbessert werden.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Ortsdurchfahrten Sindorsdorf - Stadt Hilpoltstein und Meckenhausen - Stadt Hilpoltstein der St 2238 ist eine Ortsumgehung erforderlich. Diese Strecke dient der Anbindung von (Freystadt, R 11) an die A 9 und damit auch der Verbindung zum Unterzentrum Greding.

Zur Verbesserung der Verbindung der Unterzentren Greding und (Berching, R 11) ist eine Ortsumgehung von Landerzhofen - Stadt Greding im Zuge der St 2336 von Bedeutung.

zu
4.4.3.2 Die im Gesamtverkehrsplan Großraum Nürnberg empfohlene Nord-Süd-Verbindung im Westen der Städteachse ist von regionaler Bedeutung. Sie erscheint zur Bewältigung des regionalen Verkehrs in diesem Raum erforderlich. Im GVGN wird hierfür eine Trasse über Regelsbach (Gemeinde Rohr), Kammerstein und Abenberg bis Spalt im südlichen Bereich vorgeschlagen.

Gemäß LEP B V 1.1.5 sollen in den großen Verdichtungsräumen sowie deren Stadt- und Umlandbereichen auch die tangentialen Verkehrsbeziehungen berücksichtigt werden. Derzeit werden mit dem Projekt DIVAN die Datengrundlagen für eine Überprüfung und Fortschreibung des GVGN geschaffen.

zu
4.4.4 Den historischen Stadtkernen, insbesondere des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen, des möglichen Oberzentrums Schwabach, des möglichen Mittelzentrums Höchststadt a. d. Aisch, der Siedlungsschwerpunkte Baiersdorf, Stein und Zirndorf sowie der Kleinzentren Roßtal und Spalt, kommt als gewachsenen kommunalen Mittelpunkten regionale, im Falle von Nürnberg, Fürth und Erlangen überregionale Bedeutung zu.

Um diese Stadtkerne funktionsgerecht zu gestalten, gilt es, eine Reihe von verkehrstechnischen Maßnahmen zu treffen, wobei die Entlastung vom Durchgangsverkehr im Vordergrund steht. Der Umbau der fahrverkehrsfreien Bereiche zu Fußgängerzonen, mit dem Angebot räumlich zugeordneter Parkplätze für den Nichtberufsverkehr in den Altstädten, ist dabei als wesentliche ergänzende Maßnahme zur Stärkung der zentralörtlichen Funktionen anzusehen.

Vor dem Bau von Umgehungen empfiehlt sich im Einzelfall eine Überprüfung, ob die Verbesserung der Ortsdurchfahrt im Hinblick auf die Funktionserhaltung des Ortskerns nicht vorteilhafter ist. Verkehrliche Gesichtspunkte dürfen nicht allein entscheidend sein.

zu 4.5 Radverkehr

zu 4.5.1 Das innerhalb der Region verlaufende überregionale Radwegenetz ist weitgehend in einem guten Zustand. Die Strecken verlaufen zum großen Teil auf speziell angelegten Radwegen, auf Flurbereinigungs- und Waldwegen, seltener auf wenig befahrenen Gemeindeverbindungsstraßen. Im Allgemeinen können sie als übersichtlich und ausreichend ausgeschildert bezeichnet werden.

Überregionale Radwege innerhalb der Region sind:

- Aischtal-Radweg
- Biberttalradweg
- Erlangen-Pegnitztal Radweg
- Fränkischer Seenlandweg
- Fünf-Flüsse-Radweg
- Grotten-Radweg
- Pegnitztal-Radweg
- Radwanderweg-Nürnberg-Rothsee-Altmühltal
- Radwanderweg Thalachtal-Brombachsee
- Radweg Burgenstraße
- Regnitztalradweg
- Zenttalradweg

Diese Radwege sind in der Karte „Bayernnetz für Radler“ dargestellt. Im Rahmen dieses Netzes sind sie auch mit den angrenzenden Regionen abgestimmt.

Lückenschließungen des Radwegenetzes im Rahmen des „Bayernnetzes für Radler“ (vorrangig im Westen der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach in Form einer Nord-Süd-Verbindung sowie eine überregionalen Verbindung von Hersbruck über Happurg und Alfeld in die Oberpfalz hinein) sind notwendig, um das bestehende Netz sinnvoll zu ergänzen und abzurunden. Weiterhin gilt es Gefahrenstellen, wie z.B. Querungsbereiche von Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen, nachhaltig zu entschärfen und damit die Verkehrssicherheit auf den Radwegen der Region zu erhöhen.

Die Qualität der Radwege gilt es weiter zu erhöhen. In einzelnen Bereichen ist eine Sanierung erforderlich.

zu 4.5.2.1 Die vielfältigen Radwegenetze auf überörtlicher und örtlicher Ebene gilt es verstärkt in das bestehende Netz an überregionalen Wegen zu integrieren. Gerade auf dieser Ebene soll das bestehende Netz erhalten, ergänzt und schrittweise qualitativ verbessert werden. Insbesondere bezüglich der einheitlichen Beschilderung und Außendarstellung der Wege besteht zusätzlich noch Nachholbedarf.

zu 4.5.2.2 Das Fahrrad hat als Nahverkehrsmittel stark an Bedeutung gewonnen. Derzeit werden ca. 8% der Wege zur Arbeitsstelle und über 20% der Wege zur Schule mit dem Fahrrad zurückgelegt. Diese Werte lassen sich noch erheblich steigern. Voraussetzung dafür ist, die Benutzung des Fahrrades attraktiver und sicherer zu machen, durch die Verbesserung der Infrastruktur (vgl. RP(7) 4.5.3) und die Schaffung eines optimierten Radwegenetzes. Wegen der Verkehrsbelastungen und Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs sind Bundes-, Staats- und Kreisstraßen für den Radverkehr i. d. R. nicht geeignet. Um die Sicherheit und Attraktivität des Radfahrens zu erhöhen, sind selbstständige Radverkehrsanlagen für den überörtlichen Radverkehr notwendig. Darüber hinaus sollten die Wege entlang des Main-Donau-Kanals und sonstiger geeigneter Wasserstraßen und Fließgewässer

für den Radverkehr weiterentwickelt und unterhalten werden.

zu
4.5.3 Im Allgemeinen kann man in der Region zwei unterschiedliche Aufgaben der Radwege herausstellen. Zum einen sollen sie - speziell im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen - den Berufstätigen und Schülern die Möglichkeit bieten, per Fahrrad von den Randbereichen zu Arbeitsplatz bzw. Schule im Zentrum zu gelangen. Auf der anderen Seite besitzen sie die Aufgabe, den Radwanderer aus den Städten heraus in die freie Natur zu führen (Erholungsfunktion). Entsprechend ihrer Funktion unterscheiden sich die Anforderungen an die Radwege. Bei städtischen Radwegen stehen vorrangig Ausbau und Sicherheit im Vordergrund. Unter der Zielsetzung eines stadtverträglichen Verkehrs soll es den Radverkehrsteilnehmern darüber hinaus ermöglicht werden, sich innerhalb des Stadtgebietes in, entlang und zwischen Grünzügen sicher und weitgehend abgasfrei bewegen zu können. Bei hauptsächlich für die Freizeitnutzung konzipierten Wegen kommt der Anspruch hinzu, dass wenn möglich abseits von stark befahrenen Straßen ausgebaut wird, um Lärm und Abgasen zu entgehen.

In erster Linie gilt es in diesem Zusammenhang darauf hinzuwirken, dass jene Gebiete der Region, die eine besondere Bedeutung für die Erholung besitzen, weitestgehend gefahrlos und frei von Verkehrsemissionen aus den Kernbereichen der Region erreichbar sind sowie das bestehende Radwegenetz innerhalb dieser Gebiete gepflegt und gegebenenfalls weiter ausgebaut wird.

zu 4.6 Ziviler Luftverkehr**zu 4.6.1 Verkehrsflughafen Nürnberg**

zu 4.6.1.1 Das Passagieraufkommen am Verkehrsflughafen Nürnberg ist in den letzten Jahren insbesondere durch das überproportionale Wachstum des Touristikverkehrs geprägt worden und hat damit eine überregionale Bedeutung erreicht. Das bereits umfassend entwickelte touristische Angebot gilt es bedarfsgerecht weiter zu entwickeln, um die Drehkreuzfunktion zu stärken.

Der bedarfsgerechte Ausbau des Liniennetzes mit mehrfachen täglichen Flügen in die wichtigsten deutschen und europäischen Wirtschaftsregionen, die mit deutlichem Zeitvorteil gegenüber Bodenverkehrsmitteln erreichbar sind, ist anzustreben. Um den Anschluss an das internationale Gesamtluftverkehrsnetz sicherzustellen, müssen möglichst alle bedeutenden europäischen Drehkreuzflughäfen nonstop erreichbar sein.

Auf der Basis des im Jahr 1990 erstellten Masterplans des Flughafens Nürnberg wurde für die Hochbauzone des Flughafens ein Bebauungsplan durch die Stadt Nürnberg erstellt. Mit dieser Bauleitplanung soll die städtebauliche Entwicklung des mittelfristigen Bedarfs an Hochbauten sichergestellt werden.

Für die nächsten Jahre sind folgende Maßnahmen für den bedarfsgerechten Ausbau des Flughafens vorgesehen:

- Ausbau des Fluggastempfangsgebäudes für eine Kapazität von bis zu 5 Mio. Fluggästen
- Erweiterung der Betriebsanlagen
- Erweiterung der Dienstleistungseinrichtungen
- Ausbau des Flughallenbereiches
- Ausbau der Parkplatzkapazitäten

zu 4.6.1.2 Durch die Inbetriebnahme einer direkten U-Bahn-Verbindung zum Hauptbahnhof Nürnberg wird der Flughafen optimal mit der Region verknüpft. Darüber hinaus sollten die Planungen für eine Verknüpfungsmöglichkeit Richtung Norden mittels einer Stadtbahnverbindung in Richtung Erlangen weiterverfolgt werden.

Verbesserungsbedürftig ist dagegen die straßenseitige Anbindung des Flughafens an das überregionale Straßennetz. Für die straßenseitige Anbindung wird auch im Gesamtverkehrsplan Bayern 2002, Punkt 6.7.2.2 aufgrund des gewachsenen und auch in Zukunft steigenden Verkehrsaufkommens ein direkter Autobahnanschluss und der Ausbau der innerstädtischen Zubringerstraßen gefordert.

zu 4.6.2 Nach den Vorgaben im Landesentwicklungsprogramm Bayern (vgl. LEP B V 1.6.7) soll i. d. R. jede Region abgesehen von internationalen Verkehrsflughäfen über mindestens einen Luftverkehrsanschluss verfügen. Diese Funktion übernimmt derzeit der Verkehrslandeplatz Herzogenaurach. Standortuntersuchungen für eine Verlegung haben bisher noch zu keinem Ergebnis geführt.

zu 4.6.3 Der Sonderlandeplatz Schwabach-Heidenberg ist gut ausgebaut. Ferner sind auch die geländemäßigen Voraussetzungen für die spätere Anlegung eines befestigten Rückrollweges sowie für die Verlängerung der Start-/Landebahn nach Osten gegeben. Eine darü-

ber hinausgehende Erweiterung des Flugplatzes kommt nicht in Betracht.

zu 4.7 Binnenschifffahrt

zu 4.7.1 Die Vorteile einer Wasserstraße werden nur dann voll raumwirksam, wenn ausreichend Umschlagplätze zur Verfügung stehen. Aufgrund der stagnierenden Schiffsumschlagmengen ist ein Ausbau der Häfen in Erlangen und Fürth derzeit zwar nicht erforderlich, eine entsprechende Option gilt es jedoch für die Zukunft offenzuhalten.

zu 4.7.2 Das Güterverkehrszentrum (GVZ) Hafen Nürnberg ist hinsichtlich seiner Kaianlagen nach dem derzeitigen Stand der Technik für einen Umschlag am Ufer von bis zu ca. 2 Mio. t pro Jahr ausgebaut. Das GVZ Hafen Nürnberg ist das derzeit größte Güterverkehrszentrum in Süddeutschland. Dies gilt sowohl für den Umschlag von Massengütern als auch für den Umschlag von Stückgütern aller Art im Bereich von Schiene und Straße. Eine Reihe von Spediteuren unterhalten Stückgutlinienverkehre per Lkw und Bahn in das gesamte Bundesgebiet mit Sammel- und Ladestationen im Hafen. Durch den Bau von Container-Umschlaganlagen (Wasser, Schiene, Straße) im Hafen kann mittelfristig die bestehende Container-Umschlagsanlage in Nürnberg-Gostenhof entfallen. Neben der Komplettierung des Güterverkehrszentrums liegen die Vorteile damit auch in der Entlastung der Nürnberger Innenstadt vom Schwerverkehr.

Die Notwendigkeit zu einer Erweiterung der Hafenanlagen wird dann eintreten, wenn entweder am Ufer keine Ansiedlungsflächen mehr zur Verfügung stehen oder das zu bewältigende Verkehrsaufkommen die derzeit installierte Umschlagskapazität überschreitet. Im Zuge dessen und im Zusammenhang mit dem Bau eines trimodalen Umschlagsbahnhofs im kombinierten Ladungsverkehr wird voraussichtlich Mitte 2004 mit dem Teilausbau des 3. Hafenbeckens (Stichbecken) begonnen. Hinsichtlich der Güterverteilung in die Fläche bzw. der Gütersammlung aus der Fläche hat sich der Hafen zu einem bedeutenden Bindeglied zwischen den Verkehrsträgern Schiene und Straße entwickelt. Er benötigt daher zur Erhaltung und weiteren Förderung dieser Funktion eine optimale Infrastruktur in Hinsicht auf Schiene und Straße ebenso wie ein leistungsfähiges überörtliches Straßen- und Schienennetz. Aufgrund der künftigen Neuansiedlungen und der Verkehrsentwicklung muss die Hafenstraßeninfrastruktur ausgebaut werden und auf die unmittelbar angrenzenden Anschlüsse von Autobahn/Schnellstraße ausgerichtet werden.

Die Lage des Hafens und des Hafenindustrialgebietes am südlichen Stadtrand der Stadt Nürnberg sowie die große Entfernung zu den Haltepunkten des öffentlichen Nahverkehrs erfordern im Augenblick noch, dass viele Beschäftigte mit dem Pkw anfahren. In deren Interesse, aber auch im Interesse der Verringerung des Individualverkehrs ist es notwendig, die Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu verbessern. Beim Ausbau des GVZ wird auch der Entwicklung des kombinierten Verkehrs Rechnung getragen. Die Container kommen in den Raum Nürnberg z. Zt. überwiegend mit der Bahn und dem Lkw. Es kommt darauf an, durch geeignete landseitige Anlagen mittelfristig sicherzustellen, dass die Entladung, Lagerung und Behandlung von Containern im Binnenschifffahrtsverkehr insbesondere mit dem Donaunraum möglich ist.

Neben den wirtschaftlichen Vorteilen müssen beim kombinierten Verkehr die Vorteile der geringeren Umweltbelastung gesehen werden. Außerdem ist das GVZ Hafen Nürnberg für Sammel- und Verteilerverkehre im Großraum sehr gut an das städtische und regionale Straßennetz angeschlossen.

zu 4.7.3 Durch den Bau des MD-Kanals sind neue reizvolle Gegenden für die Fahrgastschifffahrt erschlossen worden. Mit dem Aufstieg zur Scheitelhaltung ergibt sich die Möglichkeit zur Weiterfahrt in das Sulztal und Altmühltal mit Anschluss an die Donau. An Schifffahrten auf

dem MD-Kanal und Hafенrundfahrten besteht steigendes Interesse. Durch weitere Anlegestellen können die Fahrten attraktiver und der Betrieb rationeller gemacht werden (Vermeidung doppelter Wege). Sie können auch Ansatzpunkte weiterer Erholungseinrichtungen sein. Diese Art der kurzfristigen Naherholung bzw. Freizeitgestaltung mit Ausflugsschiffen wird durch die Modernisierung, Verbesserung und Attraktivierung des Angebotspektrums der Personenschiffahrtsunternehmen stark ausgebaut und wird in Zukunft weiter durch neue Linienverkehre stetig zunehmen. Hinzu kommt der Zweig der internationalen (zum Teil mehrwöchigen) Flusskreuzfahrten mit hochkomfortablen Reiseschiffen, der durch die Integration südosteuropäischer Staaten des Donauraumes immer mehr an Bedeutung gewinnt und eine Alternative zu herkömmlichen Städtereisen - auch mit Nürnberg als wichtigem Zentrum - darstellt.

Auch die Voraussetzungen für die Sportschiffahrt gilt es dem Bedarf entsprechend zu verbessern, um die Attraktivität des MD-Kanals zu steigern.

5 Wirtschaft

5.1 Wirtschaftsstruktur

(Stand 01.07.1988)

5.1.1 Regionale Wirtschaftsstruktur

5.1.1.1 Allgemeine und strukturpolitische Zielsetzung

Durch die Verbesserung der regionalen Wirtschafts- und Sozialstruktur sind möglichst gleichwertige gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region Nürnberg zu schaffen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region Nürnberg soll unter Beachtung sich verändernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen erhalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll die Sicherung der Arbeitsplätze durch eine qualitative Verbesserung bestehender Arbeitsplätze und durch Schaffung von neuen, insbesondere qualifizierten Arbeitsplätzen im Vordergrund stehen. Die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, insbesondere in den vier kreisfreien Städten, soll als eine wesentliche Voraussetzung für eine weitere positive Entwicklung der Region Nürnberg, vor allem auch des angrenzenden ländlichen Raumes und hier hauptsächlich der Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, erhalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die Entwicklung des ländlichen Raumes und insbesondere der Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, soll unter Berücksichtigung des vorhandenen örtlichen Entwicklungspotentials und besonderer räumlicher Entwicklungschancen verstärkt angestrebt werden. Neben der Sicherung und qualitativen Verbesserung bestehender Arbeitsplätze soll der Schaffung von insbesondere qualifizierten Arbeitsplätzen besondere Beachtung geschenkt werden.

Für freiwerdende Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft soll die rechtzeitige Bereitstellung möglichst wohnortnaher Arbeitsplätze angestrebt werden. Damit soll auch Abwanderungstendenzen in allen Alters- und Berufsgruppen aus dem ländlichen Raum, vor allem dem nordwestlichen Teil des Mittelbereiches Erlangen, dem Mittelbereich Hersbruck, sowie dem südlichen Teil des Mittelbereiches Roth entgegengewirkt werden.

5.1.1.2 Betriebsansiedlungen

Die Ansiedlung von Betrieben in der Region Nürnberg soll bevorzugt in den zentralen Orten aller Stufen erfolgen. In geeigneten Fällen soll sie auch in Gemeinden erfolgen, denen die regionalplanerische Funktion im Bereich der gewerblichen Wirtschaft zugeordnet ist und in Gemeinden, die an Entwicklungsachsen liegen.

Bei Betriebsansiedlungen soll ein Ausgleich der Interessen der gewerblichen Wirtschaft mit dem Landschafts- und Umweltschutz, der Landwirtschaft, der Siedlungswirtschaft, dem Fremdenverkehr, der Erholung und der Wasserwirtschaft angestrebt werden.

5.1.1.3 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sollen beim Aufbau der Infrastruktur die Erfordernisse der Erhaltung und kontinuierlichen Weiterentwicklung des Produzie-

renden Gewerbes berücksichtigt werden. Dabei soll ein besonderes Gewicht auf den Ausbau der Infrastruktur, die die Funktion des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen im Verhältnis zu anderen Oberzentren und Verdichtungsräumen in der Bundesrepublik Deutschland stärkt, gelegt werden.

Im ländlichen Raum soll die wirtschaftliche Attraktivität durch den Ausbau einer leistungsfähigen regionalen und örtlichen Infrastruktur verbessert werden.

Die Standorteignung für die Erweiterung und Ansiedlung von Gewerbebetrieben und die Eignung von Teilräumen der Region Nürnberg für den Fremdenverkehr sollen wie folgt verbessert werden:

- In den für gewerbliche Ansiedlungen geeigneten Gemeinden, insbesondere in den zentralen Orten, sollen geeignete Flächen in einer der jeweiligen Siedlungseinheit angemessenen Größenordnung bereitgestellt werden.
- Zur Erhöhung der Standortqualität von Gemeinden mit gewerblicher Entwicklung soll auf eine Verbesserung des Wohn- und Freizeitwertes hingewirkt werden.
- In den für den Fremdenverkehr geeigneten Gemeinden sollen Flächen für die Errichtung öffentlicher Einrichtungen des Fremdenverkehrs gesichert werden.
- Die Anbindung von Gewerbebeständen, Fremdenverkehrsgemeinden sowie der Erholungsschwerpunkte an das regionale Verkehrsnetz soll - soweit noch erforderlich - unter Umgehung der Ortskerne und der Wohnsiedlungsbereiche verbessert und ausgebaut werden.

5.1.2 Sektorale Wirtschaftsstruktur

5.1.2.1 Industrielle Weiterentwicklung

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung des industriellen Sektors im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, insbesondere auch in den vier kreisfreien Städten, soll im Interesse der Gesamtregion angestrebt werden.

Im ländlichen Raum der Region Nürnberg soll die Entwicklung des industriellen Sektors in geeigneten gewerblichen Schwerpunkten, insbesondere in Höchststadt a. d. Aisch, Hersbruck und Hilpoltstein, weiterverfolgt werden.

Dabei soll zur Intensivierung der wechselseitigen Beziehungen innerhalb der Region Nürnberg der Anschluss des Mittelzentrums Hersbruck an das S-Bahn-Netz baldmöglichst vorgesehen werden.

5.1.2.2 Branchenauflockerung

Um die schwerpunktmäßige Ausrichtung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen auf Betriebe der Elektrotechnik und der Metallverarbeitung abzuschwächen, soll verstärkt auch die Neuansiedlung von Betrieben anderer Branchen angestrebt werden.

5.1.2.3 Handwerk

Auf die Sicherung und Verbesserung der Handwerkswirtschaft soll hingewirkt werden durch

- Ausweisung ausreichender und geeigneter Bauflächen zur Ansiedlung von Betrieben, insbesondere des Dienstleistungshandwerks in Sanierungs- und Neubaugebieten
- schwerpunktmäßige Ausweisung von Flächen zur Ansiedlung neuer und Umsiedlung bestehender Betriebe in beengten oder störenden Lagen, insbesondere des Produzierenden Handwerks
- Errichtung von Handwerker- und Gewerbehöfen im Rahmen der Bauleitplanung in geeigneten zentralen Orten, insbesondere im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen

5.1.2.4 Verwaltung und Forschung

Auf den Ausbau und die Neuansiedlung von privaten und öffentlichen Dienstleistungseinrichtungen zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll hingewirkt werden.

Im Rahmen der geplanten Standortverlegung der Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) mit Sitz in Nürnberg soll ihre Bedeutung als technisches Dienstleistungszentrum für die Wirtschaft, die Verbraucher und die öffentliche Verwaltung gesichert und weiterentwickelt werden.

Der Ausbau eines Instituts für anwendungsbezogene Forschung und Technologietransfer, insbesondere mit dem Schwerpunkt Mikroelektronik, soll im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen zügig vorangetrieben werden.

5.1.2.5 Mittelstand

Zur Wahrung einer gesunden Wirtschafts- und Sozialstruktur sowie im Interesse der konjunkturellen Anpassungsfähigkeit der Region Nürnberg soll auf die Erhaltung und den weiteren Ausbau mittelständischer Betriebe hingewirkt werden.

Geeignete Gewerbeflächen für den Mittelstand sollen ausgewiesen werden.

5.1.3 Messen, Ausstellungen, Märkte und andere die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussende Einrichtungen

5.1.3.1 Das Messezentrum Nürnberg soll weiter gestärkt und entsprechend seiner Bedeutung für den gesamten nordbayerischen Raum bedarfsgerecht ausgebaut werden.

5.1.3.2 Die Voraussetzungen zur Durchführung regionaler Ausstellungen in dafür geeigneten Orten der Region Nürnberg sollen verbessert werden.

5.1.3.3 Vor allem in Interesse der mittelständischen Wirtschaft soll im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen die Errichtung eines „Design-Zentrums“ angestrebt werden.

5.2 Bodenschätze

(Stand 01.02.2011)

5.2.1 (Z) Zur Sicherung der Rohstoffversorgung und zur Ordnung der Rohstoffgewinnung werden nachfolgende Vorranggebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen zur Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs ausgewiesen. Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach Tekturkarte 6 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist:

Vorranggebiete Quarzsand (QS)

Stadt Schwabach

- QS 1 (Stadt Schwabach)

Landkreis Erlangen-Höchstadt

- QS 2 (Gemeinde Adelsdorf)

Landkreis Nürnberger Land

- QS 4 (Gemeinde Burgthann)
- QS 5 (Stadt Lauf a. d. Pegnitz)
- QS 7 (Gemeinde Neunkirchen a. Sand)
- QS 9 (Markt Schnaittach)

Landkreis Roth

- QS 12a (Markt Wendelstein)
- QS 16 (Stadt Abenberg/Gemeinde Büchenbach)
- QS 17 (Gemeinde Büchenbach/Stadt Roth)
- QS 18 (Gemeinde Georgensgmünd/Gemeinde Röttenbach/Stadt Spalt)
- QS 19 (Stadt Hilpoltstein)
- QS 20 (Stadt Hilpoltstein)
- QS 23 (Stadt Roth)
- QS 29 (Stadt Abenberg)

Vorranggebiete Ton (TO)

Landkreis Erlangen-Höchstadt

- TO 1 (Gemeinde Aurachtal)

Landkreis Fürth

- TO 2 (Stadt Langenzenn)
- TO 3 (Stadt Langenzenn)
- TO 4 (Stadt Langenzenn)

Landkreis Roth

- TO 5 (Markt Allersberg)
- TO 6 (Gemeinde Thalmässing)

Vorranggebiete Spezialton (ST)

Landkreis Nürnberger Land

- ST 1 (Markt Schnaittach)

Vorranggebiete Kalkstein (CA)

Landkreis Nürnberger Land

- CA 1 (Gemeinde Hartenstein)
- CA 2 (Gemeinde Pommelsbrunn)
- CA 3 (Markt Schnaittach/Gemeinde Simmelsdorf)
- CA 4 (Gemeinde Simmelsdorf)

Vorranggebiete Dolomit (DO)

Landkreis Nürnberger Land

- DO 1 (Gemeinde Hartenstein)
- DO 2 (Gemeinde Pommelsbrunn)
- DO 3 (Gemeinde Simmelsdorf)

In den Vorranggebieten zur Gewinnung von Bodenschätzen sind raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion Gewinnung von Bodenschätzen nicht vereinbar sind.

Bei den Vorranggebieten QS 18, CA 1, CA 2, CA 4, DO 1 und DO 2 ist aufgrund ihrer Lage angrenzend zu einem Natura 2000-Gebiet auf Projektebene eine Prüfung gem. Art. 6 Abs. 3 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) erforderlich.

Bei dem Vorranggebiet QS 12a ist aufgrund seiner Lage innerhalb eines Natura 2000-Gebietes auf Projektebene eine Prüfung gem. Art. 6 Abs. 3 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) erforderlich.

- (G) Zur Sicherung der Rohstoffversorgung und zur Ordnung der Rohstoffgewinnung werden nachfolgende Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen zur Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs ausgewiesen. Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach Tekturkarte 6 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist:

Vorbehaltsgebiete Quarzsand (QS)

Landkreis Erlangen-Höchststadt

- QS 26 (Markt Lonnerstadt)

Landkreis Nürnberger Land

- QS 10 (Gemeinde Schwarzenbruck)
- QS 13 (ausmärkisches Gebiet)

- QS 14 (ausmärkisches Gebiet)
- QS 15 (ausmärkisches Gebiet)

Landkreis Roth

- QS 12b (Markt Wendelstein)
- QS 21 (Gemeinde Röttenbach)
- QS 24 (Stadt Roth)
- QS 27 (Stadt Abenberg)
- QS 28 (Gemeinde Röttenbach)

Vorbehaltsgebiete Sand (SD)

Landkreis Erlangen-Höchstadt

- SD 1 (Gemeinde Röttenbach)

Landkreis Roth

- SD 2 (Stadt Hilpoltstein)
- SD 3 (Stadt Hilpoltstein)

Vorbehaltsgebiete Ton (TO)

Landkreis Fürth

- TO 7 (Stadt Langenzenn)

Vorbehaltsgebiete Spezialton (ST)

Landkreis Nürnberger Land

- ST 2 (Markt Schnaittach)
- ST 3 (Markt Schnaittach)

Vorbehaltsgebiete Kalkstein (CA)

Landkreis Nürnberger Land

- CA 5 (Markt Schnaittach)

In den Vorbehaltsgebieten zur Gewinnung von Bodenschätzen soll der Funktion Gewinnung von Bodenschätzen bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Bei den Vorbehaltsgebieten QS 10, QS 12b, QS 13, QS 14 und QS 15 ist aufgrund ihrer Lage innerhalb eines Natura 2000-Gebietes auf Projektebene eine Prüfung gem. Art. 6 Abs. 3 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) erforderlich.

- 5.2.2** Die Gewinnung von Bodenschätzen soll vorzugsweise in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten realisiert werden.
(Z)

- (Z) In den Talauen des Flusssystemes von Rednitz-Pegnitz-Regnitz soll ein Nassabbau ausgeschlossen werden.
- (G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass ein Nassabbau außerhalb des Flusssystemes von Rednitz-Pegnitz-Regnitz grundsätzlich nur in Vorranggebieten mit der Folgefunktion Wasserfläche oder in Vorbehaltsgebieten stattfindet, wenn dort mit Hilfe eines Raumordnungsverfahrens eine Raum- und Umweltverträglichkeit einer künftigen Wasserfläche festgestellt wurde.

5.2.3 Die Abbauggebiete sollen entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung, soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt, einer Folgefunktion zugeführt werden. Für die Vorranggebiete zur Gewinnung von Bodenschätzen werden als Folgefunktionen bestimmt:

Vorranggebiete	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Ökologische Ausgleichsfläche/Biotop	Wasserfläche	Gewerbliche Nutzung
QS 1		x	x		
QS 2	x				
QS 4		x	x		
QS 5		x	x		
QS 9		x	x	x	
QS 12a		x			
QS 16	x	x	x	x	
QS 17		x			
QS 18	x	x		x	X
QS 19		x	x	x	
QS 20		x	x		
QS 23		x			
QS 29		x			
ST 1	x	x	x		
TO 1	x		x		
TO 2	x	x	x		X
TO 3	x		x		X
TO 4		x	x		
TO 5	x	x	x		
TO 6	x		x		X
CA 1			x		
CA 2		x	x		
CA 3		x	x		
CA 4			x		
DO1			x		
DO2			x		
DO3			x		

-
- 5.2.4** Bei der verkehrlichen Erschließung ist im Einvernehmen mit der zuständigen Straßenbauverwaltung und der betroffenen Gemeinden eine Vermeidung bzw. Minimierung von daraus resultierenden Belastungen insbesondere der Ortsdurchfahrten anzustreben. Dabei sind auch Summenwirkungen mehrerer gleichzeitiger Abbauvorhaben zu berücksichtigen.
- (G)

5.3 Handel

(Stand 01.07.1988)

5.3.1 Einzelhandel

5.3.1.1 Das gemeinsame Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie das Mittelzentrum Schwabach - insbesondere die Innenstadtgebiete - sollen in ihrer Funktionsfähigkeit als Hauptgeschäftszentren erhalten und ausgebaut werden.

5.3.1.2 Vor allem in folgenden Gemeinden soll entsprechend ihrer zentralörtlichen Einstufung stärker auf eine Weiterentwicklung der Einzelhandelseinrichtungen hingewirkt werden:

- im Landkreis Erlangen-Höchstadt, vor allem in Eckental, Heroldsberg, Herzogenaurach
- im Landkreis Fürth, vor allem in Cadolzburg, *Großhabersdorf**, Langenzenn, Oberasbach, Roßtal, Stein, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf
- im Landkreis Nürnberger Land, vor allem in Altdorf b. Nürnberg, Burgthann, Feucht, Pommelsbrunn, Neuhaus a. d. Pegnitz, Schnaittach, Schwaig b. Nürnberg, Röthenbach a. d. Pegnitz, Velden
- im Landkreis Roth, vor allem in Abenberg, Allersberg, Georgensgmünd, Greding, Heideck, Hilpoltstein, Roth, Spalt, Thalmässing, Wendelstein *sowie in den zum Nahbereich Schwabach gehörenden Gemeinden Kammerstein, Rednitzhembach und Rohr:*
(von der Verbindlichkeit ausgenommen)

5.3.1.3 In den übrigen Gemeinden der Region Nürnberg soll auf eine nachhaltige Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Handelsbestandes hingewirkt werden.

5.3.1.4 Für Einzelhandelsgroßprojekte sollen Flächen in der Regel nur noch in zentralen Orten höherer Stufe (ab Unterzentrum) ausgewiesen werden, wenn durch den in der Bauleitplanung vorgesehenen Nutzungsumfang die Funktionsfähigkeit der zentralen Orte sowie die verbrauchernahe Versorgung in ihrem Einzugsbereich nicht wesentlich beeinträchtigt wird, der Nutzungsumfang in angemessenem Verhältnis zur Größe des jeweiligen Verflechtungsbereiches steht und die Flächen städtebaulich und verkehrsmäßig integriert werden können.

5.3.2 Großhandel

Für Großhandelsbetriebe mit Lagerhaltung sollen in verkehrsgünstiger Lage im Rahmen der Bauleitplanung ausreichende Flächen für Neuansiedlungen, Erweiterungen und Verlagerungen ausgewiesen werden.

5.4 Land- und Forstwirtschaft

(Stand 01.12.2006)

5.4.1 Allgemeines

5.4.1.1 Es ist von besonderer Bedeutung, dass die räumlichen Voraussetzungen geschaffen und gesichert werden, um die multifunktionale Land- und Forstwirtschaft in der Region zu erhalten. Es ist anzustreben, dass umweltfreundliche Produktionsweisen zur Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen.

(G)

(Z) Durch standortgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie abgestimmte Pflegemaßnahmen soll die charakteristische Kulturlandschaft in den einzelnen Teilräumen der Region erhalten, gepflegt und gestaltet werden.

(G) Es ist anzustreben, dass die Land- und Forstwirtschaft auch im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie im Bereich der außerhalb davon gelegenen Unter- und Mittelzentren erhalten bleibt.

5.4.1.2 Die Erhaltung eines tragfähigen Netzes von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist für die gesamte Region anzustreben.

5.4.1.3 Die Sicherung von Betriebs- bzw. Aussiedlungsstandorten für entwicklungsfähige land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der Bauleitplanung ist von besonderer Bedeutung.

5.4.1.4 Die Sicherung und der weitere Ausbau der bereits intensiven überbetrieblichen Zusammenarbeit in den Bereichen Erzeugung, Absatz, Maschinen- und Betriebshilfsring sind anzustreben.

5.4.2 Landwirtschaft

5.4.2.1 Es ist anzustreben, dass in den von Boden und Klima begünstigten Gebieten, insbesondere im westlichen Teil des Mittelfränkischen Beckens, in Teilbereichen des Albvorlandes und der Frankenalb sowie im Knoblauchland, vor allem Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen für die landwirtschaftliche Nutzung nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden.

5.4.2.2 In den Gebieten mit einem hohen Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen mit geringerer Eignung, insbesondere in Teilbereichen des Albvorlandes, der Frankenalb und im Sandsteinkeupergebiet des Mittelfränkischen Beckens, ist eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie des außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebotes anzustreben.

5.4.2.3 Es ist anzustreben, dass in Gebieten mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen, insbesondere im Steigerwald, im Spalter Hügelland, im Vorland der Frankenalb und in der Frankenalb, die Kulturlandschaft weiterhin durch die Landwirtschaft gepflegt und damit ein wichtiger Beitrag zur Offenhaltung der Landschaft geleistet wird.

(Z) Aufforstungen als Möglichkeit der Folgenutzung sollen hier dann vermieden werden, wenn es den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege widerspricht.

5.4.2.4 Eine standortgemäße Grünlandnutzung in den Tälern von Rednitz/Regnitz, Pegnitz und ihren Nebenflüssen ist anzustreben.

5.4.2.5 Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Erzeugungsbedingungen für Sonderkulturen, insbesondere im Knoblauchland, im Vorland der Nördlichen Frankenalb, im Landkreis Erlangen-Höchstadt sowie in den Mittelbereichen Hersbruck, Schwabach und Roth ist soweit möglich anzustreben.

(G)

(Z) Der Erhaltung der Sonderkulturanbauflächen soll im Kerngebiet des Knoblauchlandes Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt werden.

5.4.2.6 Die Erhaltung und Weiterentwicklung der traditionellen mittelfränkischen Teichwirtschaft, vor allem im Aischgrund und anderen Bereichen des Mittelfränkischen Beckens, ist anzustreben.

5.4.2.7 Die Erschließung zusätzlicher Erwerbsquellen insbesondere in den Bereichen Fremdenverkehr, Direktvermarktung, nachwachsende Rohstoffe, erneuerbare Energien und Gesundheit ist möglichst im Rahmen integrierter Entwicklungskonzepte anzustreben. Insbesondere die Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Ansätze im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, in der Hersbrucker Alb und im Fränkischen Seenland ist von besonderer Bedeutung.

5.4.3 Ländliche Entwicklung

5.4.3.1 Es ist anzustreben, dass die Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur zur nachhaltigen Zukunftssicherung des ländlichen Raumes der Region und der ländlich strukturierten Teilbereiche des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen beiträgt.

5.4.3.2 Eine Neuordnung der Grundbesitzverhältnisse durch Verfahren der Ländlichen Entwicklung ist vorrangig anzustreben:

- in den Nahbereichen Cadolzburg, Großhabersdorf und Roßtal, Landkreis Fürth
- in den Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Nürnberger Land und Roth

5.4.4 Forstwirtschaft

5.4.4.1 Die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/ Fürth/Erlangen soll erhalten werden, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist.

(G) Es ist anzustreben, dass auch die außerhalb des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen liegenden größeren zusammenhängenden und noch weitgehend geschlossenen Waldgebiete vor weiteren Zerschneidungen durch Infrastruktureinrichtungen und andere Nutzungsänderungen bewahrt werden.

5.4.4.2 Es ist von besonderer Bedeutung, dass die durch Immissionen gefährdete Waldsubstanz, insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/ Erlangen mit Schwerpunkt im Lorenzer und Sebalder Reichswald, erhalten und gestärkt wird.

zu 5 Wirtschaft**zu 5.1 Wirtschaftsstruktur**

(Stand 01.07.1988)

**zu
5.1.1 Regionale Wirtschaftsstruktur****zu
5.1.1.1 Allgemeine und strukturpolitische Zielsetzung**

Nach der Region München stellt die Region Nürnberg den größten und leistungsstärksten Wirtschaftsraum Bayerns dar. Mit einem Industriebesatz von 167 (Industriebeschäftigten pro 1.000 Einwohner) im Juni 1987 nimmt sie im Reigen der bayerischen Planungsregionen - gefolgt von den Regionen Ingolstadt mit 157 und Bayerischer Untermain mit einem Industriebesatz von 155 - die erste Stelle ein.

Die Wirtschaft der Region Nürnberg wird von Industrie- und Handwerk sowie von dem in den letzten Jahren immer mehr aufholenden und zwischenzeitlich das Produzierende Gewerbe überholt habenden Dienstleistungssektor geprägt.

Zum Bruttoinlandsprodukt (zu Faktorkosten) Bayerns von 277,9 Milliarden DM trug die Region Nürnberg 1984 mit rd. 34,5 Milliarden DM bei. Das bedeutet, dass bei einem Anteil von 10,5 v. H. an der Gesamtbevölkerung Bayerns 13,3 v. H. des gesamten Bruttoinlandsproduktes (zu Faktorkosten) des Landes in der Region Nürnberg erwirtschaftet werden. An diesem Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen) waren 1984 (1978) das Produzierende Gewerbe mit 43,1 (51,3) v. H., der Tertiärsektor mit 56,0 (47,6) v. H. sowie Land- und Forstwirtschaft mit 0,8 (1,0) v. H. beteiligt.

Die Erwerbsstruktur der Region Nürnberg zeigt eine ähnliche Verteilung im Hinblick auf die drei Hauptwirtschaftsbereiche. 249.736 Personen oder 44,1 v. H. der Beschäftigten am Arbeitsort waren 1983 im Produzierenden Gewerbe, 291.024 Personen oder 51,4 v. H. im Tertiärsektor und 24.918 Personen oder 4,4 v. H. in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt (nach einer Schätzung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung).

Zur Erhaltung und Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region Nürnberg unter den sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfordert vor allem die wirtschaftliche Verzahnung der vier kreisfreien Städte ein partnerschaftliches Zusammenwirken miteinander und eine ständige Koordinierung der wirtschaftlich bedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere auch im Rahmen der Bauleitplanung und der Fachplanungen.

Es kommt heute mehr denn je darauf an, ein im wirtschaftlichen Verteilungsprozess abgestimmtes Vorgehen der Städte untereinander sowie der Städte und Landkreise mit ihren Gemeinden und einen partnerschaftlichen Interessenausgleich zugunsten der Gesamtregion zu erreichen.

Die Wirtschaftskraft des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen, hier vor allem der vier kreisfreien Städte, beeinflusst die wirtschaftliche Entwicklung der Gesamtregion und der Nachbarregionen maßgeblich. Von hier aus gehen auch entscheidende wirtschaftliche Impulse und Initialzündungen auf die noch nicht ausreichend entwickelten Gebiete aus. Die sich in den vier kreisfreien Städten abzeichnende Verstärkung des Dienstleistungssektors verdient besondere Aufmerksamkeit.

Da in einer dynamischen Wirtschaft ein Verlust an Arbeitsplätzen unvermeidlich und – auch aus Gründen des gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschrittes - nicht nur negativ zu beurteilen ist, besteht die Notwendigkeit, ständig neue Arbeitsplätze zu schaffen, um Arbeitsplatzverluste auszugleichen. Ziel kann also nicht die absolute Sicherung des einzelnen, konkret bestimmten Arbeitsplatzes sein, sondern die Sicherung von Arbeitsmöglichkeiten, die der Nachfrage in Quantität und Qualität entsprechen. Das heißt, das Ziel Sicherung der Arbeitsplätze darf nicht als Festschreibung einer bestimmten Arbeitsplatzstruktur interpretiert werden.

Bei dem auch in der Region Nürnberg noch in den nächsten Jahren zu erwartenden Anstieg der Erwerbsbevölkerung sind intensive Anstrengungen erforderlich, um für die wachsende Zahl der Erwerbspersonen eine entsprechende Zahl von Arbeitsplätzen bereitzustellen.

Das im Rahmen dieses Umwandlungsprozesses frei werdende Wirtschaftspotential im gewerblichen Bereich gilt es auch mit für die Entwicklung des ländlichen Raumes und hier insbesondere der Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, zu nutzen.

Die Entwicklungsaufgabe für den ländlichen Raum und hier insbesondere für die Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, besteht hauptsächlich in der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie in der Verbesserung deren Qualität. Dabei gilt es, das vorhandene Entwicklungspotential, z. B. die Arbeitskräfte, die Tragfähigkeit der Infrastruktur, aber auch die besonderen Entwicklungschancen, z. B. des Neuen Fränkischen Seenlandes mit zu nutzen.

Es darf auch nicht übersehen werden, dass die relative Entwicklung der Arbeitsplätze in diesen Räumen in den letzten Jahren günstiger verlief als im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, ohne jedoch dessen Niveau erreicht zu haben.

Die Region Nürnberg liegt mit ihrem Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten unter den Werten der anderen bayerischen Planungsregionen. Mit einem Anteil von 0,6 v. H. an den gesamten sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern bildete die Region Nürnberg 1984 das Schlusslicht aller bayerischen Planungsregionen. Innerhalb der Region Nürnberg selbst tritt jedoch noch ein beachtliches Gefälle auf zwischen den noch relativ stark von Land- und Forstwirtschaft besetzten Räumen - nordwestlicher Teil des Mittelbereichs Erlangen, Mittelbereich Hersbruck und südlicher Teil des Mittelbereiches Roth - und den übrigen Räumen.

Für Arbeitskräfte, die im Zuge des Strukturwandels in den oben genannten Teilräumen aus der Land- und Forstwirtschaft freigesetzt werden, gilt es, Beschäftigungsmöglichkeiten in der gewerblichen Wirtschaft- möglichst in Wohnortnähe - bereitzustellen und, um einer Abwanderung der Bevölkerung entgegenzuwirken, die Verkehrsverhältnisse - vor allem im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs - vom Wohnort zum Arbeitsplatz zu verbessern. Grundsätzlich wird es bei allen einzusetzenden Maßnahmen darum gehen, eine passive Sanierung ländlicher Gebiete zu verhindern.

zu **Betriebsansiedlungen**

5.1.1.2

Die Ansiedlung von Betrieben in der Region Nürnberg kann zur Stärkung der zentralen Orte beitragen. Ansiedlungsmaßnahmen angemessener Größenordnungen können dabei

nicht nur auf wenige Schwerpunkte ausgerichtet sein. Nur die Einbeziehung aller zentralen Orte in ein behutsames und flexibles Entwicklungskonzept vermag den jeweiligen örtlichen Verhältnissen der Region Nürnberg Rechnung zu tragen. Die Ansiedlung von Betrieben kann in geeigneten Fällen aber auch außerhalb zentraler Orte erfolgen (z. B. im Landkreis Erlangen-Höchstadt in Bubenreuth; im Landkreis Nürnberger Land in Neunkirchen a. Sand; im Landkreis Roth in Rednitzhembach und Röttenbach). Größe und Infrastrukturanforderungen des jeweiligen Betriebes werden hier besonders zu beurteilen sein. Die o. g. Orte bieten sich bedingt für eine über die organische Entwicklung hinausgehende gewerbliche Ansiedlung an aufgrund ihrer im Raum (an Entwicklungsachsen gelegen), ihrer Zuordnung zu zentralen Orten und nicht zuletzt aufgrund bereits vorhandener Ansätze in diesem Bereich. Im Bereich der standortabhängigen Betriebe treten je nach Branchen unterschiedliche Probleme und Raumansprüche auf, denen bereits im Rahmen der Regional- und Bauleitplanung Rechnung getragen wird. Es geht hier darum, dass speziell geeignete Standorte nicht unwiderruflich für weniger geeignete Zwecke verplant werden. Es wird hier vor allem auch an den Abbau von Bodenschätzen (vgl. RP(7) 5.2) und die zukünftigen Standortmöglichkeiten im Zuge des Wasserstraßenausbaues des MD-Kanals (vgl. RP(7) 3.3.) gedacht.

Bei Betriebsansiedlungen gilt es, die Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft mit anderen öffentlichen Belangen abzustimmen. Bei dieser Abstimmung erscheint es notwendig, einen gerechten Interessenausgleich zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird vor allem verwiesen auf die Ziele in RP(7) 2.3.1, 7.1.1, 7.1.4.1, 3.3 und 7.2.

Generell kann festgestellt werden, dass eine Ansiedlung von umweltbelastenden Betrieben aufgrund der heute bereits erheblichen Beeinträchtigung der Umwelt in den Bereichen Luft und Wasser in der Region Nürnberg äußerst erschwert wird.

Auch die geplante Verbesserung der Vorflutverhältnisse durch den MD-Kanal und durch Altmühl-, Brombach- und Rothsee wird hier wohl kaum wesentlich neue Spielräume schaffen, da sonst der durch diese Projekte zu erzielende Effekt in kürzester Zeit wieder zunichte gemacht werden würde. Ansiedlungen aus dem Bereich der Schwerindustrie sowie der petrochemischen Industrie werden aus diesem Grunde für die Region Nürnberg kaum in Frage kommen.

zu Wirtschaftsnahe Infrastruktur

5.1.1.3

Die Wirtschaft der Region Nürnberg bedarf einer weiteren Verbesserung der Infrastruktur, z. B. im Bereich der Energieversorgung (Ausbau des Erdgasnetzes) oder auf dem Gebiet der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung (vgl. RP(7) 6.1.3, 7.2.3 und 7.2.4). Gerade im niederschlagsarmen Mittelfranken mit seinen ungenügenden Vorflutverhältnissen zeigt sich dieses Problem als besonders dringend. Auch eine leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur erscheint erforderlich, z. B. Ausbau des Staatsstraßennetzes, Bewältigung des Massenverkehrs im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, insbesondere der täglichen Pendlerströme in das gemeinsame Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen hinein (vgl. RP(7) 4.). Der erforderliche Ausbau weiterer typischer infrastruktureller Einrichtungen des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/ Fürth/ Erlangen, z. B. Universität und Hochschulen, Staatshafen am MD-Kanal, Flughafen, Landesgewerbeanstalt Bayern mit Sitz in Nürnberg, Messezentrum u. a. spielt über den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen hinaus für die Entwicklung der Gesamtregion, der Nachbarregionen und Nordbayerns insgesamt eine äußerst wichtige Rolle.

Es gilt, die Konkurrenzfähigkeit des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen

im Vergleich zu den übrigen Verdichtungsräumen in Bayern und darüber hinaus in der gesamten Bundesrepublik Deutschland zu erhalten und weiter zu verbessern.

Beim Infrastrukturausbau im ländlichen Raum gilt es, auch die im Raum möglich erscheinende künftige gewerbliche Entwicklung, insbesondere auch die Eignung von Teilräumen der Region Nürnberg für den Fremdenverkehr zu berücksichtigen. Hierzu erscheint es erforderlich, dass der Ausbau der überörtlichen Infrastruktur mit dem örtlichen Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen Schritt hält. Eine sehr wichtige Rolle werden in der Region Nürnberg die Maßnahmen der Infrastruktur bei der Anlage des Brombach und des Rothsees spielen. Insgesamt unterliegt die hier angeführte möglich erscheinende gewerbliche Entwicklung im Hinblick auf andere, konkurrierende öffentliche Belange einem Abwägungsgebot gemäß RP(7) 5.1.1.2.

Die Praxis zeigt, dass die Ausweisung und bauleitplanerische Absicherung von GI- und GE-Gebieten (im Sinne der §§ 8 und 9 BauNVO) für die gewerbliche Wirtschaft eine außerordentliche Bedeutung hat. Nachdem den Gesichtspunkten des Immissionsschutzes ein immer höherer Stellenwert eingeräumt wird, kommt der Ausweisung und – gegenüber anderen Bebauungsabsichten und Nutzungen - bauleitplanerischen Absicherung geeigneter Flächen immer größere Bedeutung zu. Neben dem Gesichtspunkt der flächenmäßigen Absicherung erscheint auch eine aktive Grundstücks politik der Kommunen im Interesse eines für die Wirtschaft akzeptablen Grundstückspreises von enormer Wichtigkeit. Die Erschließung des Geländes durch die Gemeinde einschließlich der Versorgung mit Energie und Wasser sowie die Entsorgung für gewerbliche Vorhaben gilt es rechtzeitig sicherzustellen. Bei der Erschließung erscheint es notwendig, punktuell im Rahmen einer überschaubaren Entwicklung vorzugehen. In den letzten Jahren macht sich insbesondere auch ein Flächenbedarf für Verlagerungen von Gewerbebetrieben aus den Innenstadtbereichen der vier kreisfreien Städte, so z. B. im Zuge der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen bemerkbar.

Die Erfahrung zeigt, dass die Ausweisung echter Industriegebiete in der Region Nürnberg immer schwieriger wird und nur noch einige wenige Standorte hierfür in Frage kommen können. Im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und des Umweltschutzes gilt es, die Möglichkeiten der rechtzeitigen bauleitplanerischen Absicherung zu nutzen. Als GI-Gebiete können allenfalls noch Standorte im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen, vor allem entlang des MD-Kanals und des Frankenschnellweges sowie an der Lände Roth in Betracht gezogen werden. Die Ausweisung weiterer Industriegebiete längs des MD-Kanals findet dort ihre Grenze, wo die angestrebte Verbesserung der Vorflutverhältnisse im Mittelfränkischen Becken durch die geplante Überleitung von Donauwasser über den MD-Kanal, Rothsee und Kleine Roth in das Flusssystem von Rednitz/Regnitz beeinträchtigt wird.

Ferner gilt es zu bedenken, dass es nicht ausreicht, allein die Voraussetzungen für Investitionen im gewerblichen Bereich direkt zu schaffen. Auch die Verbesserung des Wohn- und Freizeitwertes erhöht die Entwicklungschancen eines Standortes. Maßnahmen der Stadt- und Dorfsanierung vermögen die Gesamtentwicklung ebenso zu unterstützen wie die Verbesserung der kulturellen und bildungsmäßigen Einrichtungen RP(7) 8.3.5 und 8.4.1) oder die Anreicherung mit Einrichtungen der Erholungsinfrastruktur.

Insbesondere geht es hier um Infrastrukturmaßnahmen wie:

Mehrzweckhallen, Sportzentren, Schaffung von Kfz-Stellplätzen und Parkmöglichkeiten (Parkplätze, Parkhäuser, Tiefgaragen), beheizte Freischwimmbäder, Hallenbäder - soweit

noch erforderlich - und andere Anlagen (insbesondere auch kultureller Art), die einer großen Zahl von Benutzern zugänglich gemacht werden.

In den für den Fremdenverkehr geeigneten Gemeinden gilt es, Flächen bereitzustellen, die langfristig den Ausbau der Fremdenverkehrsinfrastruktur ermöglichen. Hierbei wird es darum gehen, den Schwerpunkt der Infrastrukturmaßnahmen auf die Belange des Fremdenverkehrs auszurichten und das Angebot für den Gast durch Einrichtungen für Spiel, Sport, Unterhaltung, Geselligkeit und Bildung zu erweitern.

Sowohl für Gewerbestandorte wie für Fremdenverkehrsgemeinden und Erholungsschwerpunkte (vgl. RP(7) 7.1.2.9 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“) erscheint es notwendig, die verkehrliche Anbindung an das regionale Verkehrsnetz zu verbessern und auszubauen. Die gewerbliche Wirtschaft benötigt zur Aufrechterhaltung ihrer Konkurrenzfähigkeit billige und schnelle Verkehrsverbindungen zu den Wirtschaftszentren des Landes. Die verkehrliche Anbindung einer Gemeinde spielt bei der Standortentscheidung eines Unternehmens eine entscheidende Rolle.

Der Erholungssuchende möchte bequem, zügig und reibungslos seinen Urlaubsort erreichen. Die Annahme einer Gemeinde durch den Fremdenverkehr wird somit maßgeblich von deren guten Erreichbarkeit bestimmt.

Bei dem o. a. Verkehrsausbau gilt es aber auch darauf zu achten, die Lärmbelästigung für die an der Strecke liegenden Gemeinden so gering wie möglich zu halten und - wo notwendig und möglich - durch den Bau von Umgehungen der Ortskerne und Wohnsiedlungsbereiche zu reduzieren.

zu Sektorale Wirtschaftsstruktur

5.1.2

zu Industrielle Weiterentwicklung

5.1.2.1

Die Wirtschaftsstruktur der Region Nürnberg wird vom Produzierenden Gewerbe und hier speziell von den Bereichen Industrie und Handwerk geprägt.

Bis zu Beginn der siebziger Jahre war die industrielle Expansion das herausragende Kennzeichen der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland.

Seit einigen Jahren vollzieht sich in der Wirtschaft ein beschleunigter Strukturwandel, der insbesondere in Verdichtungsräumen mit starkem Industriebesatz abläuft. Als Begleiterscheinungen dieses Strukturwandels gelten vor allem verlangsamtes Wirtschaftswachstum und Rückgang der Beschäftigtenzahlen. Hauptsächlich der beschleunigte technische Fortschritt, insbesondere im Bereich der in der Region Nürnberg dominierenden Elektrotechnik, wird erhebliche Produktivitätsfortschritte induzieren. Dabei erscheint es unsicher, ob - um weitere negative Beschäftigungswirkungen zu vermeiden - eine entsprechende Steigerung der Nachfrage erwartet werden kann. Auch die ungünstige Wettbewerbssituation für arbeitsintensive Produktionen dürfte sich bei fortschreitender Industrialisierung der Dritten Welt in Zukunft noch verstärken.

Trotz einer sich langfristig vollziehenden Wandlung unserer Wirtschaft von der industriellen zur Dienstleistungswirtschaft hin wird das Produzierende Gewerbe in der Region Nürnberg weiterhin ein bedeutender Wirtschaftsbereich bleiben. 50,7 (53,2) v. H. aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer waren 1985 (1981) im Sekundär-

sektor beschäftigt.

Der Beitrag des Produzierenden Gewerbes zum Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen) der Region Nürnberg betrug 1984 (1978) 15,99 (13,65) Milliarden DM. Das entspricht einem Anteil von 43,1 (51,3) v. H. Diese Zahlen belegen die nach wie vor große Bedeutung des Produzierenden Gewerbes für die Region Nürnberg.

Der kontinuierlichen Weiterentwicklung des produzierenden Gewerbes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, und zwar nicht nur im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen, sondern auch in den Mittelzentren Schwabach, Roth, Lauf a. d. Pegnitz sowie im möglichen Mittelzentrum Herzogenaurach und in den in der engeren Verdichtungszone des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen liegenden Gemeinden, z. B. Neunkirchen a. Sand, Röthenbach a. d. Pegnitz, Oberasbach, Stein und Zirndorf wird weiterhin größte Beachtung zu schenken sein (vgl. RP(7) 2.3.2.1).

Im ländlichen Raum der Region Nürnberg tritt die Entwicklungsaufgabe in den Vordergrund. Die besondere Stärkung des Mittelzentrums Hersbruck und des Unterzentrums und Schwerpunkortes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Hilpoltstein, trägt der vorrangigen Entwicklung des ländlichen Raumes im Osten und Süden der Region Rechnung. Die Stärkung des Unterzentrums Höchstädt a. d. Aisch wird im Zusammenhang mit der Entwicklungsaufgabe für den ländlichen Raum des Landkreises Erlangen-Höchstädt gesehen (vgl. RP(7) 2.3.2.2).

Eine besondere Stärkung des Mittelzentrums Hersbruck durch eine Intensivierung des Leistungsaustausches zwischen einem Gebiet, dessen Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, und dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen kann der Bau der S-Bahn bis nach Hersbruck bringen.

zu **Branchenauflockerung** 5.1.2.2

Die Industriestruktur der Region Nürnberg - sie ist wesentlich spezialisierter als diejenige Bayerns oder der Bundesrepublik Deutschland - wird getragen von der Grundstoff-, Produktions- und Investitionsgüterindustrie. Rund 50 v. H. der Industriebeschäftigten in der Region Nürnberg sind in den Sektoren Stahl, Leichtmetall, Maschinenbau und Elektrotechnik beschäftigt. Die Region Nürnberg wird auch weiterhin von den beiden Zweigen der metallverarbeitenden und der elektrotechnischen Industrie geprägt werden.

Obwohl der hohe Anteil metallverarbeitender und elektrotechnischer Industriezweige eine erhöhte Krisenanfälligkeit vermuten ließe, zeigen sich bisher keine derartigen Anzeichen. Gründe hierfür liegen in der jeweiligen Spezialisierung auf sehr unterschiedliche Erzeugnisgruppen und der starken Exportorientierung dieser Branchen. Auch die ausgewogene Mischung der Betriebsgrößenklassen in der Region Nürnberg wirkt im Konjunkturverlauf stabilisierend. Die weitere Entwicklung gilt es jedoch aufmerksam zu beobachten, da sich insbesondere in diesen Bereichen die wirtschaftlichen und technischen Rahmendaten ständig ändern.

zu **Handwerk** 5.1.2.3

Das Handwerk erfüllt eine wichtige wirtschafts- und gesellschaftspolitische Aufgabe. Es bildet ein Gegengewicht zu zunehmenden Konzentrationserscheinungen im industriellen Bereich. Seine Leistungen tragen sowohl unmittelbar wie auch als Zulieferungen von

Halbfertigprodukten an die Industrie entscheidend zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung bei. Eine in quantitativer und qualitativer Hinsicht ausreichende und gleichmäßige Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung mit handwerklichen Leistungen gilt es, zu erhalten und weiter auszubauen.

Im Jahre 1984 wurden in der Region Nürnberg nach Angaben der Handwerkskammer für Mittelfranken 16.113 Handwerksbetriebe gezählt. In diesen Betrieben waren 1984 126.000 Personen beschäftigt. Der gesamte Umsatz im Handwerk erreichte im selben Jahr eine Höhe von 13,5 Milliarden DM.

Bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 7,8 Personen hatte das Handwerk im Jahre 1984 18.619 Ausbildungsverhältnisse laufen und leistete damit einen entscheidenden Beitrag zu einer qualifizierten Berufsausbildung in der Region Nürnberg.

Besonders das Dienstleistungshandwerk konnte in den letzten Jahren ein beachtliches wirtschaftliches Wachstum verzeichnen. Es stellt zunehmend qualifizierte Arbeitskräfte ein. Die Zahl der Arbeitskräfte im Produzierenden Handwerk ging zwar vor allem infolge der Strukturkrise im Baugewerbe zurück, es zeigen sich aber auch ausgesprochene Wachstumstendenzen bei Zulieferbetrieben in der Industrie.

Zur Erhaltung und Verbesserung der Handwerkswirtschaft gilt es, entsprechende Maßnahmen zu treffen:

So wird insbesondere dafür Sorge zu tragen sein, dass Handwerksbetriebe der verschiedenen Zweige in ausreichender Zahl, geeigneter Struktur und einer den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Verteilung zur Verfügung stehen. Um dies sicherzustellen, gilt es, im Rahmen der Bauleitplanung sowohl in Wohn- und Mischgebieten wie in Gewerbegebieten Standorte für Handwerksbetriebe vorzusehen und den Betrieben beim Erwerb dieser Grundstücke Hilfestellung zu leisten. Für Betriebe des Dienstleistungshandwerks, die personalintensiv arbeiten und deren Leistungen nicht lagerfähig sind, ist die Kundennähe existenznotwendig. Besonders für solche Betriebe erscheint es geboten, Standorte in Sanierungs- und Neubaugebieten sowie an verkehrsgünstig gelegenen Standorten außerhalb der Ortszentren bereitzustellen. Betriebe des Produzierenden Handwerks liegen häufig in räumlich beengten oder störenden Lagen. Für deren Umsiedlung und die Ansiedlung neuer Betriebe gilt es, schwerpunktartig Gewerbegebiete auszuweisen. Wegen der zunehmenden Raumnot und der ständig steigenden Grundstückskosten erscheint in geeigneten zentralen Orten und Siedlungsschwerpunkten, insbesondere im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen, die Anlage von Handwerker- oder Gewerbehöfen zweckmäßig, die eine Zusammenfassung von Handwerksbetrieben untereinander und mit anderen Betrieben ermöglichen.

zu **Verwaltung und Forschung** 5.1.2.4

Die Arbeitsplatzsituation im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ist seit Jahren durch eine rückläufige Entwicklung gekennzeichnet, deren Ursachen in einem stetig schrumpfenden Arbeitsplatzangebot, insbesondere des sekundären Sektors, liegen. Anzeichen für eine Trendwende im Zuge des fortschreitenden Strukturwandels sind dabei nicht erkennbar. So hat allein Nürnberg zwischen den Jahren 1970 und 1983 ca. 26.000 industrielle Arbeitsplätze verloren. Die vier kreisfreien Städte verfügen über keine entsprechende Arbeitsplatzstruktur, um die gegenwärtigen und noch zu erwartenden Arbeitsplatzeinbußen im sekundären Sektor durch gleichzeitige Zuwachsraten im Dienstleistungssektor quantitativ und qualitativ ausgleichen zu können. Es gilt daher, innerhalb des

großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen insbesondere durch

- die Stärkung ortsansässiger Verwaltungseinrichtungen und die Neuansiedlung großräumig bedeutsamer Verwaltungsniederlassungen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Dienstleistungssektor (u. a. staatliche Behörden des Landes und des Bundes, Einrichtungen des Verkehrs- und Nachrichtenwesens)
- die Erhöhung des überproportional schwachen Besatzes an außeruniversitären Instituten und Entwicklungseinrichtungen im Bereich Wissenschaft und Forschung

einem weiteren Rückgang der Arbeitsplatzzahl entgegenzuwirken und eine ausgleichende Arbeitsplatzgesamtbilanz zu erreichen.

Das Dienstleistungsangebot der Landesgewerbeanstalt Bayern mit Sitz in Nürnberg, einer Einrichtung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, ist besonders auf die mittelständische Wirtschaft ausgerichtet und trägt zur Stärkung der Standortgunst der Region Nürnberg gegenüber konkurrierenden Verdichtungsräumen bei. Angesichts des zunehmenden strukturellen und technologischen Wandels gewinnt die Anstalt vor allem auf dem Gebiet des Technologietransfers wachsende Bedeutung. Durch die geplante Standortverlagerung in Nürnberg gilt es, die Bedeutung der Landesgewerbeanstalt Bayern als technisches Dienstleistungszentrum für die Wirtschaft, die Verbraucher und die öffentliche Verwaltung zu sichern und durch Neuorganisation weiter zu entwickeln.

Die in den vier kreisfreien Städten des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/ Fürth/ Erlangen dominierenden Industriebranchen Elektrotechnik, Maschinenbau und Metallverarbeitung sind vom überwiegend strukturbedingten Arbeitsplatzabbau besonders betroffen. Eine wichtige Voraussetzung für Impulse zur Strukturverbesserung bilden Forschungskapazitäten von Hochschulen bzw. Universitäten u. a. im Bereich der Mikroelektronik. Als Impulsträger im engen Kontakt zu gebietsansässigen Wirtschaftsunternehmen fungieren außeruniversitäre Institutionen und Entwicklungseinrichtungen von Wissenschaft und Forschung, die der Wirtschaft Forschungsergebnisse zugänglich machen. Der Zugriff auf zukunftsweisende Technologien ist besonders von Bedeutung für mittelständische Unternehmen. Diese Aufgabe des Technologietransfers kann die Arbeitsgruppe für Integrierte Schaltungen (AIS) der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (ehemals: Zentrum für Mikroelektronik und Informationstechnik - ZMI) in Erlangen erfüllen und damit zugleich die bereits vorhandenen, entsprechenden Aktivitäten im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen (vgl. Begründung zu RP(7) 8.3.3.1) ergänzen.

zu Mittelstand 5.1.2.5

Obwohl gerade in der Region Nürnberg eine Reihe international bekannter Großbetriebe mit hohem Beschäftigungsanteil ansässig sind, verfügt die Region Nürnberg doch zugleich noch über eine leistungsfähige mittelständische Betriebsstruktur. Die Erhaltung und der weitere Ausbau mittelständischer Betriebe der Industrie, des Handwerks, des Handels und des sonstigen Dienstleistungsbereiches wird als ein wichtiges Ziel der Wirtschafts- und Sozialpolitik allgemein anerkannt. Nachdem gerade in der Region Nürnberg der technische Fortschritt die wirtschaftlichen Verhältnisse entscheidend prägt, kommt es zur Wahrung der Konkurrenzfähigkeit mittelständischer Betriebe darauf an, dass sie mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten in der Lage sind. Beim Technologietransfer und der Erhaltung der Innovationsfähigkeit spielen die Landesgewerbeanstalt Bayern und die Kammern eine wichtige Rolle.

Die Gemeinden können durch die Ausweisung geeigneter Gewerbeflächen im Rahmen der Bauleitplanung für Ansiedlung und Erweiterung mittelständischer Betriebe mit zu einer positiven Entwicklung des Mittelstandes beitragen.

zu **Messen, Ausstellungen, Märkte und andere die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussende Einrichtungen**
5.1.3

zu Das Messezentrum Nürnberg präsentiert sich als eines der modernsten und funktionellsten Messezentren in Europa und hat für den gesamten nordbayerischen Raum zentrale Bedeutung. Das Messezentrum gilt es daher auch weiterhin zu stärken.
5.1.3.1

zu Regionale Ausstellungen der einheimischen Wirtschaft eignen sich hervorragend für die Selbstdarstellung und Verbesserung der Markttransparenz weit über die Grenzen der Region Nürnberg hinaus und bieten vielfältige Möglichkeiten zusätzlicher wirtschaftlicher Impulse im Interesse einer Stärkung des gewerblichen Mittelstandes.
5.1.3.2

Vor allem in zentralen Orten gilt der Schaffung entsprechender Ausstellungsmöglichkeiten und des dazugehörigen Umfeldes, wie Gastronomie und Beherbergungsgewerbe, größte Aufmerksamkeit.

zu Die Region Nürnberg wird trotz einer Reihe von ansässigen Weltfirmen weitgehend vom Mittelstand geprägt. Neben den im LEP B IV 2 aufgestellten Zielen liegt vor allem die Errichtung eines „Design-Zentrums“ im Interesse des Mittelstandes. Im Zeitalter technisch ausgereifter Industrieprodukte gewinnt das Design im Wettbewerb immer mehr an Bedeutung. Gerade bei Betrieben der mittelständischen Wirtschaft fehlt es vielfach noch an Verständnis für Fragen der Produktgestaltung. Sie drohen daher auf Dauer im Wettbewerb benachteiligt zu sein. Die Weckung des Verständnisses für die Bedeutung des Designs erscheint daher von hohem Wert für eine zukunftsorientierte Unterstützung der mittelständischen Betriebe.
5.1.3.3

zu 5.2 Bodenschätze

(Stand 01.02.2011)

zu 5.2.1 Die Sicherung des Abbaus von Bodenschätzen liegt im öffentlichen Interesse. Dem wird sowohl im Raumordnungsgesetz (ROG) als auch im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) Rechnung getragen. Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 ROG sollen für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Gemäß Art 2 Satz 9 BayLplG ist bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass den Erfordernissen der Aufsuchung und Gewinnung heimischer Rohstoffvorkommen Rechnung getragen wird. Zur Verwirklichung dieser Grundsätze der Raumordnung erteilt das Landesentwicklungsprogramm Bayern - LEP der Regionalplanung den Auftrag, in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen zur Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs auszuweisen (LEP B II 1.1.1.1). Die Region Nürnberg verfügt über zahlreiche Rohstoffvorkommen von volkswirtschaftlicher Bedeutung (Sand/Quarzsand, Ton/Spezialton und Kalkstein/Dolomit), die für die regionale und überregionale Versorgung benötigt werden. Sie gehören zur Gruppe der Steine und Erden und werden aus oberflächennahen Lagerstätten im Tagebau gewonnen. Die Anlage der Tagebaue (Sandgruben u.a.) erfordert einen erheblichen Flächenbedarf, der häufig mit anderen Nutzungsansprüchen kollidiert. Dies gilt insbesondere für die Talräume der Region, die bereits durch Siedlungen und Verkehrswege stark belastet sind, die Bannwälder mit ihren umfangreichen Schutzfunktionen und die Nördliche Frankenalb mit ihren landschaftsökologischen Besonderheiten und ihrer bevorzugten Erholungsfunktion.

Hier muss ein tragfähiger Interessenausgleich herbeigeführt werden.

Gemäß LEP B II 1.1.1 sind dabei folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Eine sparsame Inanspruchnahme von Flächen und ein sparsamer Verbrauch von Flächen sind anzustreben. Dies beinhaltet auch eine möglichst intensive und restlose Ausnutzung der Lagerstätten und eine mit den Qualitätsanforderungen des Verwendungszwecks abgestimmten Einsatz der Rohstoffe.
- Den Anforderungen an
 - die Verkehrsinfrastruktur, vor allem unter dem Gesichtspunkt kurzer Wege,
 - eine geordnete Siedlungsentwicklung
 - den Trinkwasser-, Boden- und Grundwasserschutz
 - den Schutz ökologisch besonders empfindlicher Landschaftsräume kommt besondere Bedeutung zu.

Die in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen in der Entwicklung von Abbaukonzepten zeigen jedoch eine Vielzahl von Möglichkeiten, Rohstoffnutzung mit den Belangen von Natur und Landschaft verträglich zu verbinden.

Aufgrund der vielfältigen Probleme und Nutzungskonflikte ist es erforderlich, bei der Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nicht nur den augenblicklichen Abbaubedarf für die Geltungsdauer des Regionalplanes zugrunde zu legen, sondern Gebiete auszuweisen, die den derzeitigen rechnerischen Bedarf übersteigen, um eine langfristige Zukunftssicherheit zu erreichen. Nur auf diese Weise ist es möglich, die notwendigen Voruntersuchungsmöglichkeiten auf spezielle Abbauwürdigkeiten offen zu halten, da für einen künftigen wirtschaftlichen Abbau betriebsinterne Faktoren, Infrastruktur, regionale und

überregionale Markt- und Konjunkturlage eine entscheidende Rolle spielen. Darüber hinaus wird dadurch der Grundstücksspekulation entgegengewirkt.

Aufgrund dieser Gesichtspunkte werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in folgender Größenordnung ausgewiesen (einschließlich Flächen mit Abbaugenehmigungen innerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete):

Vorranggebiete für

Quarzsand	rd. 524 ha
Spezialton	rd. 43 ha
Ton	rd. 184 ha
Kalkstein	rd. 254 ha
Dolomit	rd. 149 ha

Vorbehaltsgebiete für

Quarzsand	rd. 366 ha
Sand	rd. 75 ha
Spezialton	rd. 174 ha
Ton	rd. 27 ha
Kalkstein	rd. 16 ha

- Quarzsand (QS)/Sand (SD)

Nach Angaben des Bayer. Industrieverbandes Steine und Erden e.V., München, beläuft sich die Jahresproduktion Sand in der Region derzeit auf ca. 3,1 Mio. t Sand und Kies. Die Jahresabbaufäche liegt bei ca. 17 ha. Insgesamt sind derzeit in der Region 42 Unternehmen mit dem Abbau von Kies und Sand befasst.

Der Abbau von Sand findet in der Region im Wesentlichen in zwei geologischen Situationen statt. Der überwiegende Anteil wird in quartären Lockersanden ehemaliger und rezenter Flusstäler gewonnen. Diese Vorkommen sind in Zukunft nur noch in begrenztem Umfang für einen Rohstoffabbau nutzbar, zum einen wegen der regen Abbautätigkeit der letzten Jahrzehnte, vor allem aber auch wegen der begrenzten Verfügbarkeit aufgrund der zunehmenden Ansprüche der mit der Rohstoffgewinnung konkurrierenden Interessen.

Daher werden zur Deckung des Rohstoffbedarfes der Region in Zukunft verstärkt Sandsteine des Keupers für die Gewinnung von Sand und Kies herangezogen werden müssen. Die Sandsteine sollten vorzugsweise in möglichst wenig verfestigtem Zustand vorliegen. Nach den bisherigen Erfahrungen bestehen dabei die besten Aussichten im Mittleren, mancherorts auch im Oberen Burgsandstein. Für eine Sandgewinnung aus Coburger bzw. Blasensandstein ist vor Beginn eines Abbauvorhabens eine detaillierte Erkundung der geologischen Verhältnisse erforderlich. Die Gewinnung eines verkaufsfähigen Produktes aus diesen (Mürb-)Sandsteinen ist jedoch selbst bei guten geologischen Verhältnissen mit einem deutlich höheren Aufwand verbunden als bei den quartären Talsanden. Zudem erfordert die äußerst variable Gesteinsausbildung deutlich intensivere Vorerkundungen sowie Flexibilität in der Abbauplanung und Betriebsführung. Der dadurch entstehende höhere Kostenaufwand lässt nur bei entsprechenden Rahmenbedingungen eine wirtschaftliche Gewinnung zu. Mangels Alternativen wird sich jedoch mittelfristig der Schwerpunkt der Abbautätigkeit auf die Gewinnung und Aufbereitung von Mürb-sandsteinen verla-

gern. Entsprechende Ansätze sind im Anschluss an QS 21 auf dem Gebiet der Region Westmittelfranken (8) bereits vorhanden.

Folgende Vorrang- und Vorbehaltsgebiete betreffen ausschließlich den Abbau quartärer Lockersande: QS 2, QS 4, QS 5, QS 7, QS 9, QS 10, QS 13, QS 14, QS 16, QS 18, QS 19, QS 20, QS 23, QS 27, QS 28, SD 1, SD 2.

In einigen Gebieten sind quartäre Sande als geringmächtige Auflage auf oder randlich zu Mürbsandsteinen ausgebildet: QS 12, QS 17, QS 24, SD 3.

Ein überwiegender Abbau von Mürbsandsteinen betrifft die Gebiete QS 21 (Oberer und Mittlerer Burgsandstein), QS 15 (Coburger bzw. Blasensandstein).

Für die Gebiete QS 10, QS 12, QS 13 und QS 14 wurde im Rahmen der Regionalplanfortschreibung aufgrund der Lage innerhalb eines Natura 2000-Gebietes (DE 6533-471: Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald“) und der Absicht hier ggf. Vorranggebiete für den Bodenschatzabbau auszuweisen, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Regionalplanebene durchgeführt.

Die im Gutachten vorgeschlagene Abgrenzung der Gebiete QS 10, QS 12 (a und b), QS 13 und QS 14 wurde in den aktuellen Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans übernommen; bei QS 12 a wurde ein im nördlichen Anschluss befindlicher, bereits planfestgestellter Bereich (Planfeststellungsbeschluss vom 18.07.2007 für den Rahmenbetriebsplan „Neumühlschlag“; auch hier erfolgte eine FFH-Verträglichkeitsprüfung) ergänzt und stellt damit den Umgriff eines bereits verbindlichen Vorranggebietes dar (bislang QS 8).

Als Voraussetzung für konkrete Abbaumaßnahmen in den untersuchten Gebieten wurden vom Gutachter Vorkehrungen und Maßnahmen (Abbau in Abbauabschnitten von jeweils maximal 5 ha; zeitliche Begrenzung von Rodungsmaßnahmen auf den Zeitraum 01. Oktober – 31. Januar; unmittelbare Renaturierung vorübergehend in Anspruch genommener oder abgegrabener Flächen) formuliert.

Unabhängig davon ist auf Projektebene eine Prüfung gem. Art. 6 Abs. 3 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) erforderlich.

Aufgrund der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgetragenen massiven Bedenken (insbesondere aus naturschutzfachlicher Sicht), hat sich der Planungsverband Region Nürnberg dazu entschlossen, die Gebiete QS 10, QS 12 b, QS 13 und QS 14 nicht als Vorranggebiete sondern als Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Quarzsand auszuweisen, da aufgrund verbleibender Fragestellungen zur FFH-Verträglichkeit auf Regionalplanebene die Möglichkeit einer Verbindlicherklärung der genannten Gebiete (als Vorranggebiete) in Frage gestellt wurde. Das Gebiet QS 12 a ist bereits im verbindlichen Regionalplan als Vorranggebiet enthalten - an dieser Festlegung wurde festgehalten.

Bei konkreten Abbauvorhaben innerhalb von QS 14 ist auf die An- und Abfahrtsituation ein besonderes Augenmerk zu legen; hier sind insbesondere die Möglichkeiten der An- und Abfahrt über den im Norden angrenzenden Autobahnparkplatz zu prüfen.

Bei dem Vorbehaltsgebiet QS 15 handelt es sich überwiegend um mürben Sandstein, der eine Rohstoffquelle auf mittel- bis längerfristige Sicht darstellt. Auf Projekt-

ebene ist eine Prüfung gem. Art. 6 Abs. 3 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) erforderlich.

Für das Vorranggebiet QS 18 ist auf Projektebene aufgrund der Nähe zu einem Natura 2000-Gebiet eine Prüfung gem. Art. 6 Abs. 3 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) erforderlich.

- Ton (TO)/Spezialton (St)

In der Region sind aufgrund der geologischen Rahmenbedingungen große Tonvorkommen ausgebildet. Diese befinden sich in verschiedenen Gesteinsformationen. Da jede Gesteinsschicht aufgrund der variablen Bildungsbedingungen in früheren geologischen Zeiträumen anders aufgebaut ist, haben auch die jeweiligen Tonvorkommen spezielle Verwendungszwecke. Um die Versorgung der weiterverarbeitenden Industrie mit Rohstoffen, die diese jeweils spezifischen Materialeigenschaften aufweisen auch in Zukunft gewährleisten zu können, wird mit der Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete darauf geachtet, dass ausreichend Rohstoffsicherungsflächen vorhanden sind, die diesem natürlichen Gesteinsspektrum Rechnung tragen.

TO 1: Unmittelbar außerhalb der Region werden am östlichen Ortsrand von Oberriederndorf (R 8) Lehrbergschichten abgebaut. Eine Erweiterung kann sinnvoll nur nach Nordosten geschehen, da in Richtung Nord/Nordwest eine sehr hohe Abraummächtigkeit durch den auflagernden Blasensandstein zu erwarten wäre.

TO 2: Hier befindet sich eine große Produktionsstätte für Dachziegel. Der benötigte Rohstoff wird fast ausschließlich mit den in der direkt angrenzenden Grube abgebauten Lehrbergschichten gewonnen. Dieses Gebiet stellt somit eine unverzichtbare Grundvoraussetzung für den weiteren Betrieb des Werkes dar.

TO 3: Hier befindet sich der Standort des zweiten Erzeugers von Dachziegelprodukten in Langenzenn. Auch hier wird der weit überwiegende Anteil der benötigten Rohstoffe der direkt angrenzenden Grube entnommen. Dabei werden die Lehrbergschichten von Blasensandstein überdeckt, der z. T. als Magerungsmittel verwendet werden kann. Der Rohstoffinhalt ist durch mehrere Bohrungen erkundet.

TO 4: Hier wurden ebenfalls Lehrbergschichten abgebaut, die im direkt angrenzenden Werk im Wesentlichen zu Klinkerprodukten verarbeitet wurden. Die Produktion wurde schon vor einigen Jahren eingestellt und die Grube stillgelegt. Eine Wiederaufnahme der Abbautätigkeit ist jedoch denkbar, da die Lehrbergschichten hier bestimmte Eigenschaften besitzen, die in den anderen Vorranggebieten nicht erreicht werden.

TO 5: Hier wird im Anschluss an einen mittlerweile rekultivierten Mürbsandsteinabbau Feuerletten (Oberer Keuper) gewonnen. U.a. wird dieser Rohstoff als Deponieabdichtung verwendet.

TO 6: Hier wird sowohl der auflagernde quartäre Lösslehm als auch der darunter liegende Opalinuston (Dogger alpha) abgebaut. Früher wurden diese Rohstoffe direkt in der angrenzenden, mittlerweile stillgelegten Ziegelei verarbeitet. Heute werden sie für vielerlei Verwendungszwecke an mehrere weiterverarbeitende Betriebe verkauft (Ziegeleien, Zement-, Blähtonherstellung, Deponieabdichtung).

St 1, St 2: Hier werden Tone des Oberen Rhät (Oberer Keuper) abgebaut. Diese Tone weisen aufgrund ihres besonderen Mineralbestandes sehr spezielle Materialeigenschaften auf, wie z.B. eine sehr hohe Feuerfestigkeit. Einer Erweiterung der bestehenden Grube sind durch den OT Großbellhofen Grenzen gesetzt. In den Gebieten St 1 und St 2 (unter Überdeckung) sind Alternativstandorte mit entsprechendem Rohstoffinhalt gegeben.

St 3: Hier steht der liasische Amaltheenton an. Momentan wird dieser in der Region nicht mehr abgebaut. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in näherer Zukunft wieder ein größerer Bedarf von Seiten der Ziegelindustrie an diesem Rohstoff besteht.

- Kalkstein (CA)/Dolomit (DO)

In der Nördlichen Frankenalb, im Landkreis Nürnberger Land befinden sich einige große Steinbrüche, in denen in bedeutendem Umfang für die unterschiedlichsten Zwecke Kalk- bzw. Dolomitstein abgebaut werden. Aufgrund der im Vergleich zu Kalksteinen für bestimmte Anwendungsgebiete (v.a. Frostschutz/Mineralbeton, Glasindustrie) deutlich höherwertigen Eigenschaften des Dolomitsteins, wird es als sinnvoll erachtet, diese Vorkommen in einer eigenen Gruppe (DO) zusammenzufassen. Steinbrüche sind aufgrund der aufwändigen Produktionsanlagen in besonderem Maße standortgebunden. Für eine Zukunftssicherung der gegenwärtigen Produktion ist somit die Ausweisung ausreichender Rohstoffsicherungsflächen im näheren Umfeld der bestehenden Abbaustellen unerlässlich. An der Ausbeutung der Vorranggebiete CA 1, CA 4, DO 1, DO 2 und DO 3 besteht ein erhebliches öffentliches Interesse.

Für die Vorranggebiete CA 1, CA 2, CA 4, DO 1 und DO 2 ist auf Projektebene aufgrund der Nähe zu einem Natura 2000-Gebiet eine Prüfung gem. Art. 6 Abs. 3 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) erforderlich.

CA 1: Hier werden bankige Kalksteine des Malm beta bis gamma abgebaut. Aufgrund ihrer hohen chemischen Reinheit sind diese zur Herstellung von Düngekalk und als Rohstoff für die Glasindustrie geeignet. Daneben findet er als Zuschlag für die Beton und Asphaltindustrie Verwendung. Ein Teil der Produktion wird zur Versorgung des regionalen Marktes mit Straßenbaustoffen genutzt. Der Bruch ist maximal 70 m hoch. Die Jahresförderung liegt unter 100.000 t.

CA 2, DO 2: Hier werden zwei momentan noch getrennte Steinbrüche betrieben. Im östlichen, etwa 70 m hohen Bruch werden Bankkalksteine des Malm beta bis gamma gewonnen (ca. 300.000 t/a), aus denen Straßenschotter und Mineralbeton gefertigt wird. Im westlichen Bruch werden die auflagernden Dolomitsteine (Malm delta, ca. 150.000 t/a) abgebaut. Zukünftig ist ebenfalls der Abbau der liegenden Kalksteine geplant. Aus dem hochwertigen Dolomitstein werden mit Hilfe einer Granulieranlage Düngemittel erzeugt.

CA 3, CA 5, DO 3: Im Tal des Ittlinger Baches an der Ittlinger Mühle werden in zwei bedeutenden Brüchen Bankkalksteine des Malm beta und gamma und untergeordnet die auflagernden dolomitischen Gesteine abgebaut. Die Bruchwände sind maximal 80 bzw. 100 m hoch. Die Jahresproduktion liegt bei 600.000 bzw. 800.000 t/a. Erzeugt wird überwiegend Splitt und Mineralbeton, der in den Raum Nürnberg-Fürth-Erlangen geliefert wird. Für zukünftige Erweiterungen gilt es deshalb ausreichend Rohstoffsicherungsflächen vorzusehen. Der kurz- bis mittelfristige Bedarf dürfte mit

dem Vorranggebiet CA 2 abgedeckt sein. Zukünftig könnte im Bereich des Gebietes CA 5 ein Alternativstandort entstehen, der vorsorglich als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen wird.

Unmittelbar an das Gebiet CA 3 schließt das Gebiet DO 3 an. Hier stehen massige Dolomitsteine an, die in einem großen Steinbruch (max. 100 m hoch) mit einer Jahresfördermenge von etwa 500.000 t abgebaut werden. An der Sohle sind mittlerweile die liegenden Bankkalke des Malm beta bzw. gamma erreicht, die nun wie im Gebiet CA 3 ebenfalls mitgewonnen werden. Es wird überwiegend Mineralbeton und Splitt erzeugt, der aufgrund des hochwertigen Rohstoffs auch höheren Ansprüchen genügt und deshalb ein äußerst gefragtes Produkt darstellt. Der Baustoff Kies, den man früher vom Donautal über die A 9 in den Raum Nürnberg-Fürth-Erlangen transportieren musste, wurde durch die Rohstoffe dieses Abbaugbietes teilweise substituiert.

CA 4: Im Steinbruch Oberndorf werden Bankkalksteine des Malm beta, die zum Hangenden in massigere (Schwamm)kalke des Malm gamma übergehen, mit einer maximalen Wandhöhe von 45 m abgebaut. Richtung Nordosten ist zudem mit Dolomitstein zu rechnen. Die gegenwärtige Förderung liegt bei 200.000 t/a. Es ist jedoch beabsichtigt, die Produktion in dem neuen Schotter- und Splittwerk an diesem Standort zu konzentrieren und somit die Förderung zu steigern.

DO 1: Hier stehen Dolomitsteine (oberer Malm) von hoher chemischer Reinheit an. Diese werden seit Jahrzehnten in einem bis zu 100 m hohen Steinbruch abgebaut. Das Gestein stellt einen hochwertigen und unverzichtbaren Rohstoff für die Glasindustrie und die chemische Industrie dar. Für die Kuppel des Reichstagsgebäudes wurde u.a. dieses Material verwendet. Vergleichbar reines Gestein mit den geforderten Eigenschaften kann sonst nur im Ausland gewonnen werden. Um die Produktion mittelfristig zu sichern, ist es erforderlich, das Vorranggebiet DO 1 auszuweisen. Derzeit werden Detailuntersuchungen durchgeführt, die die Abgrenzung noch verändern können.

Als Vorranggebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen werden Rohstoffgebiete ausgewiesen, die zur Deckung des derzeitigen oder künftigen Bedarfs notwendig sind und in denen konkurrierende Nutzungsansprüche zurücktreten müssen. Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens ist in Vorranggebieten nicht mehr erforderlich. Im Einzelfall gebotene Verwaltungsverfahren zur Erlangung der Abbaugenehmigungen nach dem Berg-, Bau-, Immissionsschutz-, Wasser- und Naturschutzrecht bleiben davon unberührt. Dabei ist eine Beteiligung der öffentlichen Stellen gemäß § 3 ROG und der betroffenen Öffentlichkeit sichergestellt.

Aufgrund des vorgegebenen Maßstabes der Tekturkarte 6 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ ist eine parzellenscharfe Abgrenzung der Vorranggebiete im Rahmen der Regionalplanung nicht gegeben. Daher können sich innerhalb oder in den Randbereichen der Vorranggebiete kleinräumige Landschaftsstrukturen befinden, die aus naturschutzfachlichen Gründen erhaltenswert sind. Diese Bereiche gilt es, im Rahmen des jeweiligen Genehmigungsverfahrens zu berücksichtigen und ggf. vom Abbau auszunehmen. Insbesondere gilt es auch, den Erfordernissen des Grundwasserschutzes und der Trinkwasserversorgung Rechnung zu tragen.

Unterhalts - und Ausbaumaßnahmen an bestehenden linearen Infrastruktureinrichtungen (z.B. Straßen- und Schienenverbindungen, Hochspannungs-, Gas-, Wasser- oder Telekommunikationsleitungen) sind in den ausgewiesenen Vorrang-

gebieten für die Gewinnung von Bodenschätzen weiterhin möglich.

Als Vorbehaltsgebiete werden größere zusammenhängende Rohstoffgebiete ausgewiesen, in denen unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen der Gewinnung von Bodenschätzen besonderes Gewicht beizumessen ist. In der Regel handelt es sich um Vorkommen für einen mittelfristigen oder langfristigen Bedarf, dessen Umfang von der Entwicklung der Preise auf den Rohstoffmärkten abhängt. Aus Gründen der Versorgungssicherheit werden solche Flächen als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Für Maßnahmen zur Gewinnung von Bodenschätzen in einem Vorbehaltsgebiet wird in der Regel eine raumordnerische Überprüfung notwendig, wobei die landesplanerische Beurteilung die besondere Bedeutung der Gewinnung des Bodenschatzes gegenüber anderen Nutzungsansprüchen abzuwägen hat.

Soweit sich die in der Tekturkarte 6 zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung" ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete zum Abbau von Bodenschätzen mit bestehenden Landschaftsschutzgebieten überschneiden, wird darauf hingewiesen, dass das besondere Gewicht der Gewinnung von Bodenschätzen bei den erforderlichen Einzelfallbeurteilungen die Entscheidung aufgrund der jeweiligen landschaftsschutzrechtlichen Vorschriften nicht vorweggenommen wird.

Nach Möglichkeit soll die Rekultivierung nach dem Abbau von Bodenschätzen in Vorbehaltsgebieten darauf abgestellt werden, die beeinträchtigten Schutzgüter wieder herzustellen und die bisherige Nutzung in Verbindung mit Maßnahmen zur Biotopentwicklung und für den Artenschutz anzustreben. Dies gilt insbesondere für Vorbehaltsgebiete zur Gewinnung von Bodenschätzen, die sich mit landschaftlichen Vorbehaltsgebieten überlagern.

zu
5.2.2 Die Gewinnung der in der Region vorkommenden Bodenschätze erfolgt ausschließlich im Tagebau. Dadurch wird die Erdoberfläche völlig in Anspruch genommen. Neben der Sicherung liegen daher auch die Ordnung und die Koordinierung der Gewinnung von Bodenschätzen im öffentlichen Interesse, denn die durch den Abbau verursachten Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sollen so gering wie möglich gehalten werden. Die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten trägt in entscheidendem Maße dazu bei, dass der Abbau i. d. R. großflächig erfolgt und damit eine Konzentration der Abbaustellen erreicht wird. Einem kleinräumigen Abbau, der die Landschaft meist stärker beeinträchtigt und flächenintensiver ist, wird dadurch entgegengewirkt. Damit kann häufig auch eine größere Abbautiefe erreicht werden, die den Flächenanspruch zusätzlich vermindert.

Außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete kann ein Abbau von Bodenschätzen nicht generell ausgeschlossen werden, insbesondere, wenn weitere, bisher nicht bekannte abbauwürdige Vorkommen entdeckt werden und abgebaut werden sollen. In solchen Fällen wird i.d.R. eine raumordnerische Überprüfung erforderlich. Da jedoch in erheblichem Maße Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Gewinnung von Bodenschätzen ausgewiesen wurden, die die Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs in den kommenden Jahren sicherstellen, soll ein Abbau von Bodenschätzen vorzugsweise in diesen Gebieten realisiert werden. Soll ein Abbau außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete realisiert werden, ist das Erfordernis nachzuweisen.

In den Talauen des Flusssystemes Rednitz-Regnitz-Pegnitz soll ein Nassabbau ausgeschlossen werden, um kulturhistorisch bedeutsame Nasswiesen, naturnahe Erholungsräume und wertvolle Lebensräume zu erhalten. Durch die Zahl und Größenordnung der

innerhalb der Region anderweitig zur Verfügung stehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Quarzsand ist es regionalplanerisch zu rechtfertigen die unwiederbringlichen Talauen des Flusssystem Rednitz-Regnitz-Pegnitz von Nassabbauvorhaben freizuhalten.

Abbaustellen im Grundwasser sollen grundsätzlich nicht mit Fremdmaterial verfüllt werden (vgl. LEP B I 3.1.1.3). Damit schließt das LEP eine Wiederverfüllung zwar nicht völlig aus, Voraussetzung ist aber die Durchführung eines hydrogeologischen Gutachtens und die Verfüllung im Einklang mit dem Eckpunktepapier zur Verfüllung von Tagebauen und Gruben. Dieses inerte bzw. unbelastete Material ist erfahrungsgemäß meist nicht in ausreichender Menge verfügbar. Als Konsequenz muss bei Nassabbau die Hauptfolgefunktion Wasserfläche angestrebt werden. Umgekehrt ist bei anderer regionalplanerischer Folgefunktion als Wasserfläche oder wenn außerhalb eines Vorranggebietes durch ein Raumordnungsverfahren eine Wasserfläche als nicht raumverträglich eingestuft wird, ein Nassabbau künftig ausgeschlossen.

zu
5.2.3 Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP B II 1.1.2) bestimmt, dass die Abbaugelände entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt einer Folgefunktion zugeführt werden. Der Regionalplanung wird hierbei die Aufgabe zugewiesen, für die Vorranggebiete Aussagen zur Folgefunktion zu treffen. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die abgebauten Gebiete nach Möglichkeit wieder in die ursprüngliche Nutzung, i. d. R. land- und forstwirtschaftliche Nutzung, zurückgeführt werden.

Um die Akzeptanz des Abbaus von Bodenschätzen zu erhöhen, ist es erforderlich, darauf hinzuwirken, dass nach Beendigung des Abbaus möglichst eine Bereicherung des Landschaftsbildes erreicht wird und neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Geeignete Abbauflächen können für die Ergänzung der Biotopverbundsysteme zur Verfügung gestellt werden. Hier eignen sich z. B. eine Reihe von Sandabbaugebieten für die Einbeziehung in das Naturschutzprojekt SandAchse Franken. Soweit ein Abbau im Bannwald erfolgt, wird die Wiederbewaldung zwingend vorgeschrieben, soweit ein Abbau Wald im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen außerhalb des Bannwaldes in Anspruch nimmt, ist gemäß B IV 4.1 eine Ersatzaufforstung erforderlich.

Im Hinblick auf die erforderlichen Mengen sowie die Beschaffenheit des verwertbaren Materials ist es nicht immer möglich und teilweise auch nicht erwünscht, sämtliche Abgrabungen - insbesondere Nassbaggerungen - wieder zu verfüllen. Daher wurden, unter Berücksichtigung u.a. der Lage im Raum, der Zuordnung zu Siedlungs- und Erholungsbereichen sowie der Erschließungsmöglichkeit für einzelne Abbaugelände Folgefunktionen ausgewiesen, die von der ursprünglichen Nutzung abweichen.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die vorgegebenen Folgefunktionen nur grundlegende Folgefunktionen im regionalplanerischen Maßstab darstellen, innerhalb derer auch kleinräumige Alternativen und Ergänzungen zur Hauptnutzung denkbar sind.

zu
5.2.4 Die Gewinnung von Bodenschätzen erfolgt häufig in verkehrstechnisch wenig erschlossenen Räumen. Der Abtransport erfolgt dann meist zunächst über kommunale Straßen, deren Ausbaustand dem Schwerlastverkehr nur bedingt gewachsen ist. Diese Problematik wird bei fehlenden Ortsumgehungen weiter verschärft. Im Rahmen von Genehmigungsverfahren ist daher besonderes Gewicht auf eine schonende Verkehrserschließung – möglichst ohne enge Ortsdurchfahrten - zu legen, die auch eventuell vorliegende Summenwirkungen gleichzeitiger Abbauvorhaben mit einschließt. Dies ist erforder-

lich, um dem Grundsatz der Raumordnung gerecht zu werden, die Bevölkerung durch dauerhaft wirksame Maßnahmen vor schädlichen Einflüssen durch Lärm und Erschütterungen zu schützen und darüber hinaus zu entlasten, in erster Linie durch Maßnahmen an den Lärmquellen selbst (vgl. LEP B V 6).

zu 5.3 Handel

(Stand 01.07.1988)

**zu
5.3.1 Einzelhandel**

Der Dienstleistungsbereich stellt einen wichtigen Wirtschaftsfaktor innerhalb der Region Nürnberg dar. 1986 (1981) wurden in diesem Wirtschaftsbereich 235.764 (225.033) sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer gezählt. Das sind 48,4 (46,4) v. H. aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer der Region Nürnberg. Sein Anteil am Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen) betrug 1984 (1978) mit DM 20,78 (12,66) Milliarden 56,0 (47,6) v. H.

Im Bereich der privaten Dienste spielt die Gruppe Handel und Verkehr die dominierende Rolle. Ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern lag im Jahr 1984 mit 98.198 Personen bei 43,2 v. H. (Anteil an den Erwerbstätigen im Tertiärsektor).

Als das binnenhandelspolitische Oberziel auch in der Region Nürnberg wird die Sicherstellung der Warenversorgung der Wirtschaft und der Bevölkerung angestrebt. Zur Erreichung dieses Zieles erscheint der Ausbau von unterschiedlichen Handelsbetriebsgrößen - mit einer Vielzahl mittelständischer Unternehmen - und von mannigfaltigen Handelsbetriebsformen notwendig. Die bestmögliche Warenversorgung wird am ehesten durch eine solche Mischstruktur gewährleistet. Bei der Art der Bedarfsdeckung in der Region Nürnberg gilt es, die im LEP vorgesehene zentralörtliche Abstufung des spezialisierten, höheren und gehobenen sowie des Grundbedarfs zu berücksichtigen.

Auch in der Region Nürnberg ging im Handel in den letzten Jahren ein marktwirtschaftlicher Strukturwandel vor sich, der von der Grundtendenz her von einer Konzentrationsbewegung gekennzeichnet war. Auch wenn die flächendeckende Warenversorgung insgesamt derzeit noch gewährleistet ist, gilt es, die weitere Handelsentwicklung aufmerksam zu beobachten. Ein besonderes Augenmerk erfordert dabei die Möglichkeit der Deckung des täglichen Bedarfs in nichtzentralen Orten.

**zu
5.3.1.1** Der Dienstleistungsbereich, insbesondere des spezialisierten, höheren und gehobenen Bedarfs spielt in Nürnberg von jeher eine bedeutende, die übrigen Städte des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen überragende Rolle. Erlangen hat sich in den letzten Jahren zu einem zweiten Dienstleistungsschwerpunkt innerhalb der Region Nürnberg entwickelt. Fürth nimmt eine ähnliche Funktion für Teile des Westens der Region Nürnberg, insbesondere den Landkreis Fürth wahr. Eine Entwicklung der vollen Versorgungsfunktion Fürths für den Westen der Region Nürnberg bedarf verstärkter angebotsorientierter Entwicklung, insbesondere im Handelsbereich. Schwabach übt Versorgungsfunktionen für den südlichen Teil der Region Nürnberg sowie für Teile der Region Westmittelfranken aus.

Zum Zwecke einer besseren, flächendeckenden Versorgung innerhalb der gesamten Region Nürnberg im höherwertigen und gehobenen Güterbedarf erscheint der Ausbau bestimmter Versorgungsbereiche von regionalplanerischer Bedeutung. Dabei darf aber die Funktion des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen als Einkaufsstandort für Güter des höherwertigen und gehobenen Bedarfs nicht beeinträchtigt werden.

Nürnberg hat in den letzten Jahren erhebliche Einbußen in seiner Einkaufszentralität hinnehmen müssen. Um die Aufgabe der Stadt Nürnberg als Einkaufsort insbesondere bei höherwertigen Gütern des mittel- und langfristigen Bedarfs zu sichern, erscheint es not-

wendig, die Einzelhandelsstruktur Nürnbergs zu verbessern und weiterzuentwickeln.

zu
5.3.1.2 Die Konzentrationstendenzen im Bereich des Handels haben zu einer Weitmaschigkeit des Vertriebsnetzes geführt, die eine flächendeckende Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in der Region zunehmend erschwert.

Insbesondere gilt dies für die Entwicklung des Einzelhandels in den im Ziel namentlich aufgeführten Gemeinden. Vor allem Verbrauchermärkte in den Randzonen der vier kreisfreien Städte ziehen Kaufkraft auch aus dem Umland ab und gefährden das gewachsene Vertriebsnetz im dortigen Einzelhandel. Eine solche Entwicklung kann nicht nur die Funktionsfähigkeit zentraler Orte und ihrer Nahbereiche beeinträchtigen. Sie erhöht auch die Verkehrsbelastung im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und benachteiligt bestimmte Gruppen - vor allem ältere Leute und Leute ohne eigenen Pkw - unserer Gesellschaft in nicht zu verantwortender Weise. Hier gilt es, mit den Instrumentarien der Raumordnung und Landesplanung gegenzusteuern.

zu
5.3.1.3 In den nicht im Ziel RP(7) 5.3.1.2 aufgeführten Gemeinden der Region Nürnberg hat sich eine Beeinträchtigung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs aufgrund relativ weiter Entfernungen zum gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen noch nicht in gleicher Weise bemerkbar gemacht, doch gilt es auch hier, die Entwicklung sorgfältig zu beobachten, das Erreichte nachhaltig zu sichern und eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Handelsbestandes zu unterstützen.

zu
5.3.1.4 Die Strukturveränderungen im Einzelhandel werden gekennzeichnet durch eine starke Flächenexpansion und die Konzentration auf Großbetriebe. Dies hat zur Folge, dass kleinere und - vor allem auch - mittlere Handelsbetriebe vom Markt verdrängt und durch neue Betriebsformen, wie Verbrauchermärkte und SB-Warenhäuser ersetzt werden. Bei solchen Einzelhandelsgroßprojekten handelt es sich um großflächige Handelsbetriebe, die sich in der Regel durch eine Geschossfläche von mehr als 1.200 m² auszeichnen. Dadurch hat sich in den 70-er Jahren die Gesamtverkaufsfläche in der Region Nürnberg stark erhöht.

Da die Entwicklung der Kaufkraft nicht mit der Ausdehnung der Verkaufsfläche Schritt halten konnte, besteht die Gefahr, dass durch die Entstehung zusätzlicher, nicht integrierter Einzelhandelsgroßprojekte vor allem in den Randbereichen des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen die Funktionsfähigkeit zentraler Orte beeinträchtigt sowie eine verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung gefährdet werden. Unter Berücksichtigung des Landesentwicklungsprogramms Bayern kann deshalb der Ausweisung von Flächen für nicht integrierte Einzelhandelsgroßprojekte in der Region Nürnberg aus regionalplanerischer Sicht grundsätzlich nicht mehr zugestimmt werden. Um die Funktionsfähigkeit zentraler Orte sowie die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich nicht wesentlich zu beeinträchtigen, wird die Ausweisung von Flächen für städtebaulich und verkehrsmäßig integrierte Einzelhandelsgroßprojekte im Rahmen der Bauleitplanung in der Regel auf zentrale Orte höherer Stufe (vom Unterzentrum aufwärts) beschränkt. Dabei gilt es, darauf zu achten, dass die Größe solcher Einrichtungen in einem angemessenen Verhältnis zur jeweiligen Versorgungsfunktion und zur Größe des Verflechtungsbereichs dieser Orte steht.

zu
5.3.2 **Großhandel**

Der Großhandel übernimmt auch in der Region Nürnberg als Drehscheibe der Wirtschaft wichtige Mittlerfunktionen zwischen Wirtschaftszweigen und -stufen. Es hat sich insbe-

sondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen gezeigt, dass größere Lagereinrichtungen des Großhandels in Konflikt zu städtebaulichen Vorstellungen geraten können. Bei der hier erforderlichen Abwägung gilt es, auch den Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung zu tragen. Die Transportabhängigkeit des Großhandels (Transportfunktion) erfordert Berücksichtigung und Abwägung seiner Belange bei der Bereitstellung geeigneter Ansiedlungsflächen und bei Maßnahmen der Verkehrsplanung. Im Bereich der vier kreisfreien Städte gilt es, die Bestrebungen zur Errichtung eines Großhandelszentrums zu unterstützen. Aufgrund der Verkehrsinfrastruktur und der vorhandenen Anschlüsse an überörtliche Verkehrsachsen (Straße, Schiene, Wasser) bietet sich das Gebiet des Staatshafens Nürnberg als größter Güterumschlagplatz der Region Nürnberg zum weiteren Ausbau als Großhandelszentrum an.

zu 5.4 Land- und Forstwirtschaft Regionalplan

(Stand 01.12.2006)

zu Allgemeines
5.4.1

zu Die Land- und Forstwirtschaft besitzt als Primärproduktion im Rahmen der Wirtschaftsstruktur der Region nur noch eine relativ geringe Bedeutung. Im Jahre 2004 betrug der Anteil der Land und Forstwirtschaft an der Bruttowertschöpfung lediglich 0,4 %. Dieser Wert blieb in den vergangenen Jahren weitgehend konstant. Damit wird jedoch die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für die Region nur unzureichend charakterisiert. Denn zum einen ist die Primärproduktion nur ein Teil der Wertschöpfungskette und zum anderen erfüllt die Land- und Forstwirtschaft vielfältige Funktionen und Leistungen für die Gesellschaft, die weit über die reine Primärproduktion hinausgehen. Die Landbewirtschaftung in ihren unterschiedlichsten Formen hat das geprägt, was heute landläufig als „Kulturlandschaft“ bezeichnet wird. Kulturlandschaft ist nicht nur Produktions- und Lebensraum, sondern vor allem Erholungs- und ökologischer Ausgleichsraum, was sich u. a. in der Festsetzung der Naturparke und Landschaftsschutzgebiete in der Region niederschlägt (vgl. Karte 3 „Landschaft und Erholung“).

Die multifunktionale Landbewirtschaftung ist die wichtigste Voraussetzung zur Erhaltung der Kulturlandschaft mit allen ihren Aufgaben. Um die Erhaltung der genannten Funktionen der Kulturlandschaft gewährleisten zu können, sind einerseits Maßnahmen im Rahmen der Agrar- und Landesentwicklungspolitik erforderlich, die auf die Erhaltung der Landbewirtschaftung abzielen, andererseits kommt es aber auch darauf an, durch umweltschonende Bewirtschaftung des Bodens und eine flächengebundene, artgerechte Tierhaltung, die natürlichen Ressourcen zu sichern.

Wo neue Siedlungen und Verkehrswege nicht verhindert werden können, gilt es vor allem eine möglichst klare Trennung der Bereiche Landwirtschaft - Wohnen - Freizeit zu erreichen, um gegenseitige Beeinträchtigungen weitgehend zu vermeiden. In diesem Sinn sind auch die Übergänge von Siedlungs- und Gewerbebereichen zum Wald zu gestalten.

Vor allem im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen (vgl. Karte 1 „Raumstruktur“) und im Bereich der zentralen Orte höherer Stufe außerhalb davon, ist die Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung ein wesentlicher Bestandteil der städtebaulichen Ordnung. Nur durch ausreichend große land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen und durch Bodenordnungsmaßnahmen kann die aufgelockerte Siedlungsstruktur im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen erhalten sowie ein ungeordnetes Zusammenwachsen der Siedlungen vermieden werden.

zu Der bäuerlichen Agrarverfassung mit ihrer traditionellen Mischung von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben kommt eine große soziale, gesellschaftspolitische und landeskulturelle Bedeutung zu. Sie ist auch Voraussetzung für die Erhaltung der Kulturlandschaft und ihre Bedeutung für die Erholungsnutzung. Die nachhaltige Sicherung der Landbewirtschaftung in der Region ist allerdings nur möglich, wenn auch eine genügende Anzahl von Vollerwerbsbetrieben erhalten bleibt. Dies gilt grundsätzlich für die gesamte Region; die Verminderung der Vollerwerbsbetriebe hat nahezu flächendeckend bereits einen bedenklichen Stand erreicht. Besonders hervorzuheben ist jedoch der große Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen.

Um eine ausreichende Zahl von Vollerwerbsbetrieben zu erhalten, ist eine weitere spezia-

lisierte Anpassung der Betriebsorganisation an die kleinräumlich sehr unterschiedlichen Erzeugungsbedingungen notwendig. Dabei ist es erforderlich, dass die bereits festzustellende Schwerpunktbildung weiter unterstützt wird, durch gezielte Beratung (Entwicklung, Hofnachfolge) und in der Bauleitplanung.

zu
5.4.1.3 Eine entscheidende Möglichkeit, entwicklungsfähige Betriebe vor allem Voll-erwerbsbetriebe zu fördern, besteht bereits in der Bauleitplanung. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und die bauliche Entwicklung in den Städten und Gemeinden verändern das Umfeld der landwirtschaftlichen Betriebe nachhaltig. Durch die Nutzung der planungsrechtlichen Instrumente in der Bauleitplanung können die Voraussetzungen geschaffen werden, die notwendige Entwicklungsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe zu erhalten.

Aufgrund der Tendenz zur Aufstockung der Viehbestände und zum Übergang auf moderne Produktionsverfahren kommt den immissionsrechtlichen Faktoren bei der Abwägung in der Bauleitplanung eine herausragende Bedeutung für die Zukunftssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe zu. Dabei sind die immissionsrechtlichen Abstände insbesondere zu Siedlungsgebieten und zu Wald einzuhalten. Deshalb ist es erforderlich, Aussiedlungsstandorte (konkrete Vorhaben) oder -bereiche (als spätere Optionen) auszuweisen und freizuhalten. Dabei gilt es jedoch darauf zu achten, dass einer Zersiedelung der Landschaft und Entsiedelung gewachsener Ortskerne der Dörfer entgegengewirkt werden.

zu
5.4.1.4 Die überbetriebliche Zusammenarbeit in der Region ist verhältnismäßig gut. Sie stößt aber insbesondere im Landkreis Nürnberger Land auf Grund der ungünstigen Flächenstrukturen an ihre Grenzen. Eine Nutzung von Kooperationseffekten kann mittelfristig nur mit einer Verbesserung der Flächenstrukturen und durch den Bau von Wirtschaftswegen erreicht werden.

In den stadtnahen Bereichen des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen wird die Arbeit der Maschinen- und Betriebshilfsringe, nicht zuletzt mangels Vollerwerbsbetrieben, durch den geringen Arbeitskräftebesatz der kleinen Betriebe und das reichliche Angebot außerlandwirtschaftlicher Verdienstmöglichkeiten begrenzt.

Durch den Zusammenschluss von Kleinbetrieben in Forstbetriebsgemeinschaften lassen sich strukturelle Nachteile (geringe Flächengröße, Parzellierung) weitgehend überwinden. In der Region haben sich aktuell sechs dieser forstlichen Zusammenschlüsse gebildet. In diesen sind mit ca. 6.500 Mitgliedern rd. ein Viertel der privaten und kommunalen Waldeigentümer organisiert, die mit einer Fläche von rd. 53.000 ha zwei Drittel des Privat- und Körperschaftswaldes repräsentieren.

Gemeinschaftliche Aufgabenschwerpunkte liegen:

- in der Vermarktung des Holzes der Mitglieder sowie der Organisation der Holzernte
- in der Beratung und Fortbildung der Mitglieder
- im Angebot von Waldpflegeverträgen für waldferne und urbane Waldeigentümer
- im Angebot der Organisation und Durchführung von Aufforstungs-, Bestandspflege- und Meliorationsmaßnahmen
- im Bau und Unterhalt von Wegen.

zu
5.4.2 **Landwirtschaft**

zu
5.4.2.1 Die Region verfügt über Gebiete, die von Boden und/oder Klima begünstigt sind und sich daher für die landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft eignen. Dies trifft vor allem zu für die Verebnungszonen im Sandsteinkeuper des Mittelfränkischen Beckens, für Teilbereiche der Tonböden im Albvorland sowie die Bereiche der Frankenalb, die eine Lehmüberdeckung aufweisen (vgl. RP(7) 2.3.1.4).

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind existenziell auf diese Flächen angewiesen. Für eine sinnvolle betriebswirtschaftliche Entwicklung ist insbesondere die Weiterentwicklung der Flächenstruktur und der Wege erforderlich - nicht nur auf Eigentums-, sondern auch auf Pachtflächen.

zu
5.4.2.2 Gebiete mit einem hohen Anteil von Flächen mit geringerer Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung - dies trifft in der Region insbesondere für Teile des Vorlandes der Frankenalb sowie Teile der Frankenalb zu - besitzen meist eine ungünstige Betriebsstruktur. Der Anteil der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe liegt hier deutlich höher, da in den von der Natur benachteiligten Gebieten häufig kein ausreichendes Einkommen aus der bodenabhängigen Landwirtschaft erzielt werden kann.

Die Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion ist in diesen Gebieten bereits weit fortgeschritten. Einen wesentlichen Einkommensbeitrag stellen i. d. R. die Flächenprämien für Extensivierung und die Leistungen der Bayerischen Agrarumweltprogramme dar. Zur Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe in diesen Bereichen sind die staatlichen Ausgleichsleistungen und eine langfristige Zusicherung eines Mindesteinkommens daraus weiterhin erforderlich. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Einrichtung regionaler Vermarktungszentren. Inhaber von Betrieben, denen es nicht möglich ist, ihre Betriebe zum Vollerwerbsbetrieb zu entwickeln, sind auf außerlandwirtschaftliche Einkommen angewiesen. Dies kann durch Zuerwerb innerhalb oder außerhalb der Landwirtschaft geschehen oder auch dadurch, dass diese Betriebsinhaber in einen außerlandwirtschaftlichen Hauptberuf überwechseln und den Betrieb im Nebenerwerb weiter bewirtschaften. Voraussetzung dafür sind die Schaffung qualifizierter, dauerhafter außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze möglichst in Wohnortnähe und die Sicherung und qualitative Verbesserung bereits bestehender Arbeitsplätze.

zu
5.4.2.3 Flächen, die für eine landwirtschaftliche Nutzung wenig geeignet sind, wie nur mit hohem Aufwand und geringer Rentabilität landwirtschaftlich nutzbare Steillagen und vernässte Talgründe, gilt es gezielt einer dem Gemeinwohl dienenden Nutzung zuzuführen. Aufforstungen oder Bewaldungen durch natürliche Sukzession sind dabei in ökologisch und landschaftlich unbedenklichen Fällen eine Möglichkeit der Folgenutzung. Der landschaftliche Reiz z. B. der häufig engen Wiesentäler vor allem in der Frankenalb droht jedoch durch Aufforstungen mit zudem häufig nicht standortgemäßen Nadelhölzern verloren zu gehen. Um den Erholungswert zu erhalten, kommt es deshalb darauf an, Aufforstungen in landschaftlich empfindlichen Bereichen zu vermeiden (vgl. dazu auch RP(7) 5.4.2.).

Steillagen und vernässte Talgründe besitzen aus der Sicht des Naturhaushaltes eine besondere Bedeutung als ökologische Ausgleichsflächen. Im Bereich der Hersbrucker Alb, insbesondere in ihren engen Tälern, ist es erforderlich, die Pflege dieser bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen zu sichern, da sonst eine Verbuschung droht. Dabei kann das Nebeneinander von extensiver und intensiver Nutzung zur weiteren Pflege der Flächen durch die Landwirtschaft wie auch zur Artenvielfalt beitragen.

Das setzt ein tragfähiges Netz entwicklungsfähiger Vollerwerbsbetriebe mit Milcherzeugung oder - alternativ - Landschaftspflegebetriebe mit Fleischrinderhaltung voraus. Wegen

der naturnahen Aufwuchsverwertung gilt es vor allem entsprechende Formen der Tierhaltung zu stärken. Zur Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt und des schutzwürdigen Naturpotentials kann es auch erforderlich sein, durch Zuschüsse einen finanziellen Ausgleich für erschwerte Produktionsbedingungen zu schaffen.

zu
5.4.2.4 Die Aufrechterhaltung einer standortgerechten Grünlandnutzung in Verbindung mit einer regionalen Viehwirtschaft in den Tälern von Rednitz/Regnitz, Pegnitz und ihren Nebenflüssen durch die Landwirtschaft ist eine notwendige Voraussetzung für die Erhaltung der Tallandschaft des Rednitz/Regnitz/Pegnitz-Flusssystem, den ökologischen Ausgleich und die Erholung. Dies gilt insbesondere für den Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, wo eine große Notwendigkeit zur Erhaltung wohnortnaher Erholungsflächen besteht. Darüber hinaus ist in den Tälern eine auf die Erfordernisse des Hochwasserabflusses ausgerichtete Landnutzung anzustreben, was durch eine standortgemäße Grünlandnutzung und die Wiederherstellung von Auwäldern gefördert wird.

Als regionale Sonderform der Grünlandnutzung haben sich seit dem 14. Jahrhundert vor allem im Rednitz-, Regnitz- und Rezatgebiet die so genannten „Wässerwiesen“ erhalten: eine Grünlandbewässerung über Grabensysteme, die im sommertrockenen Sandsteinkeupergebiet seit Jahrhunderten den Grundfutterbedarf der viehhaltenden Betriebe sichert. Diese „Wässerwiesenwirtschaft“ soll auch aus kulturhistorischen Aspekten erhalten bleiben.

zu
5.4.2.5 Eine wichtige Rolle in der Landwirtschaft gerade der hoch verdichteten Teile der Region spielen Sonderkulturen, die teilweise traditionell bereits seit Jahrhunderten angebaut werden. Sie dienen der ortsnahen Versorgung der Bevölkerung mit Obst und Frischgemüse. Insbesondere in den Tabak- und Hopfenanbaugebieten ist der Einfluss auf das Landschaftsbild und den traditionellen Baustil unverkennbar. Für die Erhaltung der Landwirtschaft im Bereich der hochverdichteten Teile der Region spielt der Anbau von Sonderkulturen nach wie vor eine große Rolle. Darüber hinaus kommt der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung - auch in Form der Sonderkulturnutzung - in den Freiflächen der Verdichtungsräume als „grüne Lunge“ besondere Bedeutung zu. Die Zielsetzung, Sonderkulturen zu erhalten und weiterzuentwickeln, schließt in den betreffenden Gebieten jedoch nicht von vornherein eine geordnete städtebauliche Entwicklung aus.

Trotz einzelner Probleme, z. B. durch starken Importdruck bildet der Anbau von Sonderkulturen, wie Gemüse; Meerrettich oder Tee und Heilkräuter, insbesondere in kleinbetrieblich strukturierten Gebieten eine erhebliche zusätzliche Einnahmequelle.

Der Hopfenanbau in Spalt und Hersbruck ist trotz rückläufiger Anbauzahlen nach wie vor in beiden Gebieten landschaftsprägend und von wirtschaftlicher Bedeutung. Er verlagert sich nicht zuletzt wegen der hohen Anlagekosten immer mehr in die Vollerwerbsbetriebe und kann dort wegen des größeren Flächenumfangs rentabler gestaltet werden.

Im Bereich der Sonderkulturen sind zudem der Spargel-, Tabak- und Obstanbau von Bedeutung. Spargelanbau findet sich auf leichteren Sandböden in den Landkreisen Roth, Erlangen-Höchstadt, den Städten Erlangen und Schwabach. Tabak wird in den Mittelbereichen Schwabach und Roth sowie im westlichen Teil des Knoblauchslandes, in den Landkreisen Fürth und Erlangen-Höchstadt gepflanzt. Der Obstanbau ist in der Region vor allem im Vorland der Nördlichen Frankenalb zwischen Lauf a. d. Pegnitz und dem Regnitztal, im Spalter Hügelland sowie in Gustenfelden bei Rohr verbreitet. Seit Anfang der 80er Jahre verzeichnen der Meerrettichanbau und der Vertragsanbau von Duft-, Heil-

und Teekräutern im westlichen Landkreis Erlangen-Höchstadt (Aischgrund) einen stetigen Aufschwung.

In dem zwischen dem Sebalder Reichswald und dem Regnitztal bzw. zwischen den drei Kernstädten des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen gelegenen Knoblauchsland stellt der Gemüseanbau für viele Betriebe sogar die alleinige Existenzgrundlage dar. Flurbereinigung, Bewässerung und Mechanisierung waren hier die Voraussetzungen für den modernen Gemüsebau, der heute von 200 Betrieben auf einer Fläche von 1.000 ha betrieben wird. Der Wasserverband Knoblauchsland stellt im Rahmen des Beileitungsprojektes über eine zentrale Brunnenfassung in der so genannten „Kapellenruh“ an der Rednitz und 6 große Pumpwerke im Anbauggebiet das notwendige Beregnungswasser bereit. Der Verband versorgt eine Beregnungsfläche von 820 ha. Nach der Vorderpfalz kann das Knoblauchsland mit ca. 240 ha die größte Foliengemüsefläche der Bundesrepublik Deutschland aufweisen. Die Gewächshausfläche wurde von 591 m² (1957) auf heute ca. 550.000 m² vergrößert. Die Vermarktung des Gemüses aus dem Knoblauchsland erfolgt vor allem auf dem Nürnberger Großmarkt und – auch über die Regionsgrenzen hinaus - durch die seit 1972 bestehende Erzeugerorganisation „Franken-Gemüse Knoblauchsland“ sowie durch Selbstvermarktung. Auch der Direktabsatz ab Hof an den Verbraucher spielt eine immer größere Rolle.

Als Kerngebiet des Knoblauchslandes können grundsätzlich die Flächen bezeichnet werden, die beim Wasserverband Knoblauchsland angemeldet und an das Wasserbeileitungsprojekt Knoblauchsland angeschlossen sind, da hier öffentliche Mittel in erheblichem Umfang in den Erhalt des Gemüse- und Sonderkulturanbaus investiert werden. Dies sind insbesondere in der Stadt Nürnberg die Flächen in den Ortsteilen Almoshof, Boxdorf (flurbereinigter Teil), Buch, Großreuth h.d.V., Höfles, Kleinreuth h.d.V., Kraftshof, Lohe, Schnepfenreuth, Schniegling und Wetzendorf sowie in der Stadt Fürth die Flächen in den Ortsteilen Braunsbach, Poppenreuth, Ronhof und Sack, auf denen die regelmäßige Nutzung durch Gartenbau oder Sonderkulturanbau überwiegt.

Vor allem die stadtnahe Produktion hochwertiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse rechtfertigt im Sinne einer nachhaltigen regionalen Entwicklung den Vorrang des Sonderkulturanbaus vor anderen Nutzungen auf diesen Flächen. Insbesondere der Gemüsebau im Städtedreieck Nürnberg/Fürth/Erlangen kann - bei den momentanen Verzehrsgewohnheiten rund 1 Mio. Verbraucher versorgen. Der stadtnahe Anbaustandort sichert kurze Verkehrswege, die Frischversorgung mit Gemüse auch im Krisenfall sowie die hochwertige Versorgung mit einheimischen Nahrungsmitteln.

zu Bedingt durch die lange Tradition und die kleinräumige Struktur der Betriebe hat sich in
5.4.2.6 Franken im Lauf der letzten 1200 Jahre eine Teichlandschaft von einzigartiger Gestalt entwickelt.

Die Teichwirtschaft stellt in Mittelfranken einen bedeutenden Betriebszweig der Landwirtschaft dar und umfasst heute etwa 6.000 – 7.000 ha Teichfläche. In vielen Gemeinden der Region Nürnberg spielt die Teichwirtschaft seit Jahrhunderten eine große Rolle. Kerngebiet ist hier der Aischgrund mit insgesamt 3.000 ha Teichfläche. Allein im Landkreis Erlangen-Höchstadt befinden sich 1.600 ha Teichfläche, die von 600 Teichwirten bewirtschaftet werden. Die Teichwirtschaft wird hier beinahe ausschließlich im bäuerlichen Nebenerwerb betrieben. Die Bewirtschaftung der Teiche trägt zur Einkommensverbesserung einer Vielzahl von landwirtschaftlichen Betrieben bei. Auch im vor- und nachgelagerten Bereich gibt die Karpfenteichwirtschaft wichtige Impulse. Eine besondere Bedeutung kommt dem regionalen Nahrungsmittel Karpfen für die Vielzahl der fränkischen Fischgaststätten zu. Allein

im Aischgrund werden jährlich in 200 Fischgaststätten 750 t Karpfen verzehrt, was einem Erlös von etwa 10 Mio. € entspricht. Eine neue Rolle wird der Karpfenteichwirtschaft, z. B. im Leader+-Gebiet „Karpfenland Aischgrund“, auch auf dem Bereich des Tourismus zuzusprechen sein. Neben dem landschaftsprägenden Charakter der Teiche und der wirtschaftlichen Bedeutung der Teichwirtschaft hat diese weitere wichtige Funktionen. Teiche mindern den Hochwasserabfluss und tragen zur Grundwasserneubildung bei. Daneben sind sie wertvolle Lebensstätten für Tiere und Pflanzen.

Die nachhaltige Sicherung der Teichlandschaft erfolgt durch die traditionelle Bewirtschaftung mit Karpfen im dreisömmerigen Umtrieb, die seit Jahrhunderten den Erhalt der Teichlandschaften garantiert. Die kleinstrukturierte Teichwirtschaft Nordbayerns ist im Vergleich zu den großen Strukturen in den neuen Beitrittsländern der EU nicht wettbewerbsfähig. Zur nachhaltigen Sicherung der bäuerlichen Teichwirtschaft ist eine Unterstützung der Betriebe erforderlich.

Die Sicherung und Entwicklung der bäuerlichen, ordnungsgemäßen Teichwirtschaft zum nachhaltigen Erhalt der Teichlandschaft ist von regionaler Bedeutung, da die Teichwirtschaft neben dem ökonomischen Nutzen für die Betriebe der Teichwirtschaft und des vor- und nachgelagerten Bereiches auch Belangen der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie dem Tourismus und der Naherholung dient.

Allerdings ist es erforderlich, negative Auswirkungen von Teichanlagen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild bzw. den Erholungswert der Landschaft zu verhindern. Dies gilt insbesondere für viele Oberläufe und Quellbereiche der Flüsse und Bäche (vgl. RP(7) 7.2.2.5) sowie für Hobby- und Freizeitanlagen in landschaftlich empfindlichen Bereichen, wie z.B. der Frankenalb.

zu
5.4.2.7 Die Erschließung zusätzlicher Erwerbsquellen in den Bereichen Tourismus, Gesundheit, Dienstleistung, Regional- und Direktvermarktung, nachwachsende Rohstoffe, Gesundheit sowie erneuerbare Energien sind in der Region für viele landwirtschaftliche Betriebe unerlässlich für die Existenzsicherung. Die entsprechende infrastrukturelle Lage und das typische Landschaftsbild sind neben der guten Zusammenarbeit mit anderen landwirtschaftlichen Betrieben, Verbänden und Organisationen die Grundlage für den Erfolg.

Dienstleistungen wie der Hauswirtschaftliche Fachservice haben bereits einen hohen Stellenwert in der Region eingenommen und werden noch an Bedeutung gewinnen. Die Nachfrage wächst in den Ballungszentren, aber auch in ländlich strukturierten Gebieten, in denen die hauswirtschaftliche Versorgung bestimmter Bevölkerungsschichten nicht flächendeckend gewährleistet ist.

Ebenso ist der kommunale Service durch Landwirte im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ausbaufähig. Der Maschinenring bietet über eine gewerbliche Gesellschaft die Vermittlung und Erledigung von landwirtschaftsnahen Tätigkeiten an. Die Regional- bzw. Direktvermarktung entwickelt sich weiterhin sehr positiv. Durch die Bündelung von Produkten und Anbietern entwickeln sich neben dem Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen verstärkt größere Absatzmärkte in den ländlich strukturierten Gebieten. Neben dem Ab-Hof-Verkauf wird über Bauernläden und Regionaltheken vermarktet. Nach wie vor dürfen die regelmäßig stattfindenden Bauernmärkte für den Absatz nicht unterschätzt werden.

Überregional bietet die Marketinginitiative „Original Regional“ logistisch und durch intensive, gebündelte Werbemaßnahmen eine hervorragende Unterstützung für die Vermarktung

landwirtschaftlicher Produkte. Trotzdem bleibt das Marketing auf regionaler Ebene für die einzelnen Direktvermarkter sowie für gegendtypische Spezialitäten unerlässlich.

Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energieträger sind geeignet, die Wertschöpfung in der Landwirtschaft umweltfreundlich in der Region zu erhöhen. Aufgrund des hohen Waldanteils in der Region ist das Potential zur Verwertung dieses umweltfreundlichen Energieträgers weiter auszuschöpfen. Entsprechend dem technischen Fortschritt soll diese Entwicklung weiter vorangebracht und ausgebaut werden.

Im Fränkischen Seenland sowie in der Nähe der Städte, haben sich in der Vergangenheit landwirtschaftliche Betriebe erfolgreich auf den Sektor „Urlaub auf dem Bauernhof“ bzw. „bäuerliche Gastronomie“ spezialisiert, insbesondere mit individuellem Erlebnisangebot. Besonders wichtig ist es für die Erwerbsquellen, das Landschaftsbild in seiner Vielfalt zu erhalten und die nötige Infrastruktur für Wanderer und Radfahrer zu schaffen. Einzelne Betriebe entwickeln weitere zukunftsweisende Dienstleistungen im Bereich erlebnisorientierte Angebote und Gesundheit. Heil-, Aroma- und Gewürzkräuter in Anbau, Verarbeitung und Vermarktung versprechen ebenso wie Führungen und Seminare die Erschließung neuer Einkommensquellen im ländlichen Bereich. Interessante Entwicklungschancen zeichnen sich auch in der Hersbrucker Alb - z.B. in Verbindung mit dem Bau der Frankenalb Therme Hersbruck - im Rahmen des Leaderprojektes „Gesundheitsregion Hersbrucker Land“ ab.

zu
5.4.3 **Ländliche Entwicklung**

zu
5.4.3.1 Die Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur soll die Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum der Region und in den noch ländlich strukturierten Teilräumen des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen verbessern, die allgemeine Landeskultur fördern, die Kulturlandschaft erhalten und weiterentwickeln, die gemeindliche und regionale Entwicklung fördern sowie die Erholungsfunktion stärken und in den stark verdichteten Gebieten der Region die Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung gewährleisten.

Hierbei kommt den ganzheitlichen Konzepten als Ansatz einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) besondere Bedeutung zu. Gleiches gilt für die Umsetzung dieser Konzepte durch Flurneuordnung und Dorferneuerung. Mit der Erstellung von Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) können Entwicklungsaktivitäten auf Gemeindeebene und gemeindeübergreifend vorbereitet und aufeinander abgestimmt werden. Dies führt zur Lösung von lokalen und übergemeindlichen Problem- und Aufgabenstellungen. Ferner geben diese ILEKs Hinweise auf den zielgerichteten Einsatz von Dorferneuerung und Flurneuordnung sowie von Instrumenten und Entwicklungsaktivitäten anderer Verwaltungen.

zu
5.4.3.2 Aufgrund der landwirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen in der Region bestehen nach wie vor z.T. erhebliche Wettbewerbsnachteile zu anderen Erzeugungsgebieten Bayerns, Deutschlands, vor allem aber innerhalb der Europäischen Union und gegenüber dem Weltmarkt. Daher ist eine Verbesserung der Arbeitsproduktivität vor allem in den im Ziel genannten Gebieten im Rahmen der Ländlichen Entwicklung erforderlich, um neben einer wirtschaftlichen Viehhaltung eine existenzfähige und für den Berufsnachwuchs attraktive und zukunftssichere Landbewirtschaftung zu ermöglichen. Dabei kann es zweckmäßig sein, Flurneordnungsgebiete auf das Gebiet mehrerer Gemeinden auszudehnen.

Der Landkreis Nürnberger Land ist durch eine vielfältige, kleinteilige Kulturlandschaft geprägt. Diese Kulturlandschaft wird bisher durch die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe gewährleistet. Auf Grund der allgemeinen Rahmenbedingungen vollzieht die Landwirtschaft einen rasanten Strukturwandel. Es ist zu befürchten, dass die Aufgaberrate der landwirtschaftlichen Betriebe von jährlich 3 in den nächsten Jahren deutlich ansteigen wird. Die flächendeckende Landbewirtschaftung wird dadurch erheblich gefährdet. Insbesondere Kleinflächen und nicht ausreichend erschlossene Flächen werden in Zukunft keine Bewirtschafter mehr finden. Ohne Gegensteuerung wird sich das gewohnte Landschaftsbild negativ entwickeln. Insbesondere für die Erholungsnutzung werden landschaftlich reizvolle Bereiche an Attraktivität verlieren und auch die ökologische Vielfalt geht bei zunehmender Verbuschung und Bewaldung teilweise zurück. Die Erhaltung der wertvollen Kulturlandschaft kann nur nachhaltig durch existenzfähige Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe der Land- und Forstwirtschaft sichergestellt werden. Deren Existenzfähigkeit kann durch Verfahren der integrierten ländlichen Entwicklung nachhaltig gefördert werden. Durch eine umwelt- und naturverträgliche Flurneuordnung können die Produktionsbedingungen für die Landwirte wesentlich verbessert werden. Dies rechtfertigt, dass im Landkreis Nürnberger Land Verfahren zur ländlichen Entwicklung vorrangig anzustreben sind.

zu Forstwirtschaft
5.4.4

zu Für eine dauerhafte Sicherung der Waldfunktionen in der Region ist der Erhalt der Waldfläche die Grundvoraussetzung. Besonderer Schutz gebührt dem ausgewiesenen Bannwald und Wald mit zugleich besonderer Bedeutung für Waldökologie, Landeskultur oder Erholung, der starkem Rodungsdruck ausgesetzt ist. Allerdings kann es auch erforderlich sein, dass aus Gründen des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung Rodungseinseln um Ortschaften offen bleiben sollen bzw. die Feld-Wald-Verteilung insbesondere in der Frankenalb möglichst erhalten bleibt.

Die Gesamtwaldfläche und die derzeitige Verteilung der Waldgebiete in der Region ist unter den gegebenen natürlichen und sozioökonomischen Voraussetzungen und unter raumordnerischen und landesplanerischen Gesichtspunkten als sehr günstig zu bezeichnen. Neben dem Waldreichtum der gesamten Region wird der Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen bogenförmig im Norden, Osten und Süden von großen geschlossenen Waldflächen umgeben. Außerdem ist überall in der Region eine gesunde Mischstruktur mit einer ausgewogenen Feld-Wald-Verteilung anzutreffen. Auch die außerhalb des großen Verdichtungsraums Nürnberg/Fürth/Erlangen liegenden und noch weitgehend geschlossenen Waldgebiete können ihre raumbedeutsamen Schutzfunktionen jedoch nur dann erfüllen, wenn sie vor weiteren Zerschneidungen bewahrt werden. Besonders dem ausgewiesenen Bannwald kommt wegen seiner großen Bedeutung für die gesamte Region höchste Schutzwürdigkeit zu.

Die nachfolgend genannten Waldgebiete sind durch Rechtsverordnungen zu Bannwäldern erklärt worden:

- Mönau, i.Kr. seit 23.11.2001
- Meilwald (Erlanger Meilwald, Bischofsmeilwald), i.Kr. seit 17.09.1982
- Markwald, i.Kr. seit 01.09.2002
- Lorenzer Reichswald - nordöstlicher Teil - einschließlich Teilbereiche des sog. Südlichen Reichswaldes im Landkreis Nürnberger Land, i.Kr. seit 01.09.2004
- Heidenberg, i.Kr. seit 02.06.2003
- Bahntalholz mit Rotenberg und im Föhrle, i.Kr. seit 02.06.2003
- Laubenhaid und Maiselach, i.Kr. seit 02.06.2003

- Brünst mit Frohnholz und Reuth, i.Kr. seit 02.06.2003
- Dillenberg zwischen Cadolzburg und der FÜ 24 Keidenzell-Deberndorf, i.Kr. seit 01.01.2005
- Fürther und Zirndorfer Stadtwald mit Alte Veste und Pfalzhaus, i.Kr. seit 01.01.2005
- Teile des Lorenzer Reichswaldes - südwestlicher Teil, i.Kr. seit 24.03.2005
- Sebalder Reichswald, i.Kr. seit 01.09.1985
- Waldgebiet um Sperberslohe, Harrlach und Brunnau (sog. Südlicher Reichswald) einschließlich des Östlichen Dürrenhembacher Waldes innerhalb der Regionsgrenze, der Schwander Soos und des Rother Stadtwaldes, i.Kr. seit 21.10.2005
- Waldgebiet zwischen Bronnamburg, Weinzierlein, Ammerndorf und Steinbach, i.Kr. seit 01.01.2005.

Der Wald hat aufgrund seines Flächenanteils von ca. 40% (Bayern: 36%) eine herausragende Bedeutung für Klima, Luftreinigung, Wasserhaushalt, Arten- und Biotopschutz und Erholung in der Region. 30% der Gesamtwaldfläche in der Region dienen laut Wald funktionsplan dem Klima-, Immissions- und Lärmschutz, 25% besitzen eine besondere Bedeutung für den Wasserhaushalt und den Grundwasserschutz und 50% haben Erholungsfunktion. Allerdings ist aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte der Waldanteil je Einwohner mit 0,10 ha weit unterdurchschnittlich (Bayern: 0,23 ha). Die hohe ökologische Bedeutung der Wälder der Region wird durch die Ausweisung von ca. 41.000 ha, also ca. 35% der Waldfläche als Natura2000 Gebiet dokumentiert.

Fremdstoffe in der Luft beeinflussen das Klima in Verdichtungsräumen deutlich. Verstärkt wird diese Anreicherung durch die Beckenlage des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen. Diese begünstigt außerdem das Auftreten von austauscharmen Inversionswetterlagen, vor allem im Herbst und Winter. Die hohe Häufigkeit windstillere Tage und die im allgemeinen geringen Windgeschwindigkeiten im Mittelfränkischen Becken führen zusätzlich zu stark reduzierten Luftdurchmischungen. Somit wird die mit Schadstoffen angereicherte Luft über den Stadtbereichen nicht in angemessenen Zeiträumen abtransportiert.

Durch seine kühlende Wirkung sorgt der Wald für den nötigen Luftaustausch und reduziert mit seiner hohen Filterwirkung (Kiefernwälder bis zu 40 t/ha im Jahr) die Luftverschmutzung. Außerdem bildet er eine emittentenfreie Zone und verringert die Flächenemission (Verdünnungseffekt). Zudem besitzt Wald eine natürliche Lärmschutzfunktion.

Die Region Nürnberg zählt zu den Wassermangelgebieten Bayerns. Sie benötigt gegenwärtig täglich 250.000 - 400.000 m³ Trink- und Brauchwasser. Für die Sicherung der Grundwasservorkommen in der Region, die auch weiterhin trotz Wasserfernleitungen und Wasserbeileitungen aus dem Donau-Lech-Gebiet einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der Region leisten müssen, hat der Wald eine außerordentliche Bedeutung. Der Wald erfüllt in Wasserschutzgebieten sowie in deren Grundwassereinzugsgebieten wichtige Funktionen. Er trägt dazu bei, das Grundwasser vor Verunreinigungen und konkurrierenden Nutzungen zu schützen und dient somit der Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Der Wald bietet die Begegnung mit einer naturnahen, lärmarmen Umgebung und bietet ein Kontrasterlebnis zur städtischen Umwelt. Darüber hinaus ermöglicht er durch seine freie Zugänglichkeit und Flächenausdehnung eine Vielzahl erholsamer Betätigungen. Sein günstiges Kleinklima trägt zur physischen und psychischen Regeneration der Besucher bei.

Die Versorgung mit dem Rohstoff Holz als regenerativem Energieträger (Hackschnitzel,

Holzpellets) kann in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Der Wald liefert nachwachsende, verbrauchernahe Energievorkommen und speichert schädlichen Kohlenstoff.

zu Um die aufgrund der Immissionsbelastung geschädigten Wälder auf Dauer zu erhalten, **5.4.4.2** müssen die Immissionen, vor allem im Bereich der Stickoxide, deutlich gesenkt werden. Die Verschmutzung der Luft in der Region erfolgt nicht nur durch Fernemission, sondern auch durch regionale Emittenten.

Die unter RP(7) 5.4.4.1 angestrebte Erhaltung der Flächensubstanz des Waldes reicht unter den gegenwärtigen Bedingungen für die Walderhaltung nicht mehr aus und muss durch Aussagen zur Erhaltung der Waldsubstanz ergänzt werden. Als flankierende Maßnahme neben der Reduzierung der Luftbelastungen ist es insbesondere erforderlich, standortgerechte, stabile Mischbestände zu begründen und zu pflegen.

6 Energieversorgung

6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

(Stand 01.06.2008)

6.1.1 Elektrizitätsversorgung

6.1.1.1 Es ist anzustreben, zusätzlich zum Einspeisepunkt Raitersaich im Raum Niedermauk/Petersgmünd eine weitere 220(380)/110 kV-Netzkuppelstelle zur Versorgung des südlichen Teils der Region zu errichten. Zur Einbindung dieser neuen Netzkuppelstelle gilt es möglichst die Trassen der bestehenden Hoch- und Höchstspannungsleitungen zu nutzen.

6.1.1.2 Die Erweiterung des 110 kV-Hochspannungsnetzes ist in folgenden Bereichen anzustreben:

- im Netzgebiet der N-ERGIE Aktiengesellschaft die Freileitungen Eschenau – Heroldsberg, Eschenau – Lauf a. d. Pegnitz, Lauf a. d. Pegnitz – Schnaittach
- im Netzgebiet der E.ON Netz GmbH eine Kabelverbindung zwischen der Stadt Erlangen und der Gemeinde Buckenhof

6.1.1.3 Die Errichtung folgender 110/20 kV-Umspannwerke ist von besonderer Bedeutung:

- (G)
- im Netzgebiet der N-ERGIE Aktiengesellschaft Hilpoltstein, Heroldsberg, VG Uttenreuth, Eschenau, Altdorf b. Nürnberg, Schnaittach, Hersbruck und Stein,
 - im Netzgebiet der E.ON Netz GmbH Erlangen-Fuchsenwiese.

6.1.2 Fernwärmeversorgung

6.1.2.1 Es ist von besonderer Bedeutung, die Fernwärmeversorgung in größeren zusammenhängenden Siedlungsgebieten, insbesondere im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/ Fürth/ Erlangen, auszubauen.

6.1.2.2 Es ist anzustreben, die Nutzung der Abwärme aus Kraftwerken für Heizungszwecke, insbesondere in den verbrauchernahen Bereichen des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen, zu erweitern.

6.1.2.3 Es ist von besonderer Bedeutung, die bei der Müllverbrennung anfallende Wärmeenergie, insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, in zunehmendem Maß zu nutzen.

6.1.3 Gasversorgung

(G) Es ist anzustreben, die Gasversorgung innerhalb der Region durch die Erweiterung des Gasverteilungsnetzes sicherzustellen.

6.2 Erneuerbare Energien

6.2.1 Windkraft

(Stand: 01.04.2017)

6.2.1.1 Raumbedeutsame Windkraftanlagen in der Region sind in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu konzentrieren

6.2.1.2 Folgende Gebiete werden als Vorranggebiete für den Bau und die Nutzung Raumbedeut-

(Z) samer Windkraftanlagen (Vorranggebiete Windkraft) ausgewiesen:

Landkreis Erlangen-Höchstadt

- WK 1 (Stadt Herzogenaurach)
- WK 2 (Stadt Herzogenaurach)
- WK 3 (Stadt Herzogenaurach)
- WK 14 (Markt Mühlhausen)
- WK 36 (Markt Wachenroth/Stadt Höchstadt a. d. Aisch/ Markt Lonnerstadt/gemeindefreies Gebiet)
- WK 38 (Markt Eckental)
- WK 40 (Gemeinde Aurachtal)

Landkreis Fürth

- WK 4 (Gemeinde Veitsbronn)
- WK 5 (Gemeinde Großhabersdorf)
- WK 6 (Gemeinde Großhabersdorf)
- WK 7 (Markt Roßtal)
- WK 41 (Stadt Langenzenn)
- WK 42 (Stadt Langenzenn)

Landkreis Nürnberger Land

- WK 8 (Stadt Altdorf b. Nürnberg/Gemeinde Offenhausen)
- WK 9 (Gemeinde Alfeld)

Landkreis Roth

- WK 10 (Markt Allersberg)
- WK 11 (Markt Allersberg)
- WK 12 (Stadt Hilpoltstein)
- WK 13 (Stadt Hilpoltstein)
- WK 73 (Markt Thalmässing)
- WK 74 (Stadt Greding)
- WK 80 (Stadt Abenberg)
- WK 81 (Stadt Abenberg)

Ihre Lage und Abgrenzung bestimmt sich nach Tekturkarte 13 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

In den Vorranggebieten für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion Nutzung der Windkraft nicht vereinbar sind.

6.2.1.3 Folgende Gebiete werden als Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen (Vorbehaltsgebiete Windkraft) ausgewiesen:
(G)

Landkreis Erlangen-Höchstadt

- WK 15 (Stadt Herzogenaurach)
- WK 16 (Stadt Herzogenaurach/Stadt Erlangen/Stadt Fürth/ Gemeinde Obermichelbach - Landkreis Fürth)
- WK 39 (Stadt Herzogenaurach)
- WK 46 (Markt Wachenroth)
- WK 48 (Gemeinde Vestenbergsgreuth)
- WK 49 (Gemeinde Vestenbergsgreuth)

- WK 51 (Gemeinde Vestenbergsgreuth)
- WK 52 (Gemeinde Adelsdorf/Gemeinde Hemhofen)
- WK 53 (Gemeinde Adelsdorf/Gemeinde Röttenbach)
- WK 54 (Gemeinde Weisendorf)
- WK 55 (Gemeinde Weisendorf/Gemeinde Oberreichenbach/ Gemeinde Aurachtal)
- WK 57 (Stadt Herzogenaurach/Stadt Erlangen)
- WK 82 (Markt Weisendorf)

Landkreis Fürth

- WK 7a (Markt Roßtal)
- WK 16 (Stadt Herzogenaurach - Lkr. Erlangen-Höchstadt/ Stadt Erlangen/Stadt Fürth/Gemeinde Obermichelbach)
- WK 18 (Markt Wilhermsdorf)
- WK 20 (Markt Wilhermsdorf)
- WK 21 (Stadt Oberasbach)
- WK 22 (Stadt Stein)
- WK 30 (Markt Roßtal)
- WK 44 (Gemeinde Großhabersdorf/Markt Roßtal)
- WK 56 (Gemeinde Obermichelbach)
- WK 58 (Gemeinde Obermichelbach - Lkr. Fürth/Stadt Fürth)
- WK 59 (Gemeinde Seukendorf/Gemeinde Veitsbronn)
- WK 60 (Markt Cadolzburg/Stadt Zirndorf)
- WK 61 (Markt Cadolzburg/Stadt Zirndorf)
- WK 62 (Gemeinde Großhabersdorf)
- WK 64 (Gemeinde Großhabersdorf)
- WK 65 (Gemeinde Großhabersdorf/Markt Cadolzburg)
- WK 66 (Gemeinde Großhabersdorf)

Landkreis Nürnberger Land

- WK 24 (Stadt Lauf a.d.Pegnitz)
- WK 25 (Stadt Lauf a.d.Pegnitz)
- WK 26 (Stadt Lauf a.d.Pegnitz)
- WK 27 (Stadt Lauf a.d.Pegnitz)
- WK 34 (Gemeinde Happurg)
- WK 69 (Gemeinde Alfeld)

Landkreis Roth

- WK 28 (Stadt Roth)
- WK 29 (Markt Thalmässing/Stadt Hilpoltstein)
- WK 68 (Stadt Nürnberg/Gemeinde Rohr)
- WK 70 (Gemeinde Büchenbach/Gemeinde Rednitzhembach)
- WK 72 (Stadt Heideck)
- WK 76 (Stadt Abenberg/Stadt Spalt/Gemeinde Georgensgmünd)
- WK 77 (Gemeinde Georgensgmünd/Gemeinde Röttenbach)
- WK 79 (Stadt Abenberg)
- WK 85 (Gemeinde Kammerstein)
- WK 87 (Stadt Spalt)

Stadt Erlangen

- WK 16 (Stadt Herzogenaurach - Lkr. Erlangen-Höchstadt/ Stadt Erlangen/Stadt Fürth/Gemeinde Obermichelbach – Landkreis Fürth)

- WK 57 (Stadt Herzogenaurach - Lkr. Erlangen-Höchstadt/Stadt Erlangen)

Stadt Fürth

- WK 16 (Stadt Herzogenaurach - Lkr. Erlangen-Höchstadt/ Stadt Erlangen/Stadt Fürth/Gemeinde Obermichelbach – Landkreis Fürth)
- WK 58 (Gemeinde Obermichelbach - Lkr. Fürth/Stadt Fürth)
-

Stadt Nürnberg

- WK 68 (Stadt Nürnberg/Gemeinde Rohr - Lkr. Roth)

Ihre Lage bestimmt sich nach Tekturkarte 13 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

In den Vorbehaltsgebieten für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen soll der Nutzung der Windkraft bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

- 6.2.1.4** In den Gebieten der Region außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind der Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen ausgeschlossen (Ausschlussgebiete).

6.2.2 Sonnenenergie (Stand 01 06 2008)

- 6.2.2.1** Die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung sollen innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden.

- 6.2.2.2** Es ist anzustreben, dass Anlagen zur Sonnenenergienutzung in der Region bevorzugt innerhalb von Siedlungseinheiten entstehen, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes ausgeschlossen werden kann.

- 6.2.2.3** In der Region gilt es großflächige Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungseinheiten möglichst an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ausgeschlossen werden kann.

6.2.3 Biomasse (Stand 01 06 2008)

- 6.2.3.1** Der bedarfsgerechten und umweltschonenden Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung kommt in allen Teilen der Region besondere Bedeutung zu. Dabei gilt es insbesondere regional erzeugte Ressourcen sinnvoll zu nutzen.

- 6.2.3.2** Es ist von besonderer Bedeutung, die im Rahmen der Gewinnung elektrischer Energie durch Biomassenutzung entstehende Wärmeenergie, einer sinnvollen, möglichst dezentralen Nutzung zuzuführen.

zu 6 Energieversorgung**zu 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur**

(Stand: 01.06.2008)

**zu
6.1.1 Elektrizitätsversorgung**

Die Hochspannungsnetze von E.ON Netz GmbH (110-kV-Netze der ehemaligen Unternehmen Bayernwerk AG / BAG, Großkraftwerk Franken AG / GFA) und N-ERGIE Aktiengesellschaft (ehemals Energie- und Wasserversorgung AG Nürnberg / EWAG und Fränkisches Überlandwerk AG / FÜW) sind miteinander verbunden.

Aufgrund der aktuellen wirtschafts- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen, welche z. Zt. immer noch einem Wandel unterliegen, besteht die Notwendigkeit, die bisherigen Planungen auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen. Derzeit erfolgt u.a. für den Bereich der Region eine gemeinsame Planung zwischen N-ERGIE Aktiengesellschaft und der E.ON Netz GmbH für das Hoch- und Höchstspannungsnetz beider Unternehmen.

Der Ausbau der Energieversorgung muss grundsätzlich gewährleisten, dass der durch die künftige Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklung bestimmte Bedarf gedeckt werden kann. Dabei gilt es, die Verfügbarkeit der Energieressourcen sowie die Rückwirkungen der Technologien der Energiegewinnung bzw. -umwandlung auf den Menschen zu berücksichtigen.

**zu
6.1.1.1** Zur Versorgung der Region und der Region Westmittelfranken war bisher eine neue Netzkuppelstelle in Winterschneidbach (Region Westmittelfranken) geplant. In Anpassung der aktuellen Planungen an eine neue Leistungsbedarfsprognose sowie an die geänderten wirtschafts- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen ist statt dessen eine neue Netzkuppelstelle im Raum Niedermauk/Petersgmünd (Landkreis Roth) vorgesehen. Als Standort für den neuen Einspeisepunkt aus dem Höchstspannungsnetz ist voraussichtlich der Kreuzungsbereich der 380 und 220-kV-Leitung mit den Hochspannungsfreileitungen der N-ERGIE Aktiengesellschaft bei Niedermauk oder eine Erweiterung der bestehenden Umspannanlage Petersgmünd der N-ERGIE Aktiengesellschaft geplant. Für die Anbindung sollen soweit wie möglich die Trassen der vorhandenen Hoch- und Höchstspannungsleitungen genutzt werden. Bei Realisierung dieser Planungen entfällt die bisher vorgesehene Höchstspannungseinspeisung in Winterschneidbach.

**zu
6.1.1.2** Im Verteilernetz der im Bereich der Region tätigen Energieversorgungsunternehmen werden eine Reihe von Einzelmaßnahmen erforderlich. Dabei handelt es sich um die Erweiterung oder Fertigstellung des 110 kV-Hochspannungsnetzes im Versorgungsbereich der N-ERGIE Aktiengesellschaft sowie die Verlegung eines 110 kV-Kabels zwischen dem vorhandenen Umspannwerk Erlangen-Mozartstraße und dem geplanten Umspannwerk in der VG Uttenreuth. Dadurch wird ein 110 kV-Ring entstehen, der eine jeweils zweiseitige Versorgung der eingebundenen Umspannwerke sicherstellt.

**zu
6.1.1.3** Der Bau weiterer Umspannwerke ist in engem Zusammenhang mit den unter RP(7) 6.1.1.1 und 6.1.1.2 genannten Maßnahmen zu sehen. Zur Stromversorgung eines so großen Gebietes wie das der Region sind Verteilungsanlagen verschiedener Spannungsebenen unerlässlich. Während die flächenmäßige Erschließung der Region im Wesentlichen durch die 110 kV-Freileitungsnetze der Versorgungsunternehmen vorgenommen wird, wird die elektrische Energie über Mittelspannungsleitungen in jene begrenzten Bereiche transportiert, wo dann in Netzstationen die Abspannung auf die 220/380 V-Ebene, also die Verbraucherspannung, erfolgt. Vom Standort eines Umspannwerkes werden eine Reihe

von Mittelspannungsleitungen abgeführt, damit eine spezifische Bündelung entsteht. Für die Region kommt es daher darauf an, die angeführten Maßnahmen bedarfsgemäß durchzuführen, um die herangeführte elektrische Energie sicher, d.h. mit ausreichender Reserve, in die 20 kV-Leitungen einspeisen zu können.

zu Fernwärmeversorgung
6.1.2

zu 6.1.2.1 Kleine Feuerstätten gehören in ihrer Vielzahl mit zu den bedeutendsten Immissionsquellen im Gebiet von Verdichtungsräumen. Ihrem Ersatz durch Fernwärme kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Andererseits ist die Versorgung mit Fernwärme in der Regel nur in größeren, zusammenhängenden Siedlungseinheiten wirtschaftlich vertretbar. Dabei gilt es, sowohl die bestehende Versorgungsstruktur, als auch betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte der Versorgungsunternehmen zu berücksichtigen.

In Nürnberg wird bereits seit 1950 die Fernwärmeversorgung systematisch ausgebaut. Das Fernwärmenetz hat heute bereits eine Länge von ca. 280 km. Nach dem Fernwärmeversorgungskonzept Nürnberg wurde 1978 ein beschleunigter Ausbau der Fernwärmeversorgung beschlossen und bestehende Fernwärmeinselversorgungen zu einem Gesamtverbund zusammengeschaltet.

Kernstück ist dabei ein Heizkraftwerk an der Stelle eines veralteten kleinen Heizkraftwerkes auf dem ehemaligen Gaswerksgelände in Sandreuth. Dieses Heizkraftwerk Sandreuth, das am 01.02.1983 in Betrieb ging, verfügt heute über eine elektrische Leistung von 190 MW und eine thermische Leistung von 310 MW. Bei der 2004/2005 modernisierten KWK-Anlage handelt es sich um eine hocheffiziente Gas- und Dampfturbinenanlage. Durch die kombinierte Erzeugung von Strom und Fernwärme („Kraft-Wärme-Kopplung“) werden jährlich etwa 140.000 Tonnen CO₂ gegenüber der Altanlage eingespart. Geplant ist ein gesamter Wärmeanschlusswert von ca. 1.000 MW durch Kraft-Wärme-Kopplung. Somit können außer Großabnehmern etwa 30.000 Wohnungen in Nürnberg mit Fernwärme beliefert werden. Zur Spitzenabdeckung an besonders kalten Tagen und zur Reservehaltung stehen die vorhandenen Heizwerke in Langwasser und in Maxfeld als nennenswerte Erzeugeranlagen sowie das Kraftwerk Franken I der E.ON in Nürnberg-Gebersdorf als zusätzliche Einspeisemöglichkeiten zur Verfügung. Entlang der Primärschienen, Heizwasserleitungen mit max. 160 °C Vorlauftemperatur in Richtung Nürnberg-Langwasser, Nürnberg-Muggenhof, Nürnberg-Nordostbahnhof und in Richtung Osten, werden schwerpunktmäßig Unterverteilnetze über Unterstationen aufgebaut und sukzessive erweitert.

Die Kosten für den Ausbau der Fernwärmeversorgung durch die N-ERGIE Aktiengesellschaft betragen in den letzten Jahren ca. 250 Mio. €. Weitere 120 Mio. € sollen in den nächsten Jahren noch für die Erweiterung des Fernwärmenetzes investiert werden.

In Erlangen existiert die Fernwärmeversorgung seit 1961. Sie hat sich bis heute auf folgende Werte entwickelt:

- Kundenanschlusswert ca. 175 MW
- Installierte Kesselleistung ca. 250 MW
- Fernwärmeverteilungsnetz ca. 70 km

Die Wärmeerzeugung erfolgt überwiegend in einem Heizkraftwerk im Stadtzentrum von Erlangen mit zwei Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-)Anlagen mit insgesamt ca. 25 MW

elektrische Leistung. Die Wärmeabgabe des Heizkraftwerkes beträgt ca. 400.000 MWh pro Jahr. Dies entspricht einem durchschnittlichen Wärmeverbrauch von ca. 20.000 Einfamilienhäusern und deckt ungefähr 25% des Wärmebedarfs der Stadt Erlangen ab. Seit 1995 konnte die Anzahl der Fernwärmekunden mehr als verdoppelt werden.

Im Energieverteilungskonzept der Erlanger Stadtwerke AG (ESTW) ist neben der Anschlussverdichtung in bestehenden Fernwärmeversorgungsgebieten auch die Fernwärmeerschließung von neuen Gebieten enthalten. Mit der Erschließung der Fernwärmeerwartungsgebiete, wie z.B. dem Röthelheimpark, Museumswinkel oder dem ehemaligen Großkraftwerksgelände Franken II, wird der Fernwärmeanschlusswert um voraussichtlich 25 MW auf einen Anschlusswert von ca. 200 MW in der Endausbaustufe steigen.

zu Durch eine breitere Anwendung der Kraft-Wärme-Kopplung kann Primärenergie eingespart werden, da Heizkraftwerke den Brennstoff besser ausnutzen als reine Stromerzeugungsanlagen und reine Heizwerke. Die Einsparung von Energie erhöht gleichzeitig die Versorgungssicherheit und vermindert die Umweltbelastung. Diese Umweltbelastung ist **6.1.2.2** bei bestehenden Einzelfeuerstätten über Kohle und Öl besonders hoch, da durch die Vielzahl der niedrigen Kamine die Abgase mit hohen Schadstoffanteilen in bodennahen Schichten verweilen. Dies ist insbesondere für die Gebiete mit höherer Energieverbrauchsichte von Bedeutung, die für eine Fernwärmeversorgung in erster Linie in Frage kommen. **6.1.2.3**

Seit 1967 werden die durch die siedlungsnahen Lage des Kraftwerkes Franken I in Gebersdorf bedingten volks- und betriebswirtschaftlichen Vorteile der Kraft-Wärme-Kopplung genutzt. Damit kann gleichzeitig ein Beitrag zur Verbesserung der luft-hygienischen Situation im Süden Nürnbergs geleistet werden.

Die TAN-Thermische Abfallbehandlung Nürnberg GmbH ersetzt seit Januar 2001 die ehemalige Müllverbrennungsanlage. Der bei der Verbrennung von Müll erzeugte Dampf wird an das Heizkraftwerk Sandreuth zur Erzeugung von Fernwärme und elektrischer Energie geliefert.

Das Heizkraftwerk Sandreuth der N-ERGIE Aktiengesellschaft wurde bis 2005 mit Gas- und Dampf-Turbinentechnologie (GuD) modernisiert. Am 03.05.2005 wurden zur Abdeckung der Wärmegrund- und Mittellast zwei neue Gasturbinen (mit je ca. 40 MW el) mit Abhitzeessel und Zusatzfeuerung (von je ca. 80 MW th) in Betrieb genommen. Dazu wurde ein Kohleessel auf Gas-/Ölfeuerung umgerüstet. Dies bedeutet, dass dadurch sämtliche Kohleanlagen und die Abgasreinigungsanlagen entfallen.

Durch den Einsatz der neuen GuD-Technologie wird der Gesamtnutzungsgrad gegenüber der konventionellen Technik weiter erhöht. Der Einsatz von Erdgas führt zu einer Minderung der Emissionen bei Kohlendioxid (140.000 t/a) und Schwefeldioxid (200 t/a). Die Gesamtinvestitionssumme beträgt rd. 90 Mio. €.

In Erlangen wurde ebenfalls eine bestehende KWK-Anlage durch den Neubau einer Gas- und Dampf-(GuD)Anlage modernisiert bzw. ersetzt. Bei gleicher Fernwärmeerzeugung wird dadurch die gekoppelte Stromerzeugung auf ca. 40 MW erhöht. In den nächsten Jahren sollen für die Erweiterung des Fernwärmenetzes (bis 2012) ca. 4 Mio. € investiert werden.

zu
6.1.3 Gasversorgung

Zur Deckung des Heiz- und Prozessenergiebedarfes sind innerhalb und über die Grenzen der Region hinaus, Gasversorgungsleitungen der N-ERGIE Aktiengesellschaft sowie auch Ferngasleitungen vorhanden. Über diese Ferngastransportleitungen, die sich überwiegend im Eigentum der Frankengas GmbH befinden, und deren technische Betriebsführung der N-ERGIE Aktiengesellschaft übertragen wurde, werden weite Bereiche innerhalb der Region gut erschlossen und eine große Anzahl von Ortsnetzen (auch aus dem Versorgungsbereich der ehem. Mittelfränkischen Erdgasgesellschaft- MEG) mit Erdgas versorgt. Soweit sich in noch nicht erschlossenen Städten und Gemeinden ein entsprechender Bedarf ergibt, kann das Gasverteilernetz erweitert werden, wenn eine ausreichende Wirtschaftlichkeit erkennbar ist.

Das Stadtgebiet Nürnberg ist in den Grenzen vor der Gebietsreform (01.07.1972) nahezu vollständig berohrt. Die 1972 eingegliederten Ortsteile verfügen nur teilweise über ein Gasnetz. Eine Erschließung dieser Stadtteile kann dann erfolgen, wenn durch eine entsprechende Anschlussbereitschaft der Bürger und durch einen ausreichenden Gasabsatz die hohen Investitionskosten für den Netzaufbau betriebswirtschaftlich zu rechtfertigen sind. Ausgehend von Reutles ist derzeit eine Gashochdruckleitung durch das Stadtgebiet von Nürnberg im Bau, um das Heizkraftwerk Sandreuth mit Erdgas zu versorgen.

Zeitlich nicht festgelegt ist der Ausbau der Ortsnetze in den von der N-ERGIE Aktiengesellschaft direkt versorgten Städten und Gemeinden (Oberasbach, Schwarzenbruck, Schwaig b. Nürnberg) sowie in anderen Bereichen, deren Stadtwerke mit Beteiligung der N-ERGIE Aktiengesellschaft zu Gasversorgungsgesellschaften gewandelt wurden (Feucht, Lauf a. d. Pegnitz, Röthenbach a. d. Pegnitz, Zirndorf). Der weitere Ausbau erfolgt nach entsprechender Anschlussbereitschaft und ausreichender Wirtschaftlichkeit. Soweit sich in bisher nicht erschlossenen Städten und Gemeinden ein entsprechender Bedarf ergibt und eine Wirtschaftlichkeit erkennbar ist, wird das Gasverteilernetz erweitert.

Zur Steuerung der Gasbezugs- und Verteilermengen wurde eine Gaslastverteilerstelle eingerichtet und in Betrieb genommen. An diese ist das gesamte N-ERGIE-Leitungsnetz in der Region sowie in den Regionen Westmittelfranken (8) und Ingolstadt (10) als auch der von der N-ERGIE Aktiengesellschaft und der Ruhrgas AG betriebene Gasspeicher bei Eschenfelden angeschlossen. Die Gaslastverteilerstelle dient gleichzeitig der Bezugsoptimierung aus dem überregionalen Gasversorgungsnetz.

- Das Versorgungsnetz der Erlanger Stadtwerke AG (ESTW) wurde ab dem Jahr 1974 mit der Umstellung von Stadt- auf Erdgas kontinuierlich erweitert. Im derzeitigen Ausbauzustand sind im innerstädtischen Bereich sowie in sämtlichen Ortsteilen, mit Ausnahme von Hüttendorf und Neuses, Erdgasleitungen verlegt. Eine Erweiterung des Verteilungsnetzes wird entsprechend für Neubaugebiete sowie bei der Umstellung von Heizungsanlagen mit dem Energieträger Erdgas entsprechend der Wirtschaftlichkeit vorgenommen.
- Das Erdgas wird über zwei Übergabestationen in das Erlanger Rohrnetz eingespeist. Die Betriebsanlagen liegen in Tennenlohe/Erlangen Süd und Erlangen Ost. Zusätzlich besteht westlich von Hüttendorf eine Noteinspeisung, die als Reservestation dient. Die Gesamtlänge des Verteilungsnetzes beträgt ohne die ca. 6.600 Hausanschlüsse ca. 249 Km (Stand 2006).

In Gebieten, die nicht oder nur schwer an das regionale Gasleitungsnetz angeschlossen werden können, erscheint eine ausreichende Versorgung mit Flüssiggas zweckmäßig.

zu 6.2 Erneuerbare Energien**zu
6.2.1 Windkraft**

(Stand 01.04.2017)

**zu
6.2.1.1** Die Zahl der Windkraftanlagen hat sich in den letzten Jahren in Deutschland rasant entwickelt. Während im Jahre 1990 lediglich 405 Windkraftanlagen im gesamten Bundesgebiet bestanden, lag die Zahl Ende 2013 laut dem Deutschen Windenergie Institut (DEWI) bereits bei 23.875 Anlagen mit einer Gesamtnennleistung von 34.660 MW. In Bayern lagen die entsprechend veröffentlichten Zahlen bei insgesamt 652 installierten Anlagen mit einer Gesamtnennleistung von 1.120 MW.

Die Region Nürnberg zählt im bayerischen Vergleich nicht zu den Regionen mit besonders hohen Windstärken. Sie liegen überwiegend in einer Bandbreite zwischen 4,0 und 5,4 m/s in 140 Meter Höhe über Grund. Die windhöffigsten Gebiete in der Region, mit mittleren jährlichen Windgeschwindigkeiten in 140 Meter über Grund von zwischen 5,5 und 6,9 m/s, liegen laut dem Bayerischen Windatlas in der Frankenalb, im südlichen Landkreis Roth und im östlichen Landkreis Nürnberger Land. Nur ein kleines Areal im Gemeindegebiet von Thalmässing (Landkreis Roth) erreicht 7,0 bis 7,4 m/s. Insbesondere Teilbereiche des Mittelfränkischen Beckens dürften hingegen mangels ausreichender Windstärken auch bei weiterer Verbesserung der Technik in absehbarer Zeit nicht für eine Windkraftnutzung in Frage kommen. Die geringsten Werte innerhalb der Region Nürnberg weisen mit 3,0-3,4 m/s in 140 m Höhe Teilbereiche des Stadtgebietes von Nürnberg auf.

In der Region Nürnberg existieren zum Stand Juni 2014 insgesamt 22 Windkraftanlagen (Landkreis Erlangen-Höchstadt 5 WKA, Landkreis Fürth 9 WKA, Landkreis Nürnberger Land 7 WKA, Landkreis Roth 1 WKA). Aufgrund bereits genehmigter, aber noch nicht errichteter Anlagen bzw. zahlreichen konkretisierten Anlagenplanungen wird sich diese Zahl wohl in näherer Zukunft deutlich vergrößern.

In der gemeinsamen Bekanntmachung der relevanten bayrischen Staatsministerien unter der Bezeichnung „Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA)“ vom 20.12.2011 (kurz „Windenergie-Erlass“) ist ausgeführt, dass zusätzlich zu den mit Stand vom 30.05.2011 insgesamt 684 errichteten oder beantragten Windkraftanlagen weitere 1.000 bis 1.500 in Bayern vorstellbar sind.

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien findet heute grundsätzlich auch in der Bevölkerung breite Zustimmung. Insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung eines möglichst intakten Landschaftsbildes, aber auch im Hinblick auf zunehmende Lärmbelastungen in Siedlungsnähe, werden konkrete Windkraftprojekte aber nicht selten vor Ort abgelehnt.

Hier liegt ein nicht zu unterschätzendes Spannungsfeld vor: Einerseits zählt die Nutzung der Windkraft zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), die sich einer unerschöpflichen Energiequelle bedient und im Betrieb weder Luftschadstoffe, Reststoffe, Abfälle oder Abwärme verursacht, noch ein atomares Risiko mit sich bringt. Andererseits erfordert die Windkraftnutzung relativ aufwändige bauliche Anlagen. Diese haben schon allein wegen ihrer Größe und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, windgünstige Bedingungen zu nutzen, zwangsläufig eine herausgehobene Stellung in der Landschaft. Trotz schlanker Masten, die aber zunehmend höher werden, und aerodynamisch geformter Rotoren, wirken Windkraftanlagen als „industrielle“ Bauwerke (ähnlich wie z.B. Hochspannungsmasten) teilweise wie Fremdkörper in der Landschaft. Sie erzeugen darüber hinaus Lärm, verursachen Schattenwurf, bringen durch die Drehbewegung der Roto-

ren Unruhe in die Landschaft und können sich negativ auf die Tierwelt - z.B. die Avifauna (Anfluggefahr, Scheuchwirkung) - auswirken.

Gemäß LEP 6.2.2 sind in den Regionalplänen im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festzulegen. Ergänzend können Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festgelegt werden.

Im Rahmen der regionsweiten Steuerungskonzepte sollen die regionalen Planungsverbänden einem in der Region bestehenden Ordnungsbedarf der seit 01.01.1997 privilegierten Anlagen zur Nutzung der Windkraft im Außenbereich nachkommen und einer unkoordinierten, schrotschussartigen Errichtung von Windkraftanlagen entgegenwirken.

Es sei darauf hingewiesen, dass nur raumbedeutsame Windkraftanlagen durch die Regionalplanung gesteuert werden können, da nur „raumbedeutsame“ Windkraftanlagen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 2 BauGB den Zielen der Raumordnung nicht widersprechen dürfen.

Von einem raumbedeutsamen Vorhaben ist i.d.R. dann auszugehen, wenn es sich um eine „Windfarm“ handelt (ab einer Anzahl von drei sachlich und räumlich miteinander im Verbund stehenden Anlagen, die als Einheit anzusehen sind). Diese sind in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung aufgeführt und zählen damit nach § 1 Nr. 1 der Raumordnungsverordnung (RoV) zu den Planungen und Maßnahmen, für die ein Raumordnungsverfahren nach § 15 des Raumordnungsgesetzes (ROG) durchgeführt werden soll. Aber auch eine Einzelanlage ist i.d.R. als raumbedeutsam einzustufen, wenn sie die Voraussetzungen nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV erfüllt, wenn sie also eine Gesamthöhe von 50 Meter über Grund überschreitet.

Im Einzelfall kann auch eine kleinere Windkraftanlage als raumbedeutsam eingestuft werden. Die Raumbedeutsamkeit kann sich dann ergeben aus dem besonderen Standort der Anlage (z.B. Hochplateau, Berggrücken, weithin sichtbare Bergkuppe usw., vgl. auch § 14 Abs. 2 LuftVG: Anlage von mehr als 30 Meter Höhe, deren Spitze die höchste Bodenerhebung im Umkreis von 1,6 Kilometer um mehr als 100 Meter überragt), den Auswirkungen der Anlage auf eine bestimmte Raumfunktion (z.B. Erholungsschwerpunkt) oder der Summierung der in einem Gemeindegebiet bereits vorhandenen oder genehmigten Anlagen.

Aufgrund der Abhängigkeit der Windverhältnisse von den topographischen Bedingungen scheiden die Talräume für eine Windkraftnutzung weitgehend aus. Die windhöffigsten Bereiche in der Region konzentrieren sich auf herausgehobene Hochflächen und Kuppen. Hier ist jedoch die Fernwirkung selbst kleinerer Windkraftanlagen erheblich.

Die Anteile der Region an der nördlichen und mittleren Frankenalb (Tourismusgebiet Fränkische Schweiz), der südlichen Frankenalb (Tourismusgebiet Altmühltal) sowie am Steigerwald (Tourismusgebiet Steigerwald) gehören zu den Gebieten mit erheblichem Urlaubstourismus und stellen zusammen mit dem Fränkischen Seenland die bedeutendsten Naherholungsräume der Region dar. Hier soll bei allen raumbedeutsamen Maßnahmen auf die Belange des Tourismus besonders Rücksicht genommen werden. Der Teilbereich der Frankenalb nördlich des Pegnitztales im Landkreis Nürnberger Land, der südliche Landkreis Roth und der nordwestliche Landkreis Erlangen-Höchstadt sind darüber hinaus als Naturparke festgesetzt (vgl. RP (7) Karte 3 „Landschaft und Erholung“), in denen der Erholungsnutzung ebenfalls eine besondere Bedeutung zukommt. Insofern ist

gerade in den genannten Bereichen ein äußerst sensibler Umgang mit der Nutzung der Windkraft dringend geboten und ein Ordnungsbedarf auf regionaler Ebene wohl unstrittig, wenn einerseits der Beitrag erneuerbarer Energien an der Stromversorgung deutlich erhöht werden soll, andererseits aber auch Teilbereiche schützenswerter Landschaft vor Störungen bewahrt werden sollen. Deshalb ist es sinnvoll, raumbedeutsame Windkraftanlagen möglichst in geeigneten Teilbereichen zu konzentrieren.

Neben der anzunehmenden Windhöufigkeit, den Aspekten eines vorbeugenden Immissionsschutzes sowie den Belangen von Landschaft, Erholung und Tourismus stellen weitere Belange aus den Bereichen Naturschutz, Verkehrssicherheit (Straße, Schiene, Luft, Wasser), Wasserwirtschaft, Städtebau, Forst, Denkmalschutz, Bodenschutz, Nachrichten- bzw. Energieinfrastruktur oder auch militärische Belange Kriterien zur Untersuchung der jeweiligen Gebietseignung hinsichtlich der Windkraftnutzung dar.

Um eine sachgerechte, gesamtäumliche Beurteilung der Region hinsichtlich der Eignung zur Windkraftnutzung herbeiführen zu können, wurden die hierfür relevanten Belange in die Bewertung mit einbezogen, die teilweise den Ausschluss von Bereichen für die Windkraftnutzung zur Folge haben (Ausschlusskriterien) bzw. einen abwägungsrelevanten Belang bei der Auswahl von Gebieten darstellen (Abwägungskriterien). Eine Aufzählung der Ausschluss- bzw. Abwägungskriterien ist in der Begründung zu RP(7) 6.2.1.4 zu finden.

Zur Wahrung der militärischen Belange ist bei der Planung von Einzelanlagen und Bauleitplanungen die Wehrbereichsverwaltung Süd zu beteiligen, da bei Windkraftanlagen aus militärischer Sicht in Einzelfällen maximale Bauhöhen nicht zu überschreiten, erforderliche Mindestabstände nicht zu unterschreiten und bestimmte Anordnungen der Windkraftanlagen zueinander einzuhalten sind.

Die Belange des Denkmalschutzes sind bereits bei der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Windkraft in den Abwägungsprozess mit einzubeziehen, um negative Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter zu vermeiden bzw. zu minimieren.

zu
6.2.1.2 In den Vorranggebieten für die Nutzung der Windkraft wird dem Bau und der Nutzung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen (Windfarmen oder raumbedeutsame Einzelanlagen) der Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt, d.h. der Windkraftnutzung entgegenstehende Nutzungen bzw. Vorhaben werden ausgeschlossen.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- In den nachfolgend genannten Vorranggebieten Windkraft sind konkrete Windkraftprojekte (ggf. ab einer bestimmten Gesamthöhe) mit den Belangen der Flugsicherung abzustimmen:
 - WK 4
 - WK 8 ab Gesamthöhe von 680 m ü. NN
 - WK 9 ab Gesamthöhe von 663 m ü. NN
 - WK 38 ab Gesamthöhe von 599 m ü. NN.
- Innerhalb folgender Vorranggebiete Windkraft verlaufen Richtfunktrassen, deren Betrieb durch eine entsprechende Anlagensituierung von Störungen freizuhalten ist:
 - WK 7
 - WK 8
 - WK 36
 - WK 41

Informationen zum Verlauf sowie dem Betreiber der Richtfunktrassen sind bei der Bundesnetzagentur, Referat 226/Richtfunk zu erhalten.

- In den Vorranggebieten Windkraft WK 73 und WK 74 sind konkrete Windkraftprojekte mit den Belangen des Flugplatzsuch/sekundärradar des Militärflugplatzes Manching abzustimmen. Die Wehrbereichsverwaltung Süd ist diesbezüglich möglichst frühzeitig einzubinden.
- Im Vorranggebiet Windkraft WK 73 kann laut Bergamt Nordbayern das Vorhandensein nicht riss kundiger Grubenbaue nicht ausgeschlossen werden.

Dies gilt es bei konkreten Windkraftprojekten zu berücksichtigen.

Vorranggebiete werden ausgewiesen

- in den Teilbereichen der Region, in denen hinreichende Anhaltspunkte (z.B. Erkenntnisse des Bayerischen Windatlas, Informationen aufgrund konkreter Windmessungen vor Ort) dafür vorliegen, dass das festgelegte Gebiet windhöflich genug ist, um Windkraftanlagen wirtschaftlich betreiben zu können. Unter Bezugnahme auf den Bayerischen Windatlas wird der Einstieg in die Kategorie „Vorranggebiet Windkraft“ i.d.R. ab einer anzunehmenden mittleren Windgeschwindigkeit von 5,0-5,4 m/s in 140 m Höhe als sachgerecht angesehen. Unterhalb von 5,0 m/s in 140 m Höhe wird hingegen im Regelfall lediglich die Einstufung als Vorbehaltsgebiet Windkraft vorgenommen.
- wenn keine Ausschlusskriterien vorliegen
- wenn gleichzeitig aufgrund der besonderen Eignung Abwägungskriterien hinter der Privilegierung der Windkraftnutzung zurückstehen müssen.

Die Ausweisung von Vorranggebieten ist nur dann sachgerecht, wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das festgelegte Gebiet windhöflich genug ist, um Windkraftanlagen wirtschaftlich betreiben zu können. Der technologische Fortschritt der letzten Jahre hat dazu geführt, dass neben den windhöflichsten Teilbereichen der Naturräume Frankenalb, Vorland der Frankenalb und Mittelfränkisches Becken weitere Teilbereiche der Region vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen Nutzung der Windkraft nicht nur für die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet, sondern auch als Vorranggebiet in Frage kommen.

zu
6.2.1.3 In den Vorbehaltsgebieten für die Nutzung der Windkraft haben der Bau und die Nutzung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen (Windfarmen oder raumbedeutsame Einzelanlagen) ein besonderes Gewicht. Im Rahmen einer Abwägung muss geprüft werden, ob der Bau und die Nutzung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen hinter anderen - noch gewichtigeren Nutzungen - zurücktreten muss.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- In den nachfolgend genannten Vorbehaltsgebieten Windkraft sind konkrete Windkraftprojekte mit den Belangen der Flugsicherung (ggf. ab einer bestimmten Gesamthöhe) abzustimmen:
 - WK 16
 - WK 24
 - WK 25
 - WK 26

-
- WK 27
 - WK 34
 - WK 39
 - WK 56
 - WK 57
 - WK 58
 - WK 59
 - WK 60
 - WK 61
 - WK 68
 - WK 69 ab Gesamthöhe von 663 m ü. NN
- Innerhalb folgender Vorbehaltsgebiete Windkraft verlaufen Richtfunktrassen, deren Betrieb durch eine entsprechende Anlagensituierung von Störungen freizuhalten ist:
 - WK 7a
 - WK 46
 - WK 48
 - WK 52
 - WK 58
 - WK 59
 - WK 60
 - WK 70
 - WK 72
 - WK 76
 - WK 82
 - WK 85

Informationen zum Verlauf sowie dem Betreiber der Richtfunktrassen sind bei der Bundesnetzagentur, Referat 226/Richtfunk zu erhalten.

Durch das Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 70 verläuft die Trasse einer militärischen Richtfunkstrecke zwischen den Antennenstandorten Nürnberg-Zentrum und Nennslingen. Die geographischen Standortkoordinaten dieser Antennen betragen nach WGS 84: Nennslingen 11°05'07'' O - 49°02'39'' N und Nürnberg-Zentrum 11°02'19'' O – 49°25'33''N. Um diese Richtfunktrasse nicht zu beeinträchtigen, ist es erforderlich, dass WKA einen Abstand von 100 m zu dieser Trasse einhalten.

Aufgrund der geringen Entfernung der Vorbehaltsgebiete Windkraft WK 85 und WK 87 zu den Zuständigkeitsbereichen nach § 18a LuftVG der Militärflugplätze Ingolstadt/ Manching und den US-Flugplätzen Ansbach/Illesheim sind konkrete Windkraftanlagen mit den militärischen Belangen abzustimmen. Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Kompetenzzentrum Baumanagement München ist diesbezüglich möglichst frühzeitig einzubinden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Windkraftvorhaben innerhalb des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 87 mit den Belangen des Erholungsschwerpunktes Brombachsee abzustimmen sind. Die Errichtung von Windkraftanlagen ist nur möglich, wenn keine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Dies ist auf der Basis konkreter Projektdaten (u. a. Anzahl, Höhe und Situierung der Anlagen) durch die zuständigen Fachstellen zu prüfen. Vorbehaltsgebiete werden ausgewiesen

- wenn keine Ausschlusskriterien vorliegen und

- die relevanten Abwägungskriterien keinen Ausschluss begründen

zu 6.2.1.4 Ergänzend wird festgelegt, dass in den Gebieten der Region außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Nutzung der Windkraft raumbedeutsame Windkraftanlagen ausgeschlossen sind. Der Bau und die Nutzung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen ist hier aufgrund erheblicher Konflikte nicht möglich. Dem Schutz des Menschen, der Natur, der Landschaft, der Siedlungstätigkeit bzw. bereits geplanten oder bestehenden Nutzungen, Festsetzungen und Einrichtungen wird hier ein höherer Stellenwert eingeräumt, als der Nutzung der Windkraft.

Hinsichtlich der genannten Ausschlusskriterien wurden im Rahmen der 6., 9., 14., 15., 16., 17. u. 18. Änderung des Regionalplans folgende Kriterien (gem. Umweltbericht zur 6. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg - damals Region Nürnberg) angewandt:

„Harte“ Ausschlusskriterien (Bereiche, in denen aus folgenden rechtlichen oder tatsächlichen Gründen die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen ausgeschlossen ist):

- Siedlungsbestand und rechtskräftige Bebauungspläne mit Festsetzungen zu Wohn-, Misch- u. Gewerbegebieten sowie einer Windkraftnutzung entgegenstehender Sondergebiete
- Genehmigte Verkehrsanlagen und Infrastruktureinrichtungen
- Naturschutzgebiete
- flächenhafte Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile und geschützte Biotop
- Vorranggebiete zum Abbau von Bodenschätzen (gem. RP(7) Kapitel 5.2 und Tekturkarte 6 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“)
- Wasserschutzgebiete (Zonen I u. II)
- Militärische Anlagen

„Weiche“ Ausschlusskriterien (Bereiche, in denen nach dem zugrundeliegenden planerischen Konzept für den gesamten Planungsraum nach folgenden einheitlich anzuwendenden Kriterien keine Windkraftanlagen errichtet und betrieben werden sollen):

- Abstände zu Siedlungen (inkl. in rechtskräftigen Bebauungsplänen sowie rechtswirksamen Flächennutzungsplänen enthaltene Darstellungen): Wohnbauflächen: 800 m, gemischten Bauflächen: 500 m, gewerbliche Bauflächen: 300 m, Sonderbauflächen: Einzelfall bezogen
- Puffer von 200 m um Naturschutzgebiete
- Abstände zu Verkehrsflächen (Straße, Bahn, MD-Kanal) 150 m
- Abstände zu Hochspannungsfreileitungen: 150 m
- Abstände zu Sendeanlagen und schutzrelevanten Richtfunktrassen: 100 m
- bevorzugte Aussichtspunkte, Freizeitanlagen und ähnliche Einrichtungen im Außenbereich (Campingplätze plus Puffer 500 m)
- Bannwälder und Schutzwälder
- Abstände zu Flächen für den Flugverkehr: Einzelfall bezogen
- ornithologisch besonders bedeutsame Gebiete
- flächenhafte Kultur- und Bodendenkmale

Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Ebene der Regionalplanung keine konkreten Informationen über nachfolgende Windkraftprojekte (Anzahl geplanter Anlagen, Größe u. Situierung der Anlagen) vorliegen. Bei den Abstandswerten handelt es sich um Werte zur Abgrenzung von Gebieten. Konkrete Anlagenplanungen sind im Rahmen eines immissi-

onsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu prüfen - dies kann im Einzelfall dazu führen, dass dort auch größere Abstandswerte erforderlich werden.

Abwägungsrelevante Kriterien (gem. Umweltbericht zur 6. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg - damals Industrieregion Mittelfranken) sind:

Naturparke, Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiete, landschaftliche Vorbehaltsgebiete (gem. RP(7) 7.1 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“), Wald, Wasserschutzgebiete der Zone III, Vorbehaltsgebiete zum Abbau von Bodenschätzen (gem. RP(7) 5.2 und Tekturkarte 6 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“), Landschaftsbild, Regionale Grünzüge (gem. RP(7) 7.1.3.2 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“), Trenngrün (gem. RP(7) 7.1.3.2 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“) der engere Erholungsbereich der Erholungsschwerpunkte (gem. RP(7) 7.1.2.9), ein 10 km-Prüfradius zu landschaftsprägenden Denkmälern sowie die Windhöflichkeit der jeweiligen potentiellen Standorträume.

zu **Sonnenenergie**
6.2.2

(Stand 01.06.2008)

zu Die Nutzung von Sonnenenergie hat in den vergangenen Jahren, auch bedingt durch das
6.2.2.1 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) einen enormen Aufschwung erfahren. Als Beispiel hierfür kann die Entwicklung und Nutzung der Photovoltaiktechnologie herangezogen werden. Während die Gesamtleistung aller installierten Photovoltaikmodule in Deutschland im Jahre 1995 (bei voller Sonneneinstrahlung) ca. 16 Megawatt betrug, lag der Wert für das Jahr 2006 bundesweit bereits bei insgesamt ca. 2.831 Megawatt. Als entscheidendes Kriterium zur Abschätzung des nutzbaren Sonnenenergiepotentials gilt es die mittlere jährliche Globalstrahlung am jeweiligen Standort heranzuziehen. Anhaltspunkte hierfür liefert der Bayerische Solar- und Windatlas. Laut Bayerischem Solar- und Windatlas befinden sich die geeignetsten Standorte für die Sonnenenergienutzung innerhalb der Region Nürnberg mit 1050 bis 1100 kWh/m² im Bereich der südlichen Frankenalb sowie in Teilen des Nürnberger Stadtgebietes. In den übrigen Teilen der Region ist mit einer mittleren jährlichen Technische Globalstrahlung von 1000 bis 1050 kWh/m² zu rechnen, die ebenfalls vergleichsweise gute Voraussetzungen für die Sonnenenergie erwarten lassen.

zu Zweifelsohne besitzen Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie in aller Regel aufgrund
6.2.2.2 ihrer physischen Beschaffenheit und notwendigen Größenordnung Auswirkungen auf ihre Umgebung. Diese Auswirkungen begrenzen sich vorrangig auf den optischen bzw. ästhetischen Bereich. Luftschadstoffe, Reststoffe, Abfälle oder Lärm entstehen bei der derzeit gängigen Nutzung von Sonnenenergie nicht. Die optischen Auswirkungen sind je nach Standort sowie Art und Größenordnung der jeweiligen Anlage in unterschiedlich starker Weise als Beeinträchtigung des Orts- bzw. Landschaftsbildes zu werten. Nach LEP B VI 1 soll die Zersiedelung der Landschaft verhindert und auf das charakteristische Orts- und Landschaftsbild geachtet werden. Dieser Zielsetzung soll Rechnung getragen werden, indem Sonnenenergienutzung bevorzugt innerhalb von Siedlungseinheiten stattfinden soll, sofern diese Nutzung in ihrer Art und Größenordnung keine erheblichen Beeinträchtigungen des Ortsbildes hervorruft. Hierzu eignen sich insbesondere Dach- und Fassadenflächen. Dies kann auch für bestehende landwirtschaftliche Gebäude außerhalb des unmittelbaren Ortsbereichs gelten.

zu Insbesondere großflächige Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungseinheiten besitzen zum Teil erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild und verändern den Charakter der Umgebung. Gemäß LEP B VI 1.1 sollen Neubauf Flächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden. In Verbindung mit

dem bereits genannten Ziel, die Zersiedelung der Landschaft zu verhindern und auf das charakteristische Orts- und Landschaftsbild zu achten (LEP B VI 1), gilt es daher, großflächige Sonnenenergieanlagen außerhalb von Siedlungseinheiten möglichst an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden, sofern damit keine erheblichen Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes verbunden sind. Großflächige Sonnenenergieanlagen ohne Siedlungsanbindung können nur in Einzelfällen in Betracht kommen, in denen die Möglichkeiten der geforderten Anbindung nicht gegeben sind, keine erheblichen Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes mit dem jeweiligen Vorhaben verbunden sind und sonstige öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

zu Biomasse

(Stand 01.06.2008)

6.2.3

zu 6.2.3.1 Die ländlich geprägten Teile der Region bieten gute Voraussetzungen für die Produktion und regionale Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung. Als Biomasse bezeichnet man organische Stoffe pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, die ganz oder in Teilen u. a. als Energieträger genutzt werden können. Im Gegensatz zu fossilen Rohstoffen erneuern sich derartige Energieträger jährlich bzw. in überschaubaren Zeiträumen. Durch die verstärkte Nutzung von Biomasse innerhalb der Region wird nicht nur eine zukunftssträchtige und umweltschonende Form der Energiegewinnung gefördert, sondern auch eine attraktive Einkommensalternative für die regionale Land- und Forstwirtschaft geschaffen. Derzeit existieren innerhalb der Region Nürnberg nach Kenntnisstand des ALF Roth 21 Biogasanlagen, durch die elektrische Energie erzeugt wird. Die übrigen Nutzungen, wie z.B. die Gewinnung von Wärme durch Hackschnitzelanlagen, lassen sich aufgrund der fehlenden Datenbasis regionsweit nicht quantifizieren. Sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich erlangen derartige Formen der Energiegewinnung wachsende Bedeutung.

Gleichwohl bedingt die Nutzung von Biomasse zum Teil größere Anlagen zur Lagerung und Energiegewinnung sowie letztendlich zur Verwertung bzw. Lagerung der verbliebenen Reststoffe. Aus diesem Grund gilt es die entsprechenden Anlagen landschaftsschonend zu gestalten und bestmöglich in die Umgebung zu integrieren. Ebenso sollten Nutzungskonflikte dadurch minimiert werden, dass bei der Wahl von Standort und Anlage einerseits ein besonderes Augenmerk auf die Begrenzung von Geruchsemissionen hinsichtlich benachbarter Siedlungsbereiche gelegt wird und andererseits die durch den Betrieb der Anlagen verursachte Luftverunreinigung durch z.B. Feinstäube (PM 10) in dicht besiedelten Bereichen berücksichtigt wird. Um weite Transportwege zu vermeiden, die sich negativ auf die Ökobilanz der erzeugten Energie auswirken, und um regionale Wirtschaftskreisläufe zu forcieren, gilt es die vielfältigen regional verfügbaren Ressourcen sinnvoll zu nutzen.

zu 6.2.3.2 Im Prozess der Erzeugung elektrischer Energie durch Biomasse entsteht zumeist eine große Kapazität an Wärmeenergie. Diese bleibt in vielen Fällen ungenutzt und wird als Restwärme an die Umgebung abgegeben. Die verschiedenen Formen der Kraft-Wärme-Koppelung in Verbindung mit dezentralen Nahwärmenetzen bieten die Möglichkeit neben der Erzeugung von Strom ganze Orte, Ortsteile bzw. Straßenzüge mit Wärme zu versorgen. Diese Möglichkeiten gilt es auch in der kommunalen Bauleitplanung verstärkt zu berücksichtigen.

7 Freiraumstruktur

7.1 Natur und Landschaft

7.1.1 Landschaftliches Leitbild

(Stand 01.07.2010)

- (G) Es ist von besonderer Bedeutung, die unterschiedlichen Naturräume und Teillandschaften der Industrieregion unter Wahrung der Belange der bäuerlichen Landwirtschaft langfristig so zu sichern, zu pflegen und zu entwickeln, dass
- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten und verbessert wird
 - die natürlichen Landschaftsfaktoren Luft, Boden, Wasser, Tier- und Pflanzenwelt in ihrer Funktion und in ihrem Zusammenwirken bewahrt bleiben
 - die ökologische Ausgleichsfunktion gestärkt wird
 - die typischen Landschaftsbilder erhalten werden
 - die Erholungseignung möglichst erhalten oder verbessert wird.
- (Z) Die charakteristische Mischung von intensiv genutzten und ökologisch ausgleichend wirkenden Landschaftsteilen soll insbesondere in der Frankenalb, im Albvorland, im Steigerwald und im Spalter Hügelland erhalten werden.

7.1.2 Naturbezogene Erholung

(Stand 01.07.2010)

- 7.1.2.1** Es ist von besonderer Bedeutung, der natürlichen Erholungseignung der nur wenig oder gering belasteten Teilräume der freien Landschaft insbesondere bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen verstärkt Rechnung zu tragen.
- (G) Es ist anzustreben, dass Planungen und Maßnahmen für die Erholung die ökologische Belastbarkeit der einzelnen Teilräume der Region verstärkt berücksichtigen.
- 7.1.2.2** Erholungseinrichtungen von regionaler Bedeutung sollen in Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorwiegend den Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Erholung zugeordnet werden.
- (Z)
- 7.1.2.3** Als Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung sollen insbesondere erhalten und gestaltet werden
- (Z)
- die Naturparke Altmühltal, Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst und Steigerwald
 - die Landschaftsschutzgebiete
 - die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete
 - die Erholungsschwerpunkte
- 7.1.2.4** Die Erholungsfunktion der Gewässer in der Region soll erhalten, verbessert und, soweit erforderlich, nach Möglichkeit wieder hergestellt werden.
- (Z)
- 7.1.2.5** Die Erholungsfunktion der Wälder, insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, soll erhalten und gesteigert werden.
- (Z)
- 7.1.2.6** Es ist von besonderer Bedeutung, die Erholungsfunktion der Talräume und Höhenrücken im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie des Albtraufs insbesondere im Zuge der Bauleitplanung und bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in verstärktem Maße zu beachten.
- (G)

7.1.2.7 In der Region ist ein möglichst flächendeckendes, sicheres und mit den benachbarten
(G) Regionen abgestimmtes Rad- und Wanderwegenetz von regionaler und überregionaler Bedeutung anzustreben.

7.1.2.8 Naturparke

(G) Es ist von besonderer Bedeutung, in den innerhalb der Region gelegenen Teilen der Naturparke den Erfordernissen der Erholung in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Den Ausbau von aufwändigen Erholungseinrichtungen gilt es auf geeignete Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion zu konzentrieren.

(G) Es ist anzustreben, dass im Naturpark Altmühltal

- die landschaftliche Vielfalt als bedeutende Grundlage für die Erholung gesichert und erhalten bleibt
- insbesondere durch landschaftspflegerische Maßnahmen die Erholungsqualität gestärkt oder verbessert wird
- Erholungsmöglichkeiten geschaffen oder verbessert werden
- ein Radwander- und Wanderwegenetz aufgebaut und mit dem der Nachbarregionen verbunden wird
- Feriensiedlungen, Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze, die überwiegend und auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung dienen, an geeigneten Orten errichtet werden.

(G) Es ist anzustreben, dass im Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst

- insbesondere der Albtrauf und die Juratalhänge vor nachteiligen Erschließungsmaßnahmen bewahrt werden
- Landschaftsteile mit geringer oder nicht vorhandener Verkehrsbelastung von Immissionen möglichst freigehalten werden
- das Radwander- und Wanderwegenetz weiter ausgebaut, verbessert und mit dem der Nachbarregionen verbunden wird
- die Möglichkeiten für den Klettersport im Rahmen einer abgestimmten Kletterkonzeption gesichert werden.

(G) Es ist anzustreben, dass im Naturpark Steigerwald

- große Freiräume für die naturnahe Erholung zur Verfügung stehen
- das Angebot an Erholungseinrichtungen gestärkt und in geeigneten Orten weiterentwickelt wird
- das Radwander- und Wanderwegenetz weiter ausgebaut, verbessert und mit dem der Nachbarregionen verbunden wird.

7.1.2.9 Erholungsschwerpunkte

(Z) Als Erholungsschwerpunkte von regionaler und überregionaler Bedeutung sollen gesichert, bedarfsgerecht gestaltet und entwickelt werden:

- Brombachsee
- Rothsee
- Dechsendorfer Weiher
- Happurger Seen
- Großer Birkensee

7.1.3 Sicherung der Landschaft

7.1.3.1 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

(Stand 16.08.2018)

(G) Folgende Gebiete werden als Vorbehaltsgebiete zur Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile (landschaftliche Vorbehaltsgebiete) ausgewiesen:

LB 1 Ausläufer des Steigerwaldes

LB 2 Aischtal und Weihergebiet des Aischgrundes im Mittelfränkischen Becken

LB 3 Talräume im Mittelfränkischen Becken

LB 4 Waldgebiete und Höhenzüge im Mittelfränkischen Becken

LB 5 Wälder, Höhenzüge und Täler im Vorland der Nördlichen Frankenalb

LB 6 Mittlere Frankenalb und Altdorfer Albvorland

Ihre Lage bestimmt sich nach Karte 3 „Landschaft und Erholung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

7.1.3.2 Regionale Grünzüge

(Stand 16.08.2018)

(Z) Die nachfolgend genannten Gebiete werden als regionale Grünzüge festgelegt. Ihnen wird jeweils mindestens eine der drei Funktionen – Erholungsvorsorge (E), Verbesserung des Bioklimas (K), Gliederung der Siedlungsräume (S) – zugewiesen:

RG 1 Rednitz-/ Regnitztal mit Tal der Gründlach, Michelbachtal, Asbachtal, Tal der Fränkischen Rezat (E, K, S)

RG 2 Pegnitztal mit Bitterbach-, Schnaittach-, Sittenbach-, Hammerbach- und Högenbachtal (E, K, S)

RG 3 Seebachgrund mit Röttenbachtal und Weiherkette zwischen Dechsendorf und Röttenbach (K, S)

RG 4 Schwabachtal (zur Regnitz) (E, K, S)

RG 5 Aurachtal (zur Regnitz) (K, S)

RG 6 Zenntal (E, K, S)

RG 7 Farnbachtal (K, S)

RG 8 Bibertal (E, K)

RG 9 Grundbachtal (K, S)

RG 10 Zwieselbachtal (K, S)

RG 11 Schwabachtal (zur Rednitz) (E, K, S)

RG 12 Aurachtal (zur Rednitz) (E, K)

RG 13 Tal der Roth (E, K)

RG 14 Schwarzachtal (zur Rednitz) (E, K, S)

RG 15 Aischtal (E, K, S)

In den regionalen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen im Einzelfall nur dann zulässig, falls keine der den jeweiligen Grünzügen zugewiesenen Funktionen beeinträchtigt wird.

Lage und Abgrenzung der genannten regionalen Grünzüge bestimmen sich nach Karte 3 „Landschaft und Erholung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

7.1.3.3 Trenngrün

(Stand 16.08.2018)

- (Z) Das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungseinheiten sowie die Entstehung bandartiger Siedlungsstrukturen sind durch die Erhaltung und Sicherung der dazwischen liegenden Freiflächen zu vermeiden.

Hierzu werden folgende Freiflächen zwischen Siedlungseinheiten als Trenngrün ausgewiesen:

Landkreis Erlangen Höchststadt:

- TG 1 Wachenroth
- TG 2 Höchststadt a. d. Aisch / Gremsdorf
- TG 3 Gremsdorf
- TG 4 Adelsdorf
- TG 5 Röttenbach
- TG 6 Baiersdorf
- TG 7 Baiersdorf
- TG 8 Bubenreuth / Erlangen
- TG 9 Marloffstein / Spardorf
- TG 10 Spardorf
- TG 11 Spardorf / Uttenreuth
- TG 12 Uttenreuth
- TG 13 Eckental
- TG 14 Eckental
- TG 15 Kalchreuth
- TG 16 Kalchreuth
- TG 17 Herzogenaurach

Landkreis Fürth

- TG 18 Obermichelbach
- TG 19 Veitsbronn
- TG 20 Langenzenn

TG 21 Langenzenn
TG 22 Cadolzburg
TG 23 Zirndorf
TG 24 Oberasbach
TG 25 Oberasbach
TG 26 Stein

Landkreis Nürnberger Land:

TG 27 Simmelsdorf
TG 28 Simmelsdorf
TG 29 Simmelsdorf
TG 30 Reichenschwand
TG 31 Rückersdorf / Lauf a. d. Pegnitz
TG 32 Lauf a. d. Pegnitz
TG 33 Hersbruck
TG 34 Leinburg / Röthenbach a. d. Pegnitz
TG 35 Leinburg
TG 36 Leinburg
TG 37 Altdorf b. Nürnberg
TG 38 Altdorf b. Nürnberg
TG 39 Altdorf b. Nürnberg
TG 40 Schwarzenbruck
TG 41 Burgthann
TG 42 Burgthann

Landkreis Roth

TG 43 Wendelstein
TG 44 Wendelstein
TG 45 Schwanstetten
TG 46 Allersberg
TG 47 Roth
TG 48 Roth
TG 49 Hilpoltstein
TG 50 Hilpoltstein
TG 51 Spalt
TG 52 Röttenbach
TG 53 Heideck

Stadt Erlangen

TG 54 Erlangen
TG 55 Erlangen

Stadt Fürth

TG 56 Fürth
TG 57 Fürth
TG 58 Fürth

Stadt Nürnberg:

- TG 59 Nürnberg
- TG 60 Nürnberg
- TG 61 Nürnberg / Schwaig b. Nürnberg / gemeindefreies Gebiet
- TG 62 Nürnberg
- TG 63 Nürnberg
- TG 64 Nürnberg
- TG 65 Nürnberg

Auf den Trenngrünflächen sind Planungen und Maßnahmen im Einzelfall nur dann zulässig, falls die Funktion des Trenngrüns gemäß Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird.

Lage und Abgrenzung der genannten Trenngrünflächen bestimmen sich nach Karte 3 „Landschaft und Erholung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

7.1.3.4 Regionale Biotopverbundachsen

(Stand 01.07.2010)

- (Z) Als regionale Biotopverbundachsen sollen entwickelt und langfristig gesichert werden:
- Aischtal
 - Zenntal
 - Biberttal
 - Regnitz-Rednitz-Rothtal
 - Pegnitztal
 - Steilanstieg der Frankenalb
 - Tal der Fränkischen Rezat
 - Tal der Schwäbischen Rezat
 - Tal der Schwarzach zur Altmühl
- Sie sollen mit den benachbarten Regionen vernetzt werden

7.1.3.5 Gebietsschutz

(Stand 01.07.2010)

- (Z) Das in der Region zur nachhaltigen Sicherung naturnaher Landschaften, typischer Kulturlandschaften und besonders erholungswirksamer Landschaften bestehende Netz von Schutzgebieten soll weiter entwickelt und gepflegt werden. Dabei sollen im Bereich der Regionsgrenzen die Schutzgebiete mit benachbarten Regionen vernetzt werden.
- (G) Es ist von besonderer Bedeutung, durch ein abgestuftes Schutzgebietssystem Lebensräume naturraumtypischer und seltener Arten nachhaltig zu sichern.

Naturschutzgebiete

- (Z) Naturraumtypische und regional sowie überregional bedeutsame Lebensräume wildlebender Pflanzen und Tiere bzw. Landschaftsteile sollen langfristig als Naturschutzgebiete gesichert werden.
- Dies sind insbesondere
- magere, offene Sandlebensräume und sandige Säume, vor allem im Sebalder und Lorenzer Reichswald und im sog. südl. Reichswald

- lichte Flechten-Kiefer-Wälder, vor allem im Sebalder und Lorenzer Reichswald und im sog. südl. Reichswald
- Halbtrocken- und Magerrasen der Frankenalb, insbesondere im Bereich des Steilanstieges
- naturnahe Fließgewässer, vor allem im Mittelfränkischen Becken
- Trockenwaldkomplexe der Kuppenalb
- Nass-, Feuchtwiesen- sowie Auwald- und naturnahe Teichkomplexe, vor allem im Aischgrund
- Quellbereiche und Quellbäche entlang des Steilanstieges der Frankenalb und des Pegnitztales
- Buchenwälder der Frankenalb
- Eichen-Hainbuchwälder, vor allem im Mittelfränkischen Becken
- edellaubholzgeprägte Schluchtwaldbestände an den Talflanken der Bachtäler der Frankenalb und im Spalter Hügelland

Landschaftsschutzgebiete

- (Z) Die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region sollen langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Daneben sollen als Landschaftsschutzgebiete insbesondere Landschaftsteile gesichert werden,
- die zur Erhaltung und Entwicklung eines regionalen Biotopverbundes zwischen den Kernlebensräumen notwendig sind,
 - die der Entwicklung neuer großflächiger naturnaher Lebensräume dienen,
 - die als Erholungslandschaften und Landschaften mit außergewöhnlichem Erscheinungsbild besonders bedeutsam sind.
-
- Hierunter fallen insbesondere
- siedlungsfreie Talräume der Bäche und Flüsse, insbesondere Aischtal, Tal der reichen Ebrach, Zenn-, Bibert-, Farrnbachtal
 - stadtnahe Wälder im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen
 - Bereiche des Weihergebietes des Aischgrundes im Mittelfränkischen Becken
 - Bereiche des Vorlandes der Frankenalb

Naturparke

- (G) Die vielfältigen, charakteristischen Landschaften in den bestehenden Naturparks Altmühltal, Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst und Steigerwald gilt es möglichst zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.

Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile und Grünbestände

- (G) Es ist von besonderer Bedeutung, zur Ergänzung der großräumigen Schutzgebietsflächen besonders wertvolle, kleinflächige Lebensräume von örtlicher und überörtlicher Bedeutung als Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile und Grünbestände zu sichern. Dies sind insbesondere:
- erdgeschichtliche Besonderheiten und Einzelschöpfungen der Natur, wie naturkundlich bedeutende Aufschlüsse oder besondere Felsbildungen (Geotope)
 - wertvolle Lebensräume, insbesondere Feuchtfelder sowie Mager- und Trockenstandorte
 - kulturgeschichtlich wertvolle Landschaftsbereiche und -elemente, wie Hutanger

-
- gliedernde und belebende Grünstrukturen im Siedlungsbereich

Natura 2000

- (Z) Das Europäische Lebensraumnetz Natura 2000, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten, soll erhalten und gepflegt werden.

In der Region sind dies insbesondere:

- die teilweise orchideenreichen Waldbestände unterschiedlicher Ausprägung einschließlich der Waldsäume und Trockenrasen auf den Knocks der Dolomittuppenalb
- die ausgedehnten Wälder des Sebalder, Lorenzer und südlichen Reichswaldes und den angrenzenden Wäldern (z.B. lichte Flechten-Kiefer-Wälder, alte Eichenbestände sowie grundwassernahe oder fluss- und bachbegleitende Sumpfwälder) mit der artenreichen Vogelwelt
- die Traufhänge und Bachtäler des Hersbrucker Jura und der Ostteil des Traufs der südlichen Frankenalb mit den Halbtrocken- und Magerrasen, Kalktuffquellen und naturnahen Buchenwäldern
- Fließgewässer im Mittelfränkischen Becken mit Vorkommen der Grünen Keiljungfer
- Nass-, Feuchtwiesen- sowie Auwald- und naturnahe Teichkomplexe im Aischgrund und in der Gretelmark
- Rhätsandsteinschluchten im Altdorfer Land

7.1.4 Pflege und Entwicklung der Landschaft

(Stand 01.07.2010)

7.1.4.1 Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen im Siedlungsbereich

- (G) Es ist anzustreben, Ortsränder sowie Industrie- und Gewerbegebiete, insbesondere in den Naturparks und in den Fremdenverkehrsgebieten, so zu gestalten, dass sie das Landschafts- und Ortsbild nicht beeinträchtigen.
- (G) In innerörtlichen und ortsnahen Bereichen, insbesondere der zentralen Orte, ist die Erhaltung und Erweiterung vorhandener Grün- und sonstiger Freiflächen - einschließlich wertvoller Baumbestände - sowie die Entwicklung neuer Grünflächen unter Berücksichtigung natürlicher Landschaftsstrukturen anzustreben.

7.1.4.2 Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen in der freien Landschaft

- (Z) In den durch intensive Landnutzung geprägten Teilen der Region sollen zur ökologischen Aufwertung und Verbesserung des Landschaftsbildes netzartig ökologische Zellen, vor allem Hecken, Feldgehölze, Feuchtbiotope und Laubholzinseln geschaffen werden.
- (Z) Die Fließgewässer der Region sollen mit ihren Talräumen naturnah erhalten bzw. entwickelt werden.
- (G) Im Flusssystem von Rednitz/Regnitz und Pegnitz sind insbesondere innerhalb des Stadt- und Umlandbereiches im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen naturnahe Ökosysteme in den Gewässern und deren Uferbereichen anzustreben. Dabei gilt es gleichzeitig den hohen Erholungswert der Gewässerränder zu erhalten und nach Möglichkeit wieder herzustellen.
- (G) Die Erhaltung des Grünlandanteils und des Kleinreliefs im engeren Überschwemmungsbereich der Bäche und Flüsse ist von besonderer Bedeutung. Auwälder und Auwaldreste gilt es zu erhalten und möglichst zu erweitern sowie, wo notwendig und von den Standortvoraussetzungen möglich, ihre Rückführung in einen naturnahen Zustand zu unterstützen.
- (G) Es ist anzustreben, dass Feuchtgebiete in allen Teilen der Region erhalten und, wenn möglich neu geschaffen werden. Eine weitere Trockenlegung sowie der Umbruch von Grünland in den Talauen gilt es zu vermeiden und dadurch eine möglichst extensive Dauergrünlandnutzung zu gewährleisten.
- (G) In den durch kleinräumige und vielfältige Nutzungen geprägten Landschaften und Landschaftsteilen der Region ist die anteilmäßige Erhaltung der derzeitigen Feld-Wald-Verteilung und eines vielfältigen Nutzungsmosaiks der Kulturlandschaft anzustreben.
- (G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass die ökologisch verarmten Nadelwaldbestände, insbesondere im Mittelfränkischen Becken und im Steigerwald durch Hebung des Laubwaldanteiles wieder in naturnahe und damit ökologisch reichhaltigere Wälder übergeführt werden.

- (G) Insbesondere im Westen des Mittelfränkischen Beckens, im Vorland der Frankenalb und im Bereich der lehmüberdeckten südlichen Frankenalb ist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Hebung der ökologischen Vielfalt anzustreben.
- (G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Magerrasen und sonstigen Trockenstandorte in der Region durch geeignete Nutzungen oder Pflegemaßnahmen als Lebensraum seltener Arten und Lebensgemeinschaften erhalten und entwickelt werden.

7.2 Wasserwirtschaft

(Stand 01.07.2006)

7.2.1 Schutz des Wassers

7.2.1.1 Grundwasser

Grundwasser in der Region, das sich in einem qualitativ und quantitativ guten Zustand befindet, soll dauerhaft gesichert und nachhaltig genutzt werden. Dies gilt insbesondere für das Grundwasser im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen.

Die derzeit genutzten Grundwasservorkommen, von denen die bedeutsamsten in den Talräumen der großen Flüsse Regnitz, Rednitz und Pegnitz, im Bereich südlich Leinburg (Ursprung) und im Dreieck Feucht - Allersberg - Roth, sowie in den Talräumen von Schwarzach, Fränkischer Rezat, im Bibert- und Farnbachgrund liegen, sollen in ihrem Bestand langfristig gesichert werden.

Das oberflächennahe Grundwasser, bei dem der qualitativ gute Zustand noch nicht erreicht ist, insbesondere in den quartären Talsedimenten des Rednitz-Regnitz-Fluss-Systems, soll saniert werden.

Grundwasserbelastungen aus diffusen Quellen soll entgegengewirkt werden. In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft soll insbesondere die Nutzung der Grundwässer in den quartären Talsedimenten des Rednitz-Regnitz-Fluss-Systems zur Trinkwasserversorgung sichergestellt bzw. wiederhergestellt werden. Verunreinigungen des Karstwasserkörpers der Frankenalb sollen durch standortangepasste Nutzungen vermieden werden.

In den Rohstoffabbaugebieten der Region ist auf einen besonderen Schutz des Grundwassers hinzuwirken.

Zur Sicherung bestehender ortsnaher Wasserversorgungen in der Region soll der Schutz örtlich begrenzter Trinkwasservorkommen, insbesondere im ländlichen Raum der Frankenalb, im östlichen Landkreis Nürnberger Land und im südlichen Landkreis Roth, verbessert werden.

Das Tiefengrundwasser der Thermal- und Mineralwasservorkommen in Fürth und Hersbruck soll nach wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten nachhaltig bewirtschaftet werden.

7.2.1.2 Oberirdische Gewässer

Die oberirdischen Gewässer der Region, die sich durch einen guten ökologischen und chemischen Zustand bereits auszeichnen, sollen gesichert werden. Dabei sollen insbesondere die noch weitgehend unbelasteten oberirdischen Gewässer der Frankenalb und des Vorlandes der Frankenalb in ihrem Zustand erhalten und gesichert werden.

Die teilweise erhöhte Belastung der Rednitz, Pegnitz und Regnitz soll so vermindert werden, dass der ökologisch gute Zustand der Gewässer erreicht wird. In der Fränkischen Rezat, der mittleren Aisch und dem Main-Donau-Kanal sollen die polytrophen Verhältnisse soweit möglich verbessert werden.

Insbesondere im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen sollen die Flussabschnitte von Rednitz, Regnitz und Pegnitz so weit wie möglich renaturiert und die Freizeitnutzung ermöglicht werden.

An den Gewässern II. und III. Ordnung soll die Entwicklung und Wiederherstellung naturnaher Gewässerläufe und Talräume angestrebt werden. In der gesamten Region soll auf die Durchgängigkeit der Fließgewässer hingewirkt werden.

Im Einzugsgebiet des Rothsees und des Brombachsees soll darauf hingewirkt werden, dass sich die landwirtschaftliche Nutzung verstärkt an wasserwirtschaftlichen Belangen orientiert und die Gewässergüte verbessert wird.

7.2.2 Wasserhaushalt

7.2.2.1 Die Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet soll im Hinblick auf die vielfältigen Nutzungsansprüche in der Region optimiert werden. Dabei sollen die wasserwirtschaftlichen Ziele Vorrang genießen.

7.2.2.2 In den regional bedeutsamen Fließgewässern, insbesondere in den Gewässern I. und II. Ordnung, soll eine Verringerung der Abflussextrême angestrebt werden. Verloren gegangene Retentionsräume sollen aktiviert werden. In den Bereichen der Gewässer III. Ordnung sollen vorrangig Standorte für Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung der natürlichen Rückhaltung von Hochwasser und Hochwasserrückhaltebecken freigehalten werden.

7.2.2.3 Auf die Erhaltung der Versickerungsfähigkeit von Flächen soll insbesondere im Rahmen der Wohnsiedlungstätigkeit, der gewerblichen Entwicklung und für infrastrukturelle Einrichtungen hingewirkt werden.

In den Teilbereichen der Region, die einen hohen Versiegelungsgrad aufweisen, insbesondere im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen soll auf eine verbesserte Versickerungsfähigkeit der Flächen hingewirkt werden.

7.2.2.4 Wasserentnahmen zu Beregnungszwecken und für die Bewässerung im Erwerbsgartenbau insbesondere in den Mittelbereichen Roth und Schwabach sollen zur Schonung der Grundwasserreserven aus den Oberflächengewässern erfolgen.

Im Knoblauchsland soll die Beileitung von Uferfiltrat aus dem Rednitztal für die Bewässerung gesichert werden. Dabei soll eine flächenhafte Grundwassersanierung angestrebt werden.

7.2.2.5 Der Teichbau in der Region soll sich auf Bereiche konzentrieren, in denen genügend Wasser zur Speisung zur Verfügung steht. An den Oberläufen der kleinen Gewässer und insbesondere in den Quellbereichen sollen Teiche nur noch dort errichtet werden, wo wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Belange nicht entgegenstehen.

7.2.3 Wasserversorgung

7.2.3.1 Die Versorgung mit Wasser in Trinkwasserqualität soll betriebs- und zukunftssicher möglichst aus zentralen Anlagen erfolgen. Auf eine Verbesserung soll insbesondere in den Landkreisen Nürnberger Land und Roth hingewirkt werden.

7.2.3.2 Aufgrund der Wassermangelsituation der Region soll die Grundwasserentnahme in verstärktem Maße auf eine nachhaltige Bewirtschaftung ausgerichtet werden. Insbesondere die Grundwassererschließungen im Raum Allersberg und im Raum Wassermungenau sind auf eine nachhaltige Nutzung auszurichten.

7.2.3.3 In den Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Nürnberger Land und Roth soll die Trinkwasserversorgung auch weiterhin vorrangig durch lokale Grundwassererschließungen gesichert werden.

Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung insbesondere im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen soll der bestehende Ausgleich und Verbund im mittelfränkischen Raum erhalten und auf Dauer gesichert werden. Die Beileitung aus dem Lechmündungsgebiet soll ebenfalls langfristig gesichert und im Sinne der Nachhaltigkeit genutzt werden.

7.2.3.4 Die für die Trinkwasserversorgung ausgewiesenen Wasserschutzgebiete sollen weiterhin gesichert und in ihrem Bestand erhalten werden.

Folgende empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete außerhalb der Trinkwasserschutzgebiete werden als Vorbehaltsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung (Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung) ausgewiesen:

- TR 1 Mailach - Aisch (Stadt Höchstadt a.d.Aisch, Markt Lonnerstadt)
- TR 2 Lonnerstadt - Aisch (Markt Lonnerstadt)
- TR 3 Adelsdorf - Aisch (Gemeinde Adelsdorf)
- TR 4 Baiersdorf - Regnitz (Stadt Baiersdorf)
- TR 5 Heroldsberg - Sebalder Reichswald (gemeindefreies Gebiet)
- TR 6 Buttendorf (Markt Roßtal)
- TR 7 Schwaighausen - Bibertgrund (Gemeinde Großhabersdorf)
- TR 8 Großschwarzenlohe - Holzäckler/Vogelherd (Markt Wendelstein, Markt Schwanstetten)
- TR 9 Allersberg - Harrbruck/Pyrbaumer Forst (Markt Allersberg)
- TR 10 Laffenauer Wald und angrenzende Gebiete (Gemeinde Georgensmünd, Stadt Heideck, Stadt Hilpoltstein, Stadt Roth)

Ihre Lage und Abgrenzung bestimmt sich nach Tekturkarte 4 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

In den Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung soll der Funktion öffentliche Wasserversorgung bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

7.2.4 Abwasserbeseitigung

- 7.2.4.1** In den Abwasserschwerpunkten des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/ Erlangen soll die Reinigungsleistung der Abwasseranlagen soweit möglich weiter gesteigert werden.
- 7.2.4.2** Zur Verbesserung der Gewässergüte soll insbesondere im Bereich der Städteachse Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach und im gesamten Einzugsgebiet von Rednitz, Pegnitz und Regnitz der erforderliche Neu- und Ausbau sowie die Sanierung der Kanalnetze und Regenentlastungsanlagen sichergestellt werden.
- 7.2.4.3** Im ländlichen Raum soll zur Verbesserung der Gewässergüte der Gewässer III. Ordnung – insbesondere in der Frankenalb zum Schutz des Karstwasserkörpers - die Abwasserbeseitigung ausgebaut und verbessert werden.

7.2.5 Hochwasserschutz

- 7.2.5.1** Die Talräume der Region sollen als natürliche Retentionsräume erhalten werden. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Bodennutzung in diesen Bereichen auf den Hochwasserabfluss ausgerichtet wird.

Auf eine Erweiterung der Retentionsräume sowie die Erhaltung und Wiederherstellung von Auwäldern in Überflutungsbereichen soll hingewirkt werden.

- 7.2.5.2** Der Überflutung bebauter Gebiete und wichtiger Infrastrukturanlagen soll entgegen gewirkt werden

- 7.2.5.3** Folgende Gebiete außerhalb wasserrechtlich festgesetzter Überschwemmungsgebiete werden als Vorranggebiete für den Hochwasserabfluss und -rückhalt (Vorranggebiete für Hochwasserschutz) ausgewiesen:

- HS 1 Reiche Ebrach
- HS 2 Aisch
- HS 3 Regnitz
- HS 4 Seebach
- HS 5 Schwabach (zur Regnitz)
- HS 6 Aurach (zur Regnitz)
- HS 7 Gründlach
- HS 8 Zenn
- HS 9 Farnbach
- HS 10 Pegnitz
- HS 11 Hirschbach
- HS 12 Högenbach
- HS 13 Happurger Bach
- HS 14 Sittenbach
- HS 15 Hammerbach
- HS 16 Röthenbach
- HS 17 Rednitz
- HS 18 Bibert
- HS 19 Schwabach (zur Rednitz)
- HS 20 Hembach

-
- HS 21 Aurach (zur Rednitz)
 - HS 22 Kleine Roth und Roth
 - HS 23 Schwäbische Rezat
 - HS 24 Thalach

Ihre Lage und Abgrenzung bestimmt sich nach Tekturkarte 4 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

In den Vorranggebieten Hochwasser sind konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion vorbeugender Hochwasserschutz (Hochwasserabfluss und -rückhalt) nicht vereinbar sind.

- 7.2.5.4** Auch die Überschwemmungsbereiche der Gewässer III. Ordnung sollen von konkurrierenden Nutzungen freigehalten werden.

zu 7 Freiraumstruktur**zu 7.1 Natur und Landschaft****zu 7.1.1 Landschaftliches Leitbild**

(Stand 01.07.2010)

Das landschaftliche Leitbild stellt die Leitvorstellung zur Entwicklung von Natur und Landschaft in der Region auf der Grundlage der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, des Bayer. Naturschutzgesetzes sowie überregionaler, regionaler und kommunaler Planungen und Konzepte dar, aus dem sich die nachfolgenden Ziele zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen ableiten lassen.

Die in ihrer Eigenart unterschiedlichen Naturräume und Teillandschaften der Region gilt es langfristig so zu sichern, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts erhalten und verbessert wird und die Naturgüter Boden, Wasser, Luft, Pflanzen und Tiere in ihrer Funktion und ihrem Zusammenwirken bewahrt bleiben sowie die typischen Landschaftsbilder erhalten und weiterentwickelt werden können.

Diese Naturräume sind nicht nur durch eine unterschiedliche Naturausstattung gekennzeichnet, sie sind von gewerblich-industriellen Teilräumen ebenso geprägt wie durch bäuerliche Kultur- und Siedlungslandschaften. Da Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsräume in erster Linie von den dynamischen Wirtschaftsräumen der Region ausgehen, muss darauf geachtet werden, dass die für weite Teile der Region typische Vielfalt bäuerlicher Kultur- und Siedlungslandschaften soweit wie möglich funktionsfähig erhalten bleibt.

Die typischen Teillandschaften innerhalb der einzelnen Naturräume werden in ihrem jeweils charakteristischen Landschaftsbild und ihrer Funktion durch viele Nutzungsansprüche zunehmend beeinträchtigt.

Daraus muss die Forderung nach Erhaltung, Pflege und Schutz der vorhandenen reichen und vielgestaltigen Naturausstattung der einzelnen Landschaften bzw. Landschaftsteile der Region, unter Berücksichtigung der Belange der bäuerlichen Landwirtschaft abgeleitet werden. Unter bäuerlicher Landwirtschaft ist hier die ordnungsgemäße Landwirtschaft im Sinne des Art. 6 BayNatSchG zu verstehen.

Natürliche und naturnahe Lebensgemeinschaften kommen gehäuft insbesondere in Bereichen mit stark eingeschränkter oder ausgeschlossener wirtschaftlicher Nutzung vor und in Bereichen, in denen die Nutzung nicht systemverändernd in die naturnahen Ökosysteme eingreift.

Auf Grund des vorhandenen vielfältigen Nutzungsmosaiks sind als besondere Schwerpunktgebiete von übergeordneter Bedeutung die Naturräume der Nördlichen, Mittleren und Südlichen Frankenalb mit Vorland, der Steigerwald und das Spalter Hügelland hervorzuheben.

Die Durchmischung unterschiedlicher Nutzungsformen und -intensitäten sowie die landschaftliche Vielfalt begründen den landschaftlichen Reiz und auch die ökologische Bedeutung dieser Räume.

Die Frankenalb mit Vorland zeichnet sich durch ein Mosaik von Felsformationen, Trockenrasen, Quellbereichen sowie thermo- und mesophilen Waldbeständen aus.

Die nur spärlich besiedelte Steigerwaldhochfläche ist gekennzeichnet durch großflächige Waldgebiete, die von den Talzügen der Reichen Ebrach und der Kleinen Weisach sowie ihrer Nebenbäche durchschnitten werden. In den grünlandgenutzten Talböden findet man teilweise ausgedehnte Weiherketten.

Im Spalter Hügelland sind die naturnahen Bachschluchten, Quellen, Quellbäche sowie Reste naturnaher Waldgesellschaften hervorzuheben. Größere Obstbaumanlagen, Hecken und Feldgehölze bestimmen das Landschaftsbild und bilden eine überaus strukturreiche Kulturlandschaft.

zu **Naturbezogene Erholung**
7.1.2

(Stand 01.07.2010)

zu Voraussetzung für die hohe natürliche Erholungseignung einer Landschaft ist neben ihrer
7.1.2.1 **Naturausstattung** vor allem ihre Vielfalt in Form eines mosaikartigen Wechsels von Landschaftselementen verschiedenartiger Nutzung.

In der Region finden sich die landschaftlich attraktivsten Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung (vgl. RP(7) 7.1.2.3), denen auch in Verbindung mit der ökologischen Ausstattung ein hoher Stellenwert zukommt, vornehmlich in den Landschaften und Landschaftsteilen, die sich durch eine kleinräumige und vielfältige Nutzungsstruktur auszeichnen (vgl. RP(7) 2.3.1.3 i.V.m. Begründungskarte 1).

Da es sich bei diesen Teilräumen um - im ökologischen Sinne - wenig oder nur gering belastete Bereiche handelt, ist es erforderlich, dass einerseits alle Planungen und Maßnahmen die besondere natürliche Erholungseignung dieser Teilräume berücksichtigen und andererseits alle Erholungsaktivitäten den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderem Maße Rechnung tragen.

Die landschaftliche Schönheit ist in der Regel die Grundlage der Erholung. Die stetig zunehmende Nachfrage nach Erholung in freier Natur und intakter Landschaft kann jedoch zu erheblichen Belastungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild führen. Häufig handelt es sich zudem bei Gebieten mit besonderem Erholungswert um Landschaftsteile, die aus ökologischer Sicht nur gering oder bedingt belastbar sind. Um den ökologischen Wert und damit auch den Erholungswert der freien Landschaft, insbesondere der Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung (vgl. RP(7) 7.1.2.3), zu erhalten, ist es erforderlich, bei Planungen und Maßnahmen für die Erholung die ökologische Belastbarkeit der einzelnen Teilräume der Region verstärkt zu berücksichtigen (vgl. RP(7) 2.3.1 i.V.m. Begründungskarte 1).

Dabei ist eine Schwerpunktbildung bei den erholungswirksamen Investitionen, eine gezielte räumliche Verteilung von Erholungsattraktivitäten sowie die Ermittlung der tatsächlichen Bedürfnisse der Erholungssuchenden sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus raumordnerischen und ökologischen Gründen in der Regel sinnvoll.

zu Die Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung (vgl. RP(7) 7.1.2.3) schließen
7.1.2.2 grundsätzlich sowohl die naturnahe Erholungsnutzung als auch Erholungseinrichtungen

im weitesten Sinne und Erholungsaktivitäten, die nicht vorrangig auf den Naturgenuss abstellen, mit ein. Daher ist es zweckmäßig, überörtlich bedeutsame Erholungseinrichtungen auf die genannten Gebiete auszurichten, um ihre Attraktivität auf Grund eines vielseitigen und evtl. ganzjährig nutzbaren Angebotes zu erhöhen.

Bei Erstellung von Erholungseinrichtungen, die nicht vorrangig auf den Naturgenuss abstellen, ist es jedoch erforderlich, dass auf die ökologische Belastbarkeit des Raumes geachtet wird, da die natürlichen Landschaftsfaktoren häufig so belastet werden, dass sich die Erholungsnutzung ihre eigenen Grundlagen selbst entzieht (z. B. Nährstoffanreicherung in stehenden Gewässern durch zu starke Badenutzung).

Vor allem Erholungseinrichtungen von regionaler Bedeutung (z. B. wasserbezogene Sportanlagen, Campingplätze u. a.) bedürfen der fachkundigen Planung und Ausführung, da sie zum einen vom Raumanspruch her häufig hochwertige Landschaftsteile benötigen, zum anderen diese Räume wiederum zum Teil erheblich belasten. Da Erholungseinrichtungen von regionaler Bedeutung meist mit starken Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind, ist es unerlässlich, die dadurch bedingten Belastungen mit Hilfe von Landschafts- oder Grünordnungsplänen auf ein Mindestmaß zurückzuführen.

zu
7.1.2.3 Die Naturparke, die Landschaftsschutzgebiete und die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sind großräumig gesehen jene Gebiete der Region, denen für die Belange der Erholung besondere Bedeutung zukommt.

In diesen großräumigen Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Erholung ist es sinnvoll, dass bevorzugt naturnahe Erholungsmöglichkeiten gefördert und wo erforderlich, auf unregelmäßige Erholungsaktivitäten ordnend eingewirkt wird (z. B. Trennung von Reit- und Radwander-/Wanderwegen).

Dies gilt insbesondere für die stark frequentierten Bereiche vornehmlich in Stadtnähe oder in der Umgebung von traditionellen Ausflugszielen und den Erholungsschwerpunkten. Entsprechend ihrer natürlichen bzw. technischen Ausstattung sowie Lage zu den größeren Siedlungseinheiten kommen den einzelnen Gebieten unterschiedliche Funktionen zu.

Diese Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung sind in der Begründungskarte „Erholung“ zusammen mit den überregionalen Radwegen und Wanderwegen, den regional bzw. überregional bedeutsamen Erholungseinrichtungen auf gemeindlicher Ebene sowie den Schwerpunkten des Erholungsverkehrs nach Waldfunktionsplan dargestellt.

zu
7.1.2.4 In der wasserarmen Region ist ein erheblicher Mangel an nutzbaren Wasserflächen zu verzeichnen. Da ein Großteil der Erholungsaktivitäten auf die Nutzung von Gewässern ausgerichtet ist und schon allein deren Vorhandensein zur Steigerung der landschaftlichen Vielfalt und damit zur Erhöhung der natürlichen Erholungsqualität eines Raumes beiträgt, ist es erforderlich, dass auch aus Erholungsgründen eine Verbesserung der Wasserverhältnisse in quantitativer und qualitativer Hinsicht angestrebt wird.

Neben den regional und überregional bedeutsamen Erholungsschwerpunkten, die in der Region ausschließlich an bestehenden Wasserflächen liegen, sowie dem MD-Kanal, existieren in der Region eine Reihe weiterer kleinerer Wasserflächen (Wöhrder See, Jägersee usw.), deren Erholungsfunktion es ebenso zu erhalten und zu verbessern gilt.

Hierzu gehören letztendlich auch die in der Region vorhandenen Fließgewässer, wobei insbesondere die Erhaltung oder Wiederherstellung des Erholungswertes der Gewässerränder mit Hilfe landschaftspflegerischer Maßnahmen erforderlich wäre (vgl. auch RP(7) 7.1.4.2).

Um zu einer weiteren Verbesserung der Ausstattung der Region mit Wasserflächen zu kommen, ist die Erschließung oder der Ausbau weiterer geeigneter Seen und Weiher als Freibadeplätze oder für andere wassergebundene Freizeitaktivitäten im Zuge des Sandabbaus denkbar. Der Happurger Baggersee, der Große Birkensee, der Jägersee und der Baggersee bei Petersgmünd sind bereits Beispiele dafür. Dabei ist jedoch erforderlich, dass Belange der Wasserwirtschaft sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht dagegen stehen.

Für die Anlegung von Erholungseinrichtungen sind Gewässer nur dann geeignet, wenn sie u. a. ihre Selbstreinigungskraft erhalten können, wenn keine erhaltenswerte Ufervegetation beeinträchtigt oder wenn das Landschaftsbild nur unerheblich beeinflusst wird. Auch beim Ausbau von Erholungseinrichtungen an Gewässern in den Naturparks und Fremdenverkehrsgebieten müssen diese Voraussetzungen besonders beachtet werden, da gerade in diesen Gebieten die Erhaltung des ungestörten Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes für die Erholungseignung von besonderer Bedeutung ist.

zu
7.1.2.5 Wälder können durch ihre physischen und psychischen Wirkungen zum Abbau der gesundheitsschädlichen Faktoren der zunehmenden Verstädterung erheblich beitragen. Dies gilt insbesondere für den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Daher kommt es darauf an, dass die Wälder hinsichtlich Größe, Lärmabsorptionsvermögen und Artenvielfalt dieser Aufgabe entsprechen können (vgl. RP(7) 7.1.4.2 und RP(7) 5.4.4.2). Die Waldränder sind für die Erholungsnutzung besonders gut geeignet. Daher wird bei forstwirtschaftlichen Maßnahmen auf eine abwechslungsreiche Gestaltung mit entsprechendem Waldaufbau zu achten sein. Vor allem im relativ waldarmen westlichen Bereich des Mittelfränkischen Beckens gilt es, den Waldbestand für die Erholung zu sichern und entsprechend zu gestalten.

Bei allen Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der Erholungsfunktion der Wälder wird eine sorgfältige Prüfung der Notwendigkeit geplanter Vorhaben erforderlich, um einer Überausstattung und einer damit verbundenen Beeinträchtigung der Erholungswirksamkeit vorzubeugen. Die Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung (vgl. RP(7) 7.1.2.3) erfassen im Wesentlichen auch jene Waldbereiche, denen nach dem Wald funktionsplan die Funktion eines Erholungswaldes im Sinne des Art. 12 BayWaldG zukommt.

zu
7.1.2.6 Die Talräume, insbesondere die regionalen Grünzüge (vgl. Karte 3 „Natur und Landschaft“), die Höhenrücken im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen (insbesondere Cadolzheimer Höhenzug, Heidenberg, Kalchreuther Höhenrücken, Schmausenbuck, Rathsberg) sowie der Steilanstieg der Frankenalb (Albtrauf) mit dem Moritzberg sind für die Erholungsfunktion von besonderem Wert.

Es handelt sich dabei, neben den Gewässern (vgl. RP(7) 7.1.2.4) und den Wäldern (vgl. RP(7) 7.1.2.5) um die Landschaftselemente in der Region, die besonders stark von Erholungssuchenden im Rahmen der Tages- und Wochenenderholung frequentiert werden.

Im Zuge der Bauleitplanung und bei anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen gilt es daher, diesem Umstand in verstärktem Maße Rechnung zu tragen. Von besonderer Bedeutung ist dies in der Nähe der Siedlungsbereiche.

zu
7.1.2.7 Radeln und Wandern sind die beliebtesten Freizeit-Aktivitäten der Deutschen. Viele Millionen Deutsche radeln und wandern in Freizeit und Urlaub. Gerade in den letzten Jahren erfreut sich das Radeln und Wandern auch immer mehr bei jüngeren Menschen wachsender Beliebtheit. Innerhalb der Region Nürnberg existiert ein breites Netz an Rad- und Wanderwegen aufbauend auf örtlichen Wegen bis hin zu überregionalen Fernverbindungen. Um ihre Bedeutung für die überörtliche Erholung langfristig zu sichern, ist es erforderlich die Wege von regionaler und überregionaler Bedeutung zu erhalten und weiter zu verbessern (z.B. Ausbauzustand, Markierung, Anbindung an ÖPNV) und in den Randbereichen der Region mit den Rad- und Wanderwegen der Nachbarregionen zu vernetzen. Aufgrund der Vielzahl der Rad- und Wanderwege innerhalb der Region ist es unmöglich sämtliche überörtliche Rad- und Wanderwege in der Begründungskarte „Erholung“ des Regionalplans zu erfassen - hier sind maßstabsbedingt (Maßstab 1 : 200.000) analog zu den Radwanderwegen („Bayernnetz für Radler“) lediglich die Wanderwege von überregionaler Kategorie dargestellt. Die exakte Wegführung sowie die Vernetzung mit den weiteren Rad- und Wanderwegen innerhalb der Region - bis hin zu den örtlichen Rad- und Wanderrouten – gilt es in kleinmaßstäblichen Rad- und Wanderkarten darzustellen.

zu
7.1.2.8 **Naturparke**

Die Naturparke (vgl. Karte 3 „Landschaft und Erholung“) erfüllen auf Grund ihrer Naturausstattung sowie ihrer Lage im bzw. zum großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen die Funktion von Entlastungs- und Ergänzungsräumen für die erholungssuchende Bevölkerung.

Den Ausbau von aufwändigen Erholungseinrichtungen, wie z. B. Bäder, Wintersportanlagen, gilt es aus Gründen des optimalen Einsatzes der Mittel und aus Gründen des Schutzes wertvoller Landschaftsteile auf geeignete Gemeinden zu konzentrieren.

Dabei ist es erforderlich, dass eine sinnvolle Zuordnung des Erholungsinfrastrukturangebotes erfolgt, um eine innergebietliche Konkurrenzsituation zu vermeiden. Die räumliche Konkretisierung wird in den entsprechenden Einrichtungsplänen für die einzelnen Naturparke vorgenommen.

Der Naturpark Altmühltal erfasst in der Region Teile der Naturräumlichen Einheiten (vgl. Begründungskarte 1) Östliche Altmühlalb (NE 082.3), Altmühlalb (NE 082.2), Weißensburger Bucht (NE 110.3) und Vorland der Anlauteralb (NE 110.4).

Beim Naturpark Altmühltal bildet die landschaftliche Vielfalt eine bedeutende Grundlage für die Erholung. Dies gilt innerhalb der Region insbesondere für den Steilanstieg (Albtrauf) der Südlichen Frankenalb, die ihr vorgelagerten Zeugenberge (Schlossberg, Auerberg, Hofberg, Eichelberg und Altenberg) sowie für die Täler der Thalach und der Schwarzach (zur Altmühl). Es ist erforderlich, dass vor allem diese Landschaftsteile für die Erholung gesichert und erhalten werden. Landschaftspflegerische Maßnahmen können die Erholungsqualität noch steigern. Auf der lehmüberdeckten Hochfläche der Südlichen Frankenalb ist die landschaftliche Qualität erheblich geringer, so dass insbesondere landschaftspflegerische Maßnahmen erforderlich sind, um eine Stärkung oder Verbesserung der Erholungsqualität zu erreichen.

Auf Grund der geographischen, geologischen und kulturhistorischen Besonderheiten des Naturparkgebietes erscheint es durchaus realistisch, die vorhandenen Erholungsmöglichkeiten zu verbessern oder neue zu schaffen (Lehrpfade, Hobbygeologie usw.). Dazu ist auch erforderlich, in Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen ein Radwander- und Wanderwegenetz aufzubauen.

Das Gebiet des Naturparks eignet sich auch für Einrichtungen von Freizeitwohnegelegenheiten und Campingplätzen, die überwiegend und auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung dienen (vgl. auch RP(7) 3.5.1). Als geeignete Orte für solche Einrichtungen sowie für die Errichtung weiterer aufwändiger Erholungseinrichtungen (z. B. Bade- und Sporteinrichtungen) kommen in der Region insbesondere Greding und Thalhässing in Betracht.

Der Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst erfasst in der Region Teile der Naturräumlichen Einheiten (siehe Begründungskarte 1) Pegnitzalb (NE 080.5), Gräfenberger Alb (NE 080.4) und Veldensteiner Forst (NE 080.7). Die Pegnitzalb mit ihrer großen landschaftlichen Vielfalt weist den höchsten natürlichen Erholungswert in der Region auf. Auch die Naturräume Veldensteiner Forst und Gräfenberger Alb besitzen auf Grund ihrer Naturlausstattung besondere Bedeutung für die Erholung.

Die Erschließungsmaßnahmen können sich zweckmäßigerweise kleinflächig, insbesondere auf das Pegnitztal, das Sittenbachtal und das Schnaitztal konzentrieren. Im Interesse der guten Erreichbarkeit der zu schaffenden Erholungseinrichtungen für die Bevölkerung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen gilt es, die Anbindung über die Autobahnanschlussstellen Schnaittach und Hornersdorf zu berücksichtigen.

Es kommt jedoch darauf an, insbesondere den Steilanstieg (Albtrauf) der Frankenalb sowie die Hänge der bis mehr als 200 m tief eingeschnittenen Täler vor nachteiligen Erschließungsmaßnahmen zu bewahren, um die Erholungsqualität der Landschaft nicht zu beeinträchtigen. Als beispielhaft kann in diesem Zusammenhang das Kletterkonzept erwähnt werden, das sowohl den Interessen der Erholungsnutzung als auch des Naturschutzes und der Landschaftspflege Rechnung trägt.

Einer besonderen Sicherung und Pflege bedürfen:

- das Gebiet um den Schlossberg bei Osternohe als Kernzone eines weiträumigen Wandergebietes
- das Gebiet um die Veste Rothenberg bei Schnaittach als bevorzugtes Ausflugsziel in der Hersbrucker Schweiz
- das Gebiet um den Glatzenstein bei Kersbach als Kernzone eines ausgedehnten Wandergebietes
- das Gebiet um die Harteinsteiner Oberberge mit seiner reichhaltigen Naturlausstattung sowie zahlreichen Erholungseinrichtungen in unmittelbarer Umgebung der Jugendherberge
- das Gebiet um Büh/St. Helena, ein ausgedehntes Wandergebiet.

Hier handelt es sich um weitgehend immissionsfreie Teilbereiche, die es von Belastungen möglichst freizuhalten gilt.

Um das hohe natürliche Erholungspotential des Naturparks besser zu erschließen, ist insbesondere ein Ausbau des Radwander- und Wanderwegenetzes sowie dessen Anbindung an das Netz der Nachbarregionen erforderlich.

Der Naturpark Steigerwald erfasst in der Region nur einen geringen Teil des Naturraumes (vgl. Begründungskarte 1) Hoher Steigerwald (NE 115.0).

Die durch die Flussgebiete der Kleinen Weisach und der Reichen Ebrach geprägte, waldbedeckte Abdachung des Sandsteinkeupers bildet über die A 3 den östlichen Eingangsbereich zum Naturpark Steigerwald. Dem Charakter der Steigerwaldlandschaft angemessen ist vor allem, dass große Freiräume für die Erholung zur Verfügung stehen.

In dem Ausschnitt des Naturparks innerhalb der Region eignen sich der Ebrach- und Weisachgrund und dabei insbesondere die Gemeinden Wachenroth und Vestenbergsgreuth für den Ausbau von Erholungsinfrastruktur.

Auf Grund der günstigen Lage zum großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ist der Ausbau und die Verbesserung des Radwander- und Wanderwegenetzes von großer Bedeutung. Da der in der Region liegende Teil des Naturparks relativ klein ist, ist eine gute Anbindung dieses Netzes an die Nachbarregion unerlässlich.

zu **Erholungsschwerpunkte** 7.1.2.9

Mit dem Fränkischen Seenland (innerhalb der Region: Rothsee, Brombachsee) sind die wohl attraktivsten und größten Erholungsschwerpunkte für alle Erholungsformen (Tages- und Wochenenderholung, Urlaubstourismus) entstanden. Dabei liegt der Rothsee vollständig in der Region, während sich beim Brombachsee lediglich ein Teil des nördlichen Seengebieres einschließlich der Igelsbachsperre innerhalb der Region befindet. Dennoch haben die Auswirkungen des Erholungsbetriebes, insbesondere des Fremdenverkehrs, in starkem Maße die Stadt Spalt und ihre Umgebung erfasst. Mit der Verwirklichung beider Seenprojekte hat sich die sozioökonomische und landschaftliche Struktur des Raumes erheblich verändert. Für die Zukunft gilt es vor allem, die Attraktivität des Raumes zu erhalten, die Qualität zu sichern und die negativen Auswirkungen des Massentourismus zu vermeiden. Eine möglichst ganzjährige Erholungsnutzung sollte auch weiterhin angestrebt werden.

Neben der wasserwirtschaftlichen Bedeutung hat sich die Erholungsfunktion des Fränkischen Seenlandes gefestigt, so dass es darauf ankommt, dass die der Erholung zur Verfügung stehenden Freiräume vorwiegend der Öffentlichkeit vorbehalten und das Landschaftsbild erhalten bleiben.

Deshalb ist es erforderlich, darauf hinzuwirken, dass eigengenutzte Freizeitwohnanlagen nur außerhalb des engeren Erholungsbereiches (vgl. Begründung zu RP(7) 3.1.5) errichtet werden, wobei die Belastbarkeit der Landschaft, der Siedlungsstrukturen und -funktionen sowie der Ortsbilder besonders berücksichtigt werden. Darüber hinaus gilt es, die Zersiedelung der Landschaft zu verhindern und vor allem im engeren Erholungsbereich die Errichtung industrieller Strukturen (z.B. auch Windkraftanlagen) zu verhindern.

Während der Erholungsschwerpunkt Brombachsee in erheblichem Maße auf den Urlaubstourismus ausgerichtet ist, hat sich der ca. 220 ha große Rothsee zu einem Erho-

lungsschwerpunkt vorwiegend für die Bevölkerung des großen Verdichtungsraums Nürnberg/Fürth/Erlangen entwickelt. Die Nähe zum großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und die gute Erreichbarkeit über die A 9 sowie die bereits vorhandene und geplante Infrastruktur steigern die Attraktivität dieses Gebietes. Erforderlich ist jedoch die Verbesserung der Anbindung durch den Umweltverbund (ÖPNV, Radwege).

Bei den Erholungsschwerpunkten Brombachsee und Rothsee gilt es darüber hinaus insbesondere anzustreben, dass

- die Erholungseinrichtungen möglichst eine ganzjährige Erholungsnutzung ermöglichen
- sich die verschiedenen Erholungsformen möglichst nicht gegenseitig stören
- Erholungseinrichtungen, die nicht vorrangig auf den Naturgenuss abstellen, nur punktuell in geeigneten Teilbereichen ausgebaut werden und die daran anschließenden Bereiche den lärmextensiven Erholungsaktivitäten vorbehalten bleiben.
- die verkehrsmäßige Erschließung mit den Erfordernissen der Erholungseinrichtungen abgestimmt wird.

Das Dechsendorfer Weihergebiet ist wegen seiner landschaftlich reizvollen Lage, der Größe seiner Wasserflächen und wegen der guten Erreichbarkeit für die stadtnahe Erholung der Bevölkerung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen von erheblicher Bedeutung. Die innere Erschließung dieses Gebietes kann im Gegensatz zur äußeren im Wesentlichen als ausreichend angesehen werden. An den Uferbereichen ist es erforderlich, ungestörte Erholungs- und Ruhezone zu erhalten. Einer Ansiedlung von Wochenendhäusern in diesem Bereich gilt es dabei mit Nachdruck entgegenzuwirken.

Da den Weiherketten im Bereich Dechsendorf und hier vor allem den Bischofsweihern mit ihren relativ großen Wasserflächen im Aischgrunder Weihergebiet zentrale Bedeutung für durchziehende Vogelarten zukommt, sollte eine Ausweitung des Erholungs- und Badebetriebes auf den Kleinen Bischofsweiher unterbleiben.

Da nach wie vor ein Bedarf an wasserorientierten Erholungsmöglichkeiten in der Region besteht, ist es erforderlich, dass möglichst viele Wasserflächen zur Badenutzung zur Verfügung stehen (vgl. RP(7) 7.1.2.4). Die Happurger Seen (Stausee und Baggersee) sind dafür besonders geeignet, so dass dieser Bereich als Erholungsschwerpunkt bezeichnet werden kann. Ähnliches gilt für den Großen Birkensee. Auf die Erhaltung bzw. Verbesserung der Wasserqualität gilt es insbesondere beim Birkensee zu achten, wo auf Grund der relativ geringen Größe der Wasserfläche die Gefahr einer Übernutzung besteht.

Bei den Erholungsschwerpunkten Happurger Seen und Großer Birkensee gilt es darüber hinaus anzustreben, dass

- die Qualität der Badegewässer erhalten oder verbessert wird
- diese Gebiete besser an den öffentlichen Nahverkehr sowie an das regionale Radwander- und Wanderwegenetz angebunden werden.

Zu **Sicherung der Landschaft**
7.1.3**zu** **Landschaftliche Vorbehaltsgebiete**
7.1.3.1

(Stand 16.08.2018)

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2013 sind in den Regionalplänen Flächen, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommt als landschaftliche Vorbehaltsgebiete festzulegen, sofern diese Flächen nicht bereits anderweitig naturschutzrechtlich gesichert sind (vgl. LEP 7.1.2 (Z)).

Als naturschutzrechtlich „hinreichend gesichert“ gelten im Regelfall Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG, Nationalparke nach § 24 BNatSchG und Art.13 BayNatSchG, Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG und Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG.

Um eine Doppelsicherung zu vermeiden, werden derartig fachrechtlich gesicherte Gebiete in den Regionalplänen nicht zusätzlich als landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Diese werden in Karte 3 „Landschaft und Erholung“ des Regionalplans lediglich nachrichtlich dargestellt.

Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG, sowie geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG, und der Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG besitzen rechtliche Bindungswirkungen nach außen. Sie sind jedoch in der Regel schon aufgrund ihrer Kleinräumigkeit nicht dazu geeignet, um aus den Flächen landschaftlicher Vorbehaltsgebiete „herausgeschnitten“ zu werden.

Innerhalb der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete wird der ökologischen und landschaftsgestalterischen Nutzung bei Planungen und Maßnahmen ein besonderes Gewicht beigemessen. Den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommen bestimmte landschaftliche Funktionen zu. Sie unterscheiden sich untereinander in ihren Anforderungen an andere Nutzungen und ihren Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Hierbei ist zu beachten, dass für die Gebiete mit natürlicher/naturnaher Entwicklung sowie für die Gebiete mit einer Landnutzung, die vorherrschende Leistungen für Naturhaushalt und Landschaftsbild erbringen soll, vorrangige Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen.

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, sind wie bereits genannt, keine Schutzgebiete i. S. des Naturschutzrechts und haben auch keine vergleichbaren Funktionen. Ihre Bedeutung soll insbesondere bei der Abwägung mit anderen Ansprüchen an den Raum gewürdigt werden. Sinnvollerweise stehen sie jedoch in vielen Fällen in direktem räumlichen Bezug zu naturschutzrechtlich gesicherten Flächen und ergänzen diese.

Bei den in Karte 3 „Landschaft und Erholung“ ausgewiesenen landschaftlichen Vorbehaltsgebieten handelt es sich um die landschaftsökologisch bedeutsamen Teilbereiche der Region, wie:

- besonders reizvolle und vielfältig strukturierte Landschaften und Landschaftsteile
- die siedlungsfreien Talräume der Flüsse und Bäche
- Waldgebiete mit hohem Erholungswert bzw. großer Bedeutung für den Naturhaushalt
- wertvolle Feuchtbereiche

- Höhenzüge und Hanglagen
- Landschaften und Landschaftsteile mit wertvoller Naturlandschaft oder besonderer Bedeutung für die Erholung
- vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Räume und zusammenhängende Waldgebiete jeweils mit ökologischen Ausgleichsfunktionen
- ökologisch wertvolle Seen- und Flusslandschaften.

Neben der verbalen und zeichnerischen Ausweisung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete werden im folgenden Text Aussagen gemacht, wie der besonderen Bedeutung der einzelnen Landschaften bzw. Landschaftsteile, d. h. den Belangen des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung, Rechnung getragen werden kann.

Zu LB 1 Das landschaftliche Vorbehaltsgebiet „Ausläufer des Steigerwaldes“ umfasst die landschaftlich wertvollen Bereiche innerhalb der naturräumlichen Einheiten 115.0 Hoher Steigerwald und 115.1 Östliche Steigerwald-Vorhöhen (vgl. Begründungskarte 1), soweit sie innerhalb der Region liegen und naturschutzrechtlich nicht hinreichend gesichert sind.

Die Ausläufer des Steigerwaldes bilden mit ihren waldbedeckten Riedeln und den dazwischen liegenden Wiesentälern eine charakteristische Landschaft in der Region, die auch für die Erholung von Bedeutung ist. Dies wird durch die Festsetzung des Naturparkes Steigerwald dokumentiert.

Der besonderen Bedeutung der Landschaft der Ausläufer des Steigerwaldes kann insbesondere Rechnung getragen werden durch

- Erhaltung und Neuschaffung ökologischer Regenerationsflächen, insbesondere in den Talgründen und an den Talhängen
- Erhaltung und Mehrung der ökologisch wertvollen Landschaftsstrukturen wie Hecken und Stufenraine, sowie der Halbtrocken- und Magerrasen
- Vermeidung von Aufforstungen in den Wiesentälern
- Vermehrung des standortheimischen Laubholzanteiles in den Wäldern bzw. Schaffung neuer Laubwaldbiotope im Zuge von Aufforstungsmaßnahmen.

Zu LB 2 Das landschaftliche Vorbehaltsgebiet „Aischtal und Weihergebiet des Aischgrundes im Mittelfränkischen Becken“ umfasst die ökologisch wertvollen Bereiche im nördlichen Teilbereich der naturräumlichen Einheit 113.6 Nördliche Mittelfränkische Platten zwischen den naturräumlichen Grundeinheiten 113.61 Membacher Rücken und 113.66 Aischtal (vgl. Begründungskarte 1), sofern diese naturschutzrechtlich nicht hinreichend gesichert sind.

Der Aischgrund ist eine ökologisch bedeutsame Wald- und Teichlandschaft, die sich vor allem durch ihren Feuchtbiotopreichtum auszeichnet.

Der besonderen Bedeutung der Landschaft des Weihergebietes des Aischgrundes im Mittelfränkischen Becken kann insbesondere Rechnung getragen werden durch die Erhaltung der ökologisch wertvollen Feuchtgebiete.

Zu LB 3 Das landschaftliche Vorbehaltsgebiet „Talräume im Mittelfränkischen Becken“ umfasst die Talräume des Rednitz-/Regnitz-Flusssystemes innerhalb

der naturräumlichen Einheit 113 Mittelfränkisches Becken (vgl. Begründungskarte 1), soweit sie innerhalb der Region liegen und naturschutzrechtlich nicht hinreichend gesichert sind.

Die in die Blasensandstein- bzw. Burgsandsteinflächen des Mittelfränkischen Beckens eingetieften Täler des Rednitz-/Regnitz-Flusssysteme mit ihren häufig talbegleitenden Wäldern stellen eine charakteristische, ökologisch wertvolle Flusslandschaft dar, die auch für die Erholung von Bedeutung ist. Die ökologische - insbesondere klimatologische - Bedeutung der Haupttäler kommt auch in ihrer Einstufung als regionale Grünzüge zum Ausdruck (vgl. RP(7) 3.1.4, 7.1 und Karte 3 „Natur und Landschaft“).

Der besonderen Bedeutung der Talräume und talbegleitenden Wälder im Mittelfränkischen Becken kann insbesondere Rechnung getragen werden durch

- Rekultivierung und Renaturierung bestehender oder geplanter Abbauflächen (vgl. dazu RP(7) 5.2) unter verstärkter Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes (vgl. dazu auch Naturschutzprojekt SandAchse) oder einer möglichen Erholungsnutzung
- Erhaltung und Erweiterung der Dauergrünlandnutzung und der naturnahen Auwaldreste
- Erhaltung der unregulierten Flussabschnitte, Altwasserarme, Quellaustritte und sonstigen Feuchtbiotope
- Vermeidung von Aufforstungen in den Wiesentälern
- Erhaltung wertvoller Pflanzen- und Tiervorkommen
- Vermeidung weiterer Durchschneidungen durch Infrastrukturmaßnahmen.

Zu LB 4 Das landschaftliche Vorbehaltsgebiet „Waldgebiete und Höhenzüge im Mittelfränkischen Becken“ umfasst die großen zusammenhängenden Waldbereiche in der naturräumlichen Einheit 113 Mittelfränkisches Becken, insbesondere im Bereich der Untereinheit 113.5 Nürnberger Becken und Sandplatten sowie Teile der Untereinheiten 113.6 Nördliche Mittelfränkische Platten und 113.3 Südliche Mittelfränkische Platten und den Grundeinheiten 113.32 Cadolzheimer Höhenzug und 113.61 Membacher Rücken, soweit sie innerhalb der Region liegen (vgl. Begründungskarte 1) und naturschutzrechtlich nicht hinreichend gesichert sind.

Die Waldgebiete besitzen überwiegend besondere Funktionen für den Naturhaushalt und die Erholung.

Die Höhenzüge bilden mit oder ohne Waldbedeckung markante Reliefeinheiten in der Flachlandschaft des Mittelfränkischen Beckens und sind daher von besonderer Bedeutung für die Erholung (vgl. auch RP(7) 7.1)

Der besonderen Bedeutung der Waldgebiete und Höhenzüge des Mittelfränkischen Beckens kann insbesondere Rechnung getragen werden Erhaltung und Steigerung der landschaftlichen Attraktivität für die Erholungsnutzung

- Erhaltung und Steigerung der landschaftlichen Attraktivität für die Erholungsnutzung

- Erhaltung und Neuschaffung ökologisch wertvoller Landschaftsstrukturen wie z. B. Hecken, naturnahe Bachläufe, Bruchwälder und sonstige Feuchtbiotope
- Erhaltung wertvoller Pflanzen- und Tiervorkommen
- Vermeidung von Aufforstungen im Bereich der Wiesentäler
- Vermeidung weiterer Durchschneidungen durch Infrastrukturmaßnahmen
- Erhaltung und Vermehrung der Laubholzanteile
- Rekultivierung bestehender oder geplanter Abbauflächen unter besonderer Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes und der Erholungsnutzung
- Vermeidung von Bodenerosionsschäden in Steillagen
- Schonung des gesamten Dillenberg.

Zu LB 5 Das landschaftliche Vorbehaltsgebiet „Wälder, Höhenzüge und Täler im Vorland der Nördlichen Frankenalb“ umfasst die ökologisch wertvollen Bereiche der naturräumlichen Einheiten 112.1 Erlanger Albvorland und des nördlichen Teils der naturräumlichen Einheit 112.0 Laufer Albvorland (vgl. Begründungskarte 1) innerhalb der Region, sofern diese naturschutzrechtlich nicht hinreichend gesichert sind.

Das Gebiet zeichnet sich durch einen Biotopreichtum innerhalb einer teilweise ausgeräumten Landschaft aus mit einer Reihe wertvoller naturnaher Bachläufe und Waldreste, die ökologische Ausgleichsfunktionen ausüben. In Teilbereichen (Erlanger Albvorland) kommt dem Schutz und der Pflege der Landschaft auch aus Gründen der Erholung besonderes Gewicht zu.

Der besonderen Bedeutung der „Wälder, Höhenzüge und Täler im Vorland der Nördlichen Frankenalb“ kann insbesondere Rechnung getragen werden durch

- Erhaltung der typisch kleinstrukturierten Landschaft um Kalchreuth und Bullach mit wertvollen Tier- und Pflanzenvorkommen
- Erhaltung oder - bei hohem Nadelholzanteil - Hebung des Laubholzanteiles in den Wäldern
- Rekultivierung bestehender oder geplanter Abbauflächen unter besonderer Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes.

Zu LB 6 Das landschaftliche Vorbehaltsgebiet „Mittlere Frankenalb und Altdorfer Albvorland“ umfasst die landschaftlich wertvollen Bereiche der naturräumlichen Einheiten 081.0 Neumarkter Flächenalb, 081.1 Lauterach-Kuppenalb, 111.2 Altdorfer Albvorland sowie den südlichen Teil der naturräumlichen Einheit 112.0 Laufer Albvorland innerhalb der Region (vgl. Begründungskarte 1), sofern diese naturschutzrechtlich nicht hinreichend gesichert sind.

Der Albanstieg, der kuppige Ostteil sowie die tief eingeschnittenen Täler charakterisieren die Eigenständigkeit des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Landschaftsbild und die Erholung sind hier gleichermaßen bedeutsam. Das hügelige, von der Schwarzach (zur Rednitz) und ihren Nebenflüssen geprägte Gebiet ist von besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Erholung. Das Schwarzachtal ist als regionaler Grünzug von

besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Erholung (vgl. RP (7) 7.1.3.2 i.V.m. Karte 3 „Landschaft und Erholung“).

Der besonderen Bedeutung der Landschaft der Mittleren Frankenalb und des Altdorfer Albvorlandes kann insbesondere Rechnung getragen werden durch

- Erhaltung und Steigerung der landschaftlichen Vielfalt und Attraktivität für die Erholungsnutzung
- Erhaltung der Kalkbuchenwälder und der Trockenbiotope
- Erhaltung der noch nicht gefassten Quellaustritte mit Schluchtwäldern
- Erhaltung und Verbesserung wertvoller Landschaftsstrukturen wie Hecken, Feuchtbereiche und Dolinen
- Erhaltung naturnaher Bachläufe und Waldbereiche
- Vermeidung von Aufforstungen in den Wiesentälern
- Erhaltung des auch kulturhistorisch wertvollen Ludwig-Donau-Main-Kanals.

zu **Regionale Grünzüge** 7.1.3.2

(Stand 16.08.2018)

Regionale Grünzüge sind zusammenhängende Landschaftsräume, die auf Grund ihrer Funktionen (Gliederung der Siedlungsräume, Verbesserung des Bioklimas, Erholungsvorsorge) in der Region Nürnberg vor Bebauung oder anderen funktionsbeeinträchtigenden Nutzungen zu bewahren sind. Als Grünzüge von regionaler Bedeutung werden die nicht überbauten Talräume, teilweise einschließlich der Talrandbereiche und Talterrassen, angesehen, die in die am stärksten verdichteten Bereiche des Verdichtungsraums im Mittelfränkischen Becken hineinreichen bzw. diese durchziehen. Es handelt sich hierbei insbesondere um die einzelnen Teile des Rednitz-/Regnitz-/Pegnitz-Flusssystem, einschließlich der wichtigsten Seitentäler.

In Karte 3 „Natur und Landschaft“ sind die Regionalen Grünzüge im regionalplanerischen Maßstab 1:100.000 dargestellt.

Regionale Grünzüge werden dann festgelegt, wenn sie mindestens eine der drei nachfolgend aufgelisteten Funktionen (Verbesserung des Bioklimas, Erholungsvorsorge, Gliederung der Siedlungsräume) derzeit oder – soweit absehbar – zukünftig erfüllen können:

- Verbesserung des Bioklimas

Die regionalen Grünzüge sind neben den geschlossenen Waldgebieten im Verdichtungsraum die wesentlichen Ausgleichsräume, da sie eine Verzahnung der ländlichen Teilräume der Region mit den verdichteten Bereichen herstellen. Diese Verbindungsfunktion der regionalen Grünzüge ist vor allem für die klimatische Situation des Verdichtungsraums von Bedeutung, darf aber auch im Hinblick auf die Erholungsnutzung nicht unterschätzt werden. Die klimatische Relevanz der regionalen Grünzüge ergibt sich u.a. aus der reliefbedingten großräumigen Beckenlage des Verdichtungsraums zwischen der Frankenhöhe im Westen und der Frankenalb im Osten. Diese Situation ist mit ausschlaggebend für die größere Häufigkeit von luftaustauscharmen Inversionswetterlagen, die eine Anreicherung von Luftverunreinigungen begünstigen und somit die Belastungsfaktoren für den Menschen verstärken sowie insbesondere in den Sommermonaten auch

für temperaturbedingte Beeinträchtigungen und Gesundheitsgefährdungen sorgen. Regionale Grünzüge haben somit eine herausragende Bedeutung für die Verbesserung des Bioklimas, da sie den Frischlufttransport aus Kaltluftentstehungsgebieten in den Verdichtungsraum gewährleisten bzw. auch selbst derartige Gebiete darstellen und auch bei luftaustauscharmen Wetterlagen schwache Windströmungen in den Verdichtungsraum gelangen lassen. Sie tragen insbesondere bei Wetterlagen mit niedrigen Windgeschwindigkeiten maßgeblich dazu bei, die Luftschadstoffbelastung über die Frischluftzufuhr zu verringern und in ihrer Funktion als Kaltluftleitbahnen kühlere Luftmassen in den Verdichtungsraum fließen zu lassen, die größtenteils über Freiflächen außerhalb der besiedelten Bereiche entstehen.

- Erholungsvorsorge

Der Erholungsvorsorge kommt insbesondere im von starkem Siedlungsdruck gekennzeichneten Verdichtungsraum besonderes Augenmerk zu. Räume für landschaftsgebundene und naturnahe Erholung müssen daher gesichert werden und in kurzer räumlicher Distanz erreichbar bleiben.

Regionalen Grünzügen kommt als Erholungskorridoren in stark besiedelten Bereichen auch vor dem Hintergrund des Netzgedankens besondere Bedeutung zu. Sie tragen auf Grund ihrer Vernetzung nicht nur innerhalb der Räume mit hohem Siedlungsdruck zur Erholungsvorsorge bei, sondern schaffen z. B. über die in ihnen verlaufenden Rad- und Wanderwege auch Verbindungen zu weiter entfernten Erholungsgebieten.

- Gliederung der Siedlungsräume

In den regionalen Grünzügen ist es von besonderer Bedeutung, eine Zersiedelung der Freiflächen zu verhindern und so eine regionale Gliederung der Siedlungsräume mit einer ökologisch-funktionalen und sozialverträglichen Zuordnung der Freiräume zu ermöglichen.

Mit der Freihaltung zusammenhängender Landschaftsräume vor Bebauung soll auch dem Entstehen bandartiger Siedlungsgebiete entgegengewirkt und das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche verhindert werden, um dadurch bedingte nachhaltige Einflüsse auf Naturhaushalt und Landschaftsbild, ökonomische Nachteile (z.B. über erhöhte Infrastrukturkosten) oder Beeinträchtigungen des intakten Wohnumfelds vermeiden zu können.

Zulässigkeit von Planungen und Maßnahmen:

In den regionalen Grünzügen sind lediglich Vorhaben zulässig, die die festgelegte(n) Funktion(en) nicht beeinträchtigen. Die Frage einer potenziellen Beeinträchtigung ist immer vor dem Hintergrund der zu Grunde liegenden konkreten Planung oder Maßnahme (Standort, Dimension, Vorbelastung des Raumes usw.) zu prüfen.

Bestehende oder zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Kapitels RP (7) 7.1.3.2 genehmigte Nutzungen, Infrastrukturmaßnahmen oder Bauleitplanungen bleiben von der Ausweisung der regionalen Grünzüge unberührt und haben Bestandsschutz.

Im Regelfall werden z.B.: folgende Nutzungen als verträglich angesehen: land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, Ton- und Sandabbau - sofern keine nachhaltigen Beeinträchtigungen, Veränderungen und Schäden im Naturhaushalt damit verbunden sind, Anlage von Parks, Sport-, Spiel- und Badeplätze, Friedhöfe, Kläranlagen, Rad- und Wanderwege oder vergleichbare Nutzungen.

Im Regionalplan oder im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufgeführte, linienhafte Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen (z.B.: Stadt-Umland-Bahn, Ausbau von Autobahnen, Bau von Ortsumgehungen) sollen in regionalen Grünzügen nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein. Über die explizite Darstellung im Regionalplan wird deren regionales Erfordernis konstatiert. Hier ist innerhalb der regionalen Grünzüge eine möglichst funktionsverträgliche Umsetzungsvariante anzustreben. Im Falle vorhandener, nachvollziehbar realisierbarer, Alternativoptionen außerhalb der Grünzüge ist diesen der Vorzug einzuräumen. Eine diesbezügliche Prüfung hat über ein geeignetes Verfahren (z.B. Raumordnungsverfahren) zu erfolgen.

zu Trenngrün
7.1.3.3

(Stand 16.08.2018)

Der Verdichtungsraum der Region 7 ist überwiegend durch einen hohen Siedlungsdruck gekennzeichnet. Mit der Ausweisung geeigneter Freiflächen als Trenngrün soll das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche verhindert werden. Trenngrünflächen wirken der Entstehung bandartiger Siedlungsstrukturen entgegen und stellen ein wichtiges Instrument dar, Siedlungsräume zu gliedern und den Erhalt und die Sicherung von Freiflächen zwischen diesen zu gewährleisten (vgl. LEP 2013 3.3). Dies gilt insbesondere auch für die in RP 7, 7.1.3.3 (Z) genannten Flächen, auf denen ein weiteres Zusammenwachsen der Siedlungsbereiche zu verhindern ist. Mit den für die Trenngründerstellung geeigneten Freiflächen können unterschiedliche Eigenschaften verbunden sein, darunter z. B: die Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse oder die Bewahrung eigenständiger Ortsteile durch den Erhalt von Grünzäsuren.

Planungen und Maßnahmen in Trenngrünflächen sind nach einzelfallbezogener Prüfung möglich, falls diese zu der beschriebenen Funktion des Trenngrüns nicht im Widerspruch stehen. Linienhafte Verkehrsinfrastrukturen (z.B.: Ortsumgehungsstraßen oder auch die geplante Stadt-Umland-Bahn) stehen dieser in der Regel nicht entgegen.

Bestehende oder zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Kapitels RP (7) 7.1.3.3 genehmigte Nutzungen, Infrastrukturmaßnahmen oder Bauleitplanungen bleiben von der Ausweisung der Trenngrünflächen unberührt und haben Bestandsschutz.

In Karte 3 „Natur und Landschaft“ sind die Trenngrünbereiche im regionalplanerischen Maßstab 1:100.000 dargestellt.

zu Regionale Biotopverbundachsen
7.1.3.4

(Stand 01.07.2010)

Mit der Aufnahme in das Bayerische Naturschutzgesetz wurde das Ziel eines landesweiten Biotopverbundes 1998 rechtlich verankert (vgl. Art. 1 a Abs. 2 Nr. 3 u. Art. 13 f Bay-NatSchG).

Das bayerische Biotopverbundkonzept soll v. a. im Rahmen von großen Naturschutzprojekten umgesetzt werden. In derzeit 348 BayernNetz Natur-Projekten (Stand: Juli 2008) werden in allen bayerischen Landesteilen wertvolle Lebensräume für seltene Pflanzen und Tiere neu geschaffen und gepflegt.

BayernNetz Natur-Projekte zeichnen sich durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten (u. a. Landwirte, Behörden, Verbände, Kommunen) aus. Oberstes Prinzip bei BayernNetz Natur ist die Freiwilligkeit aller Maßnahmen und der kooperative Ansatz.

Biotopverbund bedeutet räumlicher Kontakt zwischen Lebensräumen, welcher eine funktionale Vernetzung zwischen Organismen in Form von Beziehungssystemen ermöglicht. Ein regionaler bzw. landesweiter Biotopverbund ist eine notwendige Voraussetzung für den langfristigen Schutz der biologischen Vielfalt, d. h. der heimischen wildlebenden Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften.

Die genannten Räume stellen naturraumübergreifende ökologische Verbindungsstrukturen von regionaler und überregionaler Bedeutung dar.

Durch die Ausweisung geeigneter Verbundkorridore und Verbundelemente können Verbundfunktionen (genetischer Austausch, Tierwanderungen, natürliche Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse usw.) in der Landschaft sichergestellt werden.

Bei Planungen und Maßnahmen im Bereich der Landes- und Regionsgrenzen muss besonders auf eine Koordinierung mit benachbarten Regionen geachtet werden. Zur Verwirklichung des Biotopverbundes sind die naturschutzfachlichen Zielsetzungen (z.B. Arten- und Biotopschutzprogramme) bei überregionalen, regionalen und kommunalen Planungen zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang ist das größte bayerische, derzeit in Umsetzung befindliche Biotopverbundachsenprojekt, SandAchse Franken, zu nennen, das sich von Bamberg (Region Oberfranken-West, 4) bis nach Weißenburg i.Bay. (Region Westmittelfranken, 8) erstreckt und die Sandgebiete entlang der Talräume von Regnitz, Pegnitz und Rednitz sowie deren Zuflüsse umfasst. Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung der seltenen, für die Region typischen Sandlebensräume sowie ihre Vernetzung zu einem Biotopverbund.

zu **Gebietsschutz** 7.1.3.5

(Stand 01.07.2010)

Zentraler Bestandteil eines wirksamen Biotopverbundes ist ein kohärentes Schutzgebietssystem. Landschaften und Landschaftsteile, die sich wegen ihrer Ursprünglichkeit, ihres Wertes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, ihres besonderen ökologischen Gefüges oder wegen ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie ihre Erholungseignung auszeichnen, werden seit Jahren in der gesamten Region unter Schutz gestellt.

Eine langfristige Sicherung bedrohter Tier- und Pflanzenarten setzt den Schutz ausreichend großer vernetzter und naturraumtypischer Lebensräume voraus. Die Ministerkonferenz für Raumordnung empfiehlt einen Flächenanteil von 15 % der Landesfläche für vorrangige ökologische Zwecke vorzusehen. Innerhalb vorgenannter Bereiche sollen als Kernbereiche Naturschutzgebiete ausgewiesen und entwickelt werden.

In den grenznahen Bereichen ist eine enge Koordinierung der Planungen und Maßnahmen mit den benachbarten Regionen zur weiteren Sicherung der Landschaft erforderlich.

Außerhalb der ökologischen Schwerpunktgebiete sollen lokale Biotopverbundsysteme und lokale Inselbiotope die regionalen und überregionalen Kernlebensräume zusätzlich miteinander verzahnen und geeignete Dauerlebensräume für lokal bedeutsame Arten bilden. Hierzu sollen ausreichend große Lebensräume erhalten und neu entwickelt werden, die über kleine Trittsteinbiotope miteinander verbunden sind und gegenüber Störeinflüssen durch Pufferstreifen geschützt werden. Die Sicherung dieser kleineren Lebensräume soll durch Ausweisung als Naturdenkmal, Landschaftsbestandteil oder Grünbestandteil erfolgen.

Naturschutzgebiete

Die Festsetzung von Naturschutzgebieten durch Rechtsverordnung richtet sich nach Art. 7 BayNatSchG. Vorrangiger Handlungsbedarf für die Ausweisung von Naturschutzgebieten ergibt sich für Flächen, die durch menschliche Einflüsse akut in ihrer hochwertigen Lebensraumfunktion bedroht sind, oder für solche Flächen, die naturraumtypische, bislang noch unzureichend bzw. nichtgeschützte Lebensraumtypen umfassen.

Der Schutz typischer und wertvoller Bestandteile der Natur steht als kulturelle Aufgabe gleichrangig neben der Erhaltung wertvoller Bausubstanz oder der Bewahrung sonstiger kultureller Eigenschaften.

Mittelfranken verfügt derzeit über 62 durch Rechtsverordnung festgesetzte Naturschutzgebiete (Stand 28.01.2008). Davon befinden sich ca. 2.850 ha innerhalb der Region Nürnberg und decken damit lediglich ca. 0,97 % der Regionsfläche ab. Dieser Bestand entspricht bei weitem nicht der Ausstattung der Region mit naturschutzwürdigen Landschaftselementen. Die bestehenden Naturschutzgebiete sind in Karte 3 „Landschaft und Erholung“ nachrichtlich dargestellt.

Es ist geplant, eine Reihe weiterer Flächen als Naturschutzgebiete festzusetzen. Die Unterschutzstellung besonders wertvoller charakteristischer Ausbildungen der im Ziel genannten Biotoptypen dient vor allem der biologischen Artenregeneration zur Ausbildung langlebiger Ökosysteme.

Probleme bereitet hierbei die Abgleichung unterschiedlicher Belange, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft. Es ist jedoch unerlässlich, dass die Belastungen von der gesamten Gesellschaft getragen werden.

Landschaftsschutzgebiete

Die Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten durch Rechtsverordnung richtet sich nach Art. 10 BayNatSchG. Die bestehenden Landschaftsschutzgebiete sind in Karte 3 „Landschaft und Erholung“ nachrichtlich dargestellt.

In Landschaftsschutzgebieten stehen neben Arten- und Biotopschutzaspekten landschaftliches Erscheinungsbild, Erholungseignung und raumgliedernde Funktion meist im

Vordergrund. In der Regel handelt es sich bei diesen Landschaften um weitgehend naturnah gebliebene, ehemalige Kulturlandschaften mit hohen Wald-, Grünland- und Biotopanteilen.

In der Region sollen vordringlich solche Landschaftsteile als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen werden, die für eine ausreichende funktionale Vernetzung der Kernlebensräume notwendig sind. Zwischen den Kernbereichen soll deshalb ein Netz von Landschaftsschutzgebieten ausgewiesen werden, das die Verbindungskorridore in den ökologischen Schwerpunkträumen sichert und die Kernbereiche vor beeinträchtigenden Einflüssen durch umgebende Nutzungen schützt.

Als Landschaftsschutzgebiete vordringlich gesichert werden sollen ebenfalls siedlungsnahe Erholungsräume und Gebiete, denen bei weiterer Siedlungsentwicklung eine besondere Erholungsfunktion zukommen wird sowie bestehende, attraktive Erholungsgebiete. Weiterhin sollen als Landschaftsschutzgebiete Landschaftsteile ausgewiesen werden, in denen die Schutzgüter Boden und Wasser durch menschliche Nutzungen nachhaltig beeinträchtigt werden. Hier soll durch geeignete Nutzungsbeschränkungen auf eine Minderung bestehender Belastungen hingewirkt werden.

Als besonders schützenswert werden angesehen:

- Die siedlungsfreien Talräume der Flüsse und Bäche als wichtigste landschaftsgliedernde Leitlinien, insbesondere des Mittelfränkischen Beckens, vor allem aus klimatischen Gründen und aus Gründen der Erholung
- die für Erholung, Klimaausgleich und Hydrologie bedeutsamen stadtnahen Wälder im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen
- die Feuchtgebiete, vor allem im Aischgrund wegen ihrer ökologischen Wertigkeit
- Teilbereiche des Albvorlandes, vor allem wegen der vom Landschaftsbild geprägten Erholungswirksamkeit (Altdorfer Albvorland, Erlanger Albvorland) und der aus ökologischen Gründen bedeutsamen Waldbereiche, naturnahen Bachläufe und Feuchtgebiete

Naturparke

Die Festsetzung von Naturparks durch Rechtsverordnung richtet sich nach Art. 11 Bay-NatSchG. Es sind dies die in der Region liegenden Teile der Naturparke Steigerwald, Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst und Altmühltal, die bereits seit vielen Jahren gefördert werden. Die Abgrenzung der Naturparke, soweit sie in der Region liegen, ist in Karte 3 „Landschaft und Erholung“ dargestellt.

Charakteristisch für die Aufgabe der Naturparke ist die Verbindung von Naturschutz und Landschaftspflege mit den Belangen von Erholung und Fremdenverkehr. Die Naturparke stellen in der Regel Landschaften von natürlicher Eigenart und Schönheit dar. Die Naturparke, an denen die Region Anteil hat, sind für den benachbarten großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen von besonderer Bedeutung, weil sie der Sicherung und Entwicklung der Erholungsnutzung dienen und als ökologische Ausgleichsräume anzusehen sind.

Die Pflege und Nutzung der Naturparke sowie deren Entwicklung für die Erholung werden in Einrichtungsplänen näher geregelt.

Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile und Grünbestände

Die Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile und Grünbestände bilden zusammen ein die gesamte Region überziehendes Netz natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften. Es sind biologische Stabilisatoren, die entscheidend dazu beitragen, das natürliche Regenerationsvermögen zu erhalten und zu sichern. Der weiterhin anhaltende Verlust potentieller Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile und Grünbestände signalisiert die Notwendigkeit der Bestandssicherung. Mit weiterem Verlust dieser Landschaftselemente gehen u. a. auch charakteristische Merkmale eines Landschaftsraumes verloren.

Bei den Naturdenkmälern handelt es sich um Einzelschöpfungen der Natur, deren Erhalt wegen ihrer hervorragenden Schönheit, Eigenart oder ihrer besonderen ökologischen, wissenschaftlichen, geschichtlichen bzw. volks- und heimatkundlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt und für die deshalb gemäß Art. 9 BayNatSchG eine Sicherung angezeigt ist.

Geotope sind dabei erdgeschichtlich bedeutungsvolle Landschaftsteile (z. B. geologische Aufschlüsse, Felsen, Höhlen, Quellen) mit entsprechend charakteristischen, empfindlichen Elementen, Struktur, Formen und Wirkungsgefügen. Da Geotope durch menschliche Maßnahmen und durch natürliche Prozesse oftmals in ihrer Existenz gefährdet sind und ihr Verlust in der Regel unersetzbar ist, müssen sie vor schädigenden Eingriffen geschützt werden. Dies geschieht in der Region bisher schon in vielen Fällen durch die Ausweisung als Naturdenkmal oder als Landschaftsbestandteil. Allerdings ist darauf zu achten, dass weitere Geotope in der Region unter Schutz gestellt und erhalten werden.

Nach Art. 12 BayNatSchG können Teile von Natur und Landschaft, die nicht die Voraussetzungen zur Ausweisung von Naturdenkmälern erfüllen, aber für den Naturhaushalt, die Tier- und Pflanzenwelt oder für das landschaftliche Erscheinungsbild eine besondere Bedeutung besitzen, als Landschaftsbestandteile ausgewiesen werden. Die Kriterien für die Ausweisung als Landschaftsbestandteil können in der Regel als erfüllt gelten bei großflächigen Biotopen mit einer Flächenausdehnung von ca. 1 bis 10 ha. Die ökologisch bedeutsamen Landschaftsbestandteile sind in der Biotopkartierung des Landesamtes für Umweltschutz erhoben. Mit Hilfe der Auswertungsergebnisse lässt sich feststellen, welche Biotoptypen besonders selten oder gefährdet sind und somit vorrangig eines Schutzes nach Art. 12 BayNatSchG bedürfen. Um die Landschaftsbestandteile von negativen Beeinträchtigungen zu schützen und langfristig zu erhalten, sind ausreichende Pufferstreifen und entsprechende Pflegemaßnahmen notwendig.

Entsprechend den Landschaftsbestandteilen in der freien Landschaft sollen innerhalb der Siedlungen besonders wertvolle, großflächige und ortsbildprägende Vegetationsbestände durch Rechtsverordnungen besser geschützt werden. In der Region sollen deshalb insbesondere in den zentralen Orten folgende Vegetationsstrukturen vorrangig als Grünbestände gesichert werden:

- Still- und Fließgewässer mit ihren gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen und Auwaldresten
- alte Industriebrachen
- extensive Parkanlagen
- Obstwiesen
- strukturreiche und historische Ortsränder.

Die Grünbestände sollen durch geeignete Pflegemaßnahmen langfristig erhalten und gesichert werden.

NATURA 2000

Ziel des Netzwerkes NATURA 2000 ist die Errichtung eines kohärenten europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I sowie die Habitate des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) enthalten und den aufgrund der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) ausgewiesenen besonderen Schutzgebieten.

Damit soll zur Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft beigetragen werden.

Die auf Grund der beiden Richtlinien getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, den günstigen Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wieder herzustellen. Dabei wird den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung getragen.

Folgende Schwerpunkte des Netzes NATURA 2000 liegen in der Region 7:

- Dolomittuppenalb:
Die Dolomit-Kiefernwälder auf den Dolomittuppen und um die Dolomittfelsen, den sog. Knocks, sind in dieser Ausprägung mit kleinen Teilen angrenzend in der Oberpfalz und in Oberfranken europaweit einmalig. Dabei spielen, neben den Dolomit-Kiefernwäldern (Buphthalgo-Pinetum) Formationen von Wacholder auf Kalkheiden und –rasen, lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen, naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien, kalkhaltige Schutthalden, Kalkfelsen mit Felspaltenvegetation, nicht touristisch erschlossene Höhlen und Waldmeister-Buchenwälder eine große Rolle.
- Reichswald und angrenzende Wälder:
Die FFH- und Vogelschutzgebiete um Nürnberg, bestehend aus dem Sebalder, dem Lorenzer und Teilen des südlichen Reichswaldes, dem Markwald nordwestlich von Erlangen und Teilen des Röttenbacher und des Laffenauer Waldes im Süden der Region sowie dem Fürther und Zirndorfer Stadtwald bilden zusammen die großflächigsten NATURA-2000-Gebiete des gesamten Regierungsbezirkes Mittelfrankens mit weit über Bayern hinausgehender Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz, aber auch für Sandlebensräume des Binnenlandes (Tennenloher Forst und Hainberg) und Arten alter, eichenbetonter Wälder, wie dem Eremiten. Die flechtenreichen Kiefernwälder (Leucobryo-Pinetum) auf Sanddünen zum Beispiel um Harrlach, Sperberslohe und südlich Leinburg bieten einer einmaligen wärme- und trockenheitsangepassten Biozönose Lebensraum.
- Traufhänge und Bachtäler des Hersbrucker Jura und der Ostteil des Traufs der südlichen Frankenalb:
Die Hänge, bewaldeten Hochflächen des Frankenjura und die Talräume der Pegnitz und ausgewählter Nebenbäche bieten ein juratypisches nebeneinander verschie-

dener Lebensraumtypen in seltener Häufigkeit auf engstem Raum und in hervorragender Vernetzung. Für das Netz NATURA 2000 relevant sind dabei lückige basophile und Kalk-Pionierrasen ,naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungs-stadien, Kalktuffquellen, kalkhaltige Schutthalden, Kalkfelsen mit Felspaltenvegetation, nicht touristisch erschlossene Höhlen, Waldmeister-Buchenwälder, Orchideen-Kalk-Buchenwälder sowie Schlucht- und Hangmischwälder.

- Fließgewässer im mittelfränkischen Becken mit Vorkommen der Grünen Keiljungfer: Als Lebensräume der Libellenart Grüne Keiljungfer und zum Teil der Muschelart Bachmuschel sind Abschnitte der Fließgewässer Aurach, Zenn, Bibert, Schwäbische und Fränkische Rezat, Rednitz und im Juravorland die Schwarzach zur Altmühl in das Netz NATURA 2000 einbezogen. Die Grüne Keiljungfer ist auf eine grünlandgenutzte Aue und einen teils besonnten, teils beschatteten Bachlauf angewiesen. Die Larven benötigen sandiges Substrat, was bei den o. g. Gewässern durch wechselnde Strömungsgeschwindigkeiten und ein intaktes Hochwasseregime ("spülen" des Gewässerbettes bei Hochwasser) gegeben ist.
- Aischgrund und Gretelmark:
Das Aischtal, die größeren und kleineren Teichgruppen und Einzelteiche des Aischgrundes und der Gretelmark einschließlich der umgebenden Feuchtflächen, Au- und sonstige Wälder sind sowohl für die Vogelwelt der Gewässer und der Feuchtwiesen (z.B. Weißstorch), als auch für eine Reihe von Tierarten der Anhänge der FFH-Richtlinie wichtige (Relikt-)Lebensräume. U. a. die Fischarten Bitterling und Schlammpeitzger sind im Aischgrund noch in einigen Teichen vertreten und ein wichtiges Ziel der Schutzbemühungen. Als größtes zusammenhängendes Teichgebiet Süddeutschlands ist der Aischgrund schon lange ein Zentrum der Naturschutzbemühungen.
- Rhätsandsteinschluchten im Altdorfer Land:
Die urwüchsigen, tief in den Sandstein eingeschnittenen Talabschnitte des Schwarzachdurchbruches und der Teufelskirche sind durch ihre Einzigartigkeit und landschaftliche Besonderheit im östlichen Mittelfränkischen Becken bzw. dem Vorland der mittleren Frankenalb einmalig. Feuchte Hochstaudenfluren, magere Flachland-Mähwiesen, Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, nicht touristisch erschlossene Höhlen, Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder, Hangmischwälder sowie Erlen- und Eschenauwälder sind die vorhandenen und schützenswerten Lebensräume.

zu **Pflege und Entwicklung der Landschaft**

(Stand 01.07.2010)

7.1.4

zu **Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen in Siedlungsgebieten**

7.1.4.1

Eine landschaftsorientierte Ortsrandgestaltung und Durchgrünung ist insbesondere in den Naturparks und Fremdenverkehrsgebieten von großer Bedeutung. In diesen bevorzugten Erholungslandschaften hat die Erhaltung eines ansprechenden Orts- und Landschaftsbildes und eines stabilen Naturhaushalts wesentliche Bedeutung auch für die weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs. Zur Verwirklichung von Grünordnungsmaßnahmen im Siedlungsbereich kann neben der Bauleitplanung auch die Dorfentwicklungsplanung beitragen.

Die Bedeutung von Grün- und Freiflächen sowie von wertvollen Baumbeständen im Siedlungsbereich als Gliederungselemente, zur landschaftlichen Einbindung, zur Klimaverbesserung und für die ortsnahe Erholung rechtfertigt deren Sicherung auch aus regionalplanerischer Sicht. Das Baurecht ermöglicht die Realisierung dieses Zieles und verpflichtet die Gemeinden und Städte bei der Aufstellung von Bauleitplänen sogar zu seiner Verwirklichung. Wegen des starken Siedlungsdrucks ist die Erhaltung und Neuschaffung von Grün- und Freiflächen sowie von wertvollen Baumbeständen in den Gemeinden und Städten in Verdichtungsräumen sowie an Entwicklungsachsen besonders wichtig.

Zusammenhängende, in die freie Landschaft übergreifende Grünzüge können das Stadtklima nachhaltig verbessern.

In zusammenhängend bebauten Siedlungsflächen, insbesondere in den zentralen Orten und in den Siedlungsschwerpunkten im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen trägt die Durchgrünung und Auflockerung der Bebauung durch Freiflächen in erheblichem Maße zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts und zur Wohn- und Lebensqualität bei. Darüber hinaus bilden diese Flächen eine wesentliche Ergänzung der regionalen Grünzüge.

zu 7.1.4.2 Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen in der freien Landschaft

In den durch intensive Landnutzung geprägten Teilen der Region, insbesondere im Westen des Mittelfränkischen Beckens, im Vorland der Frankenalb und im Bereich der lehmüberdeckten südlichen Frankenalb, sind ökologische Ausgleichsflächen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, für die natürliche Regulierung und Regeneration, dem Klima- und Bodenschutz und die Bereicherung des Landschaftsbildes besonders wichtig. Mindestens 10 - 15 % eines Landschaftsraumes sollen ökologische Ausgleichsflächen sein.

Da es sich hier um Bereiche handelt, die von wertvollen Biotopen nur spärlich durchsetzt sind, ist die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen aus den genannten Gründen vorrangig. Sie kann vor allem im Rahmen der bauleitplanerischen Eingriffsregelung, von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, im Zuge von Straßenbauten, bei der Rekultivierung und Renaturierung von Abbauflächen bzw. Deponien sowie im Zuge waldbaulicher Maßnahmen erfolgen.

In weiten Bereichen der Region prägen Fließgewässer in vielfach engen, tiefeingeschnittenen Tälern das Landschaftsbild. Gleichzeitig sind naturnahe Gewässer mit ihrer Ufervegetation und den zugehörigen Feuchtbereichen die ökologisch bedeutendsten Landschaftsräume und Lebensraum zahlreicher seltener, schutzwürdiger und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Eingriffe aller Art, die sich auf den naturnahen Charakter, die Abflussverhältnisse oder den Grundwasserstand auswirken, müssen deshalb vermieden werden. Wegen ihres besonderen ökologischen Wertes und als gestaltendes Landschaftselement sollen uferbegleitende Gehölze an den Fließgewässern erhalten und besonders an größeren Gewässerabschnitten ohne Gehölzsaum neu angepflanzt werden. Die Umwandlung von Grünland zu Ackerflächen in den Überschwemmungsgebieten der Fluss- und Bachtäler hat zur Folge, dass bei Überschwemmungen der ungeschützte Boden abgeschwemmt wird. Aus Gründen des Boden- und des Gewässerschutzes muss dies vermieden werden. Daneben stellen die Grünlandflächen der Täler oft wertvolle Bi-

otope dar und beherrschen das Landschaftsbild. Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm und das Kulturlandschaftsprogramm sollen in all ihren Varianten der extensiveren Bewirtschaftung (z. B. Umwandlung von Ackerland in Grünland, ökologischer Landbau) ausgenutzt werden.

Die Flüsse im Keuperbereich des Mittelfränkischen Beckens weisen besonders starke Schwankungen im Abfluss auf. In den regelmäßig überschwemmten Talgründen ist es daher erforderlich, Bodenabschwemmungen zu vermeiden und die Düngung dem Pflanzenbedarf anzupassen. Dazu gehört auch, dass die extensive Dauergrünlandnutzung in den Talgründen erhalten und gefördert wird. Jedoch gilt es entlang von Rezat und Rednitz die historische, so genannte „Wässerwiesenwirtschaft“ aufrecht zu erhalten.

Entlang der Flüsse und Bäche ist es aus ökologischen und wasserwirtschaftlichen Gründen notwendig, dass düngungsfreie Uferrandstreifen angestrebt werden.

In nahezu allen Talräumen des Mittelfränkischen Beckens fehlt bis auf kleine Reste die ursprünglich vorhandene Auwaldvegetation. In weiten Bereichen sind selbst bachbegleitende Gehölzsäume nicht mehr vorhanden. Die Anlage von kleinflächigen, standortgerechten Auwäldern zur ökologischen Bereicherung der durchgehenden Wiesennutzung wird als notwendig erachtet.

Die Veränderungen bei der landwirtschaftlichen Futtergewinnung haben zu einem hohen Anteil an Mais geführt; dabei werden häufig auch Auwiesen für den Maisanbau genutzt. Eine Erosion des Ackerbodens bei Hochwasser mindert die Bodenfruchtbarkeit und belastet die Gewässer. Die natürliche Vegetation der Flußauen waren Auwälder, von denen nurmehr kleine Reste im ursprünglichen Zustand existieren. Die meisten wurden durch die menschliche Nutzung umgeformt. Besonders Fichtenmonokulturen sollen wieder zu standortgemäßen Nutzwäldern umgewandelt werden.

Als ökologisch sehr wertvolle und besonders erhaltungsbedürftige Bereiche genießen Feuchtflächen nach Art. 13 d BayNatSchG besonderen Schutz. Dadurch sollen Pflanzen- und Tierarten, die auf diese Lebensräume angewiesen und in ihrem Bestand bereits sehr gefährdet sind, erhalten werden. Maßnahmen, die zur Zerstörung, Beschädigung, zu nachhaltigen Störungen oder Veränderungen des charakteristischen Zustands ökologisch besonders wertvoller Nass- und Feuchtflächen führen können, bedürfen daher der Erlaubnis. Wegen des äußerst geringen Anteils von Feuchtgebieten an der Regionsfläche muss bei beabsichtigten Veränderungen in allen Regionsteilen ein besonders strenger Maßstab angelegt werden.

Das Wasser ist eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen. Eingriffe in die Landschaft haben oft auch Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zur Folge und sind daher auf die Erhaltung eines ausgeglichenen Wasserhaushalts abzustimmen. Naturschutz und Landschaftspflege haben deshalb ein besonderes Interesse an der Erhaltung der in der Region noch vorhandenen Feuchtgebiete, wie z. B. Altwässer, Quellen, kleinere Bachläufe und Teiche.

Durch die traditionelle Teichwirtschaft mit Schwerpunkt im Mittelfränkischen Becken, vor allem im Aischgrund, wurde Jahrhunderte lang ein bedeutsamer Anteil an Feuchtbiotopen in der Region erhalten. Eine intensive Weiherbewirtschaftung, insbesondere maschinelle, großflächige Räumung, hohe Besatzdichte und Düngung, gefährdet viele naturnahe Biotope.

Die Grundwassersenkung kann als Folge jeder Wasserentnahme aus dem Boden oder auch nach Ausbau von Fließgewässern (Begradigung) auftreten. Auch durch Baumaßnahmen im Grundwasser werden die natürlichen Strömungsverhältnisse verändert.

Die Vegetation ist auf eine bestimmte Menge an Bodenwasser angewiesen. Schwerwiegende nachteilige Folgen für Flora und Fauna können sich aus der Absenkung des Grundwasserspiegels ergeben, insbesondere für jene Arten, die auf einen hohen Grundwasserstand angewiesen sind.

Zu den Gebieten mit hohem Grundwasserstand, in denen aus ihrer Situationsgebundenheit besondere Beschränkungen erforderlich sind, zählen insbesondere die Talauen. Zur Sicherung des Fortbestandes von grundwasserabhängigen Aue-Lebensräumen können sohlstützende Maßnahmen erforderlich werden.

Für die Sicherung der ökologischen Ausgleichflächen in der Region kommt der Land- und Forstwirtschaft - rund 84 % der Regionsfläche werden land- und forstwirtschaftlich genutzt - eine bedeutende Rolle zu. Dies gilt insbesondere für die Teilbereiche der Region, die sich durch eine kleinräumige, vielfältige Nutzungsstruktur auszeichnen. Die Berücksichtigung landschaftsökologischer Erfordernisse bei der Bewirtschaftung sind hier von großer Bedeutung. Dazu gehört ein auf die Belastbarkeit des jeweiligen Standortes abgestimmter Anbau ebenso, wie die Erhaltung der noch häufig vertretenen Landschaftselemente und vielfältigen Landschaftsstrukturen.

Damit kann insbesondere in den Landschaftsteilen, die sich durch eine kleinräumige, vielfältige Nutzungsstruktur auszeichnen, der sich überlagernden Erholungsfunktion am besten Rechnung getragen werden. Denn die für diese Naturräume charakteristischen Landschaftselemente, wie Hecken und Feldgehölze, Streuobstkulturen, weite Talauen in Dauergrünlandnutzung, Auwaldsäume entlang der Fließgewässer, enge Seitentäler, Zeugenberge, Steilhänge der Frankenalb, Weiher und Weiherketten, Kalkbuchenwälder und Dolomitkiefernwälder der Frankenalb usw., bereichern auch das optische Erleben der Landschaft, gliedern die Landschaft, dienen der Einbindung der Siedlungsflächen in die Landschaft und tragen mit ihrer Vielfältigkeit zu einer höheren natürlichen Erholungseignung bei. Hierzu gehört auch die Feld-Wald-Verteilung, da zwischen der Erholungswirksamkeit und dem Verhältnis zwischen bewaldeten und unbewaldeten Flächen sowie deren Verteilung ein enger Zusammenhang besteht. Mischwälder, aufgelockerte Wälder mit Lichtungen und Wiesentälchen bzw. Landschaften, die sich durch eine kleinflächig wechselnde Verteilung von Wäldern und Fluren auszeichnen, wie sie z. B. in der Frankenalb anzutreffen ist, werden in der Regel von Erholungssuchenden bevorzugt.

Die Forderung nach einer Bereicherung der Landschaft mit ökologisch bedeutsamen Biotopen gilt grundsätzlich auch für die großflächigen monostrukturierten Forste, wie die Kiefernwälder des Mittelfränkischen Beckens und des Steigerwaldes.

Mit der Einbringung standortangepasster, naturnaher Laubbaumarten und der Neuschaffung stabilisierender Biotope kann der Störanfälligkeit dieses Ökosystems (durch Schädlingsbefall, Bodendegeneration, Windwurf, Hangrutschung usw.) wirksam begegnet werden. Der Erhaltung oder Neuschaffung naturnaher Waldbestände innerhalb der monostrukturierten Forste kommt daher eine verstärkte Bedeutung zu. Allerdings ist es dabei unerlässlich, vordringlich auf die Reduzierung landeskulturell und landschaftlich untragbar hoher Rehwildbestände hinzuwirken.

Dies gilt jedoch nicht für die ökologisch hochwertigen Flechtenkiefernwälder des Mittelfränkischen Beckens und die Dolomitkiefernwälder der Frankenalb (vgl. dazu auch Pflegeplan des Naturparks Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst), die unter den Schutz des Art. 13 d BayNatSchG fallen.

Vor allem im Westen des Mittelfränkischen Beckens, im Vorland der Frankenalb und im Bereich der lehmüberdeckten Südlichen Frankenalb (vgl. Begründungskarte 1) dient eine angemessene Durchgrünung der Agrarlandschaft neben der Erhöhung der Erholungseignung vor allem der ökologischen Stabilisierung der meist ausgeräumten, artenarmen Landstriche.

Angestrebt werden sollte, kartierte Biotope zu einem Netz von ökologischen Zellen auszubauen. Daher ist es notwendig, dass mögliche und erforderliche Sekundärnutzungen, wie die Erhaltung oder Neuanlage kleinerer Biotopflächen mit netzartiger Verteilung, bei vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand gefördert und zur Sicherstellung - soweit möglich - in öffentliches Eigentum übergeführt werden.

Die Lebensräume Magerrasen, wärmeliebende Säume sowie Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte (Art. 13d Abs. 1 BayNatSchG) zählen aufgrund ihrer Artenzusammensetzung und der Zahl seltener und gefährdeter Arten zu den ökologisch bedeutendsten Lebensgemeinschaften.

Aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht stellen sie ertragsschwache Standorte dar und sind somit durch Nutzungsintensivierungen und -änderungen (z.B. Umwandlung in Acker- oder gedüngtes Grünland, Düngerverfrachtung, Aufforstung, Überbauung, Erholungsnutzung) stark gefährdet. Ein weiterer Gefährdungspunkt ist die einsetzende Verbuschung nach Aufgabe der extensiven Nutzung.

Durch Einbindung in ein Biotopverbundsystem sowie die Aufrechterhaltung einer dauerhaften Pflege (extensive Beweidung, Entbuschung), ist eine Erhaltung dieser Lebensräume möglich. Extensiv genutzte Pufferzonen um die schutzwürdigen Flächen zu angrenzenden, intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen schützen vor Nährstoffeintrag (Eutrophierung).

zu 7.2 Wasserwirtschaft

(Stand 01.07.2006)

**zu
7.2.1 Schutz des Wassers****zu
7.2.1.1 Grundwasser**

Die Region ist im bayerischen Vergleich durch verhältnismäßig geringe Niederschläge gekennzeichnet. Mit Ausnahme des Niederschlagsgebietes der mittleren Pegnitz erreicht der Jahresniederschlag im Einzugsgebiet der Regnitz nur knapp 650 mm und liegt damit erheblich unter dem Landesdurchschnitt von 880 mm. Im mittelfränkischen Keuperbecken (vgl. Begründungskarte 1), dem die Region überwiegend zuzuordnen ist, fehlen hohlraumreiche unterirdische Speicherräume. Wegen dieser meteorologischen und geologischen Gegebenheiten ist das natürliche Dargebot sowohl an Oberflächenwasser als auch an Grundwasser gering. Dies kommt auch in einer geringen Grundwasserneubildungsrate von rund 100 mm im Jahr zum Ausdruck.

Die nutzbaren Grundwasservorkommen der Region sind im Wesentlichen ausgenutzt. Es ist daher erforderlich, mit den vorhandenen Grundwasservorräten nachhaltig umzugehen. Verunreinigungen des Grundwassers müssen vermieden werden. Dies erfordert, dass insbesondere die bestehenden Wassergewinnungsanlagen und die dazugehörigen Wasserschutzgebiete (vgl. Begründungskarte 7 „Wasserversorgung“) vorrangig vor Verunreinigungen und Belastungen geschützt werden.

Um die Wasserversorgung aus den Erschließungsgebieten im Sandsteinkeuper auch künftig nachhaltig sicherzustellen, ist es notwendig, die bisher genehmigten Entnahmemengen zu begrenzen und auf die Grundwasserneubildung abzustimmen, damit keine Übernutzung des Grundwasserleiters erfolgt.

Das oberflächennahe Grundwasser ist Belastungen unterschiedlicher Herkunft ausgesetzt. Vor allem im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen (vgl. Karte 1 „Raumstruktur“) sind es insbesondere die Belastungen aus Altstandorten von Industrie und Gewerbe, Altlasten und Rüstungsaltslasten, die zu Boden- und Grundwasserunreinigungen geführt haben und noch weiter führen können, die eine Sanierung erforderlich machen. Die Grundwasserbelastungen beziehen sich hauptsächlich auf das quartäre Grundwasserstockwerk, für das verstärkte Anstrengungen zur Reduzierung der Belastungen getroffen werden müssen.

Das Grundwasser ist unterschiedlichen diffusen Belastungen ausgesetzt, die teilweise auch aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung herrühren. Diese Belastungen sind zum gewissen Maße auch vom geologischen Aufbau des Untergrundes abhängig. Für den Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser ist es von Bedeutung, ob z.B. Sand-, Ton- oder Kalkformationen anstehen und ob Deckschichten vorhanden sind. Bedingt durch die geringen Niederschläge, insbesondere im westlichen Bereich der Region mit weiten Teilen der Landkreise Erlangen-Höchstadt, Fürth und Roth, stellt sich hier besonders die Problematik des Eintrags von Düngemitteln (Nitrat) in das Grundwasser.

In den Karstgebieten der Landkreise Nürnberger Land und Roth kommt es wegen der fehlenden Deckschichten oder ungenügend entwickelter Deckschichten zur vermehrten Auswaschung von Pflanzenschutzmitteln.

Den vorhandenen Grundwasserbelastungen gilt es, durch langfristig angelegte Sanierungskonzepte entgegenzuwirken, um zukünftige Belastungen zu vermeiden.

Infolge des Rohstoffabbaus in der Region (Sand, Kalkstein, Ton; vgl. RP(7) 5.2 und Tekturkarte 6 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“) können verschiedene Gefährdungen auch für das Grundwasser auftreten. Es sind daher beim Abbau besondere Vorkehrungen zum Grundwasserschutz zu treffen. Zu beachten ist das IMS vom 20.07.2001 Az.: 52 b/57 - 4543 - 20000/6 „Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen.“

Vor allem im ländlichen Raum (vgl. Karte 1 „Raumstruktur“) ist die Trinkwasserversorgung teilweise noch durch ortsnahe Wassergewinnungsanlagen geprägt. Die Erhaltung dieser Struktur bedingt, dass auch in den kleinen, örtlich begrenzten Wasserschutzgebieten der Grundwasserschutz weiter verbessert wird. Durch die Ausweisung von Wasserschutzgebieten, deren Größe sich am Einzugsgebiet orientiert, können hier die Schutzwirkung des Bodens und die Wirksamkeit der Trenn- und Deckschichten erhalten und verbessert werden.

Das Tiefgrundwasser, das in Fürth und Hersbruck zur Thermal- und Mineralwassergewinnung herangezogen wird, ist quantitativ nur in begrenztem Umfang verfügbar. Die Neubildungsrate ist äußerst gering. Es ist daher notwendig, thermisch genutzte Wasserentnahmen wieder in denselben Grundwasserleiter zurückzuführen, um die Vorräte des Tiefgrundwassers zu schonen.

zu Oberirdische Gewässer

7.2.1.2

Durch die Anstrengungen in der Abwasserbeseitigung in den letzten Jahrzehnten hat sich die Gewässergüte in vielen Gewässern der Region in einen guten Zustand entwickelt. So weisen die Pegnitz, die Schwarzach (zur Altmühl), die Schwarzach (zur Rednitz), sowie große Abschnitte der Rednitz, des Högenbaches, des Happurger Baches, des Sittenbaches, des Hammerbaches und des Röthenbaches mittlerweile fast durchgehend die Saprobie-Güteklasse II auf. Um diesen guten ökologischen und chemischen Zustand in seinem Bestand zu erhalten und zu stabilisieren, ist es erforderlich, im Bereich der Abwasserbeseitigung die verbliebenen Belastungsschwerpunkte, wie z.B. Regenauflüsse und Schmutzwassereinleitungen, weiterhin zu vermindern und abzubauen.

Wenn keine Siedlungen an den Oberläufen der kleinen Gewässer in der Frankenalb und im Vorland der Frankenalb liegen, sind diese Gewässer in großen Teilen noch weitgehend unbelastet. In den Siedlungsbereichen hat sich die Gewässergüte der kleinen Gewässer durch den Bau von Kanalisationen und Kläranlagen erheblich verbessert. Künftig sollen auch hier die fehlenden Erschließungen noch abgeschlossen werden und damit weiter an den Standard der Abwasserbeseitigung angepasst werden.

Die Hauptgewässer der Region befinden sich jedoch größtenteils noch in einem eutrophen bzw. eutrophen bis polytrophen Zustand. Hier sind aufgrund des bereits erfolgten Ausbaus der Klärwerke z.B. der Stadt Nürnberg Verbesserungen des ökologischen Zustands selbst bei weiteren Anstrengungen der Klärwerke nur bedingt erreichbar. Vielmehr

müssen Anstrengungen unternommen werden, um die diffusen Belastungen zu reduzieren und von den Gewässern fernzuhalten.

Durch die Ausweisung von extensiv genutzten Uferstreifen kann diesen Belastungen entgegengewirkt werden.

Aus den Kläranlagen der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach sowie insbesondere aus den Regenentlastungsanlagen werden der Pegnitz, Rednitz und Regnitz weiterhin Schadstofffrachten zugeführt, die zu einer Belastung der Fließgewässer führen. Durch entsprechende Maßnahmen auch im Bereich der Gewässer II. und III. Ordnung soll mittelfristig die Gewässergüte soweit möglich weiter verbessert werden, um den guten Zustand zu erreichen.

Das Einzugsgebiet der Pegnitz ist gekennzeichnet durch einen verhältnismäßig hohen Waldanteil und größere Bereiche ohne intensive Landwirtschaft. Der Ausbau der Kläranlagen an der Pegnitz zur weitergehenden Abwasserreinigung ist abgeschlossen. Im Vergleich zu den anderen Flüssen in der Region wird deshalb angestrebt, dass in Teilbereichen der Pegnitz die Badenutzung wieder möglich wird. Durch den weiteren Ausbau der Abwasserbehandlung und vor allem der Mischwasserbehandlung soll die Wasserqualität soweit möglich weiter verbessert werden.

Pegnitz, Rednitz und Regnitz (Gewässer I. Ordnung) bieten mit ihren durchgehenden Talräumen im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen die Möglichkeit, die regionalen Grünzüge (vgl. RP(7) 7.1.3.2 und Karte 2 „Siedlung und Versorgung“) durch Renaturierung der Flüsse in ihrer Bedeutung zu stärken und im Bereich des Talraums zu verbessern. Im Zuge der Renaturierungsmaßnahmen können auch Flächen für die Naherholung und Freizeitnutzung ausgewiesen werden. Durch das Projekt „Stadt am Fluß“ ist die Pegnitz westlich der Altstadt von Nürnberg bereits nach dem aufgezeigten Konzept renaturiert worden. Neben dem Pegnitz- eignet sich insbesondere auch das Rednitztal zum Ausbau einer durchgehenden Achse für die Naherholung. Dabei ist an der Rednitz darauf zu achten, dass die Infrastruktur so angelegt wird, dass durch die Rad- und Fußwege eine wirksame Trennung zu den landwirtschaftlichen Flächen entsteht.

Auch an den Gewässern II. und III. Ordnung ist es erforderlich, der Entwicklung und Wiederherstellung naturnaher Gewässerläufe und Talräume ein großes Gewicht beizumessen. Dabei gilt es, die Fließgewässer in den urbanen Bereichen der Region besonders zu berücksichtigen, da hier die Veränderungen i.d.R. am einschneidendsten waren. Im Hinblick auf die Entwicklung naturnaher Gewässerläufe und Talräume in Verbindung mit dem Ziel des vorbeugenden Hochwasser-schutzes (vgl. RP(7) 7.2.5) werden in den Gewässerentwicklungsplänen Planungsgrundlagen für Renaturierungsmaßnahmen aufgezeigt. Gewässerentwicklungspläne für die Gewässer II. Ordnung liegen vor für Pegnitz, Gründlach, Hammerbach, Reiche Ebrach, Schnaittach, Schwabach (zur Rednitz), Schwabach (zur Regnitz), Schwarzach (zur Altmühl), Schwarzach (zur Rednitz), Sittenbach und Thalach. Weitere Gewässerentwicklungspläne werden erarbeitet.

Auch für eine Reihe Gewässer III. Ordnung sind bereits Gewässerentwicklungspläne erarbeitet worden (z.B. in der Stadt Nürnberg und in der Gemeinde Rednitzhembach). An den Gewässern der Region sind ca. 150 Triebwerke und Wehranlagen vorhanden, die durch ihre Querbauwerke einen Aufstau erzeugen, der für die Fische ein Hindernis in ihren Wanderungsbewegungen darstellt. Durch entsprechende Aufstiegshilfen und Umgehungsbäche soll die Durchgängigkeit wiederhergestellt werden.

Neben den Fließgewässern stellen Rothsee und Brombachsee einen weiteren wasserwirtschaftlichen Schwerpunkt in der Region dar. Um die Gewässergüte vor allem im Rothsee mittelfristig weiter zu verbessern, ist es erforderlich, die landwirtschaftliche Nutzung im Einzugsgebiet verstärkt auf die wasserwirtschaftlichen Belange auszurichten. Eine weitere Minimierung des Nährstoffeintrages ist nur durch eine extensive Nutzung und die Anlage von Uferstreifen an kleineren Fließgewässern im Einzugsgebiet des Rothsees zu erreichen. Ähnliches gilt für den Brombachsee.

zu **Wasserhaushalt**
7.2.2

zu Die Anlagen der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet
7.2.2.1 sind fertig gestellt.

Mit dem Regelbetrieb der Überleitung über den Main-Donau-Kanal wurde 1996 begonnen, in den sieben Jahren bis 2002 wurden im Jahresmittel 119 Mio m³ aus dem Rothsee abgegeben, was der Planungsvorgabe von 125 Mio m³ entspricht.

Aus dem Brombachsee, z.Zt. noch im Probebetrieb, sollen im Mittel jährlich 25 Mio m³ abgegeben werden, womit Ausfallzeiten der Kanalüberleitung überbrückt werden können.

Mit der Überleitung konnten in den letzten Jahren Niedrigwasserereignisse ausgeglichen und insgesamt die wasserwirtschaftliche Situation in Rednitz und Regnitz nachhaltig verbessert werden.

Das reichliche Wasserdargebot der Überleitung ist auch Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Beregungswasser-Versorgung des Knoblauchslandes sowie für zukünftige wasserwirtschaftliche Verbesserungen wie z. B. die Förderung der biologischen Durchgängigkeit in Rednitz, Regnitz und Main.

Zu Bedingt durch die allgemeine Entwicklung des Klimas treten verstärkt große Niederschlagsereignisse auf, die auch in der Region zu Abflussexremen führen können. Durch die Aktivierung von verloren gegangenen Retentionsflächen und Renaturierungsmaßnahmen können die Abflussexreme verringert werden. Dies erfordert entsprechend große Flächen, die nicht bebaut werden dürfen und wo die anderen Nutzungen auf die Belange des Hochwasserschutzes abzustimmen sind.
7.2.2.2

Standorte für Rückhaltemaßnahmen in Form von Rückhaltebecken sind an den Gewässern I. und II. Ordnung kaum vorhanden. Umso mehr kommt der Freihaltung der Talräume große Bedeutung zu. Im Bereich der Gewässer III. Ordnung ist vereinzelt die Anlage von Hochwasserrückhaltebecken möglich, doch ist auch hier die Freihaltung der Talräume von großer Wichtigkeit (vgl. RP(7) 7.2.5.4).

zu Durch die Versiegelung der Bodenfläche im Rahmen der Wohnsiedlungstätigkeit, der gewerblichen Entwicklung und der Infrastrukturmaßnahmen wird die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes stark abgemindert. Dies bewirkt in der Region, die ohnehin durch eine geringe Jahresniederschlagsmenge gekennzeichnet ist, eine Reduzierung der Grundwasserneubildung. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, ist es notwendig, bei der Befestigung von Flächen auf eine verbesserte Versickerungsfähigkeit hinzuwirken. Da im Rahmen von Baumaßnahmen Bodenversiegelungen nicht ausgeschlossen werden können, erfordert dies in erster Linie einen schonenden Umgang mit den Flächen. So kann z.B. auf eine verbesserte Versickerungsfähigkeit auf den Flächen im Anschluss an die versiegelten Bereiche hingewirkt werden. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass eine Versickerung von belastetem Wasser verhindert wird. Soweit als möglich sollten versiegelte Flächen wieder versickerungsfähig ausgebildet werden. Dazu gehört u.a. die Entsiegelung von entbehrlichen Straßenflächen.
7.2.2.3

Besondere Bedeutung hat dies im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, wo bereits mehr als 20% der Fläche als Siedlungs- und Verkehrsfläche genutzt wird. Im Kern des Verdichtungsraums, im Bereich der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwa-bach liegt der Flächenanteil bereits bei fast 50% (vgl. RP(7) Kap.2, Tabelle 1).

zu
7.2.2.4 Wasserentnahmen zu Beregnungszwecken im Erwerbsgartenbau, in der Landwirtschaft und bei Sportanlagen sollen aus den Oberflächengewässern erfolgen, um die knappen Grundwasserreserven zu schonen. Dabei ist zu beachten, dass aus gewässerökologischen Gründen eine ausreichende Restwassermenge im Gewässer verbleiben muss. Die Wasserentnahmen dürfen nicht direkt aus Gewässern erfolgen, sondern es soll für die Bewässerung entweder Uferfiltrat verwendet werden oder die Entnahme muss über Pufferbecken erfolgen. In Zeiten der Niedrigwasserführung dürfen aus den Oberflächengewässern keine Wasserentnahmen zu Beregnungszwecken erfolgen.

Für das Knoblauchsland wird durch das Beileitungsprojekt die Bewässerung für die Zukunft gesichert. Die Anlagen sind so ausgelegt, dass kein Tiefengrundwasser mehr zur Bewässerung genutzt werden muss. Das Grundwasser im Bereich des Knoblauchslandes ist großflächig und vor allem stark mit Nitrat belastet. Das Beileitungsprojekt schafft nun die Voraussetzungen für eine flächenhafte Grundwassersanierung, die mittel- bis langfristig erfolgen soll.

zu
7.2.2.5 Die Teichwirtschaft hat in der Region eine kulturhistorische Bedeutung. Dies zeigt sich in der Vielzahl der bestehenden Teichanlagen vor allem in den Landkreisen Erlangen-Höchstadt im Aischgrund (vgl. Begründungskarte 1) und Roth. Im Landkreis Erlangen-Höchstadt beträgt der Flächenanteil der Wasserflächen 3,9%, im Landkreis Roth immerhin noch 0,9%. Bei den Teichen im Aisch- und Ebrachgrund handelt es sich i.d.R. um „Himmelsteiche“ an den Oberläufen der Gewässer. Hier sind die Möglichkeiten für die Anlage von Teichen weitgehend ausgeschöpft. Die Oberläufe und Quellbereiche der Gewässer sind jedoch i.d.R. besonders schützenswert, da hier die ökologisch wertvollsten und von der Gewässergüte her besten Gewässerabschnitte anzutreffen sind. Da Teiche in diesen nur gering wasserführenden Gewässerabschnitten den Abfluss i.d.R. stark einschränken und die Gewässergüte negativ beeinflussen, sollen hier - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Situation in den einzelnen Naturräumen der Region - Teiche nur noch dort errichtet werden, wo wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Belange nicht entgegenstehen. Generell ist es aus wasserwirtschaftlichen Gründen erforderlich, dass sich der Teichbau auf Bereiche konzentriert, in denen genügend Wasser zur Speisung zur Verfügung steht.

zu
7.2.3 **Wasserversorgung**

zu
7.2.3.1 Die Wasserversorgung soll zukunftssicher möglichst aus zentralen Anlagen erfolgen. Dabei werden unter „zentralen Anlagen“ Trinkwasseranlagen auf kommunaler bzw. lokaler Ebene verstanden, im Gegensatz zu den „dezentralen“ Hausbrunnen. Die Versorgung soll einwandfrei sein. Verschieden Anlagen in den genannten Landkreisen sind noch nicht zukunftssicher. Insbesondere für die Wasserversorgung einiger Gemeinden in den Landkreisen Roth und Nürnberger Land ist aus hygienischen Gründen und aufgrund von Grenzwertüberschreitungen eine Sanierung oder Neuorientierung erforderlich. Dies gilt insbesondere für die Gemeinde Kirchensittenbach, die Stadt Heideck und den Zweckverband Heidenberggruppe.

zu 7.2.3.2 Die Wassermangelsituation in der Region, die unter RP(7) 7.2.1.1 beschrieben wurde, ist auch kennzeichnend für die Nutzung des Grundwassers zur Wasserversorgung. Dauerentnahmen, die über der durchschnittlichen Grundwassererneuerungsrate liegen, führen zur Übernutzung des Grundwasserkörpers und damit einhergehend zur Absenkung des Grundwasserspiegels und letztlich zu einer Zerstörung des Grundwasservorkommens. Um die Wasserversorgung der Region nachhaltig zu sichern, ist es notwendig, dass langfristig die genehmigten Grundwasserentnahmen die Grundwasserneubildung nicht übersteigen dürfen. Bereits genehmigte Entnahmen müssen diesen Erfordernissen angepasst werden.

Weiträumige Grundwasserabsenkungen transportieren oberflächennahe Verunreinigungen in die tieferen Bereiche des Wasserkörpers und können kaum reversible Qualitätsprobleme hervorrufen. Im Bereich des Sandsteinkeupers liegen Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass hier die Grenzen der Nutzbarkeit des Grundwasserleiters erreicht bzw. überschritten sind.

zu 7.2.3.3 Die teilweise dezentrale Versorgungsstruktur, vor allem in den genannten Landkreisen und z.T. auch in den anderen Gebietskörperschaften, gewährleistet nicht nur eine kostengünstige Versorgung, sondern erfordert auch ein Bewusstsein für den notwendigen Schutz des eigenen Wassers. Daraus ergibt sich eine gute Voraussetzung für einen langfristigen, flächendeckenden Grundwasserschutz.

Im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Erlangen/Fürth, vor allem im Stadt- und Umlandbereich und insbesondere im westlichen Landkreis Fürth (Dillenberggruppe) kann der Wasserbedarf nicht allein aus der Region gedeckt werden. Durch einen solidarischen Ausgleich und Verbund vor allem innerhalb der Region können Verbrauchsänderungen z.B. durch Wassereinsparungen und die Bildung neuer Bedarfsschwerpunkte ausgeglichen und die Erhaltung der Wasserversorgung gesichert werden.

Die für die Trinkwasserversorgung in Betracht kommenden Grundwasservorkommen der Region sind nahezu ausgeschöpft. Daher muss weiterhin Trinkwasser aus dem Lechmündungsgebiet beigeleitet werden. Derzeit beläuft sich die beigeleitete Wassermenge auf ca. 100.000 m³/d. Bei Bedarf könnte diese noch gesteigert werden. Gemäß LEP B I 3.2.2.4 sollen die Trinkwassererschließungen, insbesondere im Lechmündungsgebiet, für die Trinkwasserversorgung der fränkischen Grundwassermangelgebiete gesichert werden. Aus Gründen der nachhaltigen Nutzung der Trinkwasserreserven ist es jedoch erforderlich, dass zunächst innerhalb der Region alle Möglichkeiten vom Trinkwasserschutz über die Grundwassersanierung bis zur Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten ergriffen werden, um die erforderlichen Beileitungsmengen so gering wie möglich zu halten.

zu 7.2.3.4 Die für die Trinkwassergewinnung geeigneten Gebiete der Region sind als Wasserschutzgebiete ausgewiesen (vgl. Begründungskarte 7 „Wasserversorgung“). Die ausgewiesenen Schutzgebiete sind in der Lage, den Schutz der Wasserfassungen insbesondere im zweiten Grundwasserstockwerk sicherzustellen. In den oberen Stockwerken kann der erforderliche Schutz für dauerhafte Entnahmen nicht in jedem Fall gewährleistet werden, da durch konkurrierende Nutzungen Beeinträchtigungen auftreten können. Hier sind verschiedene Schutzgebiete in Hinblick auf ihre Größe und Schutzfähigkeit noch zu

überprüfen. Die bestehenden Wasserschutzgebiete müssen daher unbedingt von konkurrierenden Nutzungen freigehalten werden, wenn die regionale Wasserversorgung auf Dauer gesichert werden soll.

Über die bestehenden Wasserschutzgebiete (vgl. Begründungskarte 7 „Wasserversorgung“) hinaus werden zur Sicherung künftig noch zusätzlich nutzbarer Grundwasservorkommen die im Ziel genannten Gebiete als Vorbehaltsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung ausgewiesen. In ihnen kommt den Belangen der Wasserversorgung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht zu. Ihre Lage und Ausdehnung richtet sich nach den vorliegenden geologischen und hydrogeologischen Erkenntnissen. In den Vorbehaltsgebieten ist die Erhaltung von Dauergrünland und Wald sowie ein ökologischer Landbau wünschenswert. Besonders ist darauf zu achten, dass die Grundsätze der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft beachtet werden. Eine spätere Festsetzung als Wasserschutzgebiet wird angestrebt.

Konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen in Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung sind i.d.R.:

- Eingriffe in den Untergrund, deren Ausmaß (räumliche Ausdehnung und/oder Tiefe) die natürliche Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung wesentlich mindert, oder wenn Grundwasser freigelegt wird, wie dies bei der Gewinnung von Bodenschätzen oder bei großen Baumaßnahmen der Fall sein kann (Überschneidungen mit Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffsicherung sind bei geeigneten hydrogeologischen Gegebenheiten zulässig)
- große Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Raffinerien, Großtanklager, chemische Industrieanlagen)
- Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe.

Keine konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen in Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung sind i.d.R.:

- die land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung bedeuten keine über die bestehenden gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden zusätzlichen Beschränkungen für die Landwirtschaft
- vorhandene Bebauung (Bestandsschutz)
- die Ausweisung von Baugebieten und dadurch bedingte Baumaßnahmen wie Keller sowie Änderungen von baulichen Nutzungen; ausgenommen hiervon sind bauliche Anlagen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial durch wassergefährdende Stoffe
- Einzelvorhaben ohne tiefgreifende Geländeeinschnitte (wie z.B. die Errichtung von Aussiedlerhöfen oder deren Erweiterung, Sport- oder Golfplätze, Radwege)
- Anlagen für übliche Gebäudeheizungen (Öl- bzw. Gasheizungen).

zu **Abwasserbeseitigung**
7.2.4

zu **7.2.4.1** Wegen der ungünstigen Vorflutverhältnisse und um einen umfassenden Gewässerschutz zu erreichen, ist es notwendig, die Reinigungsleistung der Kläranlagen im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen so weit wie möglich zu steigern, um das Ziel der Gewässergütestufe II für Trophie und Saprobie annähernd zu erreichen.

zu Neben der Restbelastung durch gereinigtes Abwasser aus den Kläranlagen stellen die **7.2.4.2** Einleitungen aus den Regenentlastungsanlagen im gesamten Einzugsgebiet der Rednitz, Pegnitz und Regnitz den Großteil der verbleibenden Restverschmutzung der Gewässer. Die noch erforderlichen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen für die Regen- bzw. Mischwasserbehandlung (in der Stadt Nürnberg sind die Maßnahmen bereits weitgehend abgeschlossen) können zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Durch zusätzliche Rückhaltemaßnahmen im Kanalnetz und entsprechende Rückhaltebecken können Abflussspitzen im Gewässer reduziert werden.

Die Überprüfung der Kanalnetze hat ergeben, dass eine Vielzahl von Kanälen undicht ist und daher eine Gefährdung für das Grundwasser bilden. Der Ausbau und die Sanierung der Kanalnetze muss daher verstärkt weiter betrieben werden. Dies gilt insbesondere für öffentliche und private Kanäle in Trinkwassergewinnungsgebieten.

zu Die Herstellung zentraler Abwasseranlagen in bisher noch nicht entsorgten Gemeinden **7.2.4.3** und Gemeindeteilen dient vor allem der Verbesserung der Wasserqualität der abflussschwachen Oberläufe der Gewässer III Ordnung.

In den Karstgebieten der Region in der Frankenalb (vgl. Begründungskarte 1) führen Abflüsse aus dezentralen unzureichenden Hauskläranlagen und kleineren Kläranlagen auch zu hygienischen Beeinträchtigungen. Wegen der hohen Durchlässigkeit im Karst können auch aus zentralen Kläranlagen Risiken für das Grundwasser ausgehen. Deshalb ist eine Einleitung der gereinigten Abwässer außerhalb des Karstgebietes vorteilhafter. Scheidet dies aus Wirtschaftlichkeitsgründen aus, muss die Reinigungsleistung der Abwasserbehandlungsanlagen höheren Anforderungen genügen.

Im ländlichen Raum besteht noch Handlungsbedarf bei der Sanierung kleinerer Kläranlagen und beim erstmaligen Bau von zentralen Abwasseranlagen für Gemeinden oder Gemeindeteile. Im Hinblick auf die Verbesserung der Gewässergüte vor allem kleinerer Gewässer sollten schrittweise die Abwasserentsorgung in folgenden Bereichen verbessert werden:

Im Landkreis Nürnberger Land Ortsteile der Städte und Gemeinden

- Altdorf b. Nürnberg
- Hartenstein
- Pommelsbrunn
- Schnaittach
- Velden

Im Landkreis Roth Ortsteile der Städte und Gemeinden

- Allersberg
- Büchenbach
- Georgensgmünd
- Greding
- Heideck
- Hiltpoltstein
- Kammerstein
- Spalt
- Thalmässing
- Wendelstein

zu Hochwasserschutz**7.2.5**

zu Die natürlichen Retentionsräume müssen unbedingt in ihrem Bestand erhalten werden.
7.2.5.1 Die Talauen sind natürliche Rückhalteräume, wenn die Bodennutzung in diesen Bereichen auf die Erfordernisse des Hochwasserabflusses ausgerichtet und die natürliche Speicherfähigkeit der Böden ausgenutzt wird. Um die natürliche Rückhaltung in den Überschwemmungsgebieten zu steigern soll auf eine mit der Funktion der Überschwemmungsgebiete abgestimmte land- und forstwirtschaftliche Nutzung und auf eine Rückgewinnung von Auwäldern hingewirkt werden.

Geeignete Auwaldstandorte sollten zweckmäßigerweise in Abstimmung zwischen Wasserwirtschafts- und Forstverwaltung und Naturschutzbehörden festgelegt werden.

zu Die Auen der größeren und mittleren Gewässer sind weitgehend frei von Bebauung. Die
7.2.5.2 einzige größere Bebauung in einem potenziellen Überschwemmungsgebiet, die Altstadt von Nürnberg, ist durch eine Hochwasserfreilegung bis zu einem zwei- bis dreihundert-jährlichen Hochwasser gegen größere Überflutungsschäden geschützt. Kritischer ist die Situation an den kleinen Gewässern, insbesondere in den steiler geneigten Einzugsgebieten (Frankenalb).

Die Verringerung von Hochwasserschäden erfordert folgende Maßnahmen:

- Die konsequente Freihaltung von Überschwemmungsflächen.
- Den vorbeugenden Hochwasserschutz zur Sicherung und Wiederherstellung der natürlichen Rückhaltung in der Aue.
- Den technischen Hochwasserschutz, wobei der Rückhaltung (Beispiel Hersbruck) der Abflussverbesserung vorzuziehen ist.
- Die Schadensverringerung durch Bauvorsorge (Objektschutz) und durch eine angepasste Nutzung zur Verringerung des Schadenspotenzials.
- Die Hochwasservorhersage und die Schadensabwehr, wobei dies an den kleineren Gewässern infolge der geringen Anlaufzeiten nur beschränkt möglich ist.

Die Ausweisung von neuen Baugebieten und Infrastrukturmaßnahmen muss sich an den Überschwemmungsgebieten orientieren, die grundsätzlich von Bebauung freizuhalten sind. Es muss darauf geachtet werden, dass keine weiteren Überschwemmungsflächen verloren gehen. Durch geeignete Rückhaltemaßnahmen in den auszuweisenden Gebieten können Abflussspitzen vermindert und einer Verschärfung der Hochwassersituation entgegengewirkt werden.

zu Zur Flächenvorsorge werden verstärkt Überschwemmungsgebiete ausgewiesen. Andere
7.2.5.3 Raumnutzungen wie Flächennutzungs- und Bebauungspläne müssen sich daran orientieren. In der Region sind Überschwemmungsgebiete für folgende Gewässer I. und II. Ordnung

- Regnitz
- Pegnitz
- Rednitz
- Fränkische Rezat
- Zenn
- Bibert

- Farrnbach
- Schnaittach und Röttenbach
- Schwarzach (zur Rednitz)
- Schwarzach (zur Altmühl)
- Schwabach (zur Regnitz)

ausgewiesen und festgesetzt. Sie sind in Tekturkarte 4 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ nachrichtlich dargestellt. Weitere Festsetzungen sind in Vorbereitung (z.B. im Aischtal). Darüber hinaus existieren z.B. in der Stadt Nürnberg Überschwemmungsgebiete auch für die Gewässer III. Ordnung, Goldbach, Tiefgraben und Kothbrunngraben.

Die noch nicht festgesetzten Überschwemmungsgebiete der Gewässer I. und II. Ordnung werden als Vorranggebiete für den Hochwasserabfluss und -rückhalt ausgewiesen. Ihre Lage und Abgrenzung wurde nach fachlichen Gesichtspunkten bestimmt und festgelegt. Diese beruhen auf tatsächlich festgestellten Hochwassergrenzen (Wasserspiegelfixierung) oder hydraulischen Berechnungen auf der Basis des hundertjährigen Hochwasserereignisses.

Konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen in Vorranggebieten Hochwasser sind i.d.R.:

- Eingriffe in die Landschaft, die den Hochwasserabfluss hemmen oder den Wasserrückhalt im Gelände vermindern (z.B. Aufschüttungen, Muldenauffüllungen)
- Eingriffe in Gewässer (Ausdeichung von Flächen, Flussregulierungen) die die natürlichen Überflutungen reduzieren oder den Hochwasserabfluss beschleunigen
- Ausweitung von Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, Sonderbauflächen, gewerbliche oder gemischte Bauflächen) in das Überschwemmungsgebiet
- Bau bzw. Errichtung von Dämmen für Straßen und andere Verkehrsanlagen, Anlagen der Energieversorgung und Abfallentsorgung, die den Hochwasserabfluss oder den Wasserrückhalt beeinträchtigen bzw. eine Beeinträchtigung nicht ausgeglichen werden kann.

Keine konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen in Vorranggebieten Hochwasser sind i.d.R.:

- land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Vorranggebiete Hochwasser bedeuten keine über die bestehenden gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden zusätzlichen Beschränkungen für die Land- und Forstwirtschaft
- Abbau von Bodenschätzen, der in Einklang mit den wasserwirtschaftlichen Zielen steht
- vorhandene bauliche Anlagen (Bestandsschutz).

zu 7.2.5.4 Auch an den Gewässern III. Ordnung ist es erforderlich, eine Flächenvorsorge für den Hochwasserschutz zu betreiben, d.h. sie sollen von konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen (vgl. RP(7) 7.2.5.3) freigehalten werden. Dazu wäre es sinnvoll, die potenziellen Überschwemmungsbereiche eines HQ 100 in kommunalen Plänen (Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Gewässerentwicklungsplan) darzustellen. Diese Pläne bieten den geeigneten Maßstab, um die Lage und Abgrenzung der Bereiche für den Hochwasserabfluss und -rückhalt auszuweisen. Sollte in Einzelfällen eine Realisierung von konkurrierenden Nutzungen erforderlich sein, ist auf eine mindestens volumengleiche Kompensation der wegfallenden Überschwemmungsbereiche zu achten.

8 Soziale und kulturelle Infrastruktur (Stand 01.07.1988)**8.1 Soziales****8.1.1 Ambulante soziale Einrichtungen****8.1.1.1 Sozialstationen und soziale Pflegedienste**

Das Netz von Sozialstationen soll dort erweitert werden, wo noch keine anderen ambulanten sozialpflegerischen Dienste die Versorgung übernehmen. Insbesondere in den Mittelbereichen Lauf a. d. Pegnitz und Roth soll der Ausbau von Sozialstationen angestrebt werden.

Darüber hinaus sollen die ambulanten, sozialpflegerischen Dienste weiter ausgebaut werden, soweit sie nicht zu Sozialstationen zusammengefasst werden.

8.1.1.2 Offene Altenhilfe

Die ambulanten Dienste für alte Menschen sowie Altenbegegnungsstätten sollen in den zentralen Orten, insbesondere auch außerhalb der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen weiter ausgebaut werden.

8.1.1.3 Drogen- und Suchtberatung

Im Mittelbereich Hersbruck soll zur besseren Versorgung eine psychosoziale Beratungsstelle eingerichtet werden.

8.1.1.4 Ausländerberatung

Im Nahbereich des Mittelzentrums Lauf a. d. Pegnitz und des Siedlungsschwerpunktes Schwaig b. Nürnberg/Röthenbach a. d. Pegnitz soll auf eine Verbesserung der Versorgung in der Ausländerberatung hingewirkt werden. Die in der Stadt Fürth bestehende Zweigberatungsstelle soll ausgebaut werden

8.1.2 Heime für alte Menschen

Auf den Neu- und Ausbau von Altenpflegeplätzen soll insbesondere im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen und im Mittelzentrum Schwabach hingewirkt werden.

8.1.3 Einrichtungen der Rehabilitation**8.1.3.1 Frühförderung**

Die Frühförderstellen für behinderte und entwicklungsgestörte Kinder sollen gesichert und ausgebaut werden.

8.1.3.2 Einrichtungen der geriatrischen Rehabilitation

In Nürnberg und Erlangen soll auf die Schaffung geriatrischer Rehabilitationseinrichtungen in Anbindung an Heime für stationäre Altenhilfe hingewirkt werden.

8.1.3.3 Sondertagesstätten

Die Tagesstätte für körperbehinderte Kinder mit Sonderschule in Nürnberg soll erweitert werden.

8.1.3.4 Werkstätten für Behinderte

In Nürnberg soll eine weitere Werkstätte für Behinderte geschaffen werden.

8.1.3.5 Wohnheime für Behinderte

An den Standorten der Werkstätten für Behinderte, *insbesondere** in Nürnberg und Lauf a. d. Pegnitz, sollen Wohnheime für Behinderte geschaffen werden.

*(*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

8.1.3.6 Pflegeheime für Behinderte

Auf die Verbesserung der Versorgung mit Heimen für geistig und seelisch Behinderte sowie für Gehörlose, insbesondere in Hilpoltstein (Auhof, Zell) und Gremsdorf soll hingewirkt werden.

8.1.3.7 Einrichtungen für psychisch Behinderte

In Nürnberg soll eine Einrichtung für die berufliche Rehabilitation psychisch behinderter Männer und Frauen geschaffen werden.

8.1.4 Ausländer

*Die Kapazität des Sammellagers für Ausländer in Zirndorf soll weiter reduziert werden.**

*(*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

8.2 Gesundheit

8.2.1 Stationäre ärztliche Versorgung

8.2.1.1 Universitätskliniken

Das Klinikum der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in Erlangen soll zügig ausgebaut werden. Dabei soll auch ein interdisziplinäres Diagnosezentrum geschaffen werden.

8.2.1.2 Krankenhäuser der IV. Versorgungsstufe

Das Klinikum der Stadt Nürnberg soll zügig saniert werden. Dabei soll auch die Schaffung einer geriatrischen Tagesklinik vorgesehen werden.

Das neue Klinikum II in Nürnberg-Langwasser soll zügig verwirklicht werden.

8.2.1.3 Krankenhäuser der III. Versorgungsstufe

Das Stadtkrankenhaus Fürth soll umfassend saniert werden.

8.2.1.4 Krankenhäuser der II. Versorgungsstufe

Am Theresienkrankenhaus und an der Klinik Hallerwiese/Cnopf'sche Kinderklinik in Nürnberg sowie am *Kreiskrankenhaus Höchstadt a. d. Aisch** soll auf einen weiteren bedarfsgerechten Ausbau hingewirkt werden. *(*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

Zur Verbesserung der Versorgung soll ein bedarfsgerechter Ausbau des Waldkrankenhauses Erlangen, der Kreiskrankenhäuser Hersbruck und *Lauf a. d. Pegnitz** sowie des Stadtkrankenhauses Schwabach angestrebt werden. *(*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

8.2.1.5 Krankenhäuser der I. Versorgungsstufe

*Zur Schaffung einer ausreichenden Versorgung soll das Kreiskrankenhaus Altdorf b. Nürnberg funktionsgerecht ausgebaut werden. Auf die Erhaltung und einen bedarfsgerechten Ausbau der Einrichtungen der Ergänzungsversorgung in Schnaittach, Langenzenn, Greding und Hilpoltstein soll hingewirkt werden.**
*(*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

8.2.2 Ambulante ärztliche Versorgung

Es soll darauf hingewirkt werden, dass eine bedarfsgerechte und gleichmäßige ambulante ärztliche Versorgung der Bevölkerung in der Region durch praktische Ärzte, Allgemeinärzte, Fachärzte und Zahnärzte sichergestellt ist.

8.3 Bildung

8.3.1 Vorschulische Erziehung und Erziehung im außerschulischen Bereich

8.3.1.1 Kindergärten

Das Netz der Kindergärten soll insbesondere außerhalb der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und in den übrigen Teilen der Region ausgebaut werden.

8.3.1.2 Kinderhorte

Im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen, in den Mittelzentren Schwabach, Hersbruck und Roth, im möglichen Mittelzentrum Herzogenaurach, in den Siedlungsschwerpunkten Zirndorf, Oberasbach, Stein, Schwaig b. Nürnberg/Röthenbach a. d. Pegnitz, im Unterzentrum Altdorf b. Nürnberg sowie im Kleinzentrum Wendelstein sollen ausreichend Kinderhortplätze geschaffen werden.

8.3.1.3 Soziale Hilfseinrichtungen

*In sozialen Brennpunkten der Kommunen sollen Einrichtungen zur Hilfestellung für benachteiligte Kinder und Familien geschaffen werden.** (*von der Verbindlichkeit ausgenommen)

8.3.2. Allgemeinbildende Schulen

8.3.2.1 Schulen für Behinderte

Die öffentlichen Schulen für Hör- und Sprachbehinderte, für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte in Nürnberg sollen ausgebaut werden.

Das Berufsausbildungswerk Mittelfranken des Bezirks Mittelfranken für lernbehinderte Jugendliche soll insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen weiter ausgebaut werden.

8.3.2.2 Realschulen

Im westlichen Bereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen soll auf die Entlastung bestehender Schulen hingewirkt werden. Die Neugründung staatlicher Realschulen soll in *Altdorf b. Nürnberg, Höchststadt a. d. Aisch** und Zirndorf angestrebt werden. (*von der Verbindlichkeit ausgenommen)

8.3.2.3 Gymnasien

*Im Kleinzentrum Eckental sowie im südlichen Teil des Mittelbereichs Nürnberg soll die Gründung neuer Gymnasien angestrebt werden.** (*von der Verbindlichkeit ausgenommen)

8.3.2.4 Fachoberschulen

*Im südlichen Bereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen soll die Versorgung mit Fachoberschulen verbessert werden.** (*von der Verbindlichkeit ausgenommen)

8.3.2.5 Gesamtschulen

*Die Gesamtschule Nürnberg-Langwasser mit Ganztagschule soll fortgeführt werden.**

*(*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

8.3.3. Hochschulen und Forschungseinrichtungen

8.3.3.1 Der weitere Aufbau der Universität Erlangen-Nürnberg soll sichergestellt werden. Darüber hinaus soll innerhalb und auch außerhalb der Universität die Errichtung wissenschaftlicher Einrichtungen angestrebt werden.

Die Akademie der bildenden Künste in Nürnberg soll in ihrer Funktionsfähigkeit verbessert werden.

8.3.3.2 Der weitere Ausbau der staatlichen Fachhochschule Nürnberg soll sichergestellt werden.

8.3.3.3 Die Versorgung der Studenten mit Plätzen in Studentenwohnheimen soll durch den verstärkten Bau solcher Einrichtungen in den Städten Erlangen und Nürnberg verbessert werden.

8.3.4 Jugendarbeit

8.3.4.1 Jugendheime und Jugendräume

Die Errichtung von Jugendheimen und Jugendräumen soll insbesondere in den Landkreisen und in der Stadt Nürnberg angestrebt werden.

8.3.4.2 Jugendfreizeitstätten

Vor allem im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen, in den Mittelzentren Hersbruck, Lauf a. d. Pegnitz, Schwabach, Roth, im möglichen Mittelzentrum Herzogenaurach sowie in den Siedlungsschwerpunkten Zirndorf und Schwaig b. Nürnberg/Röthenbach a. d. Pegnitz soll auf die Schaffung von Jugendfreizeitstätten hingewirkt werden.

8.3.4.3 Jugenderholungseinrichtungen

In den Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Nürnberger Land, Roth und Fürth sollen Jugenderholungseinrichtungen geschaffen werden. Auf den Bau von Jugendzeltlagerplätzen, insbesondere in den geplanten Naturparks und im Neuen Fränkischen Seenland, soll hingewirkt werden.

8.3.4.4 Jugendherbergen

Im Neuen Fränkischen Seenland sollen Jugendherbergen errichtet werden. Darüber hinaus soll mit der Sanierung der bestehenden Jugendherbergen Erlangen, Hartenstein und Leinburg auf eine Verbesserung der Versorgung mit Übernachtungsmöglichkeiten hingewirkt werden.

8.3.4.5 Jugendbildungseinrichtungen

*Die Versorgung mit Jugendbildungsstätten soll in der Stadt Nürnberg sowie in den Mittelbereichen Fürth und Roth verbessert werden.**

*(*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

*In den Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Nürnberger Land und Roth sowie in der Stadt Erlangen soll die Schaffung von Tagungshäusern mit Übernachtungsmöglichkeit angestrebt werden.**
*(*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

Einrichtungen zur Betreuung arbeitsloser Jugendlicher sollen insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ausgebaut werden.

8.3.5 Erwachsenenbildung

8.3.5.1 Die bestehenden zentralen Bildungseinrichtungen im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/erlangen und im Mittelzentrum Schwabach sollen ausgebaut werden.

8.3.5.2 In den Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Nürnberger Land und Roth sollen Einrichtungen der Erwachsenenbildung errichtet und bestehende weiter ausgebaut werden. Auf den Ausbau der in den Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkten vorhandenen Bildungseinrichtungen soll hingewirkt werden.

8.3.5.3 In der Region soll auf die Schaffung einer Erwachsenenbildungsstätte mit Heimunterbringung hingewirkt werden.

8.4 Kultur

8.4.1 Kunst- und Kulturpflege

8.4.1.1 Theater und Musikpflege

Die Städtischen Bühnen Nürnberg, das Theater Fürth und das Markgrafentheater in Erlangen sollen in ihrer regionalen Bedeutung erhalten und weiter ausgebaut werden.

Die Fortführung der Veranstaltung „Internationale Theaterwochen“ in Erlangen soll gesichert werden.

Die Einrichtungen des privaten Theaterwesens in der Region sollen gestärkt werden.

Auf die Fortführung der „Internationalen Orgelwoche Nürnberg“, der Fürther Kirchenmusiktage“ und der Veranstaltung „Geistliche Musik auf der Nürnberger Burg“ soll hingewirkt werden.

Die Musikpflege soll in der Region durch Schaffung vielfältiger und leistungsfähiger Einrichtungen nachhaltig unterstützt werden.

8.4.1.2 Museen

▪ Überregionale Schwerpunktmuseen

Auf den Ausbau des Germanischen Nationalmuseums in seiner überregionalen Bedeutung soll hingewirkt werden.

In Nürnberg soll mit dem Projekt „Centrum Industriekultur“ eine umfassende, überregional bedeutsame Dokumentation der Epoche der Industrialisierung geschaffen werden.

Darüber hinaus soll die Sicherung von Industriedenkmalern auch außerhalb des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen unterstützt werden.

*Die Errichtung eines Zweigmuseums der „Neuen Sammlung“ in München soll im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen angestrebt werden.**

*(*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

Die städtischen Museen in Nürnberg sollen in ihrer Attraktivität erhalten und weiter ausgebaut werden.

Die herausragende Bedeutung des Verkehrsmuseums und des Spielzeugmuseums in Nürnberg soll erhalten und gestärkt werden.

Das Stadtmuseum Erlangen soll als überregionales Schwerpunktmuseum weiter ausgebaut werden.

▪ Regionale Schwerpunktmuseen

Auf die Erweiterung der Sammlung der Naturhistorischen Gesellschaft Nürnberg zu einem regionalen Schwerpunktmuseum soll hingewirkt werden.

Die städtische Sammlung in Fürth soll zu einem regionalen Schwerpunktmuseum ausgebaut werden.

In Schwabach soll ein technikgeschichtliches Museum eingerichtet werden.

Die Cadolzburg soll wieder aufgebaut und zu einer Mehrzweck-Kulturstätte gestaltet werden.

Die Burg Abenberg soll saniert und einer überörtlichen kulturellen Mehrzwecknutzung zugeführt werden.

Auf den Ausbau des Heimatmuseums Schnaittach zu einem regionalen Schwerpunktmuseum soll hingewirkt werden. Darüber hinaus sollen andere Einrichtungen mit vergleichbarer regionaler Bedeutung weiter gestärkt werden.

Die herausragende Bedeutung des Gewerbemuseums der Landesgewerbeanstalt Bayern in Nürnberg soll erhalten und gestärkt werden.

▪ **Spezialmuseen**

Für das Planetarium und die Sternwarte in Nürnberg soll eine Erweiterung angestrebt werden.

Das Deutsche Hirtenmuseum Hersbruck soll in seiner Bedeutung erhalten und weiter ausgebaut werden. In Hersbruck und Spalt soll die Errichtung von Hopfenmuseen angestrebt werden.

Das Hermann-Oberth-Raumfahrtmuseum und das Zeidlermuseum im Markt Feucht sollen ausgebaut werden.

Die vorhandenen regional bedeutsamen Anlagen der ehemaligen Hammerwerke sollen als Zeugnisse vorindustrieller Technikgeschichte gesichert werden.

Das Waldmuseum Tennenlohe soll erhalten und weiter ausgebaut werden. Außerdem soll am Heidenberg bei Schwabach die Errichtung eines weiteren Waldmuseums angestrebt werden.

In Erlangen sollen das Museum für Geologie und Paläontologie und das Zoologische Museum als Spezialeinrichtungen unterstützt werden.

Die Klöppelschule und das Klöppelmuseum in Abenberg sollen ausgebaut und in ihrer Bedeutung gestärkt werden.

Auf den weiteren Ausbau des Schulmuseums in Nürnberg soll hingewirkt werden.

8.4.1.3 Sonstige kulturelle Einrichtungen

Im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen sollen soziokulturelle Begegnungsstätten angestrebt werden.

Neben den klassischen Kultureinrichtungen sollen in der Region verstärkt kulturelle Begegnungsstätten angestrebt werden.

Historische Vereine, Heimatvereine und sonstige wissenschaftliche Vereinigungen, die in der Region Kulturarbeit leisten, sollen gestärkt werden.

8.4.1.4 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen soll auf herausragende kulturlandschaftliche Ensembles, insbesondere das Grundbachtal, das Neunhofer Land, das Hammerbachtal, das obere Pegnitztal, die Viaduktlandschaft zwischen Röttenbach, LKr. Roth, und Schwabach und das östliche Knoblauchsland, Rücksicht genommen werden.

Die vielen in der Region vorhandenen Bodendenkmäler, insbesondere die Höhlen und Grabhügel im Bereich der Frankenalb sowie die Grabhügel im Nordwesten Erlangens, sollen geschützt und gepflegt werden.

8.4.2 Bibliothekswesen

8.4.2.1 Grundversorgung

Die Grundversorgung soll durch stationäre oder mobile Büchereien für alle Gemeinden, insbesondere in den zentralen Orten außerhalb des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen, gesichert und weiter ausgebaut werden.

8.4.2.2 Gehobener Bedarf

Die Deckung des gehobenen Bedarfs soll insbesondere in den Mittelzentren Lauf a. d. Pegnitz und Hersbruck noch wesentlich verbessert werden.

8.4.2.3 Spezialisierter höherer Bedarf

Zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs sollen die im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen vorhandenen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken – insbesondere die Stadtbibliothek Nürnberg - kontinuierlich ausgebaut werden.

8.4.3 Sport

8.4.3.1 Allgemeine Sportanlagen

In allen Gemeinden der Region soll auf eine bessere Versorgung mit allgemeinen Sportanlagen hingewirkt werden.

*Es ist anzustreben, dass der Sportstättenentwicklungsplan bald fertiggestellt wird.**

*(*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

8.4.3.2 Spezialsportanlagen

Auf den Bau von Tennishallen soll insbesondere im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen, in den Mittelbereichen Roth und Schwabach sowie im westlichen Teil des Mittelbereiches Erlangen und im nördlichen und südöstlichen Teil des Mittelbereiches Nürnberg hingewirkt werden.

Auf den Bau einer 400 m-Eisschnelllaufbahn vorrangig in Nürnberg und eines wettkampfgerechten überdachten Eisstadions im Siedlungsschwerpunkt Zirndorf soll hingewirkt

werden.

In der Region soll auf die Schaffung von Reitturnier- und Großschießanlagen sowie von Golfplätzen hingewirkt werden.

*Die Errichtung eines Landesleistungszentrums für Geräteturnen soll im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen angestrebt werden.**

*(*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

Die in der Region vorhandenen und geplanten Wasserflächen des MD-Kanals, des Brombach und Rothsees, sowie des Dechendorfer Weihers, der Happurger Seen und des Birkensees, sollen, soweit geeignet, auch sportlich genutzt werden.

Die Wintersportmöglichkeiten (einschließlich Skilanglauf) in der Region sollen erweitert werden.

zu 8 Soziale und kulturelle Infrastruktur (Stand: 01.07.1988)**zu 8.1 Soziales****zu Ambulante soziale Einrichtungen****8.1.1****zu Sozialstationen und soziale Pflegedienste****8.1.1.1**

Unter dem Begriff Sozialstation im Sinne des „Programms Soziale Dienste in Bayern 1985“ ist die personelle und organisatorische Zusammenfassung der ambulanten Krankenpflege, der ambulanten Alterspflege sowie der Haus- und Familienpflege zu verstehen. Sozialstationen sind auch Hilfs- und Leitstellen für Ratsuchende beim Umgang mit Behörden und Beratungsstellen. Die Notwendigkeit des Ausbaus der ambulanten sozialpflegerischen Dienste ergibt sich, weil viele, vor allem ältere Menschen, bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit zunehmend die Betreuung in der eigenen Wohnung einem Krankenhaus- oder Altenheimaufenthalt vorziehen. Als Grundbedarf an ambulanten sozialpflegerischen Diensten werden in den Landkreisen 2,5 Pflegekräfte je 10.000 Einwohner empfohlen. In kreisfreien Städten und Verdichtungsräumen ist der Bedarf an sozialpflegerischen Diensten höher anzusetzen, da dort der Anteil älterer Menschen, die infolge fehlender Einbindung in Familien und nur geringer Kontakte zu anderen Menschen auf die Hilfe sozialpflegerischer Dienste angewiesen sind, höher ist.

In der Region sind derzeit (Stand: 01.04.1985) 16 Sozialstationen vorhanden. Stadt Nürnberg 5, Stadt Fürth 3, Stadt Erlangen 1, Stadt Schwabach 1, Landkreis Erlangen-Höchstadt 3, Landkreis Nürnberger Land 2, Landkreis Roth 1.

Die Errichtung weiterer Sozialstationen bleibt der Abstimmung der beteiligten Gebietskörperschaften mit den betreibenden Trägern unter Berücksichtigung der sozialen Struktur des zu versorgenden Gebietes und des Bedarfs vorbehalten, wobei ein Ausbau dieser Einrichtungen im östlichen und südlichen Bereich der Region angezeigt erscheint.

Als Standorte kommen insbesondere Mittelzentren und zentrale Orte höherer Stufen sowie andere geeignete zentrale Orte in Betracht (LEP B IX 1.4).

Ziel ist die Schaffung eines flächendeckenden Netzes an ambulanten sozialpflegerischen Diensten, das den jeweiligen besonderen Aufgaben dieser Dienst gerecht wird. Dabei wird zweckmäßigerweise eine Zusammenfassung bzw. Koordinierung der einzelnen Dienste aus personellen und wirtschaftlichen Gründen sowie zur besseren Betreuung der Mitmenschen anzustreben sein.

zu Offene Altenhilfe**8.1.1.2**

Mit der Bereitstellung der ambulanten Dienste kann die Erhaltung der Selbstständigkeit des alten Menschen und sein möglichst langer Verbleib in der eigenen Wohnung sichergestellt werden. Zu diesen Diensten gehören vor allem: Beratung und Information, Mahlzeitendienste, Altenerholung, Alterssport und Altengymnastik, Altenbildung, mobile Putzdienste, Wäschedienst, Bücherdienst usw.

Altenbegegnungsstätten und Altenwohnungen wirken der Vereinsamung und Isolierung alter Menschen entgegen. Eine wesentliche Voraussetzung neben dem bedarfsgerechten Ausbau der ambulanten sozialen Einrichtungen und der offenen Altenhilfe ist auch die

Bereitstellung altengerechter Wohnungen.

In der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sind in den vergangenen Jahren vermehrt die o. a. ambulanten Dienste und Begegnungsstätten geschaffen bzw. ausgebaut worden. Ein Nachholbedarf besteht dagegen noch in den zentralen Orten außerhalb dieses Bereichs.

zu Drogen- und Suchtberatung

8.1.1.3

Der Suchtmittelmissbrauch weist keine abnehmende Tendenz auf. Darüber hinaus ist eine Verlagerung in den ländlichen Raum festzustellen. Neben den bereits bestehenden psychosozialen Beratungsstellen ist noch eine Einrichtung zur Versorgung des Mittelbereiches Hersbruck erforderlich.

zu Ausländerberatung

8.1.1.4

Im Hinblick auf den hohen Anteil der ausländischen Bevölkerung im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und dort insbesondere im Bereich des Pegnitztales zwischen Nürnberg und Lauf a. d. Pegnitz, kommt der Ausländerberatung eine erhöhte Bedeutung zu. Sie wird sich in verstärktem Umfang mit den besonderen Problemen der Ausländer (wie z. B. mangelnde Sprachkenntnisse, Arbeitslosigkeit, Ghettobildung etc.) zu befassen haben. Darüber hinaus ergibt sich in der Stadt Fürth (mit ebenfalls hohen Ausländeranteilen) die Notwendigkeit, die Beratungsmöglichkeiten durch den Ausbau vorhandener Einrichtungen zu verbessern.

zu Heime für alte Menschen

8.1.2

Nach den Einwohnerzahlen, dem Heimverzeichnis (Stand 01.07.1984) und den der Regierung von Mittelfranken bekannten Neu- und Umbaumaßnahmen, ergibt sich für die Region rechnerisch ein Versorgungsgrad von 7,15 % der über 65-Jährigen an Heimplätzen, davon 2,44 % an Altenpflegeplätzen.

Bei der Bedarfsquote ist den unterschiedlichen Verhältnissen in den Städten und Landkreisen Rechnung zu tragen. Als höchster Wert ist ein Bedarf von 7,6 % der über 65-Jährigen bei den Heimplätzen und 4,6 % bei den Pflegeplätzen in Nürnberg, als niedrigster Wert 5,0 % bzw. 3,0 % für den Landkreis Erlangen-Höchstadt anzunehmen. Für die Region ergibt sich danach ein Gesamtbedarf von 11.607 Heimplätzen (davon 6.997 Pflegeplätze), dem ein Bestand von 13.531 Heimplätzen (davon 5.027 Pflegeplätze) gegenübersteht. Rein rechnerisch ergibt sich daraus ein Überhang von 1.924 Heimplätzen, jedoch fehlen in der Region noch 1.970 Pflegeplätze.

Die Bedarfsberechnung wird jedoch durch den Ausbau der offenen Altenhilfe und durch die Entwicklung der Heimkostensätze stark beeinflusst. Die Tendenz, dass alte Menschen wegen der hohen Altenheimkosten und des Ausbaus der offenen, mobilen Altdienste vermehrt erst bei höherer Pflegebedürftigkeit einen Heimplatz beanspruchen, lässt den Bedarf an Altenpflegeplätzen gegenüber Altenheimplätzen steigen. Dieser Tendenz wird durch die Erhöhung der Bedarfsquoten bei den Pflegeplätzen bereits Rechnung getragen.

Beim Ausbau von Altenheim- und Altenpflegeplätzen ist die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen zweckmäßig. Damit wird für Personen, die Altenpflege zu Hause durchführen, gewährleistet, dass bei eigener Krankheit oder Urlaub die pflegebedürftigen Angehörigen fachgerecht untergebracht werden können. Im gemeinsamen Oberzentrum Nürn-

berg/Fürth/Erlangen und im Mittelzentrum Schwabach fehlen insbesondere noch weitere Pflegeplätze. Zwar sind Bestrebungen im Gange, die noch fehlenden Pflegeplätze weitgehend durch Umwandlung von sogenannten „Rüstigenplätzen“ zu schaffen, jedoch lässt sich dies nicht in allen Bereichen verwirklichen, so dass die Schaffung neuer Pflegeheime unumgänglich wird.

zu
8.1.3 **Einrichtungen der Rehabilitation**

zu
8.1.3.1 **Frühförderung**

Bei dem verstärkten Auftreten von frühkindlichen Schäden stellt die Frühförderung ein wichtiges Glied in der Kette der Rehabilitation dar. Sie umfasst die Erkennung, Beratung und Behandlung von Behinderungen und Entwicklungsstörungen bei Kleinkindern. Hierzu ist die Sicherung und ein dezentraler Ausbau der Einrichtungen erforderlich.

Neben den Frühförderstellen und freipraktizierenden Ärzten sind in der Früherkennung und Beratung auch die Gesundheitsämter und die Universitäts-Kinderklinik Erlangen tätig.

zu
8.1.3.2 **Einrichtungen der geriatrischen Rehabilitation**

Zwischen der Krankenversorgung und dem Pflegeheim besteht für kranke alte Menschen eine Versorgungslücke. Ziel muss es daher sein, den alten Menschen zu befähigen, nach einer Erkrankung unter Inanspruchnahme gewisser Hilfen wieder in seiner Wohnung und in vertrauter Umgebung zu leben. Eine solche Einrichtung besteht im Zusammenwirken therapeutischer Maßnahmen und sozialer Dienste, die auch nach einem Krankenhausaufenthalt fortgesetzt werden (offene Altenhilfe, Sozialarbeit). Die geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen sind geeignet, auch präventiv tätig zu werden, um im Falle einer drohenden Erkrankung oder bei Verschleißerscheinungen eine sonst notwendige Heim- oder Krankenhausaufnahme zu verhindern.

Solche Einrichtungen bestanden in Nürnberg (Dr. Julius-Bauer-Heim) und Erlangen (Roncalli-Stift) nur für die Dauer der Modellförderung nach dem Bayerischen Landesaltenplan (bis 1983). Im Interesse einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung ist die Schaffung von Plätzen für geriatrische Rehabilitation in Anbindung an Heime für stationäre Altenhilfe erforderlich.

zu
8.1.3.3 **Sondertagesstätten**

Wegen der ständig steigenden Anzahl von körperbehinderten Schülern reicht die vorhandene Platzzahl in Nürnberg nicht mehr aus. Eine Erweiterung ist deshalb im Hinblick auf eine ausreichende Versorgung notwendig.

zu
8.1.3.4 **Werkstätten für Behinderte**

Der Planung von Werkstätten für Behinderte wird ein Richtwert von je 1 Platz pro 1.000 Einwohner zugrunde gelegt.

In der Region sind Werkstätten für Behinderte in Nürnberg-Langwasser mit 240 Plätzen, Nürnberg-Boxdorf mit 120 Plätzen, bei der Nürnberger Stadtgärtnerei mit 35 Plätzen, Fürth mit 180 Plätzen, Herzogenaurach mit 80 Plätzen und Schwabach mit 120 Plätzen fertiggestellt. In Erlangen und Lauf a. d. Pegnitz sind Werkstattneubauten mit 120 bzw.

150 Plätzen geschaffen worden.

Für den Raum Nürnberg reichten bereits 1984 die zur Verfügung stehenden Werkstättenplätze nicht mehr aus, um die Nachfrage decken zu können. Die Schaffung zusätzlicher Plätze ist deshalb dringend erforderlich.

zu Wohnheime für Behinderte
8.1.3.5

Für Behinderte, die in Werkstätten für Behinderte beschäftigt werden und die aus familiären oder altersbedingten Gründen nicht mehr im Elternhaus wohnen können, sind bei oder in der Nähe von Werkstätten Wohnheime erforderlich. Als Grundversorgung an Wohnheimplätzen sind mindestens 20 % der Werkstattplätze notwendig.

Ausreichende Wohnheimplätze fehlen noch in Nürnberg und Lauf a. d. Pegnitz.

zu Pflegeheime für Behinderte
8.1.3.6

Die aus früherer Zeit stammenden Heime entsprechen zum Teil nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine weitere Verbesserung, den fachlichen Vorgaben entsprechend (Heimmindestbauverordnung etc.), ist erforderlich, um die Versorgung des jeweiligen Einzugsbereiches gewährleisten zu können.

zu Einrichtungen für psychisch Behinderte
8.1.3.7

Die vorgesehene Einrichtung in Nürnberg ist zur Verbesserung der Versorgung psychisch Behinderter dringend notwendig.

zu Ausländer
8.1.4

*Die starke Konzentration von Ausländern bringt sowohl für die ortsansässige Bevölkerung als auch für die Ausländer unzumutbare Belastungen mit sich. Eine Reduzierung der derzeitigen Kapazität (ca. 400 Plätze) durch unmittelbare Unterbringung in den bayerischen Regierungsbezirken erscheint deshalb dringend erforderlich.**

*(*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

zu 8.2 Gesundheit**zu 8.2.1 Stationäre ärztliche Versorgung****zu 8.2.1.1 Universitätskliniken**

Der Ausbau des Klinikums der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in Erlangen, der in Abstimmung mit der allgemeinen Krankenhausplanung erfolgt, sieht nach dem Generalplan A der Medizinischen Fakultät mehrere Baustufen vor:

Das Zentrum I mit Kopfklinik als I. Bauabschnitt (Inbetriebnahme 1978) und Psychiatrie als II. Bauabschnitt (Inbetriebnahme 1985) ist weitgehend realisiert.

Der weitere Ausbau des Nordgeländes wird sich nach dem Ergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbs (1985) richten. Als erste Realisierungsstufe soll ein Teil des Zentrums E (Ver- und Entsorgung), die Zentralküche und Klinikapotheke mit einbezogen werden. Das nichtoperative Zentrum, I. Bauabschnitt, einschließlich gemeinsamer Einrichtungen, als Teil des Zentrums II, dürfte sich nach den gegenwärtigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht vor 1988 realisieren lassen.

Zur Entlastung der Einrichtungen des Universitätsklinikums mit seinem kostenintensiven Personal- und technischen Aufwand ist es darüber hinaus noch notwendig, eine interdisziplinäre Einrichtung (Diagnose, Vor- und Nachsorge) zu schaffen.

zu 8.2.1.2 Krankenhäuser der IV. Versorgungsstufe

Bedarfsgerechte Sanierungsmaßnahmen am Klinikum I der Stadt Nürnberg (Flurstraße) sind dringend erforderlich, da der gegenwärtige Ausbauzustand weder den Anforderungen aus der Sicht der Patienten gerecht wird noch den betrieblichen Voraussetzungen Rechnung trägt. Neben einer Reihe von Maßnahmen erweist sich auch die Einrichtung einer geriatrischen Tagesklinik als notwendig, um damit ein bestehendes Versorgungsdefizit abzubauen zu können.

Im Rahmen eines Generalausbauplans erfolgt eine Konkretisierung der einzelnen Baumaßnahmen, die sich über einen Zeitraum von ca. 20 Jahren erstrecken. Sie stehen in engem Zusammenhang mit dem bereits begonnenen Neubau des aus Gründen der Bedarfsdeckung dringend erforderlichen neuen Klinikums II in Nürnberg-Langwasser, das in konzeptioneller Hinsicht erst die Voraussetzungen für die Sanierung des Klinikums I der Stadt Nürnberg (Flurstraße) schafft. Das Klinikum II ist bereits im Bau und soll programmgemäß verwirklicht werden.

zu 8.2.1.3 Krankenhäuser der III. Versorgungsstufe

Der Untersuchungs- und Behandlungsbereich im bestehenden Hauptbau des Stadtkrankenhauses Fürth ist wegen seiner viel zu geringen Nutzfläche, seiner schlechten funktionalen und räumlichen Zuordnung den Anforderungen eines Krankenhauses der Versorgungsstufe III in keiner Weise gewachsen. Als Maßnahme von besonderer Dringlichkeit ist deshalb die zügige Weiterführung der bereits angelaufenen Verbesserungsmaßnahmen für den neuen Untersuchungs- und Behandlungstrakt erforderlich. Nach dessen Fertigstellung wird es das nächste Ziel sein, die Umstrukturierung des Bettenbaus des Stadtkrankenhauses vorzunehmen.

zu Krankenhäuser der II. Versorgungsstufe**8.2.1.4**

Im freigemeinnützigen Theresienkrankenhaus in Nürnberg ist eine Strukturverbesserung notwendig, um den Behandlungs- und Untersuchungsbereich bedarfsgerecht betreiben zu können. Nach Fertigstellung der bereits begonnenen Strukturverbesserungsmaßnahmen wird gewährleistet sein, dass die in einem Hochbunker untergebrachten Bettenstationen entbehrlich werden. Die freigemeinnützige Klinik Hallerwiese und die mit ihr verbundene Cnopf'sche Kinderklinik in Nürnberg benötigen einen gemeinsamen neuen Funktions- und Behandlungsbau. Ferner wird für die Cnopf'sche Kinderklinik ein neuer Bettentrakt erforderlich, um das veraltete Klinikgebäude zu ersetzen. Sanierungsarbeiten sind an beiden Kliniken bereits im Gange.

*Am Kreiskrankenhaus Höchstadt a. d. Aisch ist die Erweiterung bzw. der Neubau eines bedarfsgerechten Untersuchungs- und Behandlungsbereiches notwendig, damit den Anforderungen der Krankenhaus-Hygiene und eines neuzeitlichen Betriebsablaufes nachgekommen wird. Außerdem ist eine Auflockerung im Pflegebereich angezeigt.**

*(*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

Für das Waldkrankenhaus in Erlangen ist eine Sanierung im Funktionsbereich unerlässlich, um die Grund- und Regelversorgung der Bevölkerung der Stadt Erlangen und eines Teiles des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu gewährleisten. Am Kreiskrankenhaus Hersbruck steht die Erweiterung des Pflegebereiches an, während am Kreiskrankenhaus Lauf a. d. Pegnitz längerfristig Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden,* um die Versorgung im Landkreis Nürnberger Land weiter zu verbessern. Am Stadtkrankenhaus Schwabach sind Sanierungsmaßnahmen dringend erforderlich, um die stationäre Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Sanierungsmaßnahmen an diesen Krankenhäusern sind bereits eingeleitet worden.

*(*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

zu Krankenhäuser der I. Versorgungsstufe**8.2.1.5**

*Der Ausbau des Kreiskrankenhauses Altdorf b. Nürnberg und die Erhaltung der Einrichtungen in Schnaittach, Langenzenn, Greding und Hilpoltstein sind aus Gründen der Sicherung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Krankenhausversorgung der Bevölkerung unbedingt erforderlich.**

*(*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

zu Ambulante ärztliche Versorgung**8.2.2**

Die ärztliche und zahnärztliche Versorgung ist für die angestrebten gleichwertigen Lebensbedingungen und die Verbesserung der Lebensverhältnisse von maßgeblicher Bedeutung. Es ist daher ein besonderes regionales Anliegen, dass in der Region noch bestehende und künftig auftretende Versorgungsengpässe durch die Niederlassung von praktischen Ärzten, Allgemeinärzten, Fachärzten und Zahnärzten beseitigt werden. Als geeignetes Instrument dazu bietet sich die Bedarfsplanung der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, an, die es ermöglicht, Versorgungsdefizite rasch durch die regelmäßige, jährliche Fortschreibung der Bedarfspläne zu erkennen und abzubauen.

zu 8.3 Bildung**zu 8.3.1 Vorschulische Erziehung und Erziehung im außerschulischen Bereich****zu 8.3.1.1 Kindergärten**

In der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ist das Netz der Kindergärten weitgehend ausreichend ausgebaut. Dagegen besteht in den Regionsbereichen außerhalb der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen vereinzelt noch ein Bedarf, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass in den dünner besiedelten Teilen der Region aufgrund geringerer Bereitschaft, die Kinder in einen Kindergarten zu schicken sowie wegen der zum Teil weiten Transportwege, ein niedrigerer Versorgungsgrad zugrunde zu legen ist.

In einigen dünner besiedelten Randbereichen der Region bestehen noch kleinere Einrichtungen, die infolge des Geburtenrückgangs und von Wanderungsverlusten in ihrer Existenz gefährdet sind. Aus regionalplanerischer Sicht erscheint es notwendig, dort auch eingruppige Kindergärten verstärkt zu fördern. Es können damit in diesen Gebieten Kindergärten in räumlicher Nähe zum Wohnort erhalten und möglichst gleichwertige Lebensbedingungen im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und dem ländlichen Raum angestrebt werden.

Details über Anzahl, Art, örtliche Verteilung und Finanzierbarkeit der neu zu errichtenden Kindergartenplätze werden in den Bedarfsplänen geregelt, die nach dem Bayerischen Kindergartenengesetz alle zwei Jahre fortgeschrieben werden.

zu 8.3.1.2 Kinderhorte

Kinderhorte dienen der Förderung und Betreuung schulpflichtiger Kinder außerhalb der Schulzeit. In zahlreichen Fällen ist der Aufenthalt von Kindern in Horten notwendig, insbesondere dann, wenn entweder beide Elternteile berufstätig sind oder das häusliche Milieu eine elterliche Fürsorge und Aufsicht in der Freizeit nicht zulässt.

„Neue Kinderhorte sollten in geeigneten zentralen Orten geschaffen werden“ (LEP B VII 1.2). Aufgrund der derzeitigen Versorgungssituation (s. Tabelle 7) erscheint es notwendig, die im Ziel genannten zentralen Orte vorrangig dafür vorzusehen, da sich hier besonders hohe Defizite zeigen.

Tabelle 7: Kinderhorte

Gebiet	Hortplätze
Stadt Erlangen	305
Stadt Fürth	298
Stadt Nürnberg	2.970
Stadt Schwabach	40
LKr. Erlangen-Höchstadt	59
LKr. Fürth	28
LKr. Nürnberger Land	142
LKr. Roth	–

Quelle: Erhebung der Regierung von Mittelfranken (Stand 1984)

zu 8.3.1.3 Soziale Hilfseinrichtungen

*In manchen Neubau-, Sanierungsgebieten usw. entstehen mitunter Problembereiche (soziale Brennpunkte), in denen ein überdurchschnittlicher Anteil benachteiligter Bevölkerungsgruppen lebt. Es ist daher erforderlich, dass in diesen Gebieten mit Hilfe der entsprechenden Institutionen Einrichtungen (wie z. B. Krabbel-, Spiel- und Lernstuben) angeboten werden, um den Betroffenen die notwendige Betreuung und pädagogische Beratung zukommen zu lassen.**

*(*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

zu
8.3.2 **Allgemeinbildende Schulen**

zu
8.3.2.1 **Schulen für Behinderte**

Um die Versorgung der Hör- und Sprachbehinderten, der Geistigbehinderten und der Körperbehinderten zu verbessern, ist es unerlässlich, die öffentlichen Einrichtungen in Nürnberg, die zum Teil nur behelfsmäßig untergebracht sind, weiter auszubauen. Dazu gehören auch die notwendigen Therapieeinrichtungen, die, soweit möglich, gemeinsam genutzt werden sollen.

Der Ausbau der Berufsschule für Lernbehinderte des Berufsausbildungswerks Mittelfranken des Bezirks Mittelfranken ist im Hinblick auf die Versorgung dringend erforderlich. Die Schule mit Sitz in Schwaig b. Nürnberg unterhält in Nürnberg, Erlangen, Cadolzburg, Bruckberg, Feuchtwangen und Scheinfeld Außenstellen. Die Einrichtung wird von berufsschulpflichtigen lernbehinderten Jugendlichen aus der gesamten Region und auch aus der Region Westmittelfranken genutzt.

zu
8.3.2.2 **Realschulen**

In den 23 Realschulen der Region wurden am 01.10.1985 11.293 Schüler unterrichtet. Die durchschnittliche Klassenstärke der Region beträgt somit 27,0 Schüler.

Im Schulentwicklungsplan sind noch zusätzliche Einrichtungen für die Städte Nürnberg und Fürth sowie den Landkreis Fürth vorgesehen.

Die Neuerrichtung von staatlichen Realschulen (*Altdorf b. Nürnberg, Höchststadt a. d. Aisch** und Zirndorf) wird dem jeweils zugehörigen Einzugsgebiet zugutekommen und zu einer Entlastung der bestehenden, überfüllten Realschulen führen.

*(*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

zu
8.3.2.3 **Gymnasien**

*Am 01.10.1985 wurden in 41 Schulen der Region 33.232 Gymnasiasten (davon 6.948 Kollegiaten) unterrichtet. Die durchschnittliche Klassenstärke betrug 27,8 Schüler. Aufgrund der starken Bevölkerungszunahme der letzten Jahre im Kleinzentrum Eckental sowie im südlichen Teil des Mittelbereichs Nürnberg bemühen sich die Kleinzentren Eckental sowie Wendelstein und der Siedlungsschwerpunkt Feucht um die Errichtung neuer Gymnasien. Die Realisierung dieser Vorhaben hängt von der Entwicklung der Schülerzahlen und der Übertrittsquoten in den nächsten Jahren ab.**

*(*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

zu
8.3.2.4 **Fachoberschulen**

Allgemein sind steigende Schülerzahlen im Bereich der Fachoberschulen, insbesondere

*im Landkreis Roth, festzustellen. Für Schüler aus ländlichen Gebieten sind die bestehenden Einrichtungen (Weißenburg i. Bay., Nürnberg, Ansbach) oft nur sehr ungünstig zu erreichen. Es ist daher notwendig, dass Fachoberschulen auch dezentral errichtet werden, wobei die Mittelzentren Roth und Schwabach als geeignete Standorte in Betracht gezogen werden können.** (*von der Verbindlichkeit ausgenommen)

zu Gesamtschulen

8.3.2.5

*Die Fortführung der Gesamtschule ist erforderlich, da für die gesamte Region das Angebot einer solchen Einrichtung lediglich im Nürnberger Stadtteil Langwasser besteht. Die Schule verfügt bereits über neun Jahrgangsstufen.** (*von der Verbindlichkeit ausgenommen)

zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen

8.3.3

zu 8.3.3.1 Die Universität Erlangen-Nürnberg hatte im Wintersemester 1985/86 eine Studentenzahl von 24.232 (WS 84/85 23.878). Sie besitzt erhebliche überregionale Bedeutung. Die Einzugsbereiche umfassen nicht nur die Region Nürnberg, sondern zum Teil auch die Regionen Westmittelfranken, Oberfranken-West, Oberfranken-Ost sowie Oberpfalz-Nord. Darüber hinaus stehen die Technische Fakultät als einzige in ganz Nordbayern und die Evangelische Theologische Fakultät (neben der kirchlichen Augustana-Hochschule Neuendettelsau) zur Verfügung. Etwa 10 % der Studenten stammen aus dem nichtbayerischen Bundesgebiet (größtenteils durch die Zentrale für die Vergabe von Studienplätzen zugewiesen) und etwa 4 % aus dem Ausland.

Ein weiterer Ausbau der Universität ist insbesondere auch im Bereich der technischen Disziplinen (Technische Fakultät) erforderlich.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Universität Erlangen-Nürnberg unterhalten öffentliche und private Träger nur wenige Forschungseinrichtungen. Es fehlen vor allem Max-Planck-Institute, die in Bayern im Raum München konzentriert sind.

Die Region beherbergt auch nur wenige wissenschaftliche, außeruniversitäre Einrichtungen, wie etwa Forschungseinrichtungen der öffentlichen Hand und Akademien. Das Anliegen einer Verbesserung der Ausstattung in dieser Hinsicht ist für den gesamten nordbayerischen Raum von besonderem Gewicht.

Für die Wirtschaft der Region Nürnberg bilden die zügige und umfassende Anwendung und Umsetzung neuer Technologien, insbesondere die Schlüsseltechnologie Mikroelektronik, eine der wichtigsten Voraussetzungen und Antriebskräfte der künftigen Entwicklung.

Die Arbeitsgruppe für Integrierte Schaltungen (AIS) im Fraunhofer-Forschungsverband, früher Zentrum für Mikroelektronik und Informationstechnik (ZMI) in Erlangen-Tennenlohe ist geeignet, die nahtlose Zusammenarbeit zwischen Praxis und Wissenschaft zu erleichtern und bedarf des weiteren Ausbaus. Dabei werden auch die Belange der mittelständischen Wirtschaft Berücksichtigung finden. Auch der zügige Ausbau des in funktionellem und räumlichem Zusammenhang entstehenden Innovations- und Gründerzentrums (IGZ) stellt daher ein besonderes regionales Anliegen dar.

Eine wesentliche Erweiterung der Kapazität der Akademie der bildenden Künste in Nürnberg ist wegen der spezifischen Bedarfssituation nicht vorgesehen. Da die Akademie jedoch enorme Bedeutung im Bereich der überörtlichen Versorgung besitzt, ergibt sich die

Notwendigkeit, dass das derzeitige Problem der räumlichen Unterbringung vordringlich angegangen wird.

zu
8.3.3.2 Die Fachhochschule Nürnberg besitzt überregionale Bedeutung und ist nach der Fachhochschule München die zweitgrößte bayerische staatliche Fachhochschule. Im Wintersemester 1982/83 waren noch 6.003 Studierende (in den Ausbildungseinrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialwesen und Gestaltung) eingeschrieben. Die Studentenzahlen wiesen stark steigende Tendenz auf und lagen im WS 1985/86 um 17 % höher (7.040). Es ist dringend erforderlich, den Ausbau in den nächsten Jahren schrittweise vorzunehmen.

zu
8.3.3.3 Die Wohnungsnot der Studenten wirkte sich bereits so nachteilig aus, dass Studenten zum Teil ihre Studienplätze nicht annehmen konnten, weil sie keine Wohnung finden konnten. Im Wintersemester 1984/85 standen den insgesamt 31.345 Studierenden in der Region nur 3.479 Wohnheimplätze gegenüber, was einer Versorgungsquote von 11 % entspricht.

zu
8.3.4 **Jugendarbeit**

zu
8.3.4.1 **Jugendheime und Jugendräume**

Jugendheime und Jugendräume dienen vornehmlich der Jugendarbeit in den einzelnen Gemeinden selbst. Sie sind insbesondere die Grundlage für die kontinuierliche Arbeit von längerfristig gebildeten Gruppen und Verbänden. Die Einrichtungen, die auch anderen Jugendgruppen und der nicht organisierten Jugend zugänglich sein sollen, verfügen nicht über hauptamtliches pädagogisches Personal und haben keine Übernachtungsmöglichkeiten.

In der Region besteht noch ein größerer Bedarf an Jugendheimen und Jugendräumen.

Dabei weisen vornehmlich die Landkreise Erlangen-Höchstadt, Roth, Nürnberger Land und Fürth sowie die Stadt Nürnberg noch einen größeren Fehlbestand auf, während der Versorgungsgrad der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach deutlich höher liegt (Quelle: Bestands- und Bedarfsplanung für Einrichtungen der Jugendarbeit des Bezirksjugendringes Mittelfranken).

zu
8.3.4.2 **Jugendfreizeitstätten**

Im Bereich der Jugendfreizeitstätten ist die Region Nürnberg unzureichend versorgt. Lediglich in den Städten Nürnberg (15), Fürth (2) und Erlangen (2) sind bisher solche Einrichtungen vorhanden. Es ist daher notwendig, als Voraussetzung für eine konzeptionelle und pädagogisch fundierte offene Jugendarbeit weitere Jugendfreizeitstätten in den genannten zentralen Orten anzustreben.

Neben dem gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen und den Mittelzentren können auch die Siedlungsschwerpunkte Zirndorf und Schwaig b. Nürnberg/Röthenbach a. d. Pegnitz als geeignete Standorte angesehen werden, weil in Teilbereichen mittelzentrale Funktionen ausgeübt werden (vgl. LEP A IV 1.10.1 und LEP B VII 5.1) und günstige Einzugsbereiche vorhanden sind.

zu
8.3.4.3 **Jugenderholungseinrichtungen**

Jugenderholungsmaßnahmen stellen einen wichtigen Bereich der Jugendpflege dar. Jugenderholungseinrichtungen sind Jugendübernachtungshäuser, Zeltplatzanlagen oder ähnliche feste Einrichtungen (auch Bungalowdörfer und Feriendörfer). In den Landkreisen besteht eine erhebliche Unterversorgung, da nur zwei derartige Anlagen vorhanden sind (Jugendzeltplätze in Happurg und Thalmässing). Es ist notwendig, die Wahl der Standorte für Jugenderholungseinrichtungen mit den bestehenden Tagungshäusern und Jugendübernachtungshäusern abzustimmen, um deren Funktion nicht zu beeinträchtigen. Feste Zeltplatzanlagen erscheinen für die nahe Zukunft erforderlich, weil bei vielen Jugendlichen der Wunsch nach einfacher, naturverbundener Lebensweise vorhanden ist. Bei diesen Einrichtungen ist es unerlässlich, dass sie über die notwendigen sanitären und technischen Voraussetzungen für Kinder- und Jugendzeltlager verfügen. Als Standorte bieten sich die geplanten Naturparke (Altmühltal, Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst, Steigerwald) und das Neue Fränkische Seenland (Brombachsee, Rothsee) an.

zu **Jugendherbergen**

8.3.4.4

Im Bereich des Neuen Fränkischen Seenlandes (Brombachsee, Rothsee), zweier weiter an Bedeutung zunehmender Erholungsschwerpunkte der Region, zeichnet sich ein erhöhter Bedarf an günstigen Übernachtungsmöglichkeiten für Jugendliche ab. Dazu ist an geeigneten Standorten, z. B. Hilpoltstein und Allersberg, die Schaffung der entsprechenden Einrichtungen erforderlich.

Die bestehenden Einrichtungen in Erlangen, Hartenstein und Weißenbrunn (Gemeinde Leinburg) entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es werden dort deshalb Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen notwendig.

zu **Jugendbildungseinrichtungen**

8.3.4.5

Eine Jugendbildungsstätte ist eine Einrichtung der Jugendarbeit, die überwiegend ein eigenes Bildungsprogramm anbietet. Sie besitzt deshalb in der Regel hauptberufliches pädagogisches Personal. Die Region verfügt bisher nur über zwei derartige Einrichtungen: in Burg Hoheneck/Gemeinde Ipsheim (Region 8) und in Hersbruck. Beim Ausbau bzw. bei Neuerrichtung kann von folgenden Schwerpunktgebieten ausgegangen werden:

- *Nürnberg* (weiterer Bedarf für das gemeinsame Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen)
- *Mittelbereich Fürth* (weiterer Bedarf für den westlichen und nördlichen Bereich der Region)
- *Mittelbereich Roth* (weiterer Bedarf für den Süden der Region; evtl. Standort Hilpoltstein, * (*von der Verbindlichkeit ausgenommen)

*Tagungshäuser ermöglichen die Abhaltung von Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen der Jugendarbeit. Es besteht aufgrund der räumlichen Verteilung noch ein Bedarf an derartigen Einrichtungen für die nördlichen Bereiche der Landkreise Erlangen-Höchstadt und Nürnberger Land sowie für den Landkreis Roth und die Stadt Erlangen.**

*(*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

Für die arbeitslosen Jugendlichen ist vornehmlich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen eine ausreichende psychologische und soziale Betreuung erforderlich. Damit kann einer möglichen Gefährdung der Jugendlichen in ihrer schwierigen Situation entgegengewirkt werden. Darüber hinaus ist es nötig, den Bedürfnissen ausländischer, jugendlicher Mitbürger, insbesondere in den städtischen Bereichen und in Gemeinden mit hohem Ausländeranteil, in allen Belangen der Jugend- und Erziehungshilfe Rech-

nung zu tragen. Die Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen ist z. B. in Nürnberg, bei einem Anteil von ca. 8% am gesamten Arbeitslosenvolumen, zwischen 1981 (September) und 1984 (September) deutlich angestiegen. Die Integrationsprobleme junger Erwerbspersonen am Arbeitsmarkt sind beträchtlich.

zu Erwachsenenbildung

8.3.5

zu Die für die Erwachsenenbildung besondere Rolle der zentralen Bildungseinrichtungen ergibt sich

8.3.5.1

- aus der Aufgabe, der Bevölkerung des jeweiligen Einzugsbereiches ein umfassendes Bildungsprogramm anzubieten und
- aus der Aufgabe, als Zentren für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zu dienen, die lokal von anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung nicht oder nur ausnahmsweise wahrgenommen werden können.

Die derzeitige Situation (Mangel an Räumen, Personal und Mitteln) bei den zentralen Einrichtungen erfordert eine Verbesserung, damit für alle Bürger ausreichend Plätze in den gewünschten Veranstaltungen bereitgestellt werden können. Um ihre Funktionen als zentrale Einrichtungen für die Region erfüllen zu können, ist es notwendig, dass die bestehenden Einrichtungen im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen und im Mittelzentrum Schwabach nicht nur in ihrem Bestand gesichert, sondern weiter ausgebaut werden.

zu Regionales Ziel ist ein flächendeckendes Erwachsenenbildungsangebot. Es erscheint daher erforderlich, dass jedem Bürger die Möglichkeit geboten wird, Weiterbildungsmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung von seinem Wohnsitz bzw. Arbeitsplatz aus regelmäßig besuchen zu können.

8.3.5.2

Um auch in den Landkreisen ein inhaltlich breit angelegtes und vielfältiges Programm zu ermöglichen, bedarf es eines Ausbaus des vorerst nur teilweise vorhandenen Netzes örtlicher Einrichtungen sowie einer stärkeren Zusammenarbeit bestehender Institutionen. In dieser Hinsicht erweist sich beispielsweise die Schaffung von Kreisvolkshochschulen, Zweckverbänden oder anderen Arbeitsgemeinschaften als notwendig.

Als Standorte solcher Einrichtungen, die die Aufgabe von Kurszentren wahrnehmen, kommen in der Regel Siedlungsschwerpunkte, Unter- und Kleinzentren in Frage. Daneben können im Bedarfsfall (evtl. in dünnbesiedelten Gebieten oder bei verkehrsmäßig ungünstiger Lage) auch Gemeinden in Betracht gezogen werden, denen im Sinne der Flächendeckung eine besondere Aufgabe im Rahmen der Erwachsenenbildung zukommt.

zu Bis 1990 benötigen die Einrichtungen zur Erwachsenenbildung eine eigene Bildungsstätte, um die Voraussetzungen für Tages-, Wochen- und Wochenendseminare zu schaffen. Dort erscheint auch eine Heimunterbringung für mindestens 60 Teilnehmer erforderlich.

8.3.5.3

zu 8.4 Kultur**zu
8.4.1 Kunst- und Kulturpflege****zu
8.4.1.1 Theater und Musikpflege**

Die Städtischen Bühnen Nürnberg mit ihren Sparten Musiktheater und Schauspiel erfordern auch in Zukunft eine ihrer Bedeutung angemessene Unterstützung, um die Aufgaben einer überkommunalen Kultureinrichtung erfüllen zu können.

Das Theater Fürth, als hervorragender Beitrag zur Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts vorbildlich renoviert, stellt in der Region ein wichtiges Alternativangebot zu den anderen bestehenden Theatern dar. Es vermittelt dem Publikum neben Gastspielen aus dem deutschsprachigen Raum eine Fülle repräsentativer internationaler Gastspiele in allen Bereichen des Theaterwesens.

Das Markgrafentheater in Erlangen eignet sich für verschiedenste Theaterformen. Sinnvoll wäre eine Mischform aus Gastspiel, Eigenproduktion, Schultheater, Kindertheater, Laientheater, Rollenspiel, Film, Autorenlesung, Musik, Ausstellung, Workshop und Tagung.

Es ist ein regionales Anliegen, dass die im Ziel genannte Veranstaltung, ein „Internationales Festival freier Gruppen und Kleinkunstabühnen im deutschen Sprachraum“, zu einem festen Bestandteil des Theaterangebots entwickelt und die damit verbundene regionale und überregionale Bedeutung gestärkt werden.

Die Einrichtungen des privaten Theaterwesens stellen im Spektrum des gesamten Theaterangebots einen wichtigen Bestandteil dar. Es ist daher notwendig, dass regional bedeutsame Institutionen, wie beispielsweise das „Dehnberger Hoftheater“ (mit Veranstaltungen aus den Bereich Folklore, Heimatpflege, Kunstgeschichte, Dialektpflege etc.) besonders gestärkt werden.

Die Pflege der geistlichen Musik im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen besitzt eine besondere Tradition und eine enorme Breitenwirkung. Die Bedeutung erstreckt sich vom regionalen bis in den überregionalen und sogar internationalen Bereich hinein und macht deshalb die Fortführung der im Ziel genannten Veranstaltungen zu einem besonderen Anliegen der Region.

Es besteht die Notwendigkeit, die Arbeit, die das Orchester der „Nürnberger Symphoniker“ in der Region und darüber hinaus erfüllt (insbes. Betreuung und Begleitung fränkischer Chöre), zu unterstützen.

Im Sinne einer notwendigen Intensivierung der Nachwuchsarbeit auf dem Musiksektor ist es angezeigt, das Angebot der Fachakademie für Musik (Städt. Konservatorium Nürnberg) auszubauen.

Im Vergleich zu anderen bayerischen Regierungsbezirken besteht für Mittelfranken in Bezug auf die Förderung der fränkischen Volksmusik (insbesondere der Jugendmusikgruppen) noch ein gewisser Nachholbedarf. Es erscheint daher im Zusammenhang mit der oft von den gleichen Vereinigungen betriebenen Trachtenpflege erforderlich, der Erhaltung fränkischen Brauchtums auf diese Weise Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus werden mit der Durchführung der Regionalwettbewerbe „Jugend musiziert“ (in Nürnberg und Erlangen) sowie der Einrichtung weiterer Musikschulen notwendige Anreize und Initiativen für das Musikschaffen geboten sein.

zu Museen
8.4.1.2

▪ **Überregionale Schwerpunktmuseen**

Die überregionale Bedeutung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg zeigt sich in der umfassenden Darstellung der Kunst und Kultur der deutschen Geschichte von der Frühzeit bis zur Gegenwart. Ein Erweiterungsbau (vor allem für die vor- und frühgeschichtlichen Sammlungen) erweist sich als dringend notwendig.

Darüber hinaus erscheint es erforderlich, eine Dezentralisierung der Bestände des Germanischen Nationalmuseums mit Hilfe eines Zweigmuseums anzustreben, um bedeutendes Kulturgut der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Es ist beabsichtigt, in einer umfassenden Darstellung die „Industriekultur“ von den Anfängen der Industrialisierung bis heute systematisch zu erfassen. Weiter wird es das Ziel des Projektes sein, die Bedeutung des damaligen Nürnberg aufzuzeigen und die Monumente und Dokumente der industriellen Epoche als kulturgeschichtliche Zeugnisse bis in die Gegenwart herein zu erhalten und zu „aktivieren“.

Darüber hinaus ist es aber auch unerlässlich, Industriedenkmäler, die sich in den Landkreisen befinden, zu sichern, damit sie als Zeugnisse vergangener Epochen ihre Bedeutung behalten.

*Im Bereich der Region Nürnberg fehlt es an Einrichtungen, welche insbesondere die Entwicklung des Kunsthandwerks und des modernen Industriedesigns umfassend dokumentieren. Aus diesem Grunde bedarf es eines Zweigmuseums der „Neuen Sammlung“ (München), das möglichst eine Kooperation mit dem Gewerbemuseum der Landesgewerbestalt Bayern oder der Exportschau des Handwerks bei der Handwerkskammer für Mittelfranken eingehen sollte. Über Ausstellungen modernen Designs könnte die Sammlung organisch ergänzt und weiterentwickelt werden (vgl. RP(7) 5.1.3.3).**

*(*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

Die städtischen Museen in Nürnberg stellen die Bandbreite eines vielschichtigen, historischen Lebens im Zentrum Mittelfrankens dar. Sie sind geeignet, die Aussage des Germanischen Nationalmuseums durch bedeutende Beiträge zu ergänzen.

Daneben ist in Nürnberg auch eine Erweiterung der Ausstellungsmöglichkeiten erforderlich, um die eigenen städtischen Kunstsammlungen, insbesondere auch die Sammlung internationaler zeitgenössischer Kunst, sowie Ausstellungen zeitgenössischer fränkischer Künstler in Nürnberg präsentieren zu können.

Das Verkehrsmuseum gibt einen umfassenden Überblick über das Eisenbahnwesen seit der ersten deutschen Eisenbahn, der „Ludwigsbahn“ zwischen Nürnberg und Fürth. Es dient darüber hinaus auch als Postmuseum (z. B. Briefmarken, Fernmelde- und Beförderungswesen) und enthält ein umfangreiches, öffentlich zugängliches Archiv.

Das Spielzeugmuseum präsentiert historisches und modernes Spielzeug aus vielen Ländern und gibt u. a. in Miniaturform Einblick in die Wohnkultur vergangener Zeiten. Die

notwendige Erweiterung ist in mehreren Zeitabschnitten vorgesehen.

Die bisherigen Schausammlungen des Stadtmuseums Erlangen erscheinen geeignet, in das 20. Jahrhundert hinein erweitert und mit der städtischen Sammlung, die moderne Graphik enthält, inhaltlich abgestimmt zu werden. Zur Verwirklichung dieser Vorhaben, die die vorhandene überregionale Bedeutung des Stadtmuseums noch erheblich steigern kann, ist eine räumliche Erweiterung erforderlich.

▪ **Regionale Schwerpunktmuseen**

Die Sammlung der Naturhistorischen Gesellschaft ist ein wesentlicher Anziehungspunkt der städtischen Kultur- und Bildungspalette und trägt wesentlich zur zentralörtlichen Bedeutung Nürnbergs bei. Darüber hinaus stellt sie ihre wertvolle Tätigkeit in den Dienst der heimischen Bodendenkmalpflege (Prähistorie). Die Sammlung kommt derzeit aber nur zum geringen Teil der Nürnberger Bevölkerung direkt zugute.

Im Rahmen einer sinnvollen Aufteilung der musealen Aufgaben innerhalb des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen erscheint es notwendig, dass die städtische Sammlung (Stadtmuseum/Schloss Burgfarrnbach) in Fürth in ihrem Einzugsgebiet zu einem Schwerpunkt der Kunst- und Kulturpflege entwickelt wird. Der gegenüber Nürnberg andersgearteten geschichtlichen und kulturellen Situation kann dabei Rechnung getragen werden.

Ein solches Museum fehlt bis jetzt in Mittelfranken, obwohl sich im Bereich der Städteachse seit dem Spätmittelalter eine vorindustrielle Entwicklung vollzogen hat und das Gebiet sich bis zum heutigen Tag konsequent zum industriellen Schwerpunkt entfaltet hat. Damit ergäbe sich für Schwabach in der „Museumslandschaft“ des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen eine besondere, aus seiner Geschichte erwachsene Funktion. Die ehemalige Stirnersche Kattunfabrik (als älteste Fabrik dieser Art in Deutschland von überregionaler Bedeutung) wäre als Unterbringungsmöglichkeit besonders geeignet.

Daneben bestehen aber auch in anderen Teilen der Region Initiativen für eine technikgeschichtliche Dokumentation, vor allem im Raum Lauf a. d. Pegnitz.

Die markgräfliche Burg in Cadolzburg, eine der bedeutendsten Dynastenanlagen des Spätmittelalters, kann nach den schweren Kriegsschäden und nach dem geplanten Aufbau nur durch Mehrfachnutzung erhalten werden. Eine Revitalisierung durch neue Funktionen, vor allem kultureller Art im Sinne des Denkmalschutzgesetzes, bietet sich an. Mögliche Nutzungsarten wären

- Staatsarchiv
- Burganlage (öffentliche Besichtigung)
- kriegstechnisches Museum
- evtl. Rangaumuseum
- Freilichtbühne (z. B. Theater Fürth).

Der über tausendjährigen Burg Abenberg der Rangaugrafen kommt als Kennzeichen des geschichtsträchtigen Gebietes des Rangaus überörtliche Bedeutung zu. Angesichts des schlechten Bauzustandes ist eine Sanierung dringend erforderlich, um die Burg vor dem drohenden Verfall zu schützen. Der Zweckverband Burg Abenberg hat in seiner Sitzung die Verpflichtung übernommen, die Burg einer örtlichen und überörtlichen kulturellen Mehrzwecknutzung zuzuführen.

Die ausgebauten Sammlungen des Heimatmuseums bedürfen ständiger Pflege, um nicht in Verfall zu geraten. Das Museum kann in seiner Funktion als Ergänzung zum Fränkischen Freilandmuseum Bad Windsheim als weitere „Außenstation“ im östlichen Teil der Region neben Hersbruck wirken.

Weitere Einrichtungen mit ähnlicher Bedeutung können für einen Ausbau zu einem regionalen Schwerpunktmuseum in Betracht kommen (u. a. Heimatmuseum im Schloss Ratibor in Roth, Prähistorisches Museum in Greding).

Aufgrund der Bemühungen vieler Gemeinden und Privatpersonen beherbergen die kleineren Museen und Sammlungen vielfach wertvolles Kulturgut, dem eine besondere Bedeutung zukommt und das sich vielfach bereits großer Beliebtheit in der Öffentlichkeit erfreut.

Das Gewerbemuseum der Landesgewerbeanstalt Bayern in Nürnberg besitzt eine hervorragende, der Öffentlichkeit noch weitgehend unbekanntes kunsthandwerkliche Sammlung. Hier wurden in einer ersten Dokumentation des Designs schon im 19. Jahrhundert formschöne und funktionsfähige Produkte als Vorbilder für das Gewerbe gesammelt. Da der Gedanke bis heute nichts an Aktualität verloren hat, ist es angezeigt, das Gewerbemuseum unbedingt fortzuführen. Die Sammlungen des Gewerbemuseums könnten dem Aufbau eines künftigen „Design-Zentrums“ mit eigener Trägerschaft dienen.

▪ **Spezialmuseen**

Die Erweiterung des Planetariums und der Sternwarte in Nürnberg ist angesichts des Zuspruchs durch die Bevölkerung und wegen der naturwissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung erforderlich.

Das Deutsche Hirtenmuseum Hersbruck, verbunden mit der dort eingerichteten Handwerksschau (Sammlung handwerklicher Dokumente), besitzt enorme Bedeutung, zumal sich in der Sammlung, die einer Erweiterung bedarf, auch Gaben aus dem Ausland befinden.

Das Museum präsentiert eine umfassende Darstellung der einstmals in Franken blühenden Hirtenkultur und stellt daneben als Ergänzung des Fränkischen Freilandmuseums Bad Windsheim gewissermaßen eine „Außenstation“ dar, die insbesondere das bäuerlich-handwerkliche Mobiliar zeigt. Weiterhin stellt das Hirtenmuseum einen wichtigen Anziehungspunkt für den Fremdenverkehr dar.

Um die Bedeutung und das Brauchtum der für den jeweiligen Raum typischen Sonderkultur dokumentieren zu können, erweist sich die Schaffung von Hopfenmuseen in Hersbruck und Spalt als notwendig.

Ziel des Raumfahrtmuseums ist es, Ursprung und Entwicklung der Weltraumfahrt aufzuzeigen. Dabei ist es erforderlich, dass zur Veranschaulichung der fortschreitenden Technik weitere Exponate und Kopien (z. B. Raketenmotormodell, Weltraumanzug usw.) beschafft werden.

Das im Aufbau befindliche Zeidlermuseum stellt eine überörtlich bedeutsame Spezialeinrichtung dar. Sie präsentiert eine umfangreiche Dokumentation der früheren Honiggewinnung in Zusammenhang mit der traditionellen Lebkuchenherstellung im Nürnberger Raum.

Die Sicherung der ehemaligen Hammerwerke ist ein besonderes Anliegen, da bisher in der Region ein technikgeschichtliches Museum (wie z. B. in Theuern/Oberpfalz oder Hagen/Westfalen) fehlt. Regionale Bedeutung besitzen u. a. die Anlagen in Keidenzell (LKr. Fürth), Lauf a. d. Pegnitz (LKr. Nürnberger Land), Eckersmühlen (LKr. Roth) sowie in Gerasmühle, Hammer und Laufamholz (alle Stadt Nürnberg). Das Hammerwerk in Keidenzell könnte evtl. auch als „Außenstation“ des Fränkischen Freilandmuseums (Bad Windsheim) dienen.

Das Waldmuseum Tennenlohe ist das einzige Spezialmuseum im nordbayerischen Raum, das sich mit dem Wald und seiner Geschichte befasst. Es beinhaltet eine Sammlung von Geräten und Werkzeugen für frühere Nutzungsformen des Waldes und eine Darstellung der Geschichte des Nürnberger Reichswaldes. Seine Lage am Rande des Reichswaldes und zugleich in der engeren Verdichtungszone des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen macht es zu einer wichtigen Bildungsstätte zur Vermittlung ökologischer und forstwirtschaftlicher Kenntnisse am Beispiel des Waldes. Die gleiche Funktion soll das geplante Waldmuseum am Heidenberg bei Schwabach übernehmen. Es würde an einem ähnlich günstigen Standort an der Grenze zur engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen liegen.

Die beiden Einrichtungen sollen wegen ihrer Besonderheit und Bedeutung unterstützt werden. Es soll damit auch das Interesse der Öffentlichkeit für die beiden Museen gesteigert werden.

Die Klöppelschule (gegr. 1913) nimmt als Schuleinrichtung des textilen Bereiches eine Sonderstellung ein, zumal es nur noch eine vergleichbare Einrichtung in der Bundesrepublik gibt und Anfragen von Interessenten aus dem gesamten westeuropäischen Raum zu verzeichnen sind.

Das Klöppelmuseum ist speziell auf die Darstellung und Dokumentation der alten, handwerklichen Spitzenklöppelarbeit ausgerichtet.

Die Stärkung der weitreichenden Bedeutung für die beiden getrennten Spezialeinrichtungen lässt entsprechende Ausbaumaßnahmen notwendig erscheinen.

Die Spezialeinrichtung gibt einen umfassenden Überblick über die historische schulgeschichtliche Situation. Neben einer umfangreichen Schulbuchsammlung werden Gegenstände der Schuleinrichtung sowie schulgeschichtliche Dokumente der letzten 200 Jahre gesammelt (größte schulgeschichtliche Sammlung der Bundesrepublik Deutschland) und präsentiert.

zu **Sonstige kulturelle Einrichtungen** 8.4.1.3

Für eine soziokulturelle Begegnungsstätte kann die Form eines Kulturladens, eines Gemeinschaftshauses oder eines Bildungszentrums mit außerschulischer Bildung in Frage kommen. „Soziokultur“ versteht sich als Ergänzung zur herkömmlichen Kulturarbeit und stellt in den Mittelpunkt der Bemühungen die kulturpädagogische Arbeit in kommunalen Subzentren.

Auch außerhalb des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen besteht ein Bedarf an kulturellen Begegnungsstätten. Diese Einrichtungen legen ihren Schwerpunkt weniger auf den Wert der Kulturgüter an sich, sondern betonen mehr die pädagogische Arbeit in kulturellen Nebenzentren, die den bestehenden Institutionen die Möglichkeit bie-

ten, bestimmte Zielgruppen in gewohnter Umgebung zu erreichen.

Die im Ziel genannten Einrichtungen besitzen erhebliche Bedeutung für die Gestaltung des kulturellen Lebens in der Region. Sie leisten vielfach hervorragende Arbeit und stellen wichtige Elemente des Brauchtums und der Heimatpflege dar.

zu **8.4.1.4**

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ist es erforderlich, herausragende geschlossene bäuerliche Kulturlandschaften aus Gründen des Landschaftsschutzes, der Kultur- und Heimatpflege weitestgehend zu erhalten.

Dies gilt für die gesamte Region, insbesondere jedoch für

- das Grundbachtal westlich von Stein (mit alten bäuerlichen Ortsbildern), Roßtal, Cadolzburg, Langenzenn, LKr. Fürth
- das Neunhofer Land (Altnürnberger Landschaft), insbesondere Bereich zwischen Beerbach und Tauchersreuth, LKr. Nürnberger Land
- das Hammerbachtal bei Henfenfeld, Engelthal, Offenhausen, Kucha, LKr. Nürnberger Land
- das obere Pegnitztal, Bereich zwischen Vorra und Velden, LKr. Nürnberger Land
- das östliche Knoblauchland bei Buch, Kraftshof, Neunhof, Stadt Nürnberg
- die Viaduktlandschaft zwischen Röttenbach und Schwabach, LKr. Roth
- den Bereich von Abenberg und Spalt (mit zahlreichen Flurdenkmälern), LKr. Roth.

Bodendenkmäler werden insbesondere durch die Siedlungstätigkeit, den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und durch landwirtschaftliche Maßnahmen bedroht. Es ist deshalb notwendig, dass die bedeutenden Vor- und Frühgeschichtsdenkmäler (z. B. Höhlen – insbesondere die Höhlen von Hunas, Pommelsbrunn - Ringwälle, Gräberfelder, sog. Kelten-schanzen ehemaliger „Turmburgen“) gesichert und erhalten werden.

zu **8.4.2**

Bibliothekswesen

zu **8.4.2.1**

Grundversorgung

In den Kleinzentren und Unterzentren mit entsprechendem Versorgungsbereich sollen in notwendigem Umfang ausgebaute stationäre Büchereien vorhanden sein (vgl. LEP A IV 1.4.1.5 und 1.5.1).

Die Region weist einen für die Literaturversorgung anrechenbaren Bestand von ca. 1,6 Mio. Bänden auf, wovon in kirchlichen Büchereien ca. 0,3 Mio. Bände vorhanden sind (Stand 31.12.1985).

Nach der Bedarfsermittlung ist das Nahziel von 1 Band/Einwohner im Durchschnitt aller Büchereien in der Region bereits erreicht (1,2 Bände/Einwohner; Fernziel: 2 Bände/Einwohner). Es bestehen jedoch noch erhebliche Unterschiede zwischen den Büchereien in den Kernstädten und den Landkreisen. So ist außerhalb des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen ein deutlich geringerer Versorgungsgrad festzustellen. Die Büchereien in den Landkreisen, insbesondere in den Klein- und Unterzentren der Landkreise Roth, Nürnberger Land und Erlangen-Höchstadt, bedürfen deshalb in erster

Linie der Entwicklung, damit sie die Grundversorgung für ihren jeweiligen Versorgungsbereich übernehmen können.

Für die Deckung des Grundbedarfs in den dünnbesiedelten Gebieten (Osten des Landkreises Nürnberger Land, Norden des Landkreises Erlangen-Höchstadt, Süden des Landkreises Roth) bieten sich entsprechend stärker ausgebaute Büchereien in den zentralen Orten, Fahrbüchereien oder geeignete Verbundlösungen an.

zu
8.4.2.2

Gehobener Bedarf

Die Deckung des gehobenen Bedarfs ist Aufgabe der Büchereien im möglichen Mittelzentrum Herzogenaurach, in den Mittelzentren Hersbruck, Lauf a. d. Pegnitz, Roth, Schwabach und zum Teil im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Sie leisten diese Aufgabe zusätzlich zur Grundversorgung in ihrem engeren Versorgungsbereich und erfordern deshalb in qualitativer und quantitativer Hinsicht eine deutliche Unterscheidung vom Angebot der Büchereien der Grundversorgung. Ein Buchbestand von 2 Bänden/Einwohner sowie audiovisuelle Materialien entsprechen dem Bedarf.

Aufgrund der derzeitigen Versorgung ist die Verbesserung bibliothekarischer Einrichtungen, vor allem in den Mittelzentren Lauf a. d. Pegnitz und Hersbruck, unerlässlich.

zu
8.4.2.3

Spezialisierter höherer Bedarf

Es erscheint notwendig, dass die Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg und die öffentlichen Bibliotheken des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen durch Koordination und Zusammenarbeit die vorhandenen Möglichkeiten vermehrt nutzen und die Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs für die Literatur- und Informationsversorgung der gesamten Region gewährleisten.

zu
8.4.3

Sport

zu
8.4.3.1

Allgemeine Sportanlagen

Der Stellenwert von Sportanlagen als Einrichtungen öffentlicher Daseinsvorsorge ist in letzter Zeit immer mehr gestiegen. Sportanlagen werden zwischenzeitlich von fast allen Bevölkerungsschichten nachgefragt. Das Interesse der Bevölkerung an sportlichen Aktivitäten in Erwartung ihrer gesundheitsfördernden Wirkung führt zur vermehrten Nachfrage nach wohnortnahen Sportanlagen, die möglichst witterungsunabhängig das ganze Jahr hindurch genutzt werden können. Insofern kommt es darauf an, dass in allen Gemeinden ein ausreichendes Angebot an Sportstätten mit örtlicher Bedeutung zur Verfügung steht. Ein besonderes Gewicht wird dabei dem Schulsport und dem Breitensport, d. h. der sportlichen Freizeitbetätigung der Bevölkerung, beizumessen sein.

Als Planungsgrundlagen für die Gemeinden werden in der Regel bisher die Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen in ihrer III. Fassung herangezogen, die im Jahre 1976 von der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) in Verbindung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Fachverbänden herausgegeben worden sind.

Nachdem im Jahre 1985 eine Sportstättenenerhebung in allen Gemeinden durch das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung durchgeführt wurde, erscheint es notwen-

*dig, dass ergänzende und konkretisierende Kriterien und Maßgaben für die Fachbehörden im Sportstättenbau in einem fachlichen Plan im Sinne von Art. 15 BayLplG festgelegt werden. Ein Sportstättenentwicklungsplan ist umso wichtiger, als es in Zukunft aus regionaler Sicht verstärkt darauf ankommen wird, sowohl koordinierend zwischen der Vielzahl von Trägern des Sportstättenbaus als auch ausgleichend bezüglich der nicht unerheblichen staatlichen Förderung des Sportstättenbaus im Interesse der Schaffung möglichst gleichwertiger gesunder Lebensbedingungen für die Bevölkerung in allen Teilräumen der Region zu wirken.**

*(*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

zu 8.4.3.2

Tennishallen gehören ebenso wie Kunsteisstadion, Golfplätze, Großschießanlagen, Bowling- und Kegelbahnen etc. zu den Spezialeinrichtungen, die überörtliche Bedeutung besitzen. Ein Versorgungsdefizit an Hallen für den Tennissport ist insbesondere im Bereich des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen, in den Mittelbereichen Roth, Schwabach, Erlangen (westlicher Teil) und Nürnberg (nördlicher und südöstlicher Teil) festzustellen.

Die Region Nürnberg verfügt derzeit über zwei Kunsteisbahnen (Eisstadion Nürnberg und Eissporthalle Höchstadt a. d. Aisch). Sie bieten aber nicht die notwendigen Voraussetzungen (400 m-Bahn) für den Eisschnelllauf. Trotzdem sind in den vergangenen Jahren immer wieder sehr gute Sportler aus der Region gekommen. Das Vorhaben, eine solche Spezialanlage zu schaffen, wird vom entsprechenden Sportfachverband unterstützt und seit langem gefordert.

In Planung befindet sich im Siedlungsschwerpunkt Zirndorf derzeit der Bau eines wett-kampfgerechten überdachten Eisstadions. Seine Realisierung gilt es im Hinblick auf die bisherige Unterversorgung der Region mit derartigen Einrichtungen sicherzustellen.

Zur Durchführung bedeutender Veranstaltungen des Reit- und Schießsports fehlen in der Region entsprechende Spezialeinrichtungen wie Reitturnier- und Großschießanlagen. Es ist deshalb zum Ausgleich dieses Fehlbedarfs die Errichtung solcher Sportstätten erforderlich. Wegen des erfahrungsgemäß hohen Mitteleinsatzes und der angestrebten günstigen Auslastung ist es zweckmäßig, als Standorte dafür möglichst zentrale Orte zu wählen, wobei insbesondere beim Betrieb von Großschießanlagen den Erfordernissen des Lärmschutzes entsprechend Rechnung getragen werden muss.

Zur Ausübung des Golfsports stehen derzeit in der Region nur zwei Anlagen (Nürnberg und Herzogenaurach) zur Verfügung. Daraus ergibt sich, vor allem beim Vergleich mit anderen Regionen, ein erhebliches Versorgungsdefizit und darüber hinaus die Notwendigkeit, auf die Errichtung solcher Anlagen in Zukunft hinzuwirken.

*Die Errichtung eines Landesleistungszentrums für Geräteturnen wird als dringend notwendig erachtet. Nachdem ein geplantes Vorhaben zur Errichtung einer solchen Spezialeinrichtung in Hilpoltstein nicht zur Ausführung gelangte, ist es erforderlich, einen Standort im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen zu finden.**

*(*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

In Zukunft bieten sich in der Region z. T. hervorragende wassersportliche Möglichkeiten im Bereich der vorhandenen und der im Entstehen begriffenen Wasserflächen des MD-Kanals und des Neuen Fränkischen Seenlandes im Süden der Region an.

Überörtliche Bedeutung im Sinne einer sportlichen Nutzung kommt auch den Erholungsschwerpunkten Dechsendorfer Weiher, Happurger Seen und Birkensee zu (vgl. RP(7) 7.1.2.9).

Bei der Realisierung der angesprochenen Wassersportmöglichkeiten ist es erforderlich, den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausreichend Rechnung zu tragen (vgl. RP(7) 7.1)

Die Errichtung von Wintersportanlagen setzt in der Regel eine vorgegebene, günstige Geländebeschaffenheit voraus. Die Möglichkeiten zum Skilanglauf sind in den letzten Jahren bereits in vielen Gemeinden erweitert worden. Sie gilt es weiter auszubauen. Dabei kommt es insbesondere darauf an, diese Einrichtungen möglichst wohnortnah zu realisieren.

Eine Erweiterung der Wintersporteinrichtungen (alpin und nordisch), insbesondere in Teilräumen der Frankenalb (NE 080, 081, 082) einschließlich der ihr vorgelagerten Zeugenberge (z. B. Moritzberg und Schlossberg) sowie im Spalter Hügelland (NE 113.4; vgl. Begründungskarte 1) bietet sich an, da damit attraktive Anlagen innerhalb der Region geschaffen werden können, die keine übermäßig großen Anfahrtswege erfordern.

Bei der Realisierung dieser Vorhaben ist es unerlässlich, dass den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausreichend Rechnung getragen wird (vgl. RP(7) 7.1

